

22103

Stenographisches Protokoll

505. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Dienstag, 12. Juli 1988

Tagesordnung

1. Gewerberechtsnovelle 1988
2. Änderung des Ladenschlußgesetzes
3. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb 1984 — UWG geändert wird
4. Änderung des Bundesgesetzes zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen
5. Rabattgesetz-Novelle 1988
6. Bundesgesetz über die Aufhebung der Verständigung der Gemeinde (Wählerevidenz) von der Bestellung eines Sachwalters für eine behinderte Person
7. Änderung des Bundesgesetzes über technische Studienrichtungen
8. Änderung des Bundesgesetzes über die Studienrichtung Medizin
9. Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen vom 19. November 1965 zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über Soziale Sicherheit
10. Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1987
11. Interparlamentarische Berichte 1986
12. Einkommensteuergesetz 1988
13. Körperschaftsteuergesetz 1988
14. Gebührengesetz-Novelle 1988
15. Versicherungssteuergesetz-Novelle 1988
16. Straßenverkehrsbeitragsgesetz-Novelle 1988
17. Bundesgesetz, mit dem das Bewertungsgesetz 1955, das Vermögensteuergesetz 1954 und das Erbschaftssteuäquivalenzgesetz geändert werden
18. Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972 und das Alkoholabgabengesetz 1973 geändert werden
19. Gewerbesteuerengesetz-Novelle 1988
20. Änderung des Kreditwesengesetzes
21. Bundesgesetz, mit dem das Dritte Abgabenänderungsgesetz 1987 abgeändert wird
22. Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 abgeändert wird
23. Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen auf dem Gebiet des Strukturverbesserungsgesetzes abgeändert werden
24. Bundesgesetz, mit dem das Stadterneuerungsgesetz, das Denkmalschutzgesetz und das Bundesgesetz vom 12. Juli 1974 über die Änderung mietrechtlicher Vorschriften und über Mietzinsbeihilfen, BGBl. Nr. 409, abgeändert werden
25. Änderung der Bundesabgabenordnung
26. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz hinsichtlich der Verwaltungsabgaben geändert wird, BGBl. Nr. 45/1968, geändert wird
27. Änderung des Finanzstrafgesetzes
28. Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfEB)
29. Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD)

Inhalt

Bundesrat

Antrittsansprache des Präsidenten Köstler (Oberösterreich) (S. 22108)

Schreiben der Präsidentin des Oberösterreichischen Landtages betreffend Nachwahlen in den Bundesrat (S. 22107)

Angelobung des Bundesrates Mag. K u k a c k a (Oberösterreich) (S. 22107)

Personalien

Entschuldigungen (S. 22107)

1713

22104

Bundesrat — 505. Sitzung — 12. Juli 1988

Krankmeldungen (S. 22107)

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 22110)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 22110 f.)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 22110 u. S. 22226)

Besetzung von Ausschußmandaten (S. 22227)

Verhandlungen

- (1) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Juli 1988: Gewerberechtsnovelle 1988 (47/A, 341 u. 690/NR sowie 3532 u. 3536/BR d. B.)

Berichterstatte: Ing. Ludescher (S. 22112; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 22130)

Redner:

Gargitter (S. 22112),
Holzinger (S. 22114),
Ing. Maderthaner (S. 22119),
Achatz (S. 22122),
Bundesminister Graf (S. 22126) und
Ing. Penz (S. 22128)

- (2) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Juli 1988: Änderung des Ladenschlußgesetzes (171/A u. 691/NR sowie 3537/BR d. B.)

Berichterstatte: Ing. Penz (S. 22130; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 22141)

Redner:

Weichenberger (S. 22131),
Dkfm. Dr. Pisec (S. 22133),
Bundesminister Graf (S. 22137) und
Moser (S. 22138)

Gemeinsame Beratung über

- (3) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Juli 1988: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb 1984 — UWG geändert wird (UWG-Novelle 1988) (173/A u. 693/NR sowie 3538/BR d. B.)
- (4) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Juli 1988: Änderung des Bundesgesetzes zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen (175/A u. 694/NR sowie 3539/BR d. B.)
- (5) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Juli 1988: Rabattgesetz-Novelle 1988 (176/A u. 695/NR sowie 3533 u. 3540/BR d. B.)

Berichterstatte: Dkfm. Dr. Pisec [S. 22141 ff.; Antrag, zu (3), (4) und (5) kei-

nen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 22146]

Redner:

Veleta (S. 22143),
Ing. Ludescher (S. 22144) und
Gerstl (S. 22145)

- (6) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988: Bundesgesetz über die Aufhebung der Verständigung der Gemeinde (Wählerevidenz) von der Bestellung eines Sachwalters für eine behinderte Person (180/A u. 698/NR sowie 3541/BR d. B.)

Berichterstatte: Dr. Hödl (S. 22146; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 22152)

Redner:

Jürgen Weiss (S. 22146),
Dr. Wabl (S. 22149) und
Bundesminister Dr. Foregger (S. 22151)

Gemeinsame Beratung über

- (7) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988: Änderung des Bundesgesetzes über technische Studienrichtungen (646 u. 696/NR sowie 3542/BR d. B.)
- (8) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988: Änderung des Bundesgesetzes über die Studienrichtung Medizin (620 u. 697/NR sowie 3543/BR d. B.)

Berichterstatte: Pirchegger [S. 22152 f.; Antrag, zu (7) und (8) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 22155]

Redner:

Dipl.-Ing. Dr. Ogris (S. 22154)

- (9) Beschluß des Nationalrates vom 6. Juli 1988: Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen vom 19. November 1965 zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über Soziale Sicherheit (605 u. 664/NR sowie 3544/BR d. B.)

Berichterstatte: Paischer (S. 22156; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 22157)

Redner:

Moser (S. 22156)

Gemeinsame Beratung über

- (10) Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1987 (III-67 u. 604/NR sowie III-83 u. 3545/BR d. B.)
- (11) Interparlamentarische Berichte 1986 (III-48 u. 603/NR sowie III-84 u. 3546/BR d. B.)

Berichterstatte: Dr. Strimitzer [S. 22158 ff.; Antrag, (10) und (11) zur Kenntnis zu nehmen — Annahme, S. 22194]

Redner:

Dr. Bösch (S. 22160),
Dkfm. Dr. Pisec (S. 22164),

Dr. Karlsson (S. 22171),
Dr. h.c. Mautner Markhof
(S. 22173),
Dr. Liechtenstein (S. 22177),
Dr. Hlavac (S. 22178),
Dr. Schambeck (S. 22181 u.
S. 22193),
Vizekanzler Dr. Mock (S. 22191) und
Haselbach (S. 22193)

Gemeinsame Beratung über

- (12) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988: Einkommensteuergesetz 1988 — EStG 1988 (622 u. 673/NR sowie 3534 u. 3547/BR d. B.)
- (13) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988: Körperschaftsteuergesetz 1988 — KStG 1988 (622 u. 674/NR sowie 3548/BR d. B.)
- (14) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988: Gebührengesetz-Novelle 1988 (623 u. 675/NR sowie 3535 u. 3549/BR d. B.)
- (15) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988: Versicherungssteuergesetz-Novelle 1988 (624 u. 676/NR sowie 3550/BR d. B.)
- (16) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988: Straßenverkehrsbeitragsgesetz-Novelle 1988 (625 u. 677/NR sowie 3551/BR d. B.)

Berichterstatterin: Haselbach
[S. 22196 ff.; Antrag, zu (12), (13), (14), (15) und (16) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 22224]

- (17) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988: Bundesgesetz, mit dem das Bewertungsgesetz 1955, das Vermögensteuergesetz 1954 und das Erbschaftsteueräquivalenzgesetz geändert werden (626 u. 678/NR sowie 3552/BR d. B.)
- (18) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988: Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972 und das Alkoholabgabengesetz 1973 geändert werden (627 u. 679/NR sowie 3553/BR d. B.)
- (19) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988: Gewerbesteuerengesetz-Novelle 1988 (628 u. 681/NR sowie 3554/BR d. B.)
- (20) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988: Änderung des Kreditwesengesetzes (683/NR sowie 3555/BR d. B.)
- (21) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988: Bundesgesetz, mit dem das Dritte Abgabenänderungsgesetz 1987 abgeändert wird (684/NR sowie 3556/BR d. B.)

Berichterstatter: Schlögl [S. 22198 ff.; Antrag, zu (17), (18), (19), (20) und (21) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 22224]

- (22) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988: Bundesgesetz, mit dem das

Einkommensteuergesetz 1972 abgeändert wird (685/NR sowie 3557/BR d. B.)

- (23) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988: Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen auf dem Gebiet des Strukturverbesserungsgesetzes abgeändert werden (686/NR sowie 3558/BR d. B.)
- (24) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988: Bundesgesetz, mit dem das Stadterneuerungsgesetz, das Denkmalschutzgesetz und das Bundesgesetz vom 12. Juli 1974 über die Änderung mietrechtlicher Vorschriften und über Mietzinsbeihilfen, BGBl. Nr. 409, abgeändert werden (687/NR sowie 3559/BR d. B.)
- (25) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988: Änderung der Bundesabgabenordnung (BAO-Novelle 1988) (688/NR sowie 3560/BR d. B.)
- (26) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz hinsichtlich der Verwaltungsabgaben geändert wird, BGBl. Nr. 45/1968, geändert wird (689/NR sowie 3561/BR d. B.)

Berichterstatterin: Achatz [S. 22200 ff.; Antrag, zu (22), (23), (24), (25) und (26) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 22224]

Redner:

Dr. Bassetti-Bastinelli
(S. 22202),
Köpf (S. 22204),
Ing. Eichinger (S. 22208),
Dkfm. Dr. Frauscher (S. 22210),
Dipl.-Ing. Dr. Ogris (S. 22211),
Pramendorfer (S. 22213),
Dr. Strimitzer (S. 22215),
Pomper (S. 22218),
Dkfm. Dr. Pisec (S. 22219),
Pichler (S. 22220) und
Staatssekretär Dr. Stummvoll
(S. 22223)

- (27) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988: Änderung des Finanzstrafgesetzes (560 u. 670/NR sowie 3562/BR d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Dr. Ogris
(S. 22224; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 22225)

- (28) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988: Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfEB) (582 u. 671/NR sowie 3563/BR d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Karlsson
(S. 22225; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 22225)

- (29) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988: Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) (581 u. 682/NR sowie 3564/BR d. B.)

22106

Bundesrat — 505. Sitzung — 12. Juli 1988

Berichterstatterin: Dr. Karlsson
(S. 22226; Antrag, keinen Einspruch zu
erheben — Annahme, S. 22226)

Eingebracht wurden

Selbständiger Antrag

der Bundesräte Dr. Wabl, Ing. Maderthanner und Genossen betreffend Einführung eines Stufenführerscheins für Motorräder [51/A (E)-BR/88]

Entschließungsantrag

der Bundesräte Pomper, Dr. Wabl, Schlögl und Genossen betreffend Errichtung von technischen Einrichtungen auf Autobahnauffahrten [52/A (E)-BR/88]

Anfragen

der Bundesräte Jürgen Weiss, Ing. Ludescher und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Mitwirkung der Bundesgendarmerie bei der Vollziehung des Vorarlberger Jagdgesetzes (608/J-BR/88)

der Bundesräte Dr. Strimitzer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Verwendung von Geschwindigkeitsmeßgeräten zur Verkehrsüberwachung (609/J-BR/88)

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Strimitzer und Genossen (546/AB-BR/88 zu 596/J-BR/88)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 3 Minuten

Präsident Erwin Köstler: Ich eröffne die 505. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 504. Sitzung vom 30. Juni 1988 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Bundesräte Drochter, Farthofer, Gföller, Linzer, Sommer, Tmej und Albrecht Konečný.

Krank gemeldet sind die Bundesräte Dr. Heide Schmidt und Nigl.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Robert Graf. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Einlauf

Präsident: Eingelangt ist ein Fernschreiben der Ersten Präsidentin des Oberösterreichischen Landtages betreffend Nachwahlen zum Bundesrat. Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin **Maria Derflinger:** Herr Präsident! Werte Damen und Herren!

„Der Erste Präsident des Oberösterreichischen Landtages

Nachwahlen zum Bundesrat

An die Parlamentsdirektion

Der Oberösterreichische Landtag hat in seiner Sitzung am 1. Juli 1988 gemäß Artikel 35 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 und Artikel 22 des Oberösterreichischen Landes-Verfassungsgesetzes 1971 eine Nachwahl durchgeführt.

Es wurden gewählt:

als Mitglied:

an dritter Stelle:

Mag. Helmut Kukacka, geb. 1. April 1946, Generalsekretär, 4040 Linz, Am Sonnenhang 6

als Ersatzmann:

an dritter Stelle:

Eduard Pieringer, geb. 8. Jänner 1943, Betriebsrat, 4210 Gallneukirchen, Blütenstraße 1

als Ersatzmann:

an siebter Stelle:

Engelbert Lengauer, geb. 5. November 1927, Angestellter, 4150 Rohrbach, Stifterstraße 43

Bemerkt wird, daß diese Wahl — wie bereits mit Fernschreiben vom 29. Juni 1988 vorangekündigt worden ist — notwendig war, da das von Oberösterreich an dritter Stelle in den Bundesrat entsandte Mitglied Engelbert Lengauer sein Mandat als Mitglied des Bundesrates zurückgelegt, dessen Ersatzmann Eduard Pieringer auf die Nachfolge auf das freigewordene Bundesratsmandat verzichtet und der Ersatzmann des Bundesrates Hermann Pramendorfer, Herr Franz Leitensbauer, sein Mandat als Ersatzmann zurückgelegt hat.

Die Verzichtserklärungen werden nachgereicht.

Der Erste Präsident:

Johanna Preinstorfer“

Angelobung

Präsident: Herr Bundesrat Mag. Helmut Kukacka ist im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich die Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Schriftführung wird die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten sein.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung der Gelöbnisformel. *(Schriftführerin Maria Derflinger verliest die Gelöbnisformel. — Bundesrat Mag. Helmut Kukacka leistet die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.)*

Ich begrüße das neue Mitglied des Bundesrates recht herzlich in unserer Mitte. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Präsident Erwin Köstler**Antrittsansprache des Präsidenten**

Präsident Erwin **Köstler**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem sich das neue Präsidium des Bundesrates am vergangenen Mittwoch dem Herrn Bundespräsidenten vorgestellt hat, ist es in diesem Hohen Haus Usus, bei halbjährlichem Wechsel des Vorsitzes einige Gedanken darzulegen.

Ich habe die große Ehre, als erstgereihter Bundesrat des Bundeslandes Oberösterreich dieses Amt bis Ende des Jahres auszuüben. Ich habe weiters die Ehre, als erster Präsident des Bundesrates überhaupt hier tätig zu sein. Es ist dies sicher eine optische Aufwertung, wobei ich davon überzeugt bin, daß in sachlichen Bereichen weitere Aufwertungen zu folgen haben.

Für mich liegt bei dieser Rede die Latte etwas hoch, denn mein Vorgänger, Professor Dr. Schambeck, ein glühender Verfechter des Föderalismus, hat im ersten Halbjahr in mehreren Reden mit fulminanter Rhetorik, gepaart mit hohem Wissen über unsere rechtsstaatliche Ordnung, die Wege aufgezeigt, die wir als Länderkammer gehen müssen. Ein Nacheifern meinerseits könnte nur eine billige Kopie sein, und Kopien sind weder bei Gemälden noch bei Worten besonders wertvoll und daher auch nicht gefragt.

Ich werde daher nicht eine chronologische Aufzählung des Erreichten aus dem Forderungsprogramm der Bundesländer bringen, wovon noch ein Großteil offen ist. Ich werde nicht auf den Inhalt der Verfassungs-Novelle 1984 eingehen und auch nicht die Änderung der Geschäftsordnung vom 30. Juni dieses Jahres näher beleuchten. Dies alles wurde ja bekanntlich in verschiedenen Reden von beiden Fraktionen sachbezogen und ausführlich hier in diesem Hohen Hause dargelegt. Und wir sind fest davon überzeugt, daß uns die kommende Föderalismus-Verfassungsnovelle im Herbst einen weiteren Schritt voranbringen wird.

Wir haben Erfolge aufzuweisen, wir werden und sollen jedoch nie ermüden, den Länderinteressen zum Durchbruch zu verhelfen. Gerade die Situation der letzten Jahre hat bewiesen, daß das lateinische Sprichwort „Gutta cavat lapidem non vi sed saepe cadendo“ — „Steter Tropfen höhlt den Stein“ — auch bei uns seine Gültigkeit hat.

Meine Damen und Herren! Wenn man vermessen wäre, könnte man sagen: Oberösterreich übernahm am 1. Juli die Macht. Außer

daß ich die Ehre habe, hier als erster Präsident zu fungieren, ist gleichzeitig unser Landeshauptmann Dr. Josef Ratzenböck Vorsitzender der Landeshauptmännerkonferenz geworden, und unser Landesrat Hofinger aus Oberösterreich hat den Vorsitz bei den Agrarreferenten übernommen. Aber Machtübernahme, das ist nicht oberösterreichische Mentalität, wir sind bekanntlich ein friedliches Volk, wobei die Bauernkriege der vergangenen Jahrhunderte als Ausnahme die Regel bestätigen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Ich gestatte mir, einige meiner Ziele hier darzulegen. Seit ich in dieses Hohe Haus — es war im Jahre 1979 — berufen wurde, war es mein Ziel, wo immer es geht, Länderinteressen vor Parteipräferenzen zu stellen. Es gab einige Versuche, und ich bin fest davon überzeugt, daß es jetzt in dieser Regierungskoalition möglich sein müßte, daß wir als echte Ländervertreter da oder dort über Parteiinteressen hinaus Akzente setzen. Selbständige Anträge werden wir forcieren müssen. Dies ist bereits geschehen, ich denke dabei nur an meine beiden Kollegen Strutzenberger und Schambeck. Dies ist in der Geschäftsordnung ja vorgesehen. Weiters bieten sich uns ja Möglichkeiten, mit Entschließungsanträgen und so weiter in vermehrtem Maße tätig zu werden.

Da ich mich nicht mit Föderalismusfragen im Detail befassen möchte, die, wie schon erwähnt, in den letzten Wochen hier blendend dargelegt wurden, gestatten Sie mir, ein anderes Problem hier zu ventilieren.

Das Image des Politikers ist in der Öffentlichkeit nicht gut, und ich glaube, daß wir auch etwas schuld daran sind, denn uns fehlt in verschiedenen Dingen der Mut. Ich glaube, es fehlt uns der Mut, folgendes zu sagen: Wir leben in einer Demokratie, die laut Churchill sicher keine ideale Staatsform ist, aber auch er wisse keine bessere. Sicher ist diese Staatsform besser als die Diktatur, das wird auch von den Menschen zur Kenntnis genommen. Freier Mensch zu sein in einem freien Staat ist sicher ein erstrebenswertes Ziel. Jede Staatsform, auch die Demokratie, hat ihren Preis.

Ich möchte hier in einigen profanen Zahlen darlegen, wieviel die gesetzgebende Körperschaft des Bundes, sprich Nationalrat und Bundesrat, zusammen mit den erforderlichen Beamten die österreichische Bevölkerung kostet. Umgerechnet pro Kopf der Bevölkerung zahlen wir für Nationalrat und Bundesrat gemeinsam plus Verwaltung im Jahr

Präsident Erwin Köstler

95,40 S. Die Kosten für den Bundesrat allein betragen pro Kopf und Jahr 10,60 S. Das sind die Werte, die einmal dargelegt werden müssen.

Parteien sind die Basis der Demokratie, und Volksvertreter werden von den Parteien vorgeschlagen und dann vom Volke gewählt.

Ich bin auch der Auffassung, daß das Bekenntnis zu einer Partei nicht Voraussetzung für einen beruflichen Werdegang zu sein hat. Aber auf der anderen Seite darf auch ein Bekenntnis zu einer Partei nicht zu Diskriminierung führen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Schon Voltaire hat gesagt: Es kann keine vollkommene Regierung geben, weil die Menschen Leidenschaften haben. Hätten sie keine Leidenschaften, wäre eine Regierung nicht nötig.

Lassen Sie mich noch einige Gedanken zu einem Begriff, der in dieser Zeit en vogue ist, nämlich Privileg, vorbringen. Privileg ist das besondere Recht einzelner oder eines einzelnen. Da erhebt sich die Frage: Wer hat eigentlich kein Privileg? Dieser Begriff wird nur, negativ besetzt natürlich, im Zusammenhang mit dem Begriff des Politikers verwendet.

Ich darf hier etwas besonders hervorheben: Vielleicht würden ein Franz Berger, ein Paul Raab oder ein Rudolf Schwaiger noch in unserer Mitte sein, wenn sie nicht das „Privileg“ für sich beansprucht hätten, sich tagtäglich für ihre Mitmenschen einzusetzen. Das ist auch ein „Privileg“ der Politiker.

Was wir brauchen, meine Damen und Herren, sind Ehrlichkeit und Wahrheit. Wir müssen eben eine gewisse Vorbildfunktion an den Tag legen; dessen bin ich mir bewußt.

Aber eines, glaube ich, ist noch notwendig: ein Lächeln zur passenden Zeit von Mensch zu Mensch, um auch in harten Auseinandersetzungen Mensch zu bleiben.

Gestatten Sie mir, den Begriff Lächeln etwas näher zu beleuchten. Es kostet nichts und bringt viel ein, es bereichert den Empfänger, ohne den Geber ärmer zu machen, es ist kurz wie ein Blitz, aber die Erinnerung daran ist oft unvergänglich. Keiner ist so reich, daß er darauf verzichten könnte, und keiner so arm, daß er es sich nicht leisten könnte. Es bringt Glück ins Heim, schafft guten Willen im Geschäft und ist das Kennzeichen der Freundschaft. Es bedeutet für den Müden Erholung, für den Mutlosen Ermunterung, für

den Traurigen Aufheiterung und ist das beste Mittel gegen Ärger. Man kann es weder kaufen noch erbitten, noch leihen oder stehlen, denn es bekommt erst dann einen Wert, wenn es verschenkt wird. Niemand braucht so bitter nötig ein Lächeln wie derjenige, der für andere keines mehr übrig hat.

Als eine meiner Aufgaben in diesem kommenden halben Jahr sehe ich es an, das Verhältnis zu den Medien zu verbessern, das heißt, unsere Arbeit transparenter zu gestalten. Und es wird auch an uns liegen, meine Damen und Herren, darauf aufmerksam zu machen, daß mit „Parlament“ nicht nur der Nationalrat gemeint ist, sondern daß es auch eine zweite Kammer in diesem Land gibt, wie es auch in anderen westlichen Demokratien der Fall ist.

Ich glaube, wir sollten uns in vermehrtem Maße schon bei der Gesetzeswerdung in den einzelnen Klubs engagieren, vor allem wenn Länderinteressen auf dem Spiel stehen, denn wir müssen verhindern, daß wir zum Vollzugsorgan degradiert werden. Wir sollten also den Kopf weniger zum Nicken, sondern auch zum Nachdenken gebrauchen. Wir sollten nicht Dinge durchziehen, die uns nicht passen. Hiezu werden wir all unsere Kräfte benötigen.

Das oberösterreichische Klima, meine Damen und Herren — verzeihen Sie, daß ich etwas patriotisch bin, auch in meinen Ausführungen — ist sprichwörtlich geworden. Bei uns wird vorgeschlagen, diskutiert und dann gemeinsam verantwortet. Dieses oberösterreichische Klima hat sich bewährt und dieses oberösterreichische Klima soll auch das Klima dieses Hohen Hauses sein.

Was das Bundesratspräsidium anbelangt, darf ich mit Fug und Recht sagen, ist dieses oberösterreichische Klima bereits verwirklicht worden. Ich möchte mich bei den beiden Herren, die aus den Bundesländern Wien und Niederösterreich kommen, bei den derzeitigen Vizepräsidenten Strutzenberger und Schambeck, für die vorbildliche Zusammenarbeit im vergangenen Halbjahr bedanken. Auch wenn ich jetzt in die Position eines Präsidenten aufgerückt bin, möchte ich betonen: Bitte, meine Herren Kollegen, ich fühle mich nicht als Präsident, sondern als Primus inter pares. Dieses Klima soll auch den gesamten Bundesrat beherrschen.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, um Ihre wesentliche Mitarbeit. Entscheidend wird auch die Mitarbeit des Bundesratsbüros

22110

Bundesrat — 505. Sitzung — 12. Juli 1988

Präsident Erwin Köstler

unter der bewährten Leitung des Parlamentsvizedirektors Dr. Ruckser sein. Ich möchte von dieser Stelle aus sämtliche Damen und Herren des Bundesratsbüros um ihre entscheidende Mitarbeit bitten.

Lassen Sie mich, Hoher Bundesrat, mit einem Zitat eines großen Dichters deutscher Zunge schließen. Dieses Zitat möchte ich als Leitmotiv meiner Arbeit sehen und Sie auch bitten, dieses Zitat auch zu Ihren Leitmotiv zu machen. Schiller läßt in der Wallensteintrilogie sagen: „Der Österreicher hat ein Vaterland und liebt's und hat auch Ursach', es zu lieben.“ (*Langanhaltender Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Eingelangt sind drei Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 7. Juli 1988 betreffend

ein Bundesgesetz betreffend Veräußerung des Aktienanteils des Bundes an der Axamer Lizum Aufschließungs-AG und

zwei Bundesgesetze über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen.

Wie in den Erläuterungen der Regierungsvorlagen 545 und 587 der Beilagen beziehungsweise vom Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes hiezu ausgeführt wird, unterliegen diese Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates nach Artikel 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Eine weitere geschäftsordnungsmäßige Behandlung der vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates durch den Bundesrat ist daher nicht vorgesehen.

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der Punkte 1 bis 9 und 12 bis 29 der heutigen Tagesordnung sind. Ich habe diese Beschlüsse den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen.

Die Ausschüsse haben die Vorberatungen über diese Beschlüsse des Nationalrates sowie den Außenpolitischen Bericht 1987 und die Interparlamentarischen Berichte 1986, die bereits früher eingelangt und zugewiesen wurden, abgeschlossen und schriftliche Ausschlußberichte erstattet.

Abstandnahme von der 24stündigen Auflegefrist

Präsident: Im Hinblick darauf sowie auf einen mir zugekommenen Vorschlag, von der

24stündigen Auflegefrist der Ausschlußberichte Abstand zu nehmen, habe ich alle diese Vorlagen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die mit der Abstandnahme von der 24stündigen Auflegefrist der Ausschlußberichte einverstanden sind, um ein Handzeichen. — Das ist **Stimmeneinhelligkeit**. Der Vorschlag ist somit angenommen.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Eingelangt sind weiters zwei Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretungen.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Maria **Derflinger:**

„Republik Österreich, Bundeskanzleramt

Der Herr Bundespräsident hat am 24. Juni 1988, Zl. 1005-03/24, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Inneres Karl Blecha innerhalb der Zeiträume vom 8. bis 13. Juli 1988 sowie vom 19. bis 31. Juli 1988 den Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Robert Lichal mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

Ein weiteres Schreiben:

„Der Herr Bundespräsident hat am 7. Juli 1988, Zl. 1005-09/18, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek innerhalb des Zeitraumes vom 12. bis 13. Juli 1988 den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Dr.

Schriftführerin Maria Derflinger

Franz Löschnak und am 14. Juli 1988 den Bundesminister für Inneres Karl Blecha mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt ist schließlich eine Anfragebeantwortung, die dem Antragsteller übermittelt wurde. Die Anfragebeantwortung wurde vervielfältigt und auch an alle übrigen Bundesräte verteilt.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatte über die Punkte 3 bis 5, 7 und 8, 10 und 11 sowie 12 bis 26 der Tagesordnung zusammenzufassen.

Die Punkte 3 bis 5 betreffen Änderungen

des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb 1984,

des Bundesgesetzes zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen sowie

des Bundesgesetzes über Preisnachlässe.

Die Punkte 7 und 8 betreffen Änderungen

des Bundesgesetzes über technische Studienrichtungen sowie

des Bundesgesetzes über die Studienrichtung Medizin.

Die Punkte 10 und 11 betreffen

den Außenpolitischen Bericht 1987 der Bundesregierung und

die Interparlamentarischen Berichte 1986.

Die Punkte 12 bis 26 betreffen

ein Einkommensteuergesetz 1988 und ein Körperschaftsteuergesetz 1988 sowie

Änderungen

des Gebührengesetzes 1957,

des Versicherungssteuergesetzes 1953,

des Straßenverkehrsbeitragsgesetzes,

des Bewertungsgesetzes 1955,

des Vermögensteuergesetzes 1954 und

des Erbschaftssteueräquivalentgesetzes,

des Umsatzsteuergesetzes 1972 und

des Alkoholabgabengesetzes 1973,

des Gewerbesteuerengesetzes 1953,

des Kreditwesengesetzes,

des Dritten Abgabenänderungsgesetzes 1987,

des Einkommensteuergesetzes 1972,

von Bestimmungen auf dem Gebiet des Strukturverbesserungsgesetzes,

des Stadterneuerungsgesetzes,

des Denkmalschutzgesetzes und

des Bundesgesetzes über Änderungen mietrechtlicher Vorschriften und über Mietzinsbeihilfen, BGBl. Nr. 409/1974,

der Bundesabgabenordnung sowie

des Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz hinsichtlich der Verwaltungsabgaben geändert wird, BGBl. Nr. 45/1968.

Wird gegen die Zusammenziehung der Debatten über diese Tagesordnungspunkte ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Es bleibt somit bei der bekanntgegebenen Zusammenfassung der Debatten.

1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Juli 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1973, das Berggesetz 1975, das Sonderabfallgesetz, das Altölgesetz 1986 und das Gelegenheitsverkehrs-Gesetz geändert werden (Gewerberechtsnovelle 1988) (47/A, 341 und 690/NR sowie 3532 und 3536/BR der Beilagen)

Präsident

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum Punkt 1: Gewerberechtsnovelle 1988.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Ing. Georg Ludescher. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Ing. Georg **Ludescher:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Durch die vorliegende Novelle sollen Erleichterungen beim Zugang zu Gewerben, zum Beispiel hinsichtlich der Erbringung des Befähigungsnachweises, bei der Übernahme eines Gastgewerbebetriebes durch Einführung einer vorläufigen Betriebsbewilligung, eine Klarstellung zur Erleichterung der Anwendung der Gewerbeordnung 1973 im Interesse der Gewerbetreibenden und der Verwaltung, neue Regelungen im Interesse des Konsumentenschutzes, Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung und Verfahrensbeschleunigung im gewerblichen Betriebsanlagenrecht geschaffen werden.

Weiters sind ein Ausbau des „Rechtsschutzes“ für Inhaber gewerblicher Betriebsanlagen durch Klarstellungen, wie zum Beispiel bezüglich des der Betriebsanlage nicht zuzurechnenden Kundenverhaltens außerhalb der Betriebsanlage und bezüglich der Genehmigungsfreiheit von Ersatzinvestitionen sowie ein weiterer Ausbau des Umweltschutzes im gewerblichen Betriebsanlagenrecht, insbesondere durch Bestimmungen betreffend die Ausweitung der Schutzinteressen, die Mitwirkung des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie und verstärkte Kontrollmaßnahmen vorgesehen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Juli 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1973, das Berggesetz 1975, das Sonderabfallgesetz, das Altölgesetz 1986 und das Gelegenheitsverkehrs-Gesetz geändert werden (Gewerberechtsnovelle 1988), wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Eduard Gargitter. Ich erteile es ihm.

9.29

Bundesrat Eduard **Gargitter** (SPÖ, Oberösterreich): Verehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Bevor ich in meine Ausführungen eingehe, möchte ich im Namen der oberösterreichischen Sozialisten im Bundesrat unserem Präsidenten recht herzlich Glück wünschen für seine Funktionsperiode. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Die Frühjahrssession des Nationalrates und somit auch des Bundesrates war überaus ergiebig. Veränderungen, Novellierungen von Gesetzen mit großer Bedeutung für die Bürger Österreichs wurden beschlossen. Denken wir an das Einkommensteuergesetz, die anderen Steuergesetze, das Luftreinhaltegesetz, die Marktordnungsgesetze, schlechthin die Wirtschaftsgesetze!

Wir können heute sagen, Österreichs Wirtschaft ist im Aufwind. Die Tagung der Gewerkschafter in Linz zur Vorbereitung der Stellungnahme des Österreichischen Gewerkschaftsbundes in bezug auf die EG-Annäherung hat dies bewiesen, denn Helmut Kramer vom Wirtschaftsforschungsinstitut hat gesagt: Österreichs Wirtschaft wächst rascher.

Wir haben nach dreimaligem Überarbeiten durch Wirtschaftsfachleute nun die Gewißheit, daß sich 1988 die Bruttoinlandsproduktion voraussichtlich um 2,5 Prozent erhöhen wird. Es gibt ein günstiges Wirtschaftsklima, der Export ist um zirka 9 Prozent gestiegen. Die Auftragseingänge in der Industrie und im Gewerbe sind sehr gut.

Lassen Sie mich auch ein paar Worte zur Reform der ÖIAG sagen. In Oberösterreich ist ungefähr die Hälfte der industriell Beschäftigten direkt oder indirekt in der verstaatlichten Industrie tätig. Wir haben in Oberösterreich auch eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen der privaten Wirtschaft und der verstaatlichten Wirtschaft. Unlängst wurde in der Presse bekanntgegeben, daß die Verbindung in der Vergangenheit sehr gut war. Leider gab es in dieser Übergangszeit auch für die übrige Wirtschaft in Oberösterreich Schwierigkeiten, und man begrüßt von der wirtschaftlichen Seite her, daß die Sanierung, die Reform der ÖIAG so gut gegriffen hat.

Auch die VOEST-Betriebe in Oberösterreich haben gute wirtschaftliche Ergebnisse. Bei der Chemie-Holding rechnet man mit

Eduard Gargitter

einem Verlust in der Höhe von 44 Millionen Schilling, das ist aber bei weitem geringer als die ursprünglich prognostizierten über 300 Millionen Schilling.

Als Gewerkschafter freut es mich ganz besonders, daß die Arbeitslosenzahl zurückgeht. Voraussichtlich werden wir 5,4 Prozent im Jahresdurchschnitt haben und nicht, wie die Wirtschaftsfachleute prognostiziert haben, 5,6 Prozent.

Die Arbeitslosenrate betrug im Mai 4,7 Prozent, 1987 waren es 4,8 Prozent.

Wir beraten heute die Gewerberechtsnovelle 1988, das ist das Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1973, das Berggesetz 1975, das Sonderabfallgesetz, das Altölgesetz 1986 und das Gelegenheitsverkehrs-Gesetz geändert werden.

Die Gewerberechtsnovelle verfolgt folgende Ziele:

Die Gewerbeordnung wurde etwas liberalisiert.

Die Wirtschaft bekommt neue Chancen.

Der Strukturwandel kann besser gestaltet werden.

Der Konsumentenschutz wurde erweitert.

Für den Umweltschutz wird, wie im Luftreinhaltegesetz, für Betriebsanlagen das Prinzip der Verhältnismäßigkeit eingeführt.

Der Begriff „wirtschaftliche Zumutbarkeit“ war im Zusammenhang mit der Verschreibung von Auflagen oft ein Hindernis, echte Umweltschutzmaßnahmen bei Betriebsanlagen durchzusetzen.

Bei den Verhandlungen setzte sich die SPÖ für die Schaffung eines liberalen Gesetzes ein. Dem Wunsch, die Überreglementierung durch etwas mehr Deregulierung zu ersetzen, wurde nur teilweise entsprochen. Es muß auch hier vor diesem erlauchten Forum gesagt werden: Die ÖVP redet sehr lautstark für die Annäherung Österreichs an die EG, geht man aber ins Detail, dann soll alles zünftlerisch geschützt werden.

Die SPÖ verlangte eine generelle Liberalisierung des Zugangs zum Gewerbe. Von der ÖVP wurde dies abgelehnt. Die Vorschriften werden immer umfangreicher. Sicherlich, im Bereich der Umweltfragen, des Konsumen-

tenschutzes entstehen neue Bestimmungen, aber andere Vorschriften könnten entrümpelt werden.

„Wer alle Vorschriften kennt, hat keine Zeit, sie zu übertreten“, soll Goethe einmal gesagt haben. 381 Paragrafen hat die Gewerbeordnung insgesamt. Trotz langer Beratungen wurde hier nicht sehr viel gestrafft.

Es bleibt auch noch einiges offen, das besser reguliert werden soll, was in Entschlüssen seinen Niederschlag fand: Ziviltechniker-gesetz, Ingenieurkammergesetz, Apotheker-gesetz, Brutalspielzeugverkauf, Horror-Videos, die das Quälen von Menschen oder Tieren verherrlichen, Arzneimittelgesetz bezüglich strenger Vorschriften, die den Verkauf von Arzneimitteln in Apotheken regeln, und somit die Vermeidung des Verkaufs von Arzneimitteln in Drogerien.

Des weiteren soll die Anfertigung von Zahnersatz durch Zahntechniker geregelt werden. Die Überpreise von 700 Prozent, weil der Zahnarzt einen so hohen Zuschlag für die angefertigte Prothese verrechnet, sind nicht einzusehen und auf jeden Fall konsumentenfeindlich. (*Bundesrat Sattlberger: Ist ja eh von der Gebietskrankenkasse geregelt bei uns in Oberösterreich!*) Die Gebietskrankenkasse hat eine andere Regelung, und du weißt ganz genau, daß die Gebietskrankenkasse das nicht vollkommen übernimmt.

Das Zunftdenken ist in Österreich sehr ausgeprägt. Das soll auch hier einmal gesagt werden. Man sieht dies auch bei der Berufsausbildung. Obwohl es ausdrücklich im Koalitions-papier heißt, die Berufsschulzeit solle stufenweise ausgeweitet werden, ist ein diesbezüglicher Durchbruch noch nicht gelungen. Einzelne Bundesländer, Wien, Oberösterreich und Vorarlberg, haben in einzelnen Branchen sehr wohl mehr Berufsschulzeit eingeführt. Es gibt über 200 Lehrberufe, aber auf 12 Berufe konzentrieren sich die männlichen Lehrlinge und auf 6 Berufe die weiblichen.

Facharbeitermangel!, schreit die Wirtschaft, aber sie tut nichts dagegen. Im Gegenteil, in der Industrie werden immer mehr gelernte Schlosser, Mechaniker und Elektriker zum Beispiel in Anlernberufen mit der Bezahlung von Anlernlingen eingesetzt.

Das duale System in der heutigen Form genügt nicht mehr, das müssen wir einmal klar und deutlich sagen. „Es muß das Qualifikationsmanko in der erweiterten Berufsschule abgefangen werden.“ — Dies erklärte

Eduard Gargitter

unlängst Frau Bundesminister Dr. Hawlicek anlässlich einer Pressekonferenz zum Thema „Bildung für morgen — Zukunftsperspektiven der Berufsschule“.

1990/91 sollen alle Lehrlinge Englisch nicht nur in der Grundschule, sondern auch in der Berufsschule unterrichtet bekommen.

Sicherlich gibt es auch eine Herausforderung für die Berufsschullehrer, weil ja auch ein Training in den Betrieben von ihnen abverlangt werden sollte.

Jeder Lehrling soll nach Absolvierung seiner Lehre, nach Ablegung der Abschlußprüfung die Möglichkeit eingeräumt bekommen, ein Hochschulstudium anzustreben. Mein Appell richtet sich wahrlich an die Wirtschaftstreibenden, der Lehrlingsausbildung mehr Augenmerk zu schenken, aber auch dazu beizutragen, das zünftlerische Denken — nur männliche Lehrlinge können bestimmte Berufe erlernen! — über Bord zu werfen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ein Berufsausbildungsfonds, der von allen Unternehmungen gespeist wird, um eine wirklich gute Facharbeiterausbildung zu gewährleisten, wäre bestimmt ein sicherer Weg, diesem Ziel näherzukommen. Dies wird in Schweden praktiziert, und es zeigt sich, daß die Fachausbildung dort ein besonders hohes Niveau hat. Europareife kann nicht durch Lippenbekenntnisse, sondern nur durch Taten erreicht werden. Dazu gehört aber auch ein modernes Gewerberecht.

Zum Schluß kommend: In dieser Novelle gibt es eine Reihe von Neuerungen, die sehr zu begrüßen sind. Ein markanter Teil ist der Betriebsanlagenrechtsteil, der besonders von den Grünen und von den Freiheitlichen im Nationalrat kritisiert wurde. Der Antrag der Frau Blau-Meissner und Genossen hätte eine wirtschaftliche Weiterentwicklung Österreichs verhindert, denn ihre Vorschläge hätten die Wirtschaft gelähmt und eine sozio-ökologische Entwicklung gehemmt.

Die Vermeidung von Belastungen der Umwelt zum Schutze von Boden, Pflanzen und Tieren und die Vermeidung einer Gefährdung von Leben und Gesundheit der Menschen sind nach dem heutigen Wissensstand durch die Vorschriften dieses Gesetzes abgesichert.

Das Prinzip der Verhältnismäßigkeit und umweltbezogene Vorsorgekriterien wurden in die Gewerbeordnung aufgenommen. Betriebs-

anlagen sind in Hinkunft nur zu genehmigen, wenn nach dem Stand der Technik sowie dem Stand der medizinischen Forschung und der sonst in Betracht kommenden Wissenschaften zu erwarten ist, daß bei Einhaltung der vorgeschriebenen Auflage keine Gefährdungen von Mensch und Umwelt eintreten.

Daher stimmen wir Sozialisten dieser Gesetzesvorlage gerne zu. — Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)* ^{9.43}

Präsident: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Erich Holzinger. Ich erteile es ihm.

^{9.43}

Bundesrat Erich **Holzinger** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Gewerberechtsnovelle ist im wesentlichen darauf ausgerichtet, die Gewerbeordnung 1973 dort anzupassen und zu verbessern, wo sich in der Verwaltungspraxis seit dem Inkrafttreten ab 1. Jänner 1974 die Notwendigkeit einer Änderung ergeben hat.

Bereits 1982 wurde mit den Vorarbeiten begonnen. 1986 wurde ein Entwurf begutachtet, der nach starker Überarbeitung zur Regierungsvorlage 1987 geführt hat.

Wenn nun seitens der SPÖ kritisiert wird, daß diese Novelle zuwenig Liberalisierungsmaßnahmen aufweise, so darf hiezu bemerkt werden, daß diese Regierungsvorlage vom Ministerrat ohne diese Zielsetzungen beschlossen und dem Parlament zugeleitet wurde.

Vielleicht darf ich, Herr Kollege Gargitter, in diesem Zusammenhang auch den Abgeordneten Dr. Gaigg zitieren, der im Nationalrat gesagt hat:

„Bereits 1873 wurden jedoch die handwerklichen Gewerbe wiedereingeführt, weil sich grobe Mißstände, und zwar im Wettbewerb zwischen den Gewerbetreibenden, aber auch im Verhältnis zu den Arbeitgebern — heute würde man sagen: Konsumenten — ergeben haben. 1907 schuf man die gebundenen Gewerbe, im besonderen die Handelsgewerbe, und man sollte vielleicht, meine Damen und Herren, in Erinnerung rufen, daß es die Gewerkschaft der Handelsangestellten war, die die Einführung eines Befähigungsnachweises verlangte und auch durchsetzte. Es mutet daher etwas eigenartig an“ — sagt

Erich Holzinger

Gaigg weiter —, „wenn schon 1973 bei der Diskussion um die neue Gewerbeordnung just aus derselben Ecke der Ruf nach einer völligen Liberalisierung kam und der Befähigungsnachweis in Frage gestellt wurde.“

Was Ihren Einwand wegen der Verlängerung der Berufsschulzeit anbelangt, darf ich vielleicht doch sagen: Es gibt Gewerbe, bei denen sich die Erfordernisse aufgrund der geänderten Technologien eben verändert haben. Und dort — und das haben Sie ja auch gesagt — wurde die Berufsschulzeit auch verlängert. Aber die Berufsschulzeit generell zu verlängern, nur um des Verlängerns willen, ist sicherlich nicht im Sinne der Sache, denn man sollte doch darauf achten, nicht aus den Augen zu verlieren, daß gerade bei unserem dualen Ausbildungssystem außerordentliche Erfolge erzielt werden. Das erweist sich auch immer wieder, wenn internationale Wettbewerbe stattfinden, an denen unsere Lehrlinge teilnehmen, die dort überraschend gute und gar nicht im Verhältnis zur Größe unseres Landes stehende Erfolge erzielen.

Wenn Sie der Wirtschaft vorwerfen, daß nur ganz spezifische Berufe angeboten werden, dann muß ich Ihnen sagen: Auch das stimmt nicht, Herr Kollege Gargitter. In Oberösterreich beispielsweise hat die Handelskammer die bildungspolitische Abteilung eingerichtet, wo die jungen Leute eingeladen werden, Tests zu absolvieren, um festzustellen, für welche Berufsart sie sich eignen. Dann wird ihnen angeboten, sich einen Beruf auszusuchen, der auch ihrem Können, ihren Veranlagungen entspricht. Das ist praxisnahe Berufsausbildung. Solche Angebote sollten wir in größerem Umfang haben.

Man hat allerdings auch gemeint, das sei ein Eingriff in Bereiche, die dem Arbeitsamt zustehen. Meines Wissens aber hat die Arbeitsmarktverwaltung in der Folge aber darauf verzichtet, diese Tests bei den Jugendlichen im Rahmen der Berufsberatung durchzuführen, was ich persönlich bedauert habe, denn für mich war bei der Entscheidung im eigenen Betrieb neben einer weiteren Überprüfung meinerseits immer auch maßgebend, welche Qualifikation der Jugendliche seitens des Arbeitsamtes bekommen hat.

Diese Frage wird sich in Zukunft in dieser Form und in diesem Umfang nicht mehr stellen, weil ja das Angebot an Lehrlingen entsprechend geringer wird und wir überlegen müssen, wie wir überhaupt junge Menschen dazu veranlassen können, nicht einfach ein Mittelschulstudium zu beginnen, wofür sie

vielleicht gar nicht die Eignung haben. In der Folge müssen wir dann doch versuchen, diese Menschen in das Berufsleben entsprechend einzugliedern.

Man kann so ein Gesetzeswerk nicht in unzureichender Weise in wenigen Ausschusssitzungen bewältigen, meine Damen und Herren! Es war daher notwendig, dies in einer breiten Diskussion zu tun und mit zu berücksichtigen, daß die derzeit geführte Diskussion über die Annäherung Österreichs an die EG keinen unmittelbaren Zwang auf eine Neugestaltung oder Umgestaltung der innerstaatlichen Rechtsordnung erzeugt. Selbst ein Beitritt zur EG würde zu einer solchen Maßnahme nicht zwingen.

Wir sind daher völlig autonom, eine Liberalisierung des österreichischen Gewerberechts herbeizuführen und auch in der Zukunft die Probleme zu diskutieren, ohne Zeitdruck zu prüfen und einer Lösung zuzuführen.

Wenn man nun die Reden der Abgeordneten der Opposition im Nationalrat gehört oder gelesen hat, hat man den Eindruck, daß es ihnen hier primär nicht um die Gewerberechtsnovelle ging, sondern vielmehr um eine weitere Umwelt- oder Luftreinhaltediskussion, die wir ja, wie Sie wissen, in der letzten Sitzung abgeführt haben, wo wir auch entsprechende Bestimmungen beschlossen haben.

Die Redner der Grünen und Freiheitlichen — ich bedaure, daß Frau Dr. Schmidt heute nicht da ist, denn gerade ihre Kollegen waren es — haben sich im Nationalratsplenum nicht mit der Gewerberechtsnovelle — ich habe mir das durchgelesen —, sondern ausschließlich mit den Problemen der Umwelt befaßt. So zum Beispiel Abgeordneter Dr. Dillersberger, in dessen Rede sich keine einzige Erwähnung der Probleme der Gewerberechtsordnung findet. (*Bundesrat Bieringer: Vielleicht kennen sie sich dort nicht aus!*)

Soweit sie nicht — wie beispielsweise Abgeordneter Eigruber aus Oberösterreich — versucht haben, ein neues Feindbild, nämlich das der Handelskammer und der Unternehmer, aufzubauen, kann ich schon verstehen, daß man angesichts der 1990 stattfindenden Handelskammerwahl schon jetzt beginnt, sich für diese zu profilieren, umso mehr, wenn ich an das Ergebnis von 1985 denke, als der Wirtschaftsbund mit 82 Prozent der Mandate in die Handelskammer eingezogen ist. Dieser Stachel der damaligen Wahlniederlage sitzt halt noch immer tief im freiheitlichen Fleisch.

Erich Holzinger

Ich glaube aber, daß dieses Gesetz viel mehr ist. Es ist das Fundament für die gewerbliche Wirtschaft schlechthin. Wenn man nämlich auf der einen Seite den Schutz der Konsumenten verlangt, dann muß man auf der anderen Seite auch dafür Sorge tragen, daß durch entsprechende Qualifikation der Unternehmer dafür auch die Garantie gegeben ist.

Man kann nicht einfach den Befähigungsnachweis liberalisieren, der die Garantie dafür ist, daß nicht jeder ohne entsprechende Qualifikation Produkte erzeugen und verkaufen kann. Denn die entsprechende Befähigung ist auch die Garantie dafür, daß die Wettbewerbsfähigkeit sowohl im nationalen als auch im internationalen Bereich erhalten und verbessert wird. Und nur Betriebe, die wettbewerbsfähig sind, sind in der Regel auch gesunde Betriebe. Genau das ist es, was wir für die Zukunft gerade in Blickrichtung Europäische Gemeinschaft brauchen.

Was die wirtschaftliche Tätigkeit von Vereinen anbelangt, so wurde mit dieser Novelle insofern eine Klärung herbeigeführt, als in Zukunft die Umgehung einer Gewerbeberechtigung dann nicht mehr möglich ist, wenn bei der wirtschaftlichen Tätigkeit Ertragsabsicht auch dann vorliegt, wenn die Vereinstätigkeit das Erscheinungsbild eines einschlägigen Gewerbebetriebes aufweist und die Tätigkeit mittelbar oder unmittelbar auf Erlangung vermögensrechtlicher Vorteile für die Vereinsmitglieder gerichtet ist.

Vereinsveranstaltungen wie Hallenfeste — ich muß dazu sagen: leider für die Wirte, denn die freuen sich darüber verständlicherweise nicht — zur Stützung der Vereinsfinanzen können aber auch in Zukunft abgehalten werden.

Sehr wohl sollen von dieser neuen Bestimmung aber zum Beispiel jene Reisevereine oder Klubs erfaßt werden, die in Wahrheit ausschließlich darauf ausgerichtet sind, ihren meist Ad-hoc-Mitgliedern Preisvorteile bei der Buchung von Gesellschaftsfahrten oder beim Genuß von Speisen und Getränken zu verschaffen.

Der Pfuscherbekämpfung dienen mehrere neue Bestimmungen. Dieser graue Markt kostet nicht nur den Finanzminister sehr viel Geld, da die daraus erzielten Einkommen nicht versteuert werden, sondern ist auch für den Sozialversicherungsbereich eine Belastung und schließlich auch für den Arbeitsmarkt.

Im § 2 Abs. 11 wird zum Beispiel ausgesprochen, daß für die unbefugte Gewerbeausübung auch die Ausübungsvorschriften des Gewerberechts zu gelten haben. Beschäftigten die Pfuscher also Mitarbeiter, werden für diese Arbeitsverhältnisse die kollektivvertraglichen Regelungen anzuwenden sein.

Schließlich wird der § 360 Abs. 1 dahin gehend ergänzt, daß Waren, Werkzeuge, Maschinen und dergleichen schon dann beschlagnahmt werden können, wenn bei einer Tätigkeit offenkundig der Verdacht einer unbefugten Gewerbeausübung besteht.

Im § 371 Abs. 2 wird die kumulative Bestrafung wegen unbefugter Gewerbeausübung und wegen Nichteinhaltung von Ausübungsvorschriften möglich gemacht.

Es liegt nun an der Verwaltungsbehörde, hier entsprechend durchzugreifen. Es ist zu hoffen, daß durch diese Regelungen das Pfuschertum im Interesse der gesamten Volkswirtschaft weiter eingeschränkt wird.

Insbesondere im Zusammenhang mit Diskussionen einer allfälligen Bedarfsprüfung für Einkaufszentren ist auf die Notwendigkeit der Bedachtnahme auf standortbezogene Rechtsvorschriften, bestehende Raumordnungsvorschriften und Flächenwidmungspläne bei der Erteilung von Gewerbeberechtigungen und Betriebsanlagengenehmigungen hingewiesen worden. Damit soll bewirkt werden, daß eine gewerbliche Tätigkeit dann nicht ausgeführt werden darf, wenn in dem betreffenden Standort die Ausübung der Tätigkeit durch Rechtsvorschriften verboten ist. In Verbindung mit verfassungsrechtlich daran gestalteten Raumordnungsvorschriften der Länder werden diese Bestimmungen es ermöglichen, auch gewerberechtlich nicht sondergewidmete Einkaufszentren zu verhindern. Das bedeutet, meine sehr geehrten Damen und Herren, einen gewissen Schutz für jene bestehenden kleineren Unternehmen, die in vielen Bereichen für die Nahversorgung unentbehrlich, aber im höchsten Maße gefährdet sind.

Was die gewerberechtlichen Geschäftsführer anbelangt, wurde der Verantwortungsreich dort erweitert, wo er bisher nur vage und unzulänglich geregelt war. Neben der Verantwortung für Einhaltung der gewerberechtlichen Vorschriften wird der Geschäftsführer zukünftig auch dem Gewerbeinhaber für die fachlich einwandfreie Ausübung des Gewerbes einstehen müssen. Es ändert sich hier zwar nichts an der Rechtswirkung im

Erich Holzinger

Außenbereich, da der Gewerbetreibende dem Geschäftspartner so wie bisher gewährleisten muß. Allerdings war die strafrechtliche Verfolgung je nach dem tatsächlichen Verhältnis auch bisher schon Sache des Geschäftsführers. Durch diese Novelle wird nun aber dafür Sorge getragen, daß die Strohmannfunktion weitestgehend eingeschränkt wird. Auch hier liegt es im Interesse des Konsumenten, daß der gewerberechtliche Geschäftsführer gezwungen wird, einen bestimmten Mindesteinsatz in jenem Unternehmen zu leisten, wo er als gewerberechtlicher Geschäftsführer bestellt wurde und fungiert.

War es bisher durch die Gewerbeordnungsnovelle 1971 dem Landeshauptmann vorbehalten, durch Verordnung die nahversorgungsgefährdeten Gebiete zu bezeichnen, so kann nunmehr durch diese neue Gewerberechtsnovelle die Bezirksverwaltungsbehörde die Frage der Unterversorgung autonom beurteilen und über Antrag eines im Verwaltungsbezirk ansässigen Fleischhauers, Bäckers oder Lebensmittelkleinhändlers diesem das Feilbieten von Lebensmitteln jeweils auf die Dauer von zwei Jahren bewilligen.

Die bisher bestehenden Verabreichungsbefugnisse für Speisen und Getränke wurden dahin gehend erweitert, daß nunmehr auch österreichische Autobusunternehmer zum Ausschank und zum Verkauf von Getränken in handelsüblich verschlossenen Gefäßen an ihre Fahrgäste berechtigt sind.

Die bisherige Differenzierung der gewerberechtlichen Behandlung der Würstelstände wurde insofern beseitigt, als das Verabreichen im Freien oder ins Freie hinaus zwar generell ein konzessioniertes Gastgewerbe sein wird, jedoch hierfür kein Befähigungsnachweis erforderlich ist.

Eine besonders breite und harte Diskussion hat — wie Herr Kollege Gargitter schon erwähnte — die Frage ausgelöst, ob es Zahn-technikern erlaubt sein soll, nach Ablegung einer Zusatzprüfung im zahnlosen menschlichen Mund Abdruck zu nehmen und danach eine Totalprothese anzufertigen. Meine Damen und Herren! Ich glaube, man sollte das nicht von den Kosten her sehen, sondern man sollte das rein sachlich beurteilen. Und das war auch der Grund dafür, daß man die Bundesregierung in einem Entschließungsantrag ersucht hat, bis Ende November 1988 Verbesserungsvorschläge für dieses Problem vorzulegen.

Nach der bisherigen gesetzlichen Regelung

im § 101 durften Schlosser Stahlbauarbeiten im Auftrag von Baufirmen zwar ausführen, sie durften diese aber nicht planen und berechnen und auch nicht anbieten. Diese Angebote durften nur von Baumeistern erstellt werden, und Schlosser hatten als Subunternehmer zu fungieren. Andererseits waren aber Baumeister nicht berechtigt, diese Stahlbauarbeiten auszuführen. Hier wurde nach einer Einigung zwischen den beiden Bundesinnungen Bau und Metall erreicht, daß Schlosser zwar auch in Zukunft Planungen nicht vornehmen können, daß sie sich aber an Ausschreibungen bereits geplanter Stahlbauarbeiten autonom beteiligen dürfen und nicht darauf angewiesen sind, von einem Baumeister als Subunternehmer beschäftigt zu werden.

Es sei vielleicht noch anzumerken, daß es eine solche gesetzliche Regelung im EG-Raum nicht gibt, und es war natürlich hier zwangsläufig eine Benachteiligung der Schlosser im Bewerb gegen ausländische Anbieter gegeben. Es ist also gut, daß diese Regelung im allerletzten Augenblick — wie ich weiß — noch gekommen ist.

Das zeigt auch die Beweglichkeit der Verhandler, das muß man hier auch sagen, und ich richte hier namens der Schlosser, die mich beauftragt haben, das zu tun, den Dank an die Verhandler.

Im Bereich des Gewerbeantrittes oder der Gewerbeausübung wurden doch noch einige Erleichterungen geschaffen, die zu einer Verwaltungsvereinfachung und Liberalisierung führen. Die derzeit zwei Monate betragende Frist zur Ersetzung eines ausgeschiedenen gewerberechtlichen Geschäftsführers wird auf sechs Monate verlängert.

Für Personengesellschaften wird gelten, daß bei Tod des befähigten Gesellschafters die Gesellschaft das Gewerbe bis zur Beendigung der Verlassenschaftsabhandlung weiterführen darf, wobei auch ein in anderer Funktion stehender Geschäftsführer nominiert werden kann.

In Zukunft wird auch die Befähigung für bestimmte konzessionierte Gewerbe nicht neu nachzuweisen sein, wenn innerhalb der letzten fünf Jahre eine mindestens dreijährige selbständige Gewerbeausübung erfolgte.

Auch bei der Meisterprüfung wird es zu einer Erleichterung kommen. Der Nachweis des erfolgreichen Besuches bestimmter Schulen soll den kaufmännisch rechtskundigen

Erich Holzinger

Teil der Meisterprüfung ersetzen. Hier möchte ich ebenfalls darauf verweisen, daß auch in diesem Bereich bereits früher eine Liberalisierung stattgefunden hat, da nämlich die stufenweise Ablegung der Meisterprüfung möglich ist. Das heißt, wenn ein Kandidat im ersten Anlauf einen Teil der Meisterprüfung nicht besteht, so kann er diesen Teil nachholen, ohne die gesamte Prüfung wiederholen zu müssen. Sie sehen also, es sind da schon eine Reihe von Erleichterungen geschaffen worden.

Die Ausbilderprüfung wird dort kein Prüfungsteil mehr sein, wo in der Praxis keine Lehrlingsausbildung erfolgt.

Weiters soll auch die Gleichhaltung von Zeugnissen ausländischer Schulen zum Zwecke der Zulassung zu einer Befähigungsprüfung möglich sein.

Der Zugang zum Erzeugungsgewerbe im Falle innovatorischer Produktionszweige wird für Universitätsabsolventen ebenfalls erleichtert.

Dienstleistungen, die mit dem Verkauf einer Ware in Verbindung stehen, wird der Händler in Zukunft auch vermitteln können.

Schließlich wird die Möglichkeit der Bewilligung zur vorläufigen Ausübung eines Gastgewerbes im Falle der Weiterführung neuerlich eingeführt.

Ob es unbedingt notwendig war, meine sehr geehrten Damen und Herren, an die Stelle des Mostes, des „oberösterreichischen Nationalgetränks“, aber auch des Getränks der Mostviertler, den Obstwein zu setzen, wage ich namens der Mostviertler und der Oberösterreicher zu bezweifeln. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

Auch im Betriebsanlagenrecht gibt es eine Reihe von Änderungen, die ich jetzt natürlich nicht alle aufzählen werde, wohl aber jene, die mir bemerkenswert erscheinen, insbesondere aber jene, die in den Bereich des Umweltschutzes fallen.

So wurde festgelegt, daß die Behörde im Genehmigungsverfahren die Abgabe von luftverunreinigten Stoffen an die Atmosphäre entsprechend dem Stand der Technik begrenzen kann. Siehe Luftreinhaltegesetz! In den entsprechenden Verordnungen sind diese Grenzen genau festgelegt. Daß dies die Kosten der Neuanlagen und Ersatzinvestitionen entsprechend erhöhen wird, soll hier

ebenfalls erwähnt werden. Daß wir hierfür als Interessenvertretung im Interesse einer gesunden Umwelt volles Verständnis haben, möchte ich auch sagen. An dieser Stelle bedaure ich wiederum, daß Frau Dr. Schmidt nicht da ist, denn sie meint ja immer, wir wollen die Leute umbringen nur um des Verdienstes willen.

Nicht immer kann von vornherein durch Sachverständige festgelegt werden, welche Auswirkungen eine neue Betriebsanlage bringt. In jenen Fällen aber, in denen sich die Behörde über die Auswirkungen einer Betriebsanlage ein entsprechendes Bild machen will, hat sie nunmehr die Möglichkeit, einen Versuchsbetrieb anzuordnen. Aufgrund des Versuchsbetriebes können die erforderlichen Auflagen abgeschätzt werden, sodaß eine Belastung der Nachbarn unterbleibt und nachträgliche Auflagen vermieden werden können.

Der Versuchsbetrieb unterscheidet sich aber vom Probetrieb. Damit die Behörde die Möglichkeit hat, sich über die Wirksamkeit der im Genehmigungsbescheid erteilten Auflagen klarzuwerden, kann sie zwischen rechtskräftiger Genehmigung und Betriebsbewilligung einen Probetrieb anordnen, der aufgrund der neuen Rechtslage grundsätzlich mit zwei Jahren befristet ist, auf Antrag aber auf drei Jahre ausgedehnt werden kann.

Bei der Absicht, Genehmigungsverfahren zur Verkürzung des Instanzenzuges für kleinere Anlagen in der Form zu beschleunigen, daß man vom dreigliedrigen Instanzenzug zum zweigliedrigen übergeht, wurde keine Einigung erzielt. Allerdings wurde für Kleinstanlagen das Auftragsverfahren eingeführt, sodaß Kleingewerbebetriebe rasch ihre wirtschaftliche Tätigkeit entfalten können.

Inhaber von Betriebsanlagen, in denen lediglich Maschinen und Geräte zum Einsatz kommen, die auch in einem Haushalt Verwendung finden oder die eine Betriebsfläche von nicht mehr als 150 Quadratmeter umfassen, können eine Feststellung beantragen, daß ihre Betriebsanlage keiner Genehmigung bedarf. Mit diesem Bescheid kann aber die Behörde auch gleichzeitig Aufträge erteilen, um die Nachbarschaft entsprechend zu schützen. Dieses Auftragsverfahren bedarf keiner Augenscheinverhandlung und sollte daher die Kapazität der Vollzugsbehörden für wesentliche Aufgaben freihalten.

Schließlich wurde auch noch eine Regelung für die Sanierung von Altanlagen getroffen,

Erich Holzinger

sodaß die Behörde nach Rechtskraft eines vorhandenen Betriebsanlagenbescheides diesen durchbrechen und zusätzliche oder nachträgliche Auflagen erteilen kann, wenn Beschwerden über genehmigte Anlagen bei der Behörde einlangen. Diese Vorschreibung kann aber nicht uneingeschränkt erfolgen, sondern da gilt dann das Verhältnismäßigkeitsprinzip. Dadurch wird die Frage der wirtschaftlichen Zumutbarkeit im Interesse einer gesunden Umwelt doch wesentlich verschärft, weil ja auch dem Umweltminister eine besondere Stellung für die Sanierung von Altanlagen durch Antragsrecht auf Einleitung eines Verfahrens zur Vorschreibung nachträglicher Auflagen eingeräumt wurde. Dieses Antragsrecht ist allerdings an die objektive Ermittlung großflächiger Umweltbelastungen gebunden.

Für die Anpassung bestehender der Genehmigungspflicht unterliegender Anlagen an den Stand der Technik hat der Wirtschaftsminister im Einvernehmen mit weiteren Ministern durch Erlassung entsprechender Verordnungen zu sorgen.

Genehmigungsverfahren zur Anpassung bestehender Anlagen an den durch Verordnung vorgeschriebenen Stand der Technik werden nach demselben Verfahren abgewickelt wie Neugenehmigungen, sie unterliegen ebenfalls dem dreigliedrigen Instanzenzug.

Zur Vermeidung oder Verringerung des Risikos der Umweltbelastung durch Störfälle in Betriebsanlagen hat der Wirtschaftsminister mittels Verordnung die betroffenen Betriebsanlagen zu bezeichnen und einen Maßnahmenkatalog zur Beseitigung der Auswirkung bei Störfällen zu erlassen. Durch diese Vorbeugemaßnahmen sollen Umweltkatastrophen, wie wir sie in Basel oder Leverkusen erlebt haben, hintangehalten werden. Daß das für die Betroffenen entsprechend teure Investitionen erfordert, ist selbstverständlich.

Schließlich sind die Gewerbebetriebe verpflichtet, für die Einhaltung der im Genehmigungsbescheid vorgeschriebenen Auflagen zu sorgen. Daß in diesem Falle als Sachverständige für die Überprüfung auch befugte Gewerbebetriebe in Frage kommen, sei hier kurz erwähnt.

Mit diesen beiden Gesetzeswerken, der großen Steuerreform und der Gewerbeordnung, hat die Koalition wieder einmal bewiesen, daß sie sehr wohl in der Lage ist, Probleme zu lösen.

Wenn die Opposition harte Verhandlungen der Koalitionspartner als „Streit“ bezeichnet und womöglich sogar als „Koalitionskrach“ hochstilisiert, so muß und kann man wohl feststellen, daß hier der Wunsch der Vater des Gedankens ist. Auf alle Fälle hat die Freiheitliche Partei während ihrer Regierungszugehörigkeit solche Gesetze nicht zustande gebracht.

Wenn nun die Wirtschaftsforscher ein Wachstum von zusätzlich 1,5 Prozent prognostizieren und den Finanzminister mit Mehreinnahmen von rund 4,5 Milliarden rechnen lassen, dann kann man sehr wohl feststellen, daß sich die Regierung auf dem richtigen Weg befindet. Und die Österreicher haben das offensichtlich auch bemerkt, denn sie haben wieder Vertrauen gefunden und investieren wieder.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden daher gerne diesem Gesetz unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 10.08

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Leopold Maderthaner. Ich erteile es ihm.

10.08

Bundesrat Ing. Leopold **Maderthaner** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein Vorredner hat fast die ganze Wiese zu dieser Gesetzesnovelle abgemäht, aber es sei gestattet, es ist ja heute Oberösterreichischer-Tag, haben wir gehört. *(Heiterkeit.)*

Es sei mir aber gestattet, diese Gesetzesnovelle aus meiner Sicht ein bißchen zu beleuchten.

Die Diskussion um die Novellierung der Gewerbeordnung hat ja in den letzten Monaten eine Fülle von Vorschlägen aller betroffenen Interessengruppen gebracht, und die nun zu beschließende Gewerbeordnungs-Novelle ist also das Ergebnis eines umfassenden Meinungsbildungsprozesses.

Die Gewerbeordnung — das dürfen wir hier nicht außer acht lassen — hat im Jahre 1973 ihre letzte umfassende Änderung erfahren. Bereits damals wurde eine durchgreifende Liberalisierung erreicht, die sich vor allem in einer fast gänzlichen Sistierung des Lokalbedarfes, in der Herabsetzung des Mindestalters für den Gewerbeantritt und in der Ausweitung der gebundenen Gewerbe zu Lasten der Handwerke ausdrückte.

Ing. Leopold Maderthaner

Auch das im Interesse der Erhaltung unserer Umwelt so bedeutsame Betriebsanlagen-genehmigungsverfahren wurde vor 15 Jahren den modernen Verhältnissen angepaßt.

Es liegt auf der Hand, meine Damen und Herren, daß in einer Zeit besonderer wirtschaftlicher Dynamik Anpassungen und Korrekturen dieses Gesetzes notwendig wurden, vor allem in jenen Bereichen, in denen die praktischen Erfahrungen die Notwendigkeit dazu klar und deutlich aufgezeigt haben. Wir haben uns daher naturgemäß heute nicht mit einer grundlegenden Veränderung zu befassen, sondern mit einer Adaptierung des Gewerberechts an moderne Anforderungen.

Die Leitlinien für die Gewerberechtsnovelle waren: Verbesserung der Möglichkeiten zum Gewerbeantritt in Anerkennung des bewährten Rechtsinstituts der Erbringung des Befähigungsnachweises, Einbringung gewisser neuer Grundsätze des Konsumentenschutzes und der Verbesserung der Nahversorgung sowie die Anpassung des Betriebsanlagenrechts mit maßgeblichen Elementen der Entbürokratisierung und des erweiterten Umweltschutzes. Diese Gliederung möchte ich in meinen weiteren Ausführungen beibehalten.

Ein paar Worte zur Liberalisierung des Gewerbeantritts. Ich bin mir dessen bewußt, daß ja besonders die Kammern der gewerblichen Wirtschaft in der öffentlichen Diskussion um die Erleichterung des Gewerbeantritts oft wegen einer vermeintlich restriktiven Haltung kritisiert werden.

Dazu möchte ich aber klarstellen, daß die österreichische Wirtschaft im In- und Ausland einen guten Ruf wegen der anerkannten Qualität ihrer Leistungen genießt. Das führe ich in erster Linie auch auf die gute Ausbildung der Vielzahl unserer Unternehmer zurück, die sie zum Teil zwingend zu absolvieren haben.

Sicher mußte aber der immer vielfältiger werdenden Angebotspalette unserer Unternehmen und vor allem den neuen Aufgabenstellungen in technischen Bereichen Rechnung getragen werden.

Für Hochschulabsolventen bestimmter technischer Studienrichtungen wurde daher der Gewerbeantritt stark erleichtert. Ich greife diese neue Bestimmung besonders heraus, da vor allem internationale Beispiele die eminente Bedeutung der Wissenschaft für die Wirtschaft gezeigt haben. Auch die neuentstandenen Gründerzentren sollen die Startba-

sis für die gezielte Praxisanwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse bilden. Gewerbe-rechtliche Schwierigkeiten sollen derart ambitionierten Wissenschaftlern nicht mehr gemacht werden. Diesem Gedanken folgen auch die durch die Novelle erleichterten Anrechnungsbestimmungen für bestimmte Schulen.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß mit diesen Neuerungen fähigen und unternehmerisch denkenden jungen Menschen der Zugang zum Selbständigwerden erleichtert wurde.

Und nun zur zweiten Leitlinie dieser Novelle, umschrieben mit Konsumentenschutz und Nahversorgungsverbesserung. Das Aufsuchen von Privatpersonen und die Abhaltung der berühmt-berüchtigten Verkaufsparties werden erschwert beziehungsweise zum Teil untersagt, und damit wird auch von der Gewerbeordnung zum Teil unredlichen Vorgangsweisen ein Riegel vorgeschoben.

Das Image der Wirtschaft, meine Damen und Herren, ist ein wichtiger Indikator für das Vertrauen der Bevölkerung in deren Leistungskraft. Die rigorose Einschränkung zweifelhafter Geschäftspraktiken trägt sicherlich dazu bei, dieses Vertrauen weiter zu festigen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch den eminent wichtigen sozialen Stellenwert einer intakten Nahversorgung in allen Landesteilen erwähnen. Mit der Möglichkeit der Direktbelieferung von Konsumenten durch Bäcker, Fleischer und Lebensmittelhändler, worauf auch schon mein Vorredner hingewiesen hat, kann in nahversorgungsgefährdeten Gebieten sicherlich ein wertvoller Beitrag dazu geleistet werden.

Den Schwerpunkt der Gewerberechtsnovelle sehe ich aber in der Veränderung des Betriebsanlagenrechts, das in den letzten Jahren durch die großteils berechnete Sensibilisierung auf dem Gebiet des Umweltschutzes in den Blickpunkt des Interesses gerückt ist. Grundsätzlich möchte ich dazu festhalten, daß sich auch die Wirtschaft ganz klar für die Schonung und Erhaltung unserer Umwelt ausspricht. Die Abwägung der Interessen kann und darf jedoch die Belastbarkeit der Betriebe nicht außer acht lassen. Auch diese müssen miteinbezogen werden.

Ich begrüße daher vor allem die Installierung des sogenannten Auftragsverfahrens für

Ing. Leopold Maderthaner

kleine Betriebsanlagen. Die Behörde hat dem Betriebsanlageninhaber dabei bescheidmäßig Aufträge über die Gestaltung der Anlage zu erteilen, und die Anlage gilt damit als genehmigt. Eine verwaltungsrechtliche Parteienstellung der Nachbarn ist nicht gegeben.

Bei der Vorschreibung nachträglicher Auflagen ist durch die Behörde auf die Verhältnismäßigkeit dieser Maßnahmen Bedacht zu nehmen. Im Klartext bedeutet das: Die subjektive wirtschaftliche Zumutbarkeit ist in die Entscheidungsgrundlagen miteinzubeziehen.

Einen Schritt in Richtung mehr Gerechtigkeit bedeutet auch, meine Damen und Herren, daß Emissionen einem Gewerbetreibenden nur mehr dann zuzurechnen sind, wenn sie innerhalb der Betriebsanlage entstehen.

Sicher sind damit Elemente einer gewissen Entbürokratisierung und Erleichterung für die Wirtschaft in der Gewerbeordnung spürbar. In einer Gesamtbetrachtung der heute zu beschließenden Gewerberechtsnovelle kann man also durchaus festhalten, daß sie eine sinnvolle Ergänzung der großen Neuordnung aus dem Jahre 1973 darstellt und auf die gewandelten Erfordernisse sinn- und maßvoll eingegangen ist.

Mit Sicherheit ist die Diskussion über weitergehende Neuerungen jedoch nicht abgeschlossen. Wir werden uns bestimmt auch in Zukunft hier damit weiter zu befassen haben. Die Auseinandersetzung mit den gewerberechtlichen Bestimmungen der EWG wird sicherlich dabei eine wesentliche Rolle spielen müssen, wenn auch bei einer Mitgliedschaft Österreichs die autonome Gestaltung unseres Gewerberechts weitgehend erhalten bleiben muß.

Da darf ich vielleicht ein bißchen etwas zu den Ausführungen des Bundesrates Gargitter sagen. Dieses Denken hat nichts mit zünftlerischem Denken zu tun, Herr Bundesrat Gargitter, sondern einfach mit der Erhaltung einer hohen Arbeits- und Leistungsqualität. Gute Ausbildung und auch Prüfungen, die dabei verlangt werden, sichern bestimmt gute Qualität. Und Facharbeitermangel, Herr Bundesrat, ist sicherlich nicht auf die Dauer der Berufsschulzeit zurückzuführen. *(Bundesrat Gargitter: Aber sie muß attraktiver und besser gestaltet werden!)*

Da muß man ein bißchen weiter zurückgreifen, um herauszufinden, worauf man diesen Facharbeitermangel zurückführen kann. Gestatten Sie mir festzustellen: Dieser Man-

gel hat ja nicht erst vor etwa einem Jahr oder vor etwa eineinhalb Jahren begonnen, sondern schon dadurch, daß zum Teil die jungen Menschen mehr und mehr in die höheren Schulen gedrängt und von den Lehrberufen eigentlich ferngehalten wurden. Das ist nur ein Grund für den Facharbeitermangel.

Ein weiterer Grund ist auch, daß viele, vor allem öffentliche Betriebe grundsätzlich nur Facharbeiter einstellen, obwohl diese Menschen dann Tätigkeiten ausüben, zu denen sie ohneweiters angelernt werden könnten. Auch darin ist ein Grund zu suchen.

Und wenn Sie sagen, die Wirtschaft tue da nichts, dann möchte ich auch dazu ein Wort sagen. Nachdem wir erkannt haben, daß sich diese Entwicklungen, die etwa auf das letzte Jahrzehnt zurückzuführen sind, so auswirken, daß Facharbeitermangel in der Industrie, in den Gewerbebetrieben zu spüren ist, versuchen wir — und da darf ich jetzt aus meiner Kammer, aus der Handelskammer Niederösterreich, berichten —, die jungen Menschen wieder in vermehrtem Maß auf die Möglichkeiten des Lehrberufes hinzuweisen, und zwar schon mit rechtzeitiger Aufklärung.

Die Handelskammer Niederösterreich ist ja auch führend in der Berufsinformation. Wir haben vor vielen Jahren damit begonnen, in regelmäßigen Veranstaltungen die jungen Menschen auf die Möglichkeiten des Lehrberufes hinzuweisen. Wir haben allerdings in letzter Zeit erkannt, daß dieses Aufmerksammachen auf die Lehrberufe etwas zu spät begonnen hat. Das heißt, wir haben immer die Besucher des Polytechnischen Lehrganges eingeladen, und das sind ja eigentlich schon jene, die einem Lehrberuf zustreben. Jetzt versuchen wir bereits die jungen Menschen der siebenten und achten Schulstufe aufmerksam zu machen auf die Möglichkeiten des Lehrberufes, auf die Vielfalt der Lehrberufe, die es Gott sei Dank gibt. Wir sind überzeugt, daß wir damit den richtigen Weg gehen.

Wir sind sogar soweit gegangen, daß wir einen dem Alter angepaßten netten Prospekt für die Besucher der dritten und vierten Volksschule herausgegeben haben, um wenigstens einmal dem Kind schon die Konfrontation mit den Lehrberufen zu ermöglichen und schon im Elternhaus die Diskussion darüber zu ermöglichen und voranzutreiben! Dort ist ja leider in den vergangenen Jahren sehr oft gesagt worden: Du mußt studieren, damit du etwas Besseres bist. Dadurch ist es dann zu vielen Maturanten, aber auch zu Studienabbrechern an den Hochschulen gekom-

Ing. Leopold Maderthaner

men, andererseits sind leider zuwenig junge Menschen dem Lehrberuf zugeführt worden.

Neben dieser Aufklärung der Schüler versuchen wir, auch mit den Lehrern, mit dem Landesschulrat Kontakt zu halten und auch die Eltern aufzuklären. Damit werden wir dem Facharbeitermangel sicherlich wirksam begegnen. Und dort ist auch der Grund zu suchen. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Bundesrates Gargitter.)* Ich habe Ihren Zwischenruf nicht verstanden. *(Bundesrat Gargitter: Was ist mit den weiblichen Lehrlingen?)*

Auch dort bemühen wir uns, darauf hinzuweisen, daß viele Berufe für die Mädchen geeignet sind. Gerade in der Berufsinformationswoche werden bei uns speziell Mädchen herausgestellt, die Berufe — zum Beispiel Schlosser oder Tischler oder auch Dachdecker — erlernen, die heute noch keine Mädchenberufe sind. Wir versuchen, das darzustellen und gerade auch die Mädchen dorthin zu führen. Wir lassen uns also hier schon etwas einfallen. So ist es jedenfalls nicht, daß man sagen kann: Die Wirtschaft schaut hier zu und tut nichts.

Meine Damen und Herren! Die Gewerbeordnung ist und bleibt nur ein, wenn auch wesentliches Element in der Wirtschaftsgesetzgebung.

Mit der erreichten Steuerreform werden zum Beispiel die Rahmenbedingungen für Österreichs Wirtschaft ebenso im hohen Maß beeinflußt und, wie ich glaube, auch verbessert.

Weiterentwicklung, Strukturveränderung, Modernisierung und Erhöhung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft müssen die Ziele sein, die von der Gesetzgebung anzustreben sind, wobei ich zum Abschluß vor der erkennbaren Tendenz zur Überreglementierung warnen möchte. Gesetze dürfen für unternehmerische Entscheidungen nur den Rahmen geben, diese aber nicht einengen. Vielleicht sollten wir alle die kommende Sommerpause dazu nutzen, uns darüber grundlegende Gedanken zu machen. — Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* ^{10.23}

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Karin Achatz. Ich erteile es ihr.

^{10.23}

Bundesrätin Karin Achatz (SPÖ, Kärnten): Herr Präsident! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! In Österreich gibt es rund 63 400 Gewerbebetriebe, die fast zur Gänze Klein- und Mittelbetriebe sind. In 98 Prozent der Betriebe sind weniger als 50 Personen beschäftigt, 81 Prozent der Betriebe sind Kleinbetriebe mit weniger als 10 Beschäftigten. Nur 11 Betriebe weisen mehr als 500 Beschäftigte auf.

Im Zeitraum von 1976 bis 1983 hat die Zahl der Klein- und Mittelbetriebe im Gewerbe um 6 Prozent, das sind rund 3 500, zugenommen, wobei vor allem die Zahl der Betriebe mit 1 bis 19 Beschäftigten deutlich gestiegen ist. Die prozentuelle Zunahme fiel am stärksten in der Größenklasse mit 1 bis 19 Beschäftigten aus. In absoluten Zahlen war die Zunahme am stärksten bei den Kleinstbetrieben mit 1 bis 4 Beschäftigten. Abgenommen hat in diesem Zeitraum die Zahl der Alleinmeisterbetriebe und auch die Zahl der Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten.

Die Gesamtbeschäftigtenzahl beträgt rund 570 000, das sind rund 28 Prozent aller Beschäftigten in der gewerblichen Wirtschaft.

Der Gesamtumsatz des Gewerbes betrug 1986 rund 392 Milliarden Schilling. Davon gingen rund 18 Milliarden in den Export, davon wieder 10,2 Milliarden in die Staaten der EG. Die Außenhandelsverflechtungen sind also jetzt schon sehr stark EG-orientiert. Außerdem leisten die Gewerbeunternehmen beachtliche innerösterreichische Zulieferungen für Exporteure der Industrie, des Gewerbes und des Handels. Man kann somit ruhig sagen, daß das Gewerbe zu rund 95 Prozent im Regionalmarkt tätig ist.

Durch die Gewerberechtsnovelle 1988 kommt es gegenüber der bestehenden Gewerbeordnung zu 290 Änderungen, wie hier schon erwähnt wurde, so wie fast alle Änderungen dieser Gewerberechtsnovelle von den Vorrednern heute schon behandelt und angeschnitten wurden.

Es ist jedoch schade, daß die drei Ziele — Liberalisierung, Eröffnung von neuen Chancen für die Wirtschaft und Gestaltung des Strukturwandels — nur zu einem geringen Teil in dieser Novelle berücksichtigt werden konnten. Zuviel Angst vor erhöhter Konkurrenz war wohl auch auf der ÖVP-Seite ausschlaggebend, daß eine generelle Liberalisierung des Zuganges zum Gewerbe kaum möglich war. Man kann sich nicht immer sehr

Karin Achatz

vehement für die Annäherung Österreichs an die EG, ja sogar für einen Vollbeitritt einsetzen und bei der Verwirklichung der notwendigen Rahmenbedingungen dann nicht danach handeln.

So gesehen kann die Gewerberechtsnovelle natürlich keine endgültige Verordnung, sondern nur ein weiterer Schritt auf dem Weg in eine fortschrittliche und umweltfreundliche Zukunft sein.

Ich sage dies deshalb, sehr geehrte Damen und Herren, weil ich glaube, daß mit dieser Novelle doch einige wesentliche Verbesserungen im Bereich des Umweltschutzes und des Konsumentenschutzes erzielt werden konnten.

Ich möchte feststellen: Sehr wichtig erscheint mir die Neuregelung, daß der Wirtschaftsminister zur Vermeidung der Gefährdung von Leben oder Gesundheit von Menschen sowie zur Vermeidung von Belastungen der Umwelt Verordnungen erlassen kann, und zwar bei der Gewerbeausübung hinsichtlich der Einrichtung der Betriebsstätten, hinsichtlich der Waren, die sie erzeugen oder verkaufen oder deren Verkauf sie vermitteln, oder hinsichtlich der Dienstleistungen, die zu erbringen sind.

Analog zum kürzlich beschlossenen Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen wurde das Prinzip der wirtschaftlichen Zumutbarkeit zur Vorschreibung der Auflagen durch das Kriterium der Verhältnismäßigkeit ersetzt. Diese Verhältnismäßigkeit bietet der Behörde die nötige Flexibilität bei der Bemessung von Umweltschutzauflagen. Belastungen der Umwelt, die den Boden, den Pflanzenbestand oder den Tierbestand schädigen, sind ebenso ausdrücklich zu vermeiden.

Positiv hervorzuheben ist weiters die Neuregelung, daß zum Schutz von Tieren gegen Quälereien ebenfalls der Wirtschaftsminister durch Verordnung und Vorschriften über das Halten von Tieren im Rahmen gewerblicher Tätigkeiten, insbesondere über die von den mit der Tierhaltung beschäftigten Personen nachzuweisende Ausbildung erlassen kann.

Von großer Wichtigkeit für eine gesunde Umwelt ist aber die zukünftige Konzessionspflicht für Sonderabfall- und Altölsammler, Altölverwerter und Altölbehandler. In der letzten Sitzung wurde die Novelle zum Sonderabfallgesetz verabschiedet. Dieser vorgenannten Regelung wird in bezug auf die neu zu installierenden Sonderabfalldeponien

sowie Sonderabfallverbrennungsanlagen große Bedeutung zukommen.

Es wurde heute noch nicht angesprochen — es freut mich, daß noch ein paar Bereiche offengeblieben sind —, daß die Konzessionspflicht in Zukunft auch für Lebens- und Sozialberater eingeführt werden wird. Es kommt sehr oft vor, daß gerade auch auf diesem Gebiet unseriöse und dilettantische Praktiken angewandt werden. Dem will man in Zukunft einen Riegel vorschieben. Mit der Schaffung eines entsprechenden konzessionierten Gewerbes werden vor allem unzuverlässige Personen von der Ausübung dieses Gewerbes ferngehalten werden. Die Ausbildung für diese Beratungs- und Betreuungstätigkeit muß kein Universitätsstudium sein, es soll der Befähigungsnachweis aber eine umfassende fachliche Vorbereitung auf die betreffende Tätigkeit garantieren.

In Zukunft wird aber ein Psychologengesetz, das entsprechende Regelungen für die derzeit „gewerblichen Psychologen“ enthalten soll, notwendig sein. Dadurch würden die vorhin zitierten Bestimmungen hinfällig werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die SPÖ-Frauen Kärntens haben im Vorjahr eine landesweite Aktion „Billige Durstlöcher“ durchgeführt. Gastbetriebe, die nachweislich ein billiges alkoholfreies Getränk anboten, wurden in den Medien veröffentlicht und bekamen ein dafür geschaffenes Pickerl verabreicht.

Deshalb freut es mich besonders, daß laut der vorliegenden Gewerberechtsnovelle Gastwirte in Hinkunft mindestens zwei alkoholfreie Getränke billiger als das billigste alkoholische Getränk anbieten müssen.

Meine Damen und Herren! Gerade im Hinblick auf die hohen Unfallraten im Verkehr ist diese Maßnahme von doppelter Wichtigkeit. Infolge des Preisunterschiedes zwischen alkoholischen und nichtalkoholischen Getränken war die Jugend ja geradezu angehalten, alkoholische Getränke zu konsumieren. Ich hoffe sehr, daß die Jugendlichen und die Familien mit Kindern von diesen billigeren alkoholfreien Getränken regen Gebrauch machen.

Wenn man die Unfallstatistik der letzten Woche gestern gehört hat — es waren in der vergangenen Woche 41 Todesopfer zu beklagen —, muß man sagen: Man kann nicht genug Maßnahmen setzen, um eben auch durch gesetzliche Maßnahmen dazu beizutragen

Karin Achatz

gen, dem Tod auf den Straßen beziehungsweise den Verkehrsunfällen Einhalt zu gebieten.

Meine Damen und Herren! Geradezu lächerlich finde ich die Diskussion um die plombierten Kühlschränke in den Autobussen. Bei langen Fahrten soll es einfach möglich sein, ein Getränk im Autobus zu bekommen. Die Buslenker verlieren aber dadurch nicht das Interesse daran, bei den eingeplanten Gaststätten Rast zu machen. Es kommen also auch die Gastwirte durchwegs auf ihre Rechnung. Mit dieser Bestimmung wird nur eine bisher schon teilweise geübte Praxis legalisiert.

Für die Neugründung von Betriebsanlagen — das wurde heute auch schon gesagt — werden die Auflagen nach dem Stand der Technik und nach dem Stand der medizinischen Forschung so vorgeschrieben, daß keine Gefährdung von Mensch und Umwelt gegeben ist. Dieses umweltbezogene Vorsorgeprinzip scheint mir ebenso von größter Wichtigkeit zu sein, und es ist wert, diese Aussage zu wiederholen.

Künftighin kann aber auch bei Unklarheiten bei Betriebsbewilligungen ein befristeter Probetrieb zugelassen werden. Dieser Probetrieb darf zwei, höchstens aber drei Jahre dauern. Bei sogenannten gefahrengeigneten Anlagen gelten besondere Bestimmungen sowie behördliche Überprüfungen.

Weiters soll eine Neuregelung über Standesregeln verhindern, daß Kunden und Auftraggeber durch unredliche Geschäftspraktiken von Gewerbetreibenden zu Schaden kommen. — Auch eine sehr wesentliche Maßnahme.

Eine weitere Maßnahme für den Konsumenten ist die Möglichkeit, in Zukunft zwischen zwei Rauchfangkehrern pro Bezirk zu wählen. Bisher gab es diesbezüglich ein Gebietsmonopol: nur ein Rauchfangkehrer pro Kehrbezirk. (*Bundesrat Holzinger: Jetzt können Sie zwischen zwei „Schwarzen“ wählen!*) Wir könnten auch eine rote Kleidung in Zukunft mitberücksichtigen, das wird aber schwierig sein. Er wird leider trotzdem schwarz. (*Bundesminister Graf: Er kann auch ein roter „Schwarzer“ sein!*) Es kann auch umgekehrt sein. (*Heiterkeit.*)

Außerdem haben die Konsumenten in Zukunft die Möglichkeit, die Ware im Geschäft nachzuwiegen.

Den sogenannten Stroh Männern, die bei mehreren Betrieben pro forma als Geschäftsführer aufscheinen, wird nun ein Riegel vorgeschoben. In Zukunft darf ein Geschäftsführer nur bei zwei verschiedenen Gewerbebetrieben Geschäftsführer sein.

Es ist natürlich schade, daß Kollegin Schmidt nicht da ist, denn einige Kollegen haben ja ihre Rede fast auf die FPÖ ausgerichtet gehabt.

Ich möchte auch einen Satz dazusagen: Die geführte Diskussion bezüglich des Fleischaufbewahrungsgewerbes hat sich erübrigt. Die Fleischaufbewahrer dürfen kleine Fleischgerichte und Salate den Kunden verabreichen; der Charakter des Lebensmittelbetriebes muß allerdings gewahrt bleiben. Es dürfen keine zusätzlichen Hilfskräfte verwendet werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Unverständlich ist es für mich aber, daß die Anlagen zur Ausübung der Nebengewerbe der Land- und Forstwirtschaft nicht in die Gewerbeordnung einbezogen wurden. Gerade im ländlichen Bereich passiert sehr viel, und es wären sicherlich sehr oft entsprechende behördliche Auflagen und Kontrollen wichtig.

Ich persönlich stehe aber auch der Neuregelung bezüglich der Vereine sehr skeptisch gegenüber. Es gibt unzählige Vereine mit ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die eben gerade bei Veranstaltungen und Aktivitäten durch ihren Einsatz eine Aufbesserung für die Belange des Vereines erwirtschaften wollen.

Es ist mir aufgrund einer Nachfrage diesbezüglich vieles erklärt worden. Ich nehme dies zur Kenntnis, hoffe aber, daß mit der gefundenen Formulierung nicht die gemeinnützigen Vereine durch negative Auslegung des Gesetzes einen Nachteil hinnehmen müssen, sondern nur sogenannte Strohvereine, die angeblich Mißbrauch getrieben haben.

Einen weiteren Schwachpunkt sehe ich darin, daß keine Regelung bezüglich der Kompetenz der Zahnärzte und Zahntechniker getroffen werden konnte. Es wurde heute schon der SPÖ-Vorschlag, nämlich Zahntechnikern jene Arbeiten zu erlauben, die mit dem Einbau des Gebisses verbunden sind, angesprochen. Herr Kollege Holzinger hat aber — für mich sehr eigenartig — gemeint, daß dies nicht eine Frage der Kosten sein könne. Es wundert mich nicht, daß viele Patienten ins Ausland fahren, um dort ihre Zähne billig behandeln zu lassen, wenn es bei uns Zahn-

Karin Achatz

ärzte gibt, die mehrere hundert Prozent auf die Zahntechnikerarbeit aufschlagen und dem Patienten verrechnen. Es ist nur zu hoffen, daß im Herbst der Entschließungsantrag im Sinne der Konsumenten, also im Sinne der Patienten, behandelt wird.

Ein weiterer Entschließungsantrag liegt mir ebenso sehr am Herzen. — Gerade die Kinderfreunde führen die Aktion „Kriegsspielzeug — nein danke!“ schon jahrelang durch und kämpfen gegen die Verabreichung von Brutalspielzeug an Kinder an. — In diesem Entschließungsantrag wird die Bundesregierung ersucht, dem Nationalrat innerhalb eines Jahres Vorschläge für Regelungen zu unterbreiten, die einen entsprechenden Schutz für Personen unter 16 Jahren vor Waren wie zum Beispiel Brutalspielzeug, Horror-Videos und so weiter bewirken, vor Videos, die insbesondere strafbare Handlungen wie das Quälen von Menschen und Tieren verherrlichen. Es ist wirklich nur zu hoffen, daß man Mittel und Wege findet, diesem Geschäft mit der Angsterzeugung bei Kindern durch Brutalität ein Ende zu bereiten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es wurde heute schon sehr viel über die Ausbildung gesprochen. Die Qualifikation der Ausbildung wird nicht nur im Berufsleben allgemein, sondern insbesondere im Gewerbe, in Handel und Industrie dringend benötigt.

Eine Diskussion darüber, ob Köchinnen und Köche Englischkenntnisse besitzen sollen oder nicht, stellt Österreich meiner Meinung nach ein Armutszeugnis aus. In Schweden beherrschen jeder U-Bahn-Fahrer und jede Verkäuferin die englische Sprache.

In einem Fremdenverkehrsland wie Österreich müßte es doch möglich sein — das ist ja jetzt in Planung —, daß Englisch als Pflichtgegenstand in den Berufsschulen eingeführt wird, daß Bürolehrlinge nicht mehr nur ein Jahr lang in Deutsch unterrichtet werden, daß einerseits mehr Allgemeinbildung und andererseits ein vertieftes Fachwissen vermittelt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sie sich so vehement gegen eine Erweiterung der Berufsschulbildung wehren! Ihnen kann ich nur sagen: Nur durch eine gute Ausbildung, durch die Anhebung des Images der Berufsschule wird es möglich sein, den jungen Leuten die Berufsschule, die einzelnen Berufszweige wieder schmackhaft zu machen. (Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat

Holzinger: Man wird aber auch die Lehrpläne überarbeiten müssen!)

Ja, ganz recht, lieber Kollege Holzinger. Die Lehrpläne gehören dringend überarbeitet. Es gehört vor allem auch das Prestigedenken zwischen AHS und Berufsschule endlich einmal abgebaut. Es muß hier ein Weg der Verständigung gefunden werden. Gerade deshalb muß man Möglichkeiten schaffen, um den Lehrlingen einen Wissensstand zu vermitteln, sodaß sie sich nicht benachteiligt fühlen gegenüber jenen, die ein Studium absolvieren. Das ist von ganz großer Wichtigkeit — auch für die Wirtschaft. (Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Schachner: Vielleicht haben die Ausbildner Angst, daß sie selber unter die Räder kommen, weil die Lehrlinge gescheiter sind als sie selbst!)

Herr Kollege Maderthaner! Prospekte sind mir in diesem Fall zuwenig. Es gehört eine Lehrerfortbildung, es gehört eine umfassende Bildung, also mehr Allgemeinbildung in diese Ausbildung. Es gibt in Amstetten eine Berufsschule für Elektronik. Die Lehrlinge, die diese Schule abgeschlossen haben, haben mir mitgeteilt, daß sie wirklich sehr verwundert sind über den Lehrplan in dieser Schule und über die Wissensvermittlung. Ein Umdenken ist notwendig. Auch die Lehrer müssen sich in einem fort weiterbilden, um auf dem letzten Stand zu sein, um diesen Wissensstand auch weitergeben zu können, was ja letztlich dem Gewerbe, der Wirtschaft, den Betrieben und uns allen zugute kommt. (Bundesrat Holzinger: Ein bißchen praktische Ausbildung darf aber schon noch bleiben!) Selbstverständlich. (Bundesrat Strutzenberger: Soll auch bleiben!) Das Verhältnis ist ja jetzt: ein Tag zu vier Tagen. Ich glaube, daß auch die Wirtschaft bereit sein muß, ihren Teil dazu beizutragen.

Es wurden auch die weiblichen Lehrlinge angesprochen. Ich kann hier nur verstärkt darauf hinweisen, daß auf diesem Gebiet noch viel zuwenig geschieht. Frauen müßten noch viel mehr Möglichkeiten bekommen, auch in sogenannte männerorientierte Berufe einzusteigen. Dieser Einstieg dürfte nicht an den betrieblichen Einrichtungen scheitern, zum Beispiel daran, daß nur ein WC vorhanden ist, und so weiter und so weiter. Es müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um den Mädchen in Wirklichkeit Chancen zu bieten. Es genügt nicht, nur davon zu reden, sondern man muß auch handeln. (Bundesrat Holzinger: Sie kennen aber schon die Umfrageergebnisse, wo die Interessen der Mädchen liegen?)

Karin Achatz

Herr Kollege, ich kenne die Umfrageergebnisse; Nachfragestudien von einem halben oder einem Jahr sind für mich zuwenig. (*Bundesrat Holzinger: Ich sage es nur!*) Es muß ein Umdenken stattfinden, in den Familien und auch bei den jungen Leuten! Und dieses Umdenken braucht Zeit, das kann nicht in einem Jahr oder in zwei Jahren erfolgen und in Studien von so kurzer Zeit abgeschlossen werden, um dann großartig als Endergebnis mitgeteilt zu werden: Die Nachfrage ist nicht da! — Dieses Argument gilt für mich durchaus nicht.

Vorschläge bezüglich der besseren Ausbildung sind ja derzeit für die Berufe Maschinenschlosser, Werkzeugmacher, Kfz-Mechaniker, Industriekaufmann, Büro- und Einzelkaufmann bereits in Verhandlung. Im November 1988 sollen die ersten Entscheidungen fallen, wobei endlich auch die Verlängerung der Berufsschulzeit positiv entschieden werden soll, und Allgemeinbildung ist für alle notwendig, Herr Kollege!

Zu begrüßen ist in diesem Zusammenhang auch die ausführliche Vorbereitung der jungen Menschen auf die Berufs- und Arbeitswelt, die ja auch schon angesprochen wurde. Es soll in Zukunft dahin gehend in den Schulen der 10- bis 14jährigen eine intensivierte Studien- und Berufsinformation stattfinden.

Es ist sehr erfreulich, daß in der Gewerberechtsnovelle auch schulische Verbesserungen angeführt sind, wonach die Gleichhaltung der ausländischen Schule gegeben sein wird.

Im Hinblick auf die vorgesehene Teilnahme am EG-Binnenmarkt mit dem Ziel des EG-Beitrittes müssen aber gerade die Gewerbebetriebe selbst in bezug auf Marktorientiertheit und Herstellung von „intelligenten Produkten“ mehr Flexibilität und neue Ideen verwirklichen. Mehr Wettbewerb, kontinuierliche Werbung sowie planmäßiges Marketing müssen ebenso in die Betriebe Eingang finden.

In diesem Sinne gebe ich für meine Fraktion die Zustimmung zu dieser Gewerberechtsnovelle und danke für Ihr Zuhören. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) ^{10.42}

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Robert Graf. Ich erteile es ihm.

^{10.42}

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Robert Graf: Herr Präsident! Meine

Damen und Herren! Die Fülle der Probleme, die in der verkürzt dargestellten Gewerbeordnung behandelt oder nicht behandelt wurden, veranlaßt mich, zwei oder drei grundsätzliche Bemerkungen zu machen; aber die etwas pointiert, wenn Sie gestatten (*Bundesrat Jürgen Weiss: Wir bitten darum!*), denn die Gewerbeordnung ist ein typisches Produkt der großen Koalition und kein ideologischer Exerzierplatz. (*Vizepräsident Walter Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Lassen Sie mich in Erinnerung rufen: Es haben an dieser Novelle maßgebliche Vertreter des Parlaments, aber in erster Linie Vertreter der Regierungsparteien mitgearbeitet, und sie ist der größte gemeinsame Nenner, der zu finden war.

Die Gewerberechtsnovelle ist — wenn Sie mir die Freizügigkeit erlauben, das zu sagen — besser, als die Redner der Regierungsparteien das darstellen, von der Opposition rede ich nicht, denn es ist die Aufgabe der Opposition, das, was die Regierung macht, mieszumachen. Die Wortmeldungen, die ich mir sehr lange anhören durfte, auch im Parlament, im Nationalrat — pardon —, zeigen, daß wir eigentlich etwas geschaffen haben, worüber wir uns mehr freuen sollten, als es hier Niederschlag fand, denn die meisten Reden — ich sage das unkritisch, ich habe kein Recht, zu kritisieren, aber eine Meinung zu haben, maße ich mir an — begannen mit den Worten: Ich bin sehr überrascht, daß nicht ... Kaum jemand sagte, daß wir alle Grund zur Überraschung haben, daß die Gewerberechtsnovelle in dem Umfang gelungen ist, der möglich war.

Natürlich gibt es ideologische Barrieren. Es kommt darauf an, wo man steht. Daß ein Unternehmervertreter das anders sieht, was seinen Lebensbereich regelt, als ein Arbeitnehmer- oder Konsumentenvertreter leuchtet mir ein. Die Frucht des Nebeneinanders oder Gegenüberstehens fand seinen Niederschlag in dieser Novelle zur Gewerbeordnung. Ich bekenne mich dazu: Ich stand auf dem Boden der Regierungsvorlage, das Parlament hat sie kräftig verändert, das ist ein Recht der gesetzgebenden Körperschaft, aber dies geschah eben unter Mitwirkung der in der Regierung vertretenen Parteien.

Meine Damen und Herren: EG-konform oder nicht EG-konform; dazu ein ganz offenes Wort: Es ist der EG völlig Wurscht, welche Gewerberechtsituation wir uns verleihen, denn es gibt keine einheitliche in Europa, und möglicherweise werden wir zwei oder vier Jahre später von vielen Dingen Abschied neh-

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Robert Graf

men müssen, um die jetzt noch erbittert gerungen wurde.

Ich möchte nicht auf Details eingehen, aber feststellen: Für die EG ist unsere innere Regelung völlig unerheblich — in aller Brutalität sei das gesagt.

Es ist für uns erheblich, was wir mit der Gewerberechtsnovelle erlauben oder verbieten, wie es aussehen wird und welche Möglichkeiten bestehen werden.

Nun zum Wunsch nach Liberalität: ja oder nein. Wir sollten uns bei allen Wünschen nach Liberalität — ich komme noch darauf zurück — hüten, amerikanische Verhältnisse einzuführen. Ich kenne mich dort ein bißchen aus: Dort darf jeder alles, ohne daß er beweisen muß, daß er es gelernt hat. Die Folgen sind hie und da für „Seine Majestät den Konsumenten“ sehr zuwider.

Das heißt, bei allem Schielen — ich schiele mit beiden Augen auf die EG und den europäischen Binnenmarkt, meine Damen und Herren —: Wenn wir Liberalität verwechseln mit Verzicht auf eine gediegene handwerkliche und berufliche Ausbildung, dann — das kann ich Ihnen sagen — dient das weder dem Schutz der Konsumenten noch ist es richtig verstandener Liberalismus, sondern es ist die Aufgabe des handwerklichen Könnens und der Tradition Österreichs, bis hinein in die großen Unternehmungen der Verstaatlichten, das, was man erlernt hat, mit hoher Qualität zu fabrizieren. Aber das wäre in Wirklichkeit die einzige Chance, damit wir die Produkte auf einem Markt mit 320 oder 340 Millionen Menschen in einem gnadenlosen Konkurrenzkampf verkaufen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich weiß, daß Liberalisierung ein Wechselobjektiv ist. Jeder wünscht sich dann Liberalisierung, wenn er, ohne etwas gelernt zu haben, ein Gewerbe antreten will, und jeder wünscht sich — wenn Sie wollen — ein reglementiertes Verhältnis bis zum Numerus clausus, wenn er glaubt, der eine hat es, und der andere muß es nicht haben. Das ist in „dürren“ Worten die Wahrheit; das gilt für hüben und drüben, wenn es überhaupt ein Hüben-und-Drüben gibt. Beides werden wir uns abgewöhnen müssen.

Wir werden in der Zusammenschau versuchen müssen, unseren jungen Leuten weiterhin die bestmögliche Ausbildung zu geben, ohne die duale Ausbildung über Bord gehen zu lassen. Wenn wir Ausbildungswerkstätten

schaffen — mit Steuergeld natürlich —, kann man sie nicht unterbringen. Also: Die duale Ausbildung, angepaßt den Erfordernissen — da dürften wir uns einiger sein, als es bei Reden zum Ausdruck kommt —, ist in Wirklichkeit das, was wir brauchen.

Ich glaube, daß diese Novelle der Gewerbeordnung mögliche Wünsche nicht mehr so weit offenläßt und daß die Gewerbeordnung ein Prozeß ist, der im Fluß ist. Ich bin zutiefst überzeugt davon, daß die nächste Novelle nicht so lange auf sich warten wird lassen können, aber auch die nächste Novelle wird das Produkt der gemeinsamen Zusammenschau auch sozialpartnerschaftlicher Aspekte sein, denn ich muß sagen — und damit komme ich schon zum Ende —: Ein solches Gesetz nicht nur im Konsens nicht zu machen, sondern es dann im Konsens nicht zu tragen, hielte ich für sehr, sehr schlimm.

Im großen und ganzen danke ich eigentlich aus Überzeugung allen, die hier mitverhandelt haben — es ist nicht lustig gewesen —, ich bedanke mich bei Beamten meines Hauses, aber auch bei den Parlamentariern. Sie versuchten, das Bestmögliche zu machen, wie immer, wenn Menschen etwas machen, wo sie Emotionen beherrschen.

Erlauben Sie mir, Frau Bundesrat Achatz, daß ich in einem Satz Bezug nehme auf eine Ihrer Äußerungen wegen der Vereine und so weiter. Wir müssen als Fremdenverkehrsland alles tun — und ich bin der letzte, der als Wüterich dasteht, daß ich Vereinen nicht erlauben möchte und so weiter —, aber eines muß ich schon sagen: Wenn wir der österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft strenge Vorschriften aufpelzen, und das tun wir, damit wir jenen hohen Standard haben, dann hoffe ich schon — bei allem Wunsch nach Ehrenamtlichem und eh schon wissen; ich komme aus einem ländlichen Bereich —, daß dann nicht übrigbleibt — Sie sagen, die Wirte werden besucht trotz des blombierten Autobusses; ich weiß es —, daß Fremdenverkehrsbetriebe zur Einnahme von Kaffee nach dem Zeltfest und zur „Stoffwechselbetätigung“ — wenn Sie mir diesen umschreibenden Ausdruck gestatten — verwendet werden. Diese Betriebe haben ungeheure Auflagen und der Zeltfester hat keine Auflagen. Die Wahrheit liegt in der Mitte.

Die Fremdenverkehrswirtschaft bedarf eines gewissen Schutzes, ohne daß man all das über Bord gehen läßt. Aber auch da ist die Liberalisierung mit jener Maßgabe zu sehen, die notwendig ist — auch für den Fremden-

22128

Bundesrat — 505. Sitzung — 12. Juli 1988

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Robert Graf

verkehr. Wenn wir jenen Standard nicht halten, den wir haben, werden wir im europäischen Binnenmarkt nicht bestehen können. Ich bitte, nicht zu vergessen: Vom Nordkap bis zur Costa del Sol wird nicht nur der Kellner, sondern auch der Gast wandern können. Wir haben nur eine einzige Möglichkeit, ihn an unser Land zu binden: hochstehende Qualität.

Die Auflagen, die wir den Fremdenverkehrsunternehmen „aufsalzen“ — für diese bin ich —, dürfen nicht unterwandert werden.

Aber ich sage Ihnen, was Sie sowieso alle wissen. Ich sage es nur, um zu dokumentieren, daß auch ich es weiß. Aber das alles ist in der Gewerbeordnung zu betrachten versucht worden.

Ich schließe mit der Bemerkung: Sie ist besser als ihr Ruf durch die Opposition, und sie ist wesentlich besser als die verbale Darstellung, die sie durch uns alle erfahren hat. Sie ist ein gewaltiger Schritt voraus. — Das wollte ich sagen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 10.50

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Ing. Penz das Wort.

10.50

Bundesrat Ing. Johann **Penz** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Wortmeldung des Herrn Bundesministers ist natürlich eine große Vorgabe. Aber ich darf doch eingangs festhalten, daß diese Gewerberechtsnovelle 1988 ein Beweis dafür ist, daß diese Koalitionsregierung nicht nur willens, sondern auch in der Lage ist, die Probleme unserer Zeit zu erkennen und auch zu lösen.

Mit der vorliegenden Novelle wurden im wesentlichen vier Zielsetzungen verfolgt und auch erreicht:

Erstens: den Interessen der Konsumenten mehr als bisher Rechnung zu tragen.

Zweitens: eine Entbürokratisierung einzuleiten und für Bagatelverfahren das Auftragsverfahren zu ermöglichen. Es mußte beispielsweise ein Friseur, wenn er einen Ventilator einbauen wollte, ein Betriebsanlageverfahren durchführen, was nun nicht mehr der Fall ist.

Drittens wurde den Erfordernissen des Umweltschutzes Rechnung getragen.

Viertens wurden Erleichterungen beim Zugang zu den Gewerben geschaffen und auch eine Liberalisierung ermöglicht.

Mich hat erstaunt, daß Frau Bundesrat Achatz so oft von Liberalisierung gesprochen hat. Es ist natürlich sehr einfach, dort eine Liberalisierung zu fordern, wo es einen selbst nicht unmittelbar trifft. Ich glaube, der Herr Bundesminister hat zu Recht eine Korrektur dahin gehend angebracht, daß die Grenzen der Liberalisierung dort enden, wo auch der Konsument betroffen ist. Und ich darf mit Freude feststellen, daß Sie diese Grenze in Ihrem Referat sehr eindeutig hervorgehoben haben, nämlich bei den Sonderabfallsammeln, wo Sie auch gesagt haben, daß eine qualifizierte Form der Ausbildung und der Zulassung zu diesem Gewerbe notwendig ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die umweltrelevanten Bestimmungen des Betriebsanlagenrechtes liegen auf einer Ebene mit jenen des Luftreinhaltegesetzes für Kesselanlagen. Diesen mutigen Vergleich wage ich hier durchaus aufzustellen. Denn die wichtigste umweltpolitische Verbesserung in der Gewerberechtsnovelle 1988 ist die Verankerung des Schutzgutes Umwelt, definiert als die Vermeidung nachteiliger Einwirkungen, die geeignet sind, insbesondere den Boden, den Pflanzenbestand oder den Tierbestand bleibend zu schädigen. Diese Definition dient als Maßgabe für die Verordnungen mit näheren Vorschriften über die Bauart, die Betriebsweise, die Ausstattung oder das zulässige Ausmaß von Emissionen von Anlagen oder Anlageteilen.

Bei der Bewilligung von Neuanlagen sind Emissionen von Luftverunreinigung jedenfalls nach dem Stand der Technik zu begrenzen — auch ein Gesichtspunkt, der von den Vertretern der Landwirtschaft nachhaltig und massiv gefordert wurde. Wir bekennen uns vollinhaltlich zur wirtschaftlichen Zumutbarkeit, die meine Vorredner, Herr Bundesrat Maderthaner und Herr Bundesrat Holzinger, in hervorragender Weise definiert und dargestellt haben.

Nur eines, Herr Bundesrat Holzinger: In der Frage des Mostes sind wir nicht einer Meinung. Da hätte ich dich gebeten, daß du dich vor zwei Monaten, als die Frage des Weingesetzes zur Diskussion gestanden ist, hier zu Wort gemeldet hättest, denn in der Gewerbeordnung haben wir eigentlich nur

Ing. Johann Penz

mehr nachgezogen, was wir in anderen Gesetzen bereits normiert haben.

Gegenstand intensiver Diskussionen war bei den Vereinen die Gewinnerzielungsabsicht als ein entscheidendes Merkmal der Gewerbsmäßigkeit, das auch dann vorliegen sollte, wenn die Tätigkeit auf Erlangung vermögensrechtlicher Vorteile für die Mitglieder gerichtet ist. Dies hätte viele Vereine, insbesondere die zahlreichen Vereine von Land- und Forstwirten, weitestgehend der Gewerbeordnung unterworfen, da — wie bei fast allen anderen Vereinen auch — den Mitgliedern gewisse, wenn auch noch so kleine vermögensrechtliche Vorteile zukommen.

Es konnte nun erreicht werden, daß nur solche Vereine der Gewerbeordnung unterliegen, die hauptsächlich auf Erlangung vermögensrechtlicher Vorteile für die Mitglieder ausgerichtet sind. Nunmehr wurde auch darauf abgestellt, daß zur Ausrichtung auf Erlangung vermögensrechtlicher Vorteile für die Vereinsmitglieder noch hinzutreten muß, daß die Vereinstätigkeit das Erscheinungsbild eines einschlägigen Gewerbebetriebes aufweist.

Dazu wird vor allem auch im Ausschußbericht festgehalten, daß in der Regel die im land- und forstwirtschaftlichen Bereich üblichen Vereinigungen, wie zum Beispiel Vereine von Tierhaltern, von Weinbautreibenden und so weiter, mangels Erscheinungsbildes eines einschlägigen Gewerbebetriebes keiner Gewerbeberechtigung bedürfen. Ähnliche Aussagen enthält der Ausschußbericht auch über Geselligkeitsvereine, Jugendklubs und so weiter, die keiner Gewerbeberechtigung bedürfen, wenn die Mitglieder im Rahmen der Zusammenkünfte in einfacher Weise mit Speis und Trank versorgt werden.

Die Gewerberechtsnovelle 1988 stellt aber auch klar, daß Transportleistungen als Nebengewerbe auch dann zulässig sind, wenn sie zwar im Interesse anderer Landwirte erfolgen, das Entgelt aber von einem Dritten, zum Beispiel von einer Genossenschaft, geleistet wird. Dies ist derzeit vor allem bei den Milchtransporten der Fall.

Und, Frau Bundesrat Achatz, ich darf Ihnen auf Ihre Frage, warum die landwirtschaftlichen Nebengewerbe nicht der Gewerbeordnung unterzogen wurden, eine einfache Antwort geben. Sie wissen, daß die Land- und Forstwirtschaft Landesgesetzgebung ist und wir daher eine Änderung der Bundesverfassung gebraucht hätten, um die land- und forst-

wirtschaftlichen Nebengewerbe der Gewerbeordnung zu unterziehen. (*Bundesrätin Achatz: Aber es wäre dringend notwendig!*)

Das trifft auch für Dienstleistungen als Nebengewerbe zu, wenn sie Verkehrsflächen, zum Beispiel den Winterdienst, oder Kulturpflegemaßnahmen betreffen und auch von Dritten, zum Beispiel von der Gemeinde, entlohnt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Todes- oder Unglücksfälle stellen die Besitzer bäuerlicher Betriebe oft vor die Frage, den Betrieb weiterzuführen oder aufzugeben. Die Betriebshilfe, wo kurzfristig eine qualifizierte Arbeitskraft einspringen kann, bietet da eine mögliche Abhilfe. Nunmehr wird die Betriebshilfe nicht nur regional, sondern in der Zwischenzeit landesweit vermittelt, und es wird auch im Erlaßwege klargestellt, daß die selbständige Führung einer fremden Landwirtschaft kein Dienstleistungsgewerbe darstellt, sondern als Landwirtschaft von der Gewerbeordnung ausgenommen bleibt. — Herr Bundesminister, aufrichtigen Dank dafür!

Genauso sage ich Ihnen namens der Landwirtschaft ein aufrichtiges Danke dafür, daß es möglich war, durchzusetzen, daß die Erzeugung und die Lieferung von Wärme aus Biomasse mit einer Brennstoffleistung bis einschließlich 2 Megawatt keiner Gewerbeberechtigung bedürfen.

Wir glauben, daß sich die Notwendigkeit, verstärkt die Biomasse zu nutzen, aus verschiedenen Gesichtspunkten ergibt:

Erstens möchte ich auf die Tatsache verweisen, daß in 20 bis 30 Jahren vor allem in Europa die Vorräte an Erdgas und Erdöl erschöpft sein werden. Dies macht erforderlich, daß wir uns neue Energiequellen suchen.

Zweitens müssen wir zur Kenntnis nehmen, daß derzeit die Energieversorgung Europas zu 90 Prozent aus fossilen Rohstoffen erfolgt, und damit sind wir die Hauptverursacher des bedrohlichen CO₂-Anstieges in unserer Atmosphäre.

Drittens möchte ich auch sagen, daß die Lieferung von Energie aus Biomasse für die österreichische Landwirtschaft, aber auch für die europäische Landwirtschaft eine Chance schlechthin darstellt, aus der Überproduktion herauszukommen und die Agrarüberschüsse zu verringern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ing. Johann Penz

Diese Gewerbeordnung bringt in vielen Bereichen eine Liberalisierung, und wir sind froh, daß auch die Durchlässigkeit in der Landwirtschaft, bei der landwirtschaftlichen Berufsausbildung gegeben ist, sodaß nunmehr Betriebsführer, die eine land- und forstwirtschaftliche Meisterprüfung abgeschlossen haben, durchaus auch die Möglichkeit haben, in einem ähnlichen, in einem verwandten Handelsgewerbe die unbeschränkte Handelsbefähigung zu erhalten.

Das bisherige Verbot, Waren im Umherziehen von einem Fahrzeug aus anzubieten, entfällt, und ich darf sagen: Gott sei Dank, im Interesse auch des ländlichen Raumes. Denn für kleine Lebensmittelhändler wird es immer schwieriger, ihre Existenz zu sichern.

Zahlen verdeutlichen auch diese Entwicklung. Gab es im Jahre 1972 immerhin noch 18 300 Lebensmittel-Einzelhandelsgeschäfte in Österreich, so ist diese Zahl auf nunmehr 11 000 zurückgegangen, und Prognosen sagen, daß bis zum Jahre 1990 weitere 1 500 kleine Geschäfte zusperren werden.

Davon sind vor allem die ländlichen Gemeinden betroffen. Das trägt mit zu einer Verödung ganzer Ortschaften bei. Nahversorgung heißt nämlich, daß kein Konsument mehr als höchstens 15 Minuten zu Fuß zum nächsten Geschäft zurücklegen muß, um die Güter des täglichen Bedarfes erwerben zu können.

Die sinkende Zahl der Einzelhandelsbetriebe verlängert zwangsläufig die Einkaufswege und verschlechtert die Situation der Konsumenten, vor allem jener im ländlichen Raum und jener, die aufgrund ihrer sozialen Situation nicht mobil sind. Ich nenne hier nicht nur alte, sondern insbesondere auch kranke Leute.

Diese Novelle zum Gewerbeamt birgt eine Reihe von Möglichkeiten in sich, mit denen sich auch das kleine Gewerbe anfreunden kann, wodurch nachhaltige Erfolge erzielt werden können. Dementsprechend wichtig war es daher, daß entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen wurden. Mit der Liberalisierung der Gewerbeordnung auch hinsichtlich der Möglichkeit des Verkaufes von Lebensmitteln vom Wagen aus ist diesbezüglich ein sehr wichtiger Schritt getan worden.

Aus diesem Grunde und aufgrund der Vielzahl der Argumente, die heute auch genannt wurden, wird die Österreichische Volkspartei

sehr gerne dieser Novellierung die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)* 11.03

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Juli 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ladenschlußgesetz geändert wird (171/A und 691/NR sowie 3537/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Juli 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ladenschlußgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Ing. Johann Penz. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Ing. Johann **Penz**: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der vorgeschlagenen Änderung und Ergänzung des Ladenschlußgesetzes soll die von den Sozialpartnern erzielte Einigung über einen Modellversuch für erweiterte Ladenschlußzeiten legislativ umgesetzt werden. Um diesen Modellversuch auch für jenen Zeitraum abzustützen, in dem das Verfassungsgerichtshofurteil vom 1. Dezember 1987, G 132, 133/87 und Folgezahlen, betreffend die Aufhebung der Sperrhalbtagsregelungen des § 3 Abs. 1 und 3 des Ladenschlußgesetzes wirksam wird, ist es notwendig, für die Dauer des Modellversuchs auch Ersatzregelungen zu schaffen sowie die Regelungen über die vorweihnachtlichen Einkaufssamstagnachmittage an diese neue Situation anzupassen. § 3 Abs. 2 des Ladenschlußgesetzes ist hingegen im Hinblick auf die im zitierten Verfassungsgerichtshofurteil vertretene Ansicht zum Grundrecht der Erwerbsfreiheit in dieser Form überhaupt nicht mehr aufrechtzuerhalten.

Ing. Johann Penz

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Juli 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ladenschlußgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat **Josef Weichenberger**. Ich erteile ihm dieses.

11.05

Bundesrat **Josef Weichenberger** (SPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir heute den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Juli 1988 beraten und verabschieden, dann dürfen wir eingangs feststellen, daß durch harte Verhandlungen auf Sozialpartnerebene letzten Endes doch eine brauchbare Gesetzesvorlage zustande kam. Nicht unbedankt soll dabei die Bemühung des Herrn Bundesministers Dallinger bleiben, der sich unermüdlich eingesetzt hat, um eine Lösung erzielen zu können.

Das Thema Geschäftszeitenöffnung ist so alt wie das Ladenschlußgesetz selbst. Seit 1956 wird regelmäßig darüber diskutiert. Zwischenzeitlich konnte die tägliche und wöchentliche Arbeitszeit laufend verkürzt werden, und die Wirtschaft konnte dies verkraften. (*Bundesrat Dr. P i s e c*: Sie hat müssen!) Die Forderungen des Handels sind aber immer die gleichen geblieben.

Beim letzten Versuch der Sozialpartner, eine Lösung für die Erweiterung der Ladenöffnungszeiten unter Berücksichtigung der Ansprüche der Handelsbeschäftigten zu erzielen, kam es im April in einer Verhandlungsrunde der Spitzen der Sozialpartner — Präsident Sallinger und Präsident Verzetnitsch — unter Mitwirkung von Bundesminister Dallinger zu folgendem Ergebnis:

Ab 1. September dieses Jahres wird in einem 15monatigen Versuchszeitraum, das heißt bis zum 30. November des nächsten Jahres, den Handelsbetrieben die Möglichkeit geboten, entweder an einem Wochentag bis 20

Uhr — „langer Einkaufsabend“ — oder an einem Samstag im Monat von 13 bis 17 Uhr offenzuhalten.

Als Abgeltung für die Arbeitnehmer gibt es in diesem Versuchszeitraum für Arbeitszeiten am Abend, von Montag bis Freitag also, die als Normalarbeitsstunden gelten, einen Freizeitzuschlag von 50 Prozent, für tatsächlich geleistete Überstunden einen Lohnzuschlag von 50 Prozent.

Für Normalarbeitszeiten an Samstagen von 13 bis 17 Uhr gebührt den Arbeitnehmern in den ersten sechs Versuchsmonaten eine 50prozentige Zeitgutschrift, ab dem siebenten Monat muß den Arbeitnehmern wahlweise entweder eine Zeitgutschrift oder ein Lohnzuschlag von 50 Prozent angerechnet werden. Für Überstunden an Samstagen in den ersten sechs Monaten dieses Versuchszeitraumes wird ein Überstundenzuschlag von 50 Prozent, ab dem siebenten Monat ein solcher von 75 Prozent zugestanden werden.

Ich meine, meine Damen und Herren, daß das abgeschlossene Versuchsprogramm beweisen müssen wird, ob es den Erwartungen des Handels, den Bedürfnissen der Konsumenten und dem sozialen Schutz der Handelsbeschäftigten entsprechen kann.

Erlauben Sie mir, auf die Betroffenen näher einzugehen.

Bundesweit beschäftigt der österreichische Einzelhandelsbetrieb im Durchschnitt sechs Personen, den Inhaber und fünf Angestellte. In mehr als einem Viertel der Betriebe arbeiten nur der oder die Besitzer, es gibt überhaupt keine unselbständig Beschäftigten. Die der Betriebszahl nach wichtigste Größenklasse ist die mit mindestens einem Unselbständigen und höchstens vier Unselbständigen. Sie umfaßt 54 Prozent aller Einzelbetriebe. Die Größenklassen von 5 bis 19 Beschäftigten und 20 bis 99 unselbständig Beschäftigten umfassen lediglich 18,7 Prozent aller Einzelunternehmen.

Meine Damen und Herren! Betrachten wir die Beschäftigungssituation nach Bundesländern. Gemäß der mir zur Verfügung stehenden Unterlage, Branchenanalyse der österreichischen Einzelhandelsstruktur und -entwicklung vom Juli des Vorjahres, sind die meisten Beschäftigten pro Betrieb in Betrieben der Steiermark und Vorarlbergs, also nicht etwa Salzburgs oder Wiens, zu registrieren. Dies sind im Durchschnitt sieben Personen. Die wenigsten Beschäftigten pro Betrieb gibt es im Burgenland mit nur vier Personen.

Josef Weichenberger

Was die Wertschöpfung betrifft, erreicht Salzburg allerdings den höchsten Wert. Dieser Untersuchung zufolge erwirtschaftet jeder Salzburger Betrieb, immer bezogen auf den Handel, eine durchschnittliche Wertschöpfung von 1,7 Millionen Schilling. In einem durchschnittlichen burgenländischen Betrieb beträgt sie nur 785 000 S.

Bei Betrachtung dieser Zahlen und Verhältnisse ist es uns auch klar, warum gerade von Salzburg ausgehend die Bemühungen der Kaufleute so groß waren, noch mehr — oder vermeintlich noch mehr — zu verdienen, beziehungsweise wollten sie dies. (*Bundesrat Holzinger: Es geht ja auch um die Abwanderung!*)

Meine Damen und Herren! Ich erinnere an dieser Stelle an den Kampf um das Offenhalten der Geschäfte am 8. Dezember des Jahres 1984 und an die weiteren Diskussionen und Verhandlungen in dieser Frage. Und ich erinnere an die Auseinandersetzung zwischen Kirche und Politik, ich meine zwischen Erzbischof Dr. Karl Berg und dem Herrn Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer in der Frage des Offenhaltens am Marienfeiertag, am 8. Dezember, in den Jahren seit 1984.

Unser Salzburger Landeshauptmann Haslauer hat seine harte und uneinsichtige Haltung in dieser Frage revidieren müssen. In einer Aussprache zur Frage Ladenöffnungszeiten meinte Haslauer in einem Gespräch mit Gewerkschaftern, daß neben der Gewährung eines Freizeitausgleichs auch eine finanzielle Abgeltung für die Handelsangestellten notwendig sein wird.

Das war nicht allen so selbstverständlich. Lange Zeit scheiterten die Verhandlungen an der mangelnden Bereitschaft der Arbeitgeberfunktionäre in den Handelskammern der Länder und auch der Bundeswirtschaftskammer. Allen voran war die Vizepräsidentin der Salzburger Handelskammer, die Abgeordnete zum Nationalrat Helga Rabl-Stadler, ihre Zeichens auch Arbeitszeitsprecherin der Österreichischen Volkspartei und Inhaberin von mehreren luxuriösen Geschäften in Salzburg und anderen Städten, der Meinung (*Bundesrat Dr. Pisek: Tüchtige Unternehmerin!*) — ohne Zweifel! —, daß die Abgeltung für die Arbeit am Samstagnachmittag nur in Freizeit, womöglich — wie sie sagte — in geschäftsarmer Zeit, erfolgen sollte. Sehr wohl erwartet sich aber die Handelskammer-Vizepräsidentin von verlängerten Ladenöffnungszeiten höhere Umsätze, die von den Handelsangestellten zu besonderen Zeiten

erarbeitet werden sollten. Der Gewinn sollte jedoch ausschließlich in die Geldbörsen der Arbeitgeber fließen.

In einem Interview sagte sie zum Beispiel in ihrem Hausblatt, der „Salzburger Volkszeitung“: Sie richte an die Gewerkschaft den Appell, eine Einigung der Sozialpartner nicht durch unmögliche Forderungen zu gefährden. Sie halte es für richtig, daß der Handel in dieser Frage zu keinen zusätzlichen finanziellen Zugeständnissen bereit sei.

Eine andere Haltung, wie schon erwähnt, nahm dann, aus der Erfahrung lernend, letztlich der Salzburger Landeshauptmann ein. In einem vor kurzem, noch vor Abschluß dieses Gesetzeswerkes stattgefundenen Gespräch über Wirtschaftsfragen, das mit dem Präsidenten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und Vertretern des Gewerkschaftsbundes in Salzburg geführt wurde, meinte der Herr Landeshauptmann, daß das größere Arbeitsleid eines Samstages nicht allein durch Freizeit abgegolten werden könne. Die Frage der Abgeltung für die Arbeitnehmer, die ohnedies nicht viel verdienen, war bei den Gesprächen und Verhandlungen das zentrale Thema.

Auch war die Bereitschaft zum Offenhalten — bei Betrachtung der praktischen Erfahrung — nicht besonders groß. Nur knapp 30 Prozent der Handelsgeschäfte in den 54 Salzburger Wintersportorten — man möge bedenken, in Salzburg gibt es 120 Gemeinden, 54 davon sind Wintersportorte — nutzten die bisherige Möglichkeit, ihre Geschäfte an Samstagen während der Saison bis 18 Uhr zu öffnen. Das war das Ergebnis einer Umfrage, die im Februar und März 1986 gemäß einer Ladenschlußkontrolle gemacht wurde. Diese Aktion zeigt schon eindeutig, daß die Wünsche der Kaufmannschaft nach einem unbegrenzten Offenhalten der Geschäfte nicht gerechtfertigt wären und auch in Zukunft nicht sein werden.

Weitere Erfahrungen wurden zwischenzeitlich in der Kurstadt Baden beispielsweise und auch anderswo in Österreich gemacht. Mit der Handelskammer Niederösterreich wurde eine Vereinbarung für die Zeit 1. August 1987 bis 31. März dieses Jahres getroffen, derzufolge die Geschäfte im Innenbereich von Baden jeweils am Freitag bis 20 Uhr geöffnet sein könnten. Noch vor Ablauf dieser Frist mußte der Handelskammerobmann von Baden feststellen, daß sich dieser Versuch nicht bewährt hat. Durch längere Öffnungszeiten erfuhren die Beschäftigten einerseits

Josef Weichenberger

eine Schlechterstellung, andererseits war in diesen Betrieben kein zusätzlicher Umsatz zu verzeichnen.

Aber auch jüngste Erfahrungen in Salzburg haben kein anderes Ergebnis gezeigt. Der Papstsonntag war ein Flop für Aufsperrfanatiker. Der erwartete Ansturm der Papstbesucher auf die Geschäfte der Innenstadt von Salzburg blieb aus. Nach Umfragen wurde in mehreren Salzburger Lebensmittelgeschäften ein bescheidener Umsatz in Höhe von 15 bis 20 Prozent einer Wochentagslosung erzielt. *(Zwischenruf des Bundesrates Holzinger.)* Ein Lebensmittelhändler, der 3 000 Wurstsemmeln für die Pilger vorbereitet hatte, wurde lediglich 300 los, also 10 Prozent. Wir hoffen, daß aus diesen Erfahrungen in Salzburg und anderswo — die Aufzählung von Beispielen könnte beliebig fortgesetzt werden — die Lehren für künftige Öffnungszeitendebatten gezogen werden.

Noch vor dem Inkrafttreten der Versuchsregelung gemäß dem Ladenschlußgesetz tritt in Salzburg eine weitere Testmöglichkeit aufgrund der großen Bedeutung des Fremdenverkehrs für das Bundesland Salzburg in Kraft. Die nun zwischen Handelskammer und Gewerkschaft vereinbarte Regelung für die Öffnung der Geschäfte in der Stadt Salzburg an fünf Samstagnachmittagen während der Festspielzeit sieht wie folgt aus: Öffnung der Geschäfte an diesen fünf Samstagen ab dem 30. Juli bis 17 Uhr, örtliche Begrenzung auf die Altstadt, probeweise für die Festspiele des Jahres 1988.

Aber auch eine vertretbare Regelung der Entlohnung konnte für die Festspielzeit nach jahrelangem Verhandeln nun erzielt werden: Für die Arbeitsleistung am Samstag von 13 bis 17 Uhr gebührt ein 50prozentiger Festspielzuschlag, sowohl für Normalarbeitszeiten als auch für Überstunden, zusätzlich zum Überstundenzuschlag. Die Entscheidung, ob diese Abgeltung in Form von Freizeit konsumiert wird oder finanziell erfolgen wird, liegt beim Handelsangestellten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach Abschluß des einjährigen Versuchsprogrammes wird es einen dreimonatigen Spielraum für weitere Verhandlungen, in denen die gemachten Erfahrungen ihren Niederschlag finden können, geben. Wir hoffen, daß die Vernunft siegen wird, daß es nicht um das Prinzip allein geht, nicht um das Aufsperrn um jeden Preis und somit nicht nur gegen die Interessen der Beschäftigten, die überwiegend weiblich sind und in über großem Maße

auch noch die Aufgabe haben, für ihre Familien zu sorgen. Der von den Sozialpartnern erzielte Kompromiß, meine Damen und Herren, hinsichtlich der Ladenöffnungszeiten wird in der 15monatigen Laufzeit ab September die Bewährungsprobe zu bestehen haben.

Meine Damen und Herren! Hoffen wir auf Einsicht und Vernunft. In diesem Sinne stimmen wir, die sozialistische Fraktion im Bundesrat, diesem Gesetz auch gerne zu. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 11.20

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec das Wort.

11.20

Bundesrat Dkfm. Dr. Karl **Pisec** (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Die Ausführungen meines Vorredners bewegen mich zu einigen erläuternden, ich hoffe, nicht zu sarkastischen Anmerkungen.

Ich finde, die Aktivitäten der Frau Rabl-Stadler sind nicht zu kritisieren. Weil Sie mit dem berühmten neidgenossenschaftlichen Unterton von „luxuriösen Geschäften“ sprachen, möchte ich Ihnen sagen: Sie ist eine tüchtige Unternehmerin. *(Bundesrat Köpf: Das sind ja erste Geschäfte in Salzburg, Luxusgeschäfte!)*

Da war der Unterton der Neidgenossenschaft drin, Herr Kollege, den ich ganz genau gehört habe. Ich habe auch gleich einen Zwischenruf gemacht. Nur wollen Sie den nicht gerne hören. *(Bundesrat Köpf: Sie sollen nicht immer etwas heraushören!)* Sie wollen ihn nicht gerne hören, denn, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, die Regelung, die wir gefunden haben, dient ja den Konsumenten und nicht den schnöden Geldverdienern und den „ausbeuterischen“ Gewerbetreibenden. *(Bundesrat Köpf: Wie der Schelm denkt, so ist er!)* Viele Gewerbetreibende arbeiten im Familienbetrieb, wie Sie selber sagen, 25 Prozent können sich nicht einmal einen Angestellten leisten: Sehr viel verdienen werden die also nicht.

Betrachten Sie die Einkommensstatistik, das empfehle ich unseren Partnern in der Gewerkschaft! Wir sagen das dem Herrn Sekretär Freitag immer wieder. Bitte, Herr Weichenberger, transferieren Sie das zu ihm. Sie werden sehen, das Einkommen der im Lebensmittelhandel Tätigen, der sogenannten Greißler, ist beschämend niedrig. *(Bundesrat Köpf: Das sind doch Standortfragen!)* Es ist

Dkfm. Dr. Karl Pisec

beschämend niedrig, meine Damen und Herren! Um das Geld — das erlaube ich mir anzumerken — würden die meisten von Ihnen nicht einmal eine Hand heben, geschweige denn einen Finger rühren. Ich darf Ihnen das ins Gedächtnis rufen. *(Bundesrat Köpf: Das sind doch Standortfragen! — Bundesrätin Moser: Wir wollen ja diese Bedingungen nicht verschlechtern!)*

Wenn also hier eine Regelung gefunden wird, daß zugunsten des Konsumenten ein besseres Service eigentlich auf dem Rücken ... *(Bundesrat Köpf: Wenn die Nahversorgung zusammenbricht, dann werden Sie das für die Konsumenten nicht aufrechterhalten können!)* Die Nahversorgung wird dann zusammenbrechen, wenn die bereits hier unterschwellig geltend gemachte Forderung der Gewerkschaft der Privatangestellten oder der Handelsangestellten wahrgemacht wird. Denn es ist uns zu Ohren gekommen, daß sie bei der Fortsetzungsverhandlung nicht unbedingt nur das Offenhalten im Sinne haben. Ich habe das sehr genau gemerkt, darum sage ich es auch. Denn wenn wir schon einen solchen Kompromiß nach langer Zeit erreichen, dann wollen wir ihn wenigstens miteinander absegnen, aber nicht hinterher kritisieren.

Meine Damen und Herren! Hier sitzt ein gewesener Handelskammerpräsident, jetzt ist er Wirtschaftsminister, der selbst schon 1971 eine solche Regelung, wie wir sie jetzt haben, zu erreichen suchte. In dieser langen Kampfzeit — das sind jetzt 17 Jahre — hat sich unheimlich viel ereignet, und ich bin eigentlich froh und stolz, daß die Sozialpartner auf Betreiben des Wirtschaftsministers zu einer Lösung gekommen sind. Denn sonst, fürchte ich, hätte sich sowieso nichts getan! Wenn der Herr Bundesminister nicht voriges Jahr im Frühjahr ultimatativ erklärt hätte, die Sozialpartner mögen nun doch eine Lösung erarbeiten — er schlug eine Öffnungszeit zwischen 6 bis maximal 22 Uhr vor —, dann wären die Sozialpartner wahrscheinlich in dieser Zeitspanne — sie ist ohnedies verlängert worden vom vorigen Jahr bis zum 31. März dieses Jahres — überhaupt nicht zusammengetreten. So gesehen ist der erzielte Kompromiß eigentlich begrüßenswert.

Und wenn Sie das verlängerte Offenhalten in Salzburg kritisieren, möchte ich sagen: Gerade in Salzburg, meine Damen und Herren, ist das wichtig! Das Über-der-Grenze-Einkaufen — Freilassing ist um die Ecke, allen bekannt — hat sich ja von dort aus ausgebreitet auf Regionen an den Grenzen Oberösterreichs, ja heute auch auf die Grenzgebiete

Niederösterreichs und des Burgenlands. *(Bundesrat Köpf: Das sind doch Preisfragen!)* Das heißt, wir bieten unseren Konsumenten durch die bisherige Ladenschlußregelung eben zuwenig Anreiz. Das ist der springende Punkt. Die Serviceleistung müßte erhöht werden.

Leider stelle ich fest, daß das auf den Schultern der hauptsächlich betroffenen Detailhändler geschieht. Denn die Tarifregelung hat doch gewisse Härten in sich, wenn Sie bedenken, daß ab 1. Jänner 1989 für die Arbeitnehmer die 38,5-Stunden-Woche eingeführt wird, die ja eine Belastung bedeutet, und gleichzeitig dem gegenüber ein längeres Offenhalten steht.

Ich habe Ihnen sehr gut zugehört, Herr Kollege Weichenberger! Es wurde angekündigt: Wenn wir nach den zwölf Monaten Probe in den letzten drei Monaten weiterverhandeln, dann müssen wir noch ordentlich miteinander reden. Ich darf heute schon sagen: Da ist nicht mehr viel neu zu verhandeln! Und ich kann nur unterstreichen, was Kollegin Helga Rabl-Stadler gesagt hat: Die Freizeit, die wir angeboten haben und die leider jetzt in den zweiten sechs Monaten wahlweise durch Geldleistung ersetzt werden kann, war der richtige Ausweg.

Und auch — und hier beziehe ich mich auf die Ausführungen des Herrn Bundesministers zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt — im Hinblick auf die Europareife, die wir erreichen sollen und müssen, ist in der Frage des „Ladenöffnungsgesetzes“ — ich bezeichne es lieber so als als Ladenschlußgesetz — ein Umdenken notwendig. Dieses Umdenken ist eingetreten.

Man sagt, dieses Gesetz sei eine Minilösung. Ich betrachte es als einen Durchbruch. Es war mühsam! Erlauben Sie mir darzulegen, wie mühsam es war. Am 2. September 1987 gab es nach der Ankündigung durch den Bundesminister zwischen den Ministern Graf und Dallinger ein erstes Arbeitsgespräch darüber. Es wurde ein Vorschlag der Gewerkschaft überreicht. Damals wurde der Abendverkauf einmal pro Woche bis 20 Uhr diskutiert, gekoppelt mit umfangreichen Gegenforderungspaketen.

Nächste Verhandlung: 18. Dezember: Weiteres Sozialpartner-Spitzengespräch, Fristsetzung — wie ich vorher zitiert habe — bis Ende März 1988.

In der Zwischenzeit fand — vielleicht war

Dkfm. Dr. Karl Pisec

das auch ein gewisser Pusheffekt — die Aufhebung der Halbtagsregelung durch den Entscheid des Verfassungsgerichtshofes statt.

1. Februar 1988: Erste Verhandlungsrunde mit den Gewerkschaften. Jetzt geht es also um ein von der Bundessektion Handel präsentierte Liberalisierungsprogramm unter Berücksichtigung des VfGH-Entschides. Die Gewerkschaft reagiert außerordentlich heftig, kündigt Protestdemonstrationen an — die haben wir schon früher gehabt. Ich sage das nur, um zu zeigen, wie mühsam dieser politische Kompromiß war.

24. Februar: Sozialpartner-Spitzengespräch, anschließend eine zweite Verhandlungsrunde. Bundessektion Handel unterbreitet ihren Vorschlag auf die Alternativen Abendverkauf einmal pro Woche bis 20 Uhr oder einmal im Monat langer Einkaufssamstag bis 17 Uhr.

11. März: Dritte Verhandlungsrunde.

15. März: Vierte Verhandlungsrunde.

16. März: Expertengespräch.

24. März: Fünfte Verhandlungsrunde.

29. März: Ländergespräch.

30. März: Letzte Verhandlungsrunde auf Sektionsebene ohne Ergebnis. — 67 Stunden Verhandlungszeit!

Dann gab es die Wiederaufnahme der Gespräche zwischen den Sozialpartnerspitzen. Die Präsidenten haben sich mit dem Sozialminister zusammengesetzt, und dabei kam die Lösung heraus, die wir heute schon gehört haben: Einmal in der Woche Abendverkauf bis 20 Uhr nach Wahl des Detailhändlers oder ein Samstagnachmittag pro Monat bis 17 Uhr ab dem 1. September auf 15 Monate, wobei die Überstundenregelung von meinem Vorredner schon zitiert wurde.

Das ist die Chronologie. Sie sehen, wie schwer es war, das zu Ende zu verhandeln. Es gab dann am 15. Juni noch eine „Drüberstreuer-Verhandlung“, und ich darf aus dem gemeinsam veröffentlichten Papier der Sozialpartner, der sogenannten gemeinsamen Erklärung der Sozialpartner zum Modell erweiterter Öffnungszeiten, zitieren. Da steht unter Punkt 10 ausdrücklich — ich darf das doch deponieren, weil in diesem Gespräch auf Bundesebene zwischen der Sektion Handel und der Gewerkschaft darauf nicht richtig Bezug genommen wurde —:

„Punkt 10: Die Arbeitnehmerseite depointiert, daß bei einer vollen oder eingeschränkten Weiterführung der nunmehr versuchsweise erweiterten Ladenöffnungszeiten in der dann zu treffenden kollektivvertraglichen Vereinbarung die jeweils zustehenden Zuschläge in Geld oder Freizeit zu vergüten sind.“ — „In der dann zu treffenden“, in der dann zu treffenden! (*Bundesrat Köpf: Kollektivvertragsverhandlungen wird es immer geben!*)

Es geht darum, — Sie sind vielleicht über die letzten Fakten und Details nicht im Bilde, da die Verhandlungen nicht in Salzburg stattfanden —, daß dort am 15. Juni schon so gesprochen wurde, als ob die jetzigen Regelungen, die über die bisherigen Vertragsregelungen hinausgehen, quasi schon vereinbart wären. Sie sind aber noch nicht vereinbart. Über diese muß man noch reden — siehe dieses Papier, ich habe es zitiert, der Wahrheit die Ehre —, damit sich die Startpositionen in mehr als einem Jahr nicht zwangsweise zum Schlechteren verschieben.

Meine Damen und Herren! Die Kammerorganisation in Wien hat eine Rundfrage unter 25 000 Kaufleuten — ich darf diese der aus Salzburg zitierten entgegensetzen — durchgeführt. Zwei Drittel haben sich für den langen Abend am Donnerstag ausgesprochen und ein Drittel für den ersten Samstag im Monat.

Es gibt aus der City Wien den Alternativvorschlag, in der Sommersaison den Donnerstag und in der Wintersaison den Samstag als langen Einkaufstag zu nehmen. Was also letztlich dann herauskommen wird, wird man ja merken. Allerdings ist dies eine freiwillige Aktion: manche werden offen halten, manche zusperrern. Wir haben eine Publikation vorbereitet (*der Redner weist diese vor*); die Öffnungszeiten werden bei jedem Geschäft angeschlagen sein. Wer keinen längeren Einkaufstag hat, der wird eben die unten vorhandene Spalte: „Abendverkauf, gültig ab ... bis 20 Uhr am Soundsovielten“ oder: „Einkaufssamstag bis 17 Uhr“ unausgefüllt lassen. Die anderen werden das ausfüllen. Das wird an allen Geschäften im Bereich der Kammer Wien als Serviceleistung angeschlagen sein. — Nur damit Sie sehen, wie ernst wir daran interessiert sind, daß diese Regelung zum Leben erwacht.

Zur Frage: Wie soll es weitergehen, was kann man in Zukunft machen? Zur Flexibilisierung der Öffnungszeiten möchte ich noch folgendes hinzufügen: Gerade in den letzten Tagen, meine Damen und Herren, sehen Sie

Dkfm. Dr. Karl Pisec

in Wien immer mehr Fahrzeuge unserer östlichen Nachbarn. Immer mehr! Es gibt sogar Diskussionen darüber, ob nicht im Burgenland Einkaufszentren nahe der Grenze geschaffen werden sollen, um den Einkaufsstrom dieser neuen Klientel — eine tatsächliche Umwälzung — zu uns zu führen. Das bedeutet nicht nur gigantische Gewinne eines hauptsächlich kleinhandelsstrukturierten Detailgeschäftes, sondern das bedeutet, daß wir zusätzliche Einkommen schöpfen können. Wenn wir attraktiver sind für unsere Nachbarn, dann werden wir vielleicht auch attraktiver für unsere Grenzgänger werden, die nicht nur nach Ungarn fahren, um dort Semeln oder Nudeln zu kaufen, sondern die auch nach Deutschland fahren, um dort Industriegüter zu erwerben. Das hängt davon ab, ob wir kostengünstig vorgehen. Ein kostengünstiges Vorgehen erfordert aber sozialpartnerschaftliches Vereinigen. — Nummer eins. — Nummer zwei: Das erfordert auch ein Mitdenken, ein Umdenken. (*Zwischenruf des Bundesrates Weichenberger.*) Herr Kollege Weichenberger, ich lade Sie herzlich zum Umdenken ein.

Wir werden heute noch bei der Europadebatte, die sicherlich im Zuge der Behandlung des Außenpolitischen Berichtes stattfinden wird, darauf zu sprechen kommen, wie weit wir schon in der Frage des Binnenmarktgeschehens eingebunden sind und wie weit nicht. — In der Frage der Öffnungszeiten sind wir leider weit zurückgeblieben!

Nun möchte ich aber folgendes sagen, und zwar aus dem Blickpunkt der betroffenen Händler — ich habe ein Recht darauf, das zu sagen, denn ich habe meine Jugend in dieser Branche verbracht —: Es ist für einen Familienbetrieb, für den sogenannten Papa-Mama-Laden, zweifelsohne eine Belastung, länger offen zu halten, um den Konkurrenzkampf überstehen zu können, das bedeutet sicherlich Verlust von Lebensqualität. Das muß man auch berücksichtigen. Ihre „Gewerkschaft“ befindet sich in der Kammerorganisation, die bei sich selber einen Interessenausgleich machen muß.

Dabei ist aber die Angestelltengewerkschaft in einer besseren Position, da die Gewerkschaft, die ... (*Bundesrat Köpf: So viel Widersprüchliches habe ich noch nie gehört in einer Rede!*) Herr Kollege, Sie können ja hier herauskommen, wenn es Ihnen nicht paßt, und darauf etwas sagen. Was ich sage, ist die Wahrheit, und das tut Ihnen offensichtlich weh.

Dabei befindet sich also die Gewerkschaft in einer besseren Position, denn sie muß ja keinen Interessenausgleich mit den Metallarbeitern machen oder etwa mit den Chauffeuren, mit den Straßenbahnern oder zum Beispiel mit den von zu kurzen Öffnungszeiten Betroffenen, zum Beispiel Pflegepersonal von Krankenanstalten, eben nicht mit all jenen, die eine Arbeitszeit haben, wo es Freizeit nur am Samstag nachmittag oder am Abend gibt. Die kommen ja nicht zu Ihnen zum Interessenausgleich, sondern da kommt die eine Gewerkschaftssektion und verhandelt für die eine Gruppe der Arbeitnehmer. Die Handelskammer hingegen hat alle Interessen zu koordinieren, und sie kann nicht die Interessen einer einzigen Berufsgruppe zum alleinseligmachenden Kammerstandpunkt erheben.

Da sind wir in einer gewissen Ausgleichsposition, und wir sind daher im Fördern moderierter. Aber das, was wir deponieren, wenn wir sagen: Das ist genug, mehr kann man nicht leisten!, muß man auch ernst nehmen, das muß man wirklich ernst nehmen!

Ich möchte noch einmal sagen: Die Verhandlungen, die seit Jahrzehnten im Handel geführt werden — jedes Jahr! —, sind sozialpartnerschaftlich nicht gerade nachahmenswert. Sie werden zum Teil mit einer Härte geführt, die fast unreal ist, und sie werden zum Teil mit einem Forderungsprogramm vollgestopft, das auch unreal ist. Wenn wir also jetzt eine Sozialpartnerregelung gefunden haben, so appelliere ich an Sie, diesen Geist, der sich hier zu zeigen beginnt, fortzuführen, einfach deshalb fortzuführen, weil diese verbesserte Serviceleistung der gesamten österreichischen Bevölkerung zugute kommt und weil sie die Verbesserung der Wirtschaftssituation für die betroffenen Branchen und für den gesamten Detailhandel im größeren europäischen Geschehen erleichtert.

Letztlich sind auch alle bei uns Beschäftigten Konsumenten: Auch diese haben ein Recht darauf, irgendwann, wann es ihnen paßt und wann es ihnen leichter fällt, einkaufen zu gehen. Das, glaube ich, ist ein Punkt, den wir ganz besonders zu beachten haben. (*Zwischenruf des Bundesrates Schachner.*)

Hören Sie zu, ich werde Ihnen etwas sagen: Ich betrachte es als Farce, daß die Qualität Ihrer Zwischenrufe in den letzten Monaten ständig sinkt. Wenn Sie schon keine besseren haben, würde ich Ihnen vorschlagen, sie zu unterlassen. (*Bundesrat Schachner: Die Qualität der Zwischenrufe orientiert sich an*

Dkfm. Dr. Karl Pisec

Ihren Beiträgen! Die Qualität dessen, was Sie uns bieten, ist leider nicht aufbauend genug.

Nach diesen zwölf Monaten haben wir drei Monate, in denen es eine Kommission geben wird. Diese wird untersuchen. Wir werden dann wissen, ob die Umsatzentwicklung für den Handel interessant ist, wir werden dann wissen, ob es für qualifizierte Arbeitskräfte interessant ist, bei den geänderten Öffnungszeiten im Handel tätig zu sein. Dann haben wir uns zusammzusetzen, um darüber zu beraten, wozu wir jetzt schon einladen. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)* 11.37

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Ich erteile nunmehr Herrn Bundesminister Graf das Wort.

11.38

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten **Robert Graf**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur einige wenige Sätze. Ich bekenne mich vollinhaltlich zu dieser sozialpartnerschaftlichen Einigung, wobei es für die Betrachtung der Einigung unerheblich ist, ob das, was erreicht wurde, viel ist oder wenig. Das ist jedenfalls ein Durchbruch, der erreicht werden konnte, und ich glaube nicht, daß es jemanden gibt, der meint, daß man eine derart klassische sozialpartnerschaftliche Frage mit Findung von Mehrheiten in einer gesetzgebenden Körperschaft hätte lösen können oder lösen sollen.

Ich bekenne mich dazu, und ich muß der Ordnung halber festhalten: Dallinger und ich haben versucht, eingefrorene Gesprächsmöglichkeiten wieder flottzumachen. Das geschah auch in echt partnerschaftlichem Geiste; einer allein kann da nicht sehr viel bewegen. Ich freue mich — gemeinsam mit Minister Dallinger —, daß es gelungen ist, die Sozialpartner nicht nur an einen Tisch zu bringen — das war nicht schwer —, sondern ein Ergebnis herauszubekommen.

Ich appelliere auch hier im Bundesrat — so wie Verzetnitsch und ich es in der Plenarsitzung des Nationalrates taten —: Wenn wir diese Lösung haben, dann möchte ich bitten, daß all jene, die diese Lösung haben wollten — wo immer sie stehen —, nun versuchen, bei dieser Lösung herauszufinden ... *(Zwischenruf der Bundesrätin Dr. Hödl.)* Gnädige Frau, ich habe Sie nicht verstanden, aber wenn Sie den Zwischenruf wiederholen würden, ginge ich gerne darauf ein. *(Bundesrätin Dr. Hödl: Es war nur der Handel, der ...!)* Es ist natürlich Ihr gutes Recht, einseitige Zensuren zu verteilen, und es verbietet mir

mein Standort, darauf zu replizieren — ich könnte es! Ich glaube, es gab da keine Einbahnstraße: weder bei der Einigung noch beim Sich-gegenseitig-Beschuldigen, aber das ist für mich im Moment — verzeihen Sie, Frau Bundesrätin — unerheblich.

Ich glaube, wir haben jetzt einen Ausgangspunkt geschaffen, und möglicherweise erleben alle — jede Seite, die Seite der Handelsangestellten und die Seite der Unternehmer — eine Überraschung, was die Akzeptanz oder Nichtakzeptanz oder etwa über die Unterschiedlichkeit der Akzeptanz betrifft. Der Grund, warum ich davon begeistert bin, ist nicht die Größe der Einigung — ich wiederhole: das ist für mich in dieser Frage nebensächlich —, sondern: Wir sind aus der akademischen Diskussion, die fast zwei Jahrzehnte lang gedauert hat, herausgekommen und in die Phase der Möglichkeit des Überprüfens getreten.

Wir werden dann am Ende dieser „Reise“ wissen: Wie empfindet das der Konsument? Von diesem reden wir ja ununterbrochen. Ich bitte, nicht zu vergessen, daß jeder Mensch ein Konsument ist, egal, ob er ein Mitglied des Handels oder ob er Unternehmer ist; wir sind alle Konsumenten.

Und am Österreichtag können wir uns, wenn wir das nicht begreifen, das „A“ aufs Hirn tätowieren lassen. Dann nützt das alles nichts. *(Heiterkeit.)*

Wir haben dem Konsumenten die Möglichkeit zu bieten, nach seinem ihm passenden Regulativ sein Geld anzubringen, mit größtem Anstand und unter Wahrung der Arbeitsfreude, der Arbeitsfähigkeit jener, die das Geld gegen Ware eintauschen, nämlich der Selbständige und sein Mitarbeiter.

Das heißt, wir wissen nicht, was dabei herauskommen wird. Wir haben aber die Voraussetzungen hierfür geschaffen, und wir werden das dann überprüfen können.

Eine Gleichschaltung der Einkaufswünsche der Bewohner einer Großstadt, der Bundeshauptstadt Wien etwa, mit jenen einer südburgenländischen Landgemeinde oder eines Fremdenverkehrsortes in Salzburg, wird es sicherlich nicht geben.

Jetzt können wir das also alles überprüfen, und ich hoffe und wünsche noch einmal — und damit komme ich schon zum Schluß —, daß all jene, die das gewünscht haben — in welcher Form auch immer —, jetzt die Mög-

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Robert Graf

lichkeit wahrnehmen, das zu überprüfen und dann daraus Schlüsse zu ziehen.

So besehen stehe ich nicht an, Ihnen zu sagen: Ich freue mich, daß es zu dieser gemeinsamen Lösung gekommen ist. Sie untermauert die Bedeutung der Sozialpartnerschaft, die man erst betrauern würde, wenn wir sie nicht hätten. Alles, was Menschen tun, ist krisenanfällig, aber: Hätten wir diese Sozialpartnerschaft nicht gehabt, so hätten wir Zustände wie in Italien oder in England etwa: die Italiener hätten ihren „mezzo giorno“ ja schon vergolden können.

Daß wir in diesem Staat Streiks in Minuten zählen, daran hat zweifellos die Sozialpartnerschaft ihren Anteil, und diese setzt sich auch nicht nur aus Dienstnehmern zusammen — das jetzt nicht als Replik auf Ihren Zwischenruf, Frau Bundesrätin —, sondern auch aus Unternehmern. Beide sollten sich dazu bekennen, daß reden — auch wenn das Reden dann Geld kostet am Ende dieser Reise — besser ist als streiken.

Das ist, wenn Sie so wollen, meine Stellung zu dieser Frage, mein Bekenntnis zur Sozialpartnerschaft im positiven Sinn. Wenn wir dieses Gesetz so sehen, dann — glauben Sie mir! —, haben wir etwas weitergebracht in dieser großen Koalition. — Ich bedanke mich. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 11.42

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Zu Wort gemeldet hat sich weiters Frau Bundesrätin Rosl Moser. Ich erteile es ihr.

11.42

Bundesrätin **Rosl Moser** (SPÖ, Kärnten): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren Bundesräte! Mit der Änderung des Ladenschlußgesetzes, das uns heute im Bundesrat zur Beschlußfassung vorliegt, finden die nun schon seit mehreren Jahren geführten Debatten um diese Problematik ihren vorläufigen Abschluß.

Die Sozialpartner haben sich nach langem Ringen auf einen gemeinsamen Modellvorschlag geeinigt, der vom Parlament behandelt und im Laufe von 15 Monaten auf seine Tauglichkeit hin geprüft werden soll. In diesem Zeitraum werden Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Konsumenten die Möglichkeit haben, die Effizienz dieser neuen Regelung zu beobachten und daraus die notwendigen Erkenntnisse zu ziehen, wie das ja der Herr Minister und meine übrigen Vorredner schon ausgeführt haben.

Die Ladenoffenhaltezeiten haben allerdings, wie wir alle wissen, auch in der Vergangenheit immer wieder Anlaß zu Diskussionen gegeben, und es wurden auch schon die verschiedensten Überlegungen dazu angestellt, wie zum Beispiel, ob es nicht sinnvoller wäre, am Montag geschlossen zu halten und dafür am Samstag zu öffnen; viele andere Varianten mehr sind in der Vergangenheit schon behandelt worden.

Ich glaube nur nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß man mit ständigen Veränderungsideen die Kaufkraft der einheimischen Bevölkerung erhöhen kann. Außerdem bin ich überzeugt davon, daß gerade berufstätige Frauen als Konsumenten durchaus größtes Verständnis für die Probleme ihrer Kolleginnen im Handel aufbringen. Und ich glaube darüber hinaus: Die Arbeitszeiten in den meisten anderen Berufen sind doch durchaus so gelagert, daß eigentlich jeder noch ausreichend Zeit findet, seine Einkäufe zu erledigen, ohne daß es dazu besonderer Veränderungen bedürfte.

Wenn den berufstätigen Frauen allerdings nur wenig Zeit bleibt, um in Ruhe einzukaufen, dann hat das meines Erachtens ganz andere Ursachen, nämlich vielfach die, daß ein unerledigter Haushalt mit viel Arbeit auf sie wartet. Im Arbeitsübereinkommen der Koalitionsregierung scheint dieser Punkt auf, und ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes hat ein übriges dazu getan, daß diese Überlegungen neuerlich hochaktuell geworden sind.

Nicht uninteressant ist in diesem Zusammenhang aber auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß laut einer Umfrage der oberösterreichischen Handelskammer zwei Drittel der 15 000 Einzelhandelsbetriebe von diesem Modellversuch zur Flexibilisierung der Ladenschlußzeiten gar keinen Gebrauch machen wollen. Wenn man in Betracht zieht, mit welchen Schwierigkeiten vor allem Klein- und Mittelbetriebe konfrontiert sind, wenn sie der großen Konkurrenz noch standhalten wollen, dann kann man das zuvor zitierte Umfrageergebnis auch verstehen.

Eine Befragungsaktion der Kärntner Sozialpartner über Änderungen der Offenhaltezeiten im März 1986 brachte ähnliche Ergebnisse: Von 20 000 mittels Fragebogen Befragten haben 7 500 diese Fragen beantwortet, was eigentlich eine sehr hohe Beteiligung an dieser Fragebogenaktion darstellt. Das Ergebnis war eine mehrheitliche Ableh-

Rosl Moser

nung der Änderung bestehender Gewohnheiten.

Befragt wurden damals Handelsunternehmer, Handelsangestellte und Konsumenten. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch eine Studie der Arbeiterkammer Tirol, die aufzeigt, daß sich für eine Änderung überwiegend männliche Handelsangestellte mit einem wesentlich über dem Frauenlohn liegenden Einkommen und eigenen Fahrgelegenheiten ausgesprochen haben. — Die weiblichen Handelsangestellten mit weitaus niedrigeren Löhnen und als Benützer öffentlicher Verkehrsmittel waren gegen eine Änderung der Offenhaltezeiten.

Natürlich, um wieder auf die Kärntner Sozialpartnerbefragungsaktion zurückzukommen, war das Ergebnis regional und nach Branchen unterschiedlich und war man in den Städten eher für eine Änderung als in den Landregionen.

Die Motive gegen eine Änderung waren bei den Unternehmern die, daß sie meinten, dadurch keine Umsatzerhöhung zu erreichen, daß aber höhere Belastungen personeller und kostenmäßiger Natur die Folge wären, weiters, daß sie mehr Personal benötigen würden und sich eine Verschlechterung ihrer Konkurrenzsituation dadurch ergeben könnte.

Die Handelsangestellten befürchteten eine Einschränkung ihrer Lebensqualität, unregelmäßige Dienstzeiten, noch längere Pausen als ohnehin schon gegeben, ungünstigere Fahrgelegenheiten mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Darüber hinaus hat es auch schon mehrere praktische Erprobungen gegeben, um zu testen, wieweit längere Öffnungszeiten von den Kunden auch angenommen werden. Es hat sich auch dabei überwiegend herausgestellt, daß diese Möglichkeiten in viel zu geringem Maße von den Kunden ausgeschöpft wurden, als daß man dabei auch von einer positiven Kosten-Nutzen-Rechnung sprechen könnte.

Immer wieder wird auch die Behauptung aufgestellt, daß unsere starren Öffnungszeiten die Ursache dafür seien, daß es besonders im grenznahen Bereich bedeutende Kaufkraftabflüsse in die Nachbarländer gibt. Dazu kann man ja auch verschiedener Auffassung sein, wie Herr Bundesrat Dr. Pisec es ja auch ausgeführt hat im Zusammenhang mit den ungarischen Konsumenten, die zu uns einkaufen kommen.

Ich glaube aber, daß es auch mit den flexibelsten Einkaufszeiten nicht möglich sein wird, jemanden davon abzuhalten, die eine oder andere Ware im nahen Ausland zu kaufen, noch dazu, wenn sie dort unter Umständen wesentlich preisgünstiger angeboten wird.

Viel erfolgversprechender wäre meines Erachtens, wenn man bei uns auf mehr Preiswürdigkeit und gute Fachberatung Wert legte. Jeder von uns hat es sicherlich schon einmal erlebt, daß er schlecht beraten wurde beziehungsweise feststellen mußte, daß das Personal überfordert, nicht genügend geschult oder vielleicht auch durch entsprechende Arbeitsbedingungen nicht genügend motiviert war.

Zufriedene Arbeitnehmer, meine sehr geehrten Damen und Herren, die das Gefühl haben, von ihren Arbeitgebern geschätzt zu werden, werden wahrscheinlich auch die nötige Motivation mitbringen, ihr Bestes zu geben und damit zum gewünschten Erfolg beizutragen.

In Kärnten war es im Vorjahr auch die Klagenfurter Messe, bei der sich eine Verlängerung der Öffnungszeit bis 19 Uhr nicht bewährt hat. Die Messeverwaltung hat nach Abschluß der Klagenfurter Messe alle Aussteller befragt, mit dem Ergebnis, daß sich lediglich 14 Prozent für die gehandhabte Öffnungszeit ausgesprochen haben.

Die Kärntner Arbeiterkammer hat in diesem Zusammenhang eine anonyme Fragebogenaktion durchgeführt, an der sich über 60 Prozent der auf der Messe Beschäftigten beteiligt haben. Die Auswertung ergab folgendes Bild: 94 Prozent meinten, eine Verlängerung habe keinerlei positive Auswirkungen auf den Umsatz, 92 Prozent der Befragten haben die Verlängerung der Messeöffnungszeit auf 19 Uhr abgelehnt, 6 Prozent haben sich für die Verlängerung ausgesprochen. Ich würde meinen, dem ist nichts hinzuzufügen, diese Ergebnisse sprechen für sich.

Das Badener Ergebnis, wo ein langer Einkaufsfreitag vom Herbst 1987 bis zum Frühjahr 1988 getestet wurde, war ebenfalls unbefriedigend. Man hat bei dieser Erprobung nämlich kaum Umsatzsteigerungen erzielen können, vielmehr hat es überwiegend nur eine Verschiebung bei den Einkaufszeiten der Konsumenten von Samstag auf den Freitag gegeben. Viele Kaufleute haben daher diesen Versuch schon vorzeitig abgebrochen.

Die angeführten Beispiele lassen jedenfalls

Rosl Moser

keine besonderen Veränderungsbedürfnisse erkennen. Allerdings — und das möchte ich durchaus nicht verschweigen — gibt es bestimmte Regionen, vor allem dort, wo der Fremdenverkehr Bedeutung hat, in denen es durchaus notwendig ist, sich den Kundenwünschen anzupassen. Dort kommt es nämlich nicht allein darauf an, entsprechende Umsätze zu erzielen, sondern der Gesamterfolg in diesem Bereich hängt vor allem auch davon ab, ob es gelingt, dem Gast die notwendige Struktur zu bieten, die ihn dazu animiert, daß er nicht nur einmal, sondern immer wieder kommt.

Ich komme aus einem Bundesland, in dem der Fremdenverkehr große Bedeutung hat, und kenne daher die weitgesteckten Möglichkeiten, die es in diesem Bereich zumindest bei uns in Kärnten gibt. Kärnten hat wahrscheinlich das liberalste Ladenschlußgesetz, und mir ist nicht bekannt, daß berechnete Wünsche um Ausnahmegenehmigungen vom Landeshauptmann nicht erfüllt werden. Über 70 Kärntner Orte, die vom Fremdenverkehr leben, haben nämlich solche Ausnahmegenehmigungen. Es dürfen dort die Geschäfte sogar sonntags offenhalten. Vielmehr ist es in Kärnten so, daß nach genauer Kosten-Nutzen-Rechnung die derzeit bestehenden Möglichkeiten vielfach gar nicht genutzt werden. Es ist eher so, daß besonders die Klein- und Mittelbetriebe durch längere Öffnungszeiten weitere Benachteiligungen gegenüber den großen in Kauf zu nehmen hätten, vor allem durch eine weitere Erhöhung der ohnehin meist schon 60 Stunden dauernden Wochenarbeitszeit. Für diese Betriebe ist es wahrscheinlich auch von der Kosten- und der Personalseite her ein kaum zu lösendes Problem.

Das Greißlersterben und eine immer schlechter werdende Nahversorgung bereiten uns jedenfalls zunehmende Sorgen. Auch diese Probleme gilt es im Interesse der alten und sozial schwachen Menschen zu lösen.

Nun möchte ich aber auch noch die Arbeitnehmerseite etwas näher beleuchten, meine sehr geehrten Damen und Herren, die mir als Vertreterin der berufstätigen Frauen natürlich besonders am Herzen liegt. Wir haben derzeit österreichweit zirka 350 000 Arbeitnehmer im Handel beschäftigt. Der überwiegende Teil, nämlich über 70 Prozent, sind Frauen. Kärnten hat 20 000 Dienstnehmer in dieser Sparte, davon einen ebenso hohen Prozentsatz an Frauen.

Der weitaus größte Teil davon hat Familie — wie im übrigen Österreich auch. Die

Frauen haben in den meisten Fällen lange Anfahrtswege zu bewältigen, wenn sie in die Städte einpendeln, und die langen Mittagspausen müssen irgendwie verbracht werden und verlängern natürlich den Arbeitstag zusätzlich. Die Abwesenheit von zu Hause dauert in der Regel 12 bis 13 Stunden und sehr oft noch länger. Die letzten Züge und Autobusse fahren überwiegend vor 19 Uhr. Die Frauen haben selten ein eigenes Fahrzeug zur Verfügung, da ja auch ihre Verdienstmöglichkeiten nicht gerade überwältigend sind. An den langen Arbeitstag schließt dann nahtlos der Familienarbeitsabend an. Bei einer Verlängerung des Arbeitstages in die Abendstunden treten die vorgenannten Schwierigkeiten natürlich verstärkt in Erscheinung, und es wird wahrscheinlich manche alleinstehende Handelsangestellte mit einem Kind oder vielleicht sogar mehreren Kindern diesen Beruf nicht mehr ausüben können, weil sie keine Möglichkeit hat, mit einem öffentlichen Verkehrsmittel auch zu späterer Stunde nach Hause zu kommen.

Frau Abgeordnete Rabl-Stadler hat im Nationalrat immer wieder betont, wie wichtig es wäre, wenn jeder den Öffnungsrahmen selbst wählen könnte. Ich frage mich: Wer ist „jeder“? Ganz bestimmt nicht die Angestellten! Damit wäre das zur Potenz erhoben, was ich vorhin schon an Schwierigkeiten und Erschwernissen, vor allem für die weiblichen Angestellten in den Bundesländern, genannt habe, nämlich die Unmöglichkeit, die öffentlichen Verkehrsmittel den Bedürfnissen anzupassen. Man kann ja darüber hinaus auch nicht den ländlichen Raum mit der Großstadt vergleichen, wo es möglich ist, die öffentlichen Verkehrsmittel bis Mitternacht zu benutzen.

Diese durchaus noch lange nicht erschöpfend aufgezählten Schwierigkeiten sollen uns zumindest vor Augen führen, daß es nicht nur wirtschaftliche Überlegungen sein können, meine sehr geehrten Damen und Herren, die oftmals als allein berücksichtigungswürdig herausgestellt werden, sondern daß sehr wohl auch die menschliche Komponente zu beachten ist.

Flexibilisierung, Privatisierung, verstärkter Einsatz neuer Technologien — das sind die Schlagworte, die heute als Allheilmittel angepriesen werden. Die Resultate und Auswirkungen auf die Arbeitnehmer sind in vielen Fällen Verschlechterung der Arbeitssituation, der persönlichen Lebensqualität, das Schließen von Betriebs- und Produktionsstätten, aber nicht, weil die Arbeitnehmer schlechte

Rosl Moser

Arbeit leisten würden, sondern weil man in Billiglohnländer abwandert und die Situation dieser Menschen für seine Zwecke nützt, wie das bei uns in Kärnten gerade in letzter Zeit der Fall ist.

Man wird manchmal das Gefühl nicht los, daß alles, was in den EG-Ländern schlechter ist als in Österreich, bei uns auch eingeführt werden soll, mit dem mehr oder weniger versteckten Hinweis darauf, daß wir keine Chance haben, in diese Gemeinschaft aufgenommen zu werden, wenn diese Dinge von uns nicht übernommen werden. Und man versucht, den Menschen diese Einstellung als Überlebensfrage darzustellen.

Mir ist durchaus bewußt, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß wir alle Anstrengungen zu unternehmen haben, um unsere wirtschaftliche Position nach Möglichkeit zu verbessern. Aber suchen wir diese Wege nicht immer zuerst dort, wo die Arbeitnehmer davon negativ betroffen sind!

In diesem Sinne werde ich dieser Gesetzesvorlage, wenn auch ohne besondere Motivation, wie meine Fraktion die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP)* 12.00

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Ich begrüße den im Hause erschienenen Justizminister Dr. Egmont Foregger. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ)*

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Es ist dies ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Juli 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb 1984 — UWG geändert wird (UWG-Novelle 1988) (173/A und 693/NR sowie 3538/BR der Beilagen)

4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Juli 1988 betreffend ein Bundesgesetz,

mit dem das Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen geändert wird (175/A und 694/NR sowie 3539/BR der Beilagen)

5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Juli 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Preisnachlässe geändert wird (Rabattgesetz-Novelle 1988) (176/A und 695/NR sowie 3533 und 3540/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen nun zu den Punkten 3 bis 5 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

UWG-Novelle 1988,

ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen geändert wird und

Rabattgesetz-Novelle 1988.

Berichterstatter über alle drei Punkte ist Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dkfm. Dr. Karl Pisec: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Juli 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen geändert wird.

Die vorliegende Novelle stellt einen weiteren Schritt in Richtung Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der kleineren und mittleren Betriebe des Einzelhandels dar und dient den Bemühungen zur Aufrechterhaltung der Nahversorgung.

Eine Ausdehnung des Verbotes von Verlustverkäufen auf alle Waren erscheint auch deswegen wesentlich, weil dies zur Verbesserung der Beweislage in bezug auf das Vorliegen betriebswirtschaftlich nicht gerechtfertigter Rabattspreizungen — somit Verhaltensweisen, die möglicherweise nach den §§ 1 und 2 dieses Gesetzes anfechtbar wären — beitragen könnte.

Um das Verbot des Verkaufs unter dem Einstandspreis wirksamer zu machen, soll das Antragsrecht auf Unterlassung des Verkaufs

Dkfm. Dr. Karl Pisec

unter dem Einstandspreis auch Vereinigungen zur Förderung wirtschaftlicher Interessen von Unternehmern eingeräumt werden, denen zumindest die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern oder eine rechtsfähige Gliederung bestimmter gesetzlicher Interessenvertretungen als Mitglied angehört.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den *A n t r a g*, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Juli 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Juli 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb 1984 — UWG geändert wird.

Der österreichischen Rechtsprechung zur vergleichenden Preiswerbung lag noch kein Fall zugrunde, der nur den Vergleich des Preises ein und derselben Ware bei namentlicher Nennung der Mitbewerber zum Inhalt hatte. Immer waren mit dem Preisvergleich auch andere Wettbewerbsaussagen oder -handlungen verbunden. Gerade diese Verbindung von Preisvergleichen mit anderen Aussagen war in einigen Fällen Grund für die Feststellung von Verstößen gegen das UWG. Der Umstand, daß einerseits die vergleichende Preiswerbung von den Gerichten noch nie ausdrücklich als zulässig anerkannt wurde und andererseits die rein vergleichende Preiswerbung von den Gerichten noch nie untersagt worden ist, führte zu Unsicherheit in der Wirtschaft. Aufgabe der vorliegenden Regelung ist es daher, die grundsätzliche Zulässigkeit vergleichender Preiswerbung festzuhalten, sofern nicht Elemente der Irreführung im Sinne des § 2 UWG oder der Sittenwidrigkeit im Sinne des § 1 UWG mit der vergleichenden Preiswerbung verbunden sind.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1988 in Verhandlung genommen und

einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den *A n t r a g*, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Juli 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb 1984 — UWG geändert wird, wird kein Einspruch erhoben. (*Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.*)

Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Juli 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Preisnachlässe geändert wird (Rabattgesetz-Novelle 1988).

Entgegen einer jahrzehntelang geübten Praxis hat sich der OGH in der Entscheidung „Stammkundenrabatt“, ÖBl. 1983, 91, dahin festgelegt, daß es zwar im Belieben eines Kaufmannes stehe, einen Barzahlungsnachlaß zu gewähren oder nicht, er ihn aber bejahendenfalls gleichmäßig allen Kunden zu gewähren habe. Um eine unter sachlichen Gesichtspunkten durchaus gerechtfertigte Differenzierung der Behandlung etwa von Stammkunden zu ermöglichen, erscheint es notwendig, im Gesetzestext klarzustellen, daß die Obergrenze von 3 Prozent nur für Barzahlungsnachlässe gilt, die lediglich einzelnen Personen oder Personengruppen eingeräumt werden.

Durch die vorliegende Regelung soll weiters verhindert werden, Verstöße gegen das Rabattgesetz, die bloß in Form des Anbietens oder Gewährens erfolgen, mit der zivilrechtlichen Unterlassungsklage, die in der Praxis oft mit dem wettbewerbsrechtlichen Anspruch auf Urteilsveröffentlichung verbunden wird, einklagen zu können. Die Bestimmung über das Klagerecht von Verbänden wird im Wortlaut dem § 14 des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb angepaßt.

In der Vergangenheit wurde immer wieder Klage geführt, daß manche Unternehmen durch Ausgabe von Einkaufskarten, Berechtigungsscheinen und so weiter den Anschein erweckten, nur an Wiederverkäufer (gewerbliche Verwerter) zu Großhandelspreisen zu verkaufen, obwohl in Wahrheit auch Personen, die keine Wiederverkäufer sind, derartige Berechtigungen in erheblichem Umfang erhielten beziehungsweise die Berechtigung weit über den gewerblichen Tätigkeitsbereich

Dkfm. Dr. Karl Pisec

der Wiederverkäufer hinaus zum Einkauf berechnete.

Diese Vorgangsweisen sollen durch die Bestimmungen des neuen § 13 hintangehalten werden, wobei der systematische Zusammenhang mit dem Rabattgesetz darin zu sehen ist, daß bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise die Gruppe der unberechtigt Einkaufenden durch das Ankündigen, Anbieten und Gewähren von — tatsächlichen oder scheinbaren — „Sonderpreisen“ angelockt wird.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Juli 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Preisnachlässe geändert wird (Rabattgesetz-Novelle 1988), wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat **Veleta**. Ich erteile es ihm.

12.08

Bundesrat Josef **Veleta** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Die letzten Parlamentssitzen vor den Sommerferien, ich meine sowohl Nationalrat als auch Bundesrat, sind den wirtschaftlichen Angelegenheiten unseres Landes gewidmet.

So wurden im Nationalrat erfreuliche Berichte über die Wirtschaftsentwicklung in Österreich durch die Bundesminister Lacina und Graf gegeben. Diese Berichte zeigten eine erfreuliche positive wirtschaftliche Entwicklung in Österreich. So ging aus diesen Berichten hervor, daß es in Österreich im Juni 1988 weniger Arbeitslose gegeben hat als im Juni 1987. Das ist eine erfreuliche Tatsache im Vergleich zu anderen europäischen Ländern, wo die Arbeitslosenrate gleichgeblieben beziehungsweise gestiegen ist.

Weiters behandeln wir heute die Frage der Änderung der Gewerbeordnung, die Frage

der Steuerreform und die Wettbewerbsgesetze. Dazu einige Bemerkungen.

Im Arbeitsübereinkommen der Koalitionsregierung wurde festgehalten, daß im Nahversorgungsgesetz ein generelles Verbot des Verkaufes unter dem Einstandspreis verankert werden soll. Die heutigen Gesetzesvorlagen, diese drei Initiativanträge, erfüllen damit einen wesentlichen Punkt des Arbeitsübereinkommens. Diese drei Gesetzesinitiativen werden in Zukunft auch Auswirkungen auf den wirtschaftlichen Wettbewerb und im besonderen auf die Nahversorgung haben.

Zum Wettbewerb auch einige Bemerkungen: In vielen Sonntagsreden und auch in der heutigen Debatte wurde viel von wirtschaftlichem Wettbewerb gesprochen. Aber verfolgt man die Diskussion, hat man den Eindruck, daß jene, die vom Wettbewerb reden, meinen, es sollen sich die anderen mehr dem Wettbewerb unterziehen, nur sie selbst wollen sich diesem nicht unterziehen.

Wir Sozialisten sind immer für mehr Wettbewerb im Handel eingetreten, denn mehr Wettbewerb im Handel ist günstig für den Konsumenten.

Nun zu den einzelnen Gesetzesvorlagen selbst.

Die Novellierung des Rabattgesetzes sieht vor, daß Verstöße gegen dieses Gesetz künftig nicht mehr strafrechtlich verfolgt, sondern nur mehr mit einer Verwaltungsstrafe geahndet werden sollen. Durch diese Novellierung sollen künftig Einkaufsausweise beziehungsweise Berechtigungsscheine generell verboten werden. Die Ausgabe von Einkaufsausweisen und Berechtigungsscheinen hat manches Mal die Konsumenten irreführt. Ich halte es daher für eine gute Maßnahme, durch die Ungerechtigkeiten vermieden werden.

Weiters soll der Verkauf unter dem Einstandspreis, wie es das Arbeitsübereinkommen vorsieht, verboten werden. Dieses Verbot soll mithelfen, die Nahversorgung zu verbessern. Bisher war ein solches Verbot, nämlich unter dem Einstandspreis zu verkaufen, nur für einige Lebensmittel vorgesehen. Künftig soll es auch auf andere Bereiche ausgeweitet werden. Dabei möchte ich doch das Problem anführen, daß der Großhandel aufgrund der Großabnahme immer günstiger als der Klein- oder der Einzelhandel wird einkaufen können und daher andere Einstandspreise vorsehen kann. Trotzdem glaube ich, daß dieses Verbot einen großen Vorteil für die Konsumenten hat

Josef Veleta

und daß die Nahversorgung dadurch besser gesichert werden kann.

Die Nahversorgung hat im gesamten Bundesgebiet eine entscheidende Bedeutung. Auch das wurde in der vorangegangenen Debatte bereits angeführt. Die Nahversorgung hat aber neben der Bedeutung der Versorgung mit den notwendigen Produkten auch eine gesellschaftspolitische Dimension. Diese Dimension gilt aber nicht nur für den dörflichen Bereich, sondern auch für Ballungsräume und Städte. Wenn ich Wien anführen darf, so weiß ich, daß für viele ältere, gebrechliche und behinderte Mitbürger im peripheren Bereich unserer Stadt der Einzelhandel, der Greißler oft von entscheidender Bedeutung ist. Es wäre eine soziale Ungerechtigkeit, wenn diese Bürgergruppe preisliche Nachteile auf sich nehmen müßte, nur weil sie im Zuge der Nahversorgung auf Einzelhandelsgeschäfte angewiesen ist. Daher, glaube ich, ist diese Maßnahme, dieses Verbot, unter dem Einstandspreis zu verkaufen, sehr entscheidend für die Nahversorgung.

Die dritte Gesetzesänderung sieht die Möglichkeit einer vergleichenden Preiswerbung vor. Bisher war eine solche Werbung verboten. Gegen die Möglichkeit einer vergleichenden Preiswerbung haben sich bei der Beratung über diese Gesetzesvorlage vorwiegend die großen Handelsketten ausgesprochen. Offensichtlich fürchten diese Handelsketten mehr Wettbewerb. Daher ist es von großer Wichtigkeit, daß zwischen den einzelnen Bewerbern der unterschiedlichen Vertriebsformen des Einzelhandels Preisvergleiche garantiert werden.

Die drei Initiativanträge haben sicher positive Ansätze zur Ankurbelung des Wettbewerbs in Österreich. Es bleibt zu hoffen, daß davon auch die österreichischen Konsumenten profitieren können. Die sozialistische Fraktion wird diesen drei Initiativanträgen die Zustimmung geben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 12.15

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zu Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Ing. Georg Ludescher. Ich erteile es ihm.

12.15

Bundesrat Ing. Georg **Ludescher** (ÖVP, Vorarlberg): Herr Präsident! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Mit dem Gesetzesbeschluß des Nationalrates, mit dem das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb aus 1984 geändert wird, also mit der UWG-Novelle

1988, wird eine Klarstellung im Bereich der vergleichenden Preiswerbung angestrebt. Im UWG 1984 sind in den §§ 1 und 2 Bestimmungen enthalten, nach welchen vergleichende Preiswerbung verboten ist. Nun soll der klärende Satz eingefügt werden: „Vergleichende Preiswerbung, die nicht gegen diese Bestimmung oder § 1 verstößt, ist jedenfalls zulässig.“ Ich hoffe, daß diese Klarstellung in der Praxis den gewünschten Effekt bringt und daß unechte Preisvergleiche in der Werbung vermieden werden und es unter anderem zu echten Preisvergleichen kommt, welche den Kunden auch Nutzen bringen.

Mit dem Gesetzesbeschluß, mit dem das Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung geändert wird, ist nun eine langjährige Forderung der großen Gruppen der kleinen und mittleren Händler erfüllt worden; eine Forderung, für deren Erfüllung sich der Wirtschaftsbund und die Handelskammer in den vergangenen Jahren immer mit Nachdruck eingesetzt haben, um jenen kleinen Handelsbetrieben zu helfen, die in Erfüllung ihrer Nahversorgungsaufgabe durch unechte Konkurrenzierung unter das Existenzminimum rutschten.

Mit der Einführung des generellen Verbots des Verkaufs und des Anbietens unter dem Einstandspreis wird den sogenannten Lockvogelangeboten ein Riegel vorgeschoben. Die kleinen Handelsbetriebe, die Güter des täglichen Bedarfs verkaufen, haben besonders im ländlichen Raum mit enormen Existenzproblemen zu kämpfen. Durch das Entstehen großer Verbrauchermärkte werden gerade durch sogenannte Lockvogelangebote Kunden, welche durch die Übermotorisierung auch dementsprechend mobil sind, angezogen. Diese Kaufkraft fehlte den kleinen Nahversorgern und führte dazu, daß immer mehr Nahversorger in den vergangenen Jahren ihre Geschäfte für immer schließen mußten. Auf die großen Nachteile für nicht mobile Kunden kleinerer Ortschaften, in denen es keine Einzelhändler mehr gibt, wird immer stärker hingewiesen.

Die vorliegende Gesetzesänderung zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen stellt einen weiteren Schritt in Richtung Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Betriebe vor allem des Einzelhandels dar und dient somit den Bemühungen zur Aufrechterhaltung der Nahversorgung.

Der Gesetzesbeschluß, mit dem das Bundesgesetz über Preisnachlässe geändert wird,

Ing. Georg Ludescher

bringt Ordnung in das in vielen Geschäftsbereichen herrschende Rabattunwesen. Mit diesem Gesetz wird klargestellt, daß Barzahlungsnachlässe durchaus auch nach Ermessen des Verkäufers zum Beispiel nur Stammkunden gewährt werden können.

Wesentlich erscheint mir auch, daß Einkaufsscheine, wie es mein Vorredner schon erwähnt hat, mit Begünstigungen für bestimmte Gruppen generell verboten sind.

Ebenso verboten werden Werbungen mit Rabattnachlässen, was zu unechten Preissituationen führt.

Alles in allem gesehen bringen diese drei Gesetzeswerke doch sehr wesentliche Wettbewerbsvorteile, auch Wettbewerbschancen für die kleinen und mittleren Betriebe, und daher geben wir von der ÖVP diesen drei Gesetzeswerken unsere Zustimmung. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 12.19

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Alfred Gerstl. Ich erteile es ihm.

12.19

Bundesrat Alfred **Gerstl** (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ist sicher ein weiterer Schritt zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Betriebe des Einzelhandels und dient auch den Bemühungen zur Aufrechterhaltung der Nahversorgung. — So habe ich es irgendwo gelesen.

Aber das greift tiefer. Der kleinstrukturierte Einzelhandel entwickelt sich in Anpassung an Mentalität und Bedürfnis in jedem Land verschieden. Er ist somit unmittelbar mit den gewachsenen Strukturen verknüpft. Wenn man sich in der Welt umschaute, zum Beispiel in den USA oder auch in Schweden, so sieht man, daß dort ganz andere Stadtstrukturen gegeben sind als in Österreich, daß sich dort eine ganz andere Infrastruktur entwickelt hat und daß man zum Beispiel — wie nun in Schweden — wieder vom Großraumladen weggeht und mit vielen Steuermitteln die Nahversorgung, die man vorher zerstört hat, nun wiederaufbauen muß.

Man erkennt nun, daß man auch in Österreich solche Sünden begangen hat, eine Sünde, die aber nicht nur ein Schaden für die Nahversorgung ist, sondern auch zum Schaden für die Kultur, weil sie nämlich der

Geschmacksvielfalt der Waren entgegenwirkte. Großraumläden bieten eben meistens Massenprodukte an. Schauen Sie sich in der Welt um, dann werden Sie sehen, was die Großläden anbieten: Sie bieten eine Uniformierung, sie haben weggeführt von der Vielfalt des Geschmacks. Daher müssen wir frühzeitig jene Rahmenbedingungen schaffen, die zurückführen zur weltweit bewunderten österreichischen Individualität, die durch seine begabte Bevölkerung als Kulturbeitrag erbracht wird.

Viele sagen, wir müssen uns EG-konform entwickeln, und meinen mit der Liberalisierung den Großraumladen durch meist ausländisches Kapital. Die Römischen Verträge der EG verlangen jedoch lediglich den freien Zugang der Waren zum Konsumenten, und diesen freien Zugang garantiert der kleinstrukturierte Handel in seiner Nahversorgungsfunktion am allerbesten. Daher ist die Forderung der EG ja lediglich die Liberalisierung des grenzüberschreitenden Großhandels und die freie Entwicklung und Entfaltung für die industrielle Produktion durch Kooperation. Der Kleinhandel wird auf nationaler Ebene überall von Gesetzen im jeweiligen Land geordnet.

Wenn Sie sich jedoch zum Beispiel bemühen, in Paris ein Geschäft anzufangen, und Sie kommen aus einem EG-Land, so haben Sie natürlich die gleichen Rechte, aber es kann Ihnen passieren, daß Sie jahrelang auf einen Strom- oder Wasseranschluß warten müssen, und das, obwohl Sie sich der nationalen Gesetzgebung, der Kleinhandelsstruktur anpassen. Alle Nationen wehren sich dagegen, daß jene Wertschöpfung, die aus dem eigenen Volk entsteht, in andere Hände geht. Nur wir in Österreich neigen zu sehr zur sogenannten frühzeitigen Liberalisierung. Wir sollten daher unsere nationalen Interessen etwas mehr in den Vordergrund stellen, und das gerade im Kleinhandel, weil dieser eine der letzten Bastionen der Arbeitsplatzsicherung sein wird.

Die industrielle Produktion wird aufgrund der fortschreitenden Technologien, der Möglichkeiten der Rationalisierung immer mehr Arbeitskräfte freisetzen. Wir werden diese Arbeitskräfte in den Dienstleistungsbetrieben unterbringen müssen. Und zu diesen gehören vor allem auch die kleinstrukturierten Handelsbetriebe. Großhandelsbetriebe sind auch in der Relation weniger arbeitsplatzsichernd. Und daher bekennen wir — die ÖVP-Fraktion — uns zu diesem Gesetzesbeschluß. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 12.23

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen die drei Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988 betreffend ein Bundesgesetz über die Aufhebung der Verständigung der Gemeinde (Wählerevidenz) von der Bestellung eines Sachwalters für eine behinderte Person (180/A und 698/NR sowie 3541/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Aufhebung der Verständigung der Gemeinde (Wählerevidenz) von der Bestellung eines Sachwalters für eine behinderte Person.

Berichterstatteerin ist Frau Bundesrätin Dr. Eleonore Hödl. Ich ersuche sie höflich um den Bericht.

Berichterstatteerin Dr. Eleonore **Hödl**: Sehr geehrter Herr Präsident! Werter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 7. Oktober 1987, G 109/87-10, den § 24 der Nationalrats-Wahlordnung 1971, BGBl. 391/1970, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. 136/1983 als verfassungswidrig aufgehoben; diese Aufhebung tritt mit Ablauf des 30. September 1988 in Kraft.

Als Folge dieser Aufhebung werden die Personen, denen nach § 273 ABGB ein Sachwalter bestellt ist, nicht mehr wegen mangelnder Handlungsfähigkeit vom Wahlrecht ausgeschlossen sein. Sie werden dann auch in der Wählerevidenz aufscheinen. Demgemäß wird es nicht länger notwendig sein, daß die Gemeinden zwecks Führung der Wählerevidenz von der Bestellung eines Sachwalters — für eine behinderte Person nach § 273 ABGB

— verständigt werden. Die in § 248 AußStrG vorgesehene diesbezügliche Verständigungspflicht des Gerichtes kann somit entfallen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988 betreffend ein Bundesgesetz über die Aufhebung der Verständigung der Gemeinde (Wählerevidenz) von der Bestellung eines Sachwalters für eine behinderte Person wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Jürgen Weiss. Ich erteile es ihm.

12.28

Bundesrat Jürgen Weiss (ÖVP, Vorarlberg): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Es besteht erfreulicherweise allseitige Übereinstimmung, daß der § 24 der Nationalrats-Wahlordnung durch den Verfassungsgerichtshof zu Recht aufgehoben wurde, auch bei jenen — dazu zählen auch wir —, die ihn damals beschlossen haben.

Der seinerzeitige Beschluß, daß Personen, denen ein Sachwalter bestellt ist, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind, war in dieser pauschalen Form wohl noch zu sehr vom Geist der früheren Entmündigung und zu wenig vom differenzierenden Geist der Sachwaltschaft geprägt. Bei den zurückliegenden Wahlen hat es immer wieder Fälle gegeben, wo der Ausschluß vom Wahlrecht — weil etwa jemand mit seinem Vermögen nicht umgehen konnte und für diesen Bereich seiner Lebensführung einen Sachwalter hatte — unverständlich und diskriminierend war. Wohl jeder von uns war mit solchen bedrückenden Situationen, mit Anfragen, warum man denn eigentlich nicht auch wahlberechtigt sei, konfrontiert.

Die aufgehobene Regelung hatte weit über das Ziel und sogar über den früheren Zustand, daß erst die Entmündigung jemanden vom Wahlrecht ausschließt, hinausgeschossen. In einem Begutachtungsentwurf zur Verstärkung von Elementen der Persön-

Jürgen Weiss

lichkeitswahl in der Nationalrats-Wahlordnung hatte das Innenministerium kürzlich als Ersatz für den aufgehobenen § 24 eine Regelung vorgesehen, wonach Personen vom Wahlrecht ausgeschlossen sind, wenn das PflEGschaftsgericht ausgesprochen hat, daß mit der Bestellung eines Sachwalters gleichzeitig der Verlust des Wahlrechts verbunden ist. Dieser Vorschlag des Innenministeriums ging offenkundig von der Überlegung aus, daß es eben Fälle geistiger Behinderung gibt, in denen die Teilnahme an einer Wahl oder Abstimmung eine hoffnungslose Überforderung und für die Betroffenen eher eine Qual als eine Wahl wäre.

Der dem vorliegenden Gesetzesbeschluß zugrunde liegende Initiativantrag ging dagegen davon aus, daß eine solche Entscheidung des PflEGschaftsgerichts wieder einer teilweisen Entmündigung gleichkäme, aufwendig und für die Betroffenen herabsetzend wäre.

Außerdem, so die Begründung des Initiativantrages, müsse man annehmen, daß eine Person, so sie einen Stimmzettel gültig ausfüllen könne, damit auch eine Mindestvorstellung vom Wesen des Wahlrechts verbinde.

Meine Damen und Herren! Es spricht tatsächlich sehr viel für diese Auffassung. Es hätte aber auch sehr viel dafür gesprochen, das mit den Bundesländern eingehend zu beraten. Ich bedaure, daß dies, weil eben ein Initiativantrag vorlag, nicht geschehen ist.

Der im Gegensatz zum Begutachtungsentwurf des Innenministeriums stehende Initiativantrag wurde am 22. Juni eingebracht und ohne jede Rücksprache mit den Ländern bereits am 7. Juli im Nationalrat beschlossen.

Auf den ersten Blick greift die beschlossene Regelung auch gar nicht direkt in Zuständigkeiten oder Interessen der Bundesländer ein, mittelbar aber sehr wohl. Die Länder dürfen nämlich nach den Bestimmungen der Bundesverfassung die Bedingungen des Wahlrechts für ihren Bereich nicht enger ziehen als der Bund für die Nationalratswahl. Im konkreten Fall heißt das nun, daß ihnen jegliche Gestaltungsfreiheit genommen ist.

In Verhandlungen mit den Ländern hätte man vielleicht auch noch eine Lösung dafür gefunden, wie ohne unbillige Härte das Wahlrecht doch dort ausgeschlossen werden könnte, wo es etwa aufgrund einer Geisteskrankheit vernünftigerweise gar nicht ausgeübt werden kann. Das gilt insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Wahlpflicht, die es bei

der Bundespräsidentenwahl bundesweit und bei der Nationalratswahl beziehungsweise Landtagswahl in einzelnen Bundesländern gibt.

Es ist wohl nicht befriedigend, daß zur Ausübung des Wahlrechts offenkundig Unfähige verpflichtet sein sollen, wobei die Erfüllung dieser Pflicht bei Bettlägerigkeit durch fliegende Wahlkommissionen sogar noch erleichtert wird und der Entschuldigungsgrund wegfällt, kein Wahllokal aufsuchen zu können.

Der Entschuldigungsgrund, den Wahlvorgang gar nicht zu verstehen, bringt die bekämpfte Brandmarkung durch die Hintertür wieder herein. Insbesondere in Heimen wird es durch den Ausleseprozeß, der zwangsläufig notwendig ist, wer von der fliegenden Wahlkommission aufgesucht werden soll oder wo das von vornherein zwecklos erscheint, zu neuen Diskriminierungen kommen können.

Da gibt es also vor allem für die Länder mit Wahlpflicht noch einige offene Fragen. Der Beschluß ist in seiner letzten Konsequenz also gar nicht so problemlos, daß eine Ausschaltung des Begutachtungsverfahrens vertretbar gewesen wäre. Daß die Aufhebung des § 24 der Nationalrats-Wahlordnung mit 30. September dieses Jahres in Kraft tritt, ist ja fast ein Jahr lang bekannt, und bis zur nächsten Nationalratswahl wäre auch noch genug Zeit gewesen, einen sorgfältig begutachteten Beschluß zu fassen.

Mit der heute zu beschließenden Neuregelung dürfen beziehungsweise müssen alle wählen, ob sie diesen Vorgang erfassen oder nicht. Der Grundsatz der Allgemeinheit der Wahl hat somit seine bisher höchste Vervollendung erfahren, sieht man vom nach wie vor bestehenden Ausschluß jener ab, die wegen einer mit Vorsatz begangenen strafbaren Handlung zu einer mehr als einjährigen Freiheitsstrafe rechtskräftig verurteilt wurden, die bleiben nach wie vor vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Allerdings gibt es nach wie vor Bürger, die zwar wählen dürften, wollten und im Sinne der Befähigung auch könnten, aber tatsächlich doch nicht können. Das sind vielleicht völlig unschuldige Untersuchungshäftlinge, Strafgefangene, die vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind, und vor allem solche Personen, die am Wahltag — aus welchem Grund auch immer — ortsabwesend sind, wobei ortsabwesend bei der Nationalratswahl bedeutet im Ausland, bei der Landtagswahl außerhalb des Landes und bei der Gemeindevertretungs-

Jürgen Weiss

wahl außerhalb der Gemeinde. (*Bundesrat Dr. Bösch: Das Briefwahlrecht!*) Herr Kollege Bösch ahnt schon, worauf das hinaus soll.

Meine Damen und Herren! Auch da sind also Überlegungen am Platz, ob der zwar nicht rechtliche, aber doch faktische Ausschluß vom Wahlrecht nicht ebenfalls diskriminierend ist und beseitigt werden sollte.

Das sollte uns im selben Maße am Herzen liegen wie das Bemühen, niemanden wegen geistiger Behinderung vom Wahlrecht auszuschließen, ob er die damit verbundene Entscheidung überhaupt wahrnimmt oder nicht. Ein erster Ansatz dafür findet sich im Arbeitsübereinkommen für die Bildung der gegenwärtigen Bundesregierung, wo im Punkt 1 e der Beilage 2 folgendes versprochen wurde — ich zitiere —: Die Schaffung einer Bestimmung, wonach wahlberechtigte Österreicher, die im Auftrag der Republik am Wahltag im Ausland tätig sind (Diplomaten, Soldaten, Angehörige internationaler Organisationen), unter Wahrung des Grundsatzes des persönlichen Wahlrechtes in einer diplomatischen Vertretung oder am Einsatzort nach Möglichkeit ihre Stimme abgeben können.“ — Ende des Zitats.

Ob und wie, wenn schon nicht so, wie angekündigt, ein Persönlichkeitswahlrecht bereits für die kommende Nationalratswahl wirksam sein wird, weiß ich nicht. Die Vorschläge der ÖVP liegen jedenfalls auf dem Tisch. Es wäre aber ein besonders großes Versäumnis, den im Auftrag der Republik im Ausland lebenden Österreichern das Wahlrecht weiterhin vorzuhalten.

Dabei sollten wir auch darüber nachdenken, ob es richtig ist, das so einzuschränken, daß alle anderen Auslandsösterreicher weiterhin ausgeschlossen bleiben. Ich konnte mich — wie viele meiner Kollegen — schon mehrfach im Ausland davon überzeugen, daß sie durchwegs großes Interesse am öffentlichen Leben ihres Vaterlandes haben und ein ebenso großes Urteilsvermögen besitzen wie jene, denen wir heute aus guten Gründen den unbeschränkten Zugang zum Wahlrecht ermöglichen.

Bei einer Diskussion über die technisch-organisatorischen Möglichkeiten, Ortsabwesenden das Wahlrecht zu sichern, landen wir zwangsläufig bei der Briefwahl, die ja nicht von ungefähr in zahlreichen Ländern der ganzen Welt, auch in unseren westlichen Nach-

barstaaten, seit langem verbreitet ist. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Bösch.*)

Es ist auch keine Rede davon, daß etwa die Bundesrepublik Deutschland die Briefwahl abschaffen wollte. Es geht dort lediglich darum, übertriebene und tatsächlich zum Mißbrauch einladende Erleichterungen zurückzunehmen, die teilweise die Form eines Selbstbedienungsladens angenommen haben (*Bundesrat Dr. Bösch: Das ist damit verbunden!*), die natürlich niemand für wünschenswert halten kann.

Das vor allem von der SPÖ immer wieder vorgebrachte Argument der Beeinflussung einer geheimen Wahl unterstellt eigentlich, daß die Österreicher beeinflussbarer wären als die Schweizer, die Deutschen, die Holländer, die Schweden oder die Franzosen, um einige zu nennen, daß etwa die Wähler bei der Nationalratswahl beeinflussbarer wären als jene bei der Personalvertretungswahl des öffentlichen Dienstes oder der Vorarlberger Landwirtschaftskammerwahl, wo die Briefwahl ohne Beanstandungen schon längere Zeit als Erleichterung in ganz bestimmten Fällen der Verhinderung gehandhabt wird. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Bösch.*)

Wir öffnen heute das Wahlrecht für alle, ungeachtet ihrer allfälligen faktischen Entscheidungsunfähigkeit, und müssen davon ausgehen, daß sie völlig unbeeinflußt zur Wahl gehen oder daheim bleiben, daß sie völlig unbeeinflußt die Partei A oder B ankreuzen, daß sie völlig unbeeinflußt eine Wahlkarte beantragen, um von einer fliegenden Wahlkommission zu Hause aufgesucht zu werden.

Wir setzen voraus, daß das so ist und daß jeder der Betroffenen in der Lage ist, sich Beeinflussungen zu widersetzen. Es bleibt uns nichts anderes als die Hoffnung, daß das in der Praxis auch so sein möge.

Einem im Ausland lebenden Österreicher oder einem am Wahltag zufällig ortsabwesenden Wähler wird diese mit der Ablehnung der Briefwahl zusammenhängende unbeeinflußte Entscheidung nicht zugetraut. Das ist ein Widerspruch, der durch den heutigen Gesetzesbeschluß eigentlich noch größer wird als bisher.

Ich weiß schon, daß etwa der Gedanke einer Briefwahl für geistig Behinderte das Nonplusultra berechtigter Bedenken wäre, aber darum geht es ja gar nicht. Mir ist völlig klar, daß die Briefwahl einer entsprechenden Ein-

Jürgen Weiss

schränkung bedarf, zumal bei Gehunfähigkeit oder Krankheit durch die fliegenden Wahlkommissionen bereits eine Lösung gefunden wurde, die allerdings hinsichtlich der uneinfließen und geheimen Wahl auch nicht so problemlos ist, wie das von den Gegnern der Briefwahl immer wieder dargestellt wird.

Entscheidend bei der Briefwahl ist — und darauf sollte man sie auch beschränken —, daß im Ausland lebende oder am Wahltag aus anderen Gründen ortsabwesende Wähler nicht weiter von der Ausübung des Wahlrechts ausgeschlossen bleiben. Hohes Haus! Unsere Verantwortung für das Anliegen, daß das Wahlrecht tatsächlich ein allgemeines ist, bleibt ungeteilt und kann nicht auf Personen, denen ein Sachwalter bestellt ist, beschränkt sein. Wir werden nicht müde werden, auch als Anwalt der anderen aufzutreten. *(Beifall bei der ÖVP.)* 12.40

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Martin Wabl. Ich erteile es ihm.

12.40

Bundesrat Dr. Martin **Wabl** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte an sich nur ganz kurz auf die Ausführungen meines Vorredners eingehen, denen ich im großen und ganzen zustimme, nur scheint mir der Vergleich dieses Gesetzesbeschlusses, den wir heute diskutieren, mit dem Wahlrecht für Ausländer etwas weit hergeholt zu sein, weil die Problematik ja ganz woanders liegt. Ich gebe aber durchaus zu, und das möchte ich hier auch sagen, obwohl ich weiß, daß diese Meinung nicht von allen geteilt wird, daß das Wahlrecht für Auslandsösterreicher sicherlich ein Anliegen ist. Ich habe bei manchen Besuchen im Ausland, vor allem in der Schweiz, wo sehr viele Österreicher leben, erfahren, daß sie diesen Wunsch immer wieder deponieren und auch schon mehrmals bei den zuständigen Stellen deutlich gemacht haben, was es für ihre Existenz, für ihre Lebensqualität bedeutet, wenn sie eine Möglichkeit hätten, an den Wahlen in Österreich teilzunehmen, was sie ja in der Schweiz nicht können.

Mir ist bewußt, wie problematisch das ist, und insofern kann ich Ihnen folgen, daß dieses Problem der Wahlmöglichkeit für Auslandsösterreicher, so schwierig das durchzuführen ist, sicherlich ein Anliegen ist. Ich muß zugeben, daß seit meinen intensiven Kontakten mit Auslandsösterreichern, die in der Schweiz leben, auch mir dieses Anliegen am

Herzen liegt. Nur meine ich, daß dieses Thema nicht unbedingt mit dem des heutigen Beschlusses auf derselben Ebene liegt.

Ich stimme mit Ihnen in vielen Punkten überein. Ich bin vor allem sehr froh darüber, daß wir heute mit diesem Gesetz die Aufhebung der Verständigung beschließen werden. Ich war damals nicht im Bundesrat, als das Sachwaltergesetz beschlossen wurde. *(Bundesrat Dr. Bösch: Die Gnade der späten Geburt!)* Na ja, eine Gnade, aber nicht der späten Geburt. Es lag vielmehr daran, daß ich damals nicht anwesend war, weil ich zwischendurch aus dem Bundesrat verbannt war oder nicht das Glück hatte, im Bundesrat zu sein.

Diese Verständigungspflicht, also die Beseitigung des Wahlrechts für geistig Behinderte, war sicherlich noch Ausdruck des obrigkeitlichen Denkens. Ich kann nur insoweit zustimmen, als auch ich der Meinung bin, daß das Sachwaltergesetz insgesamt ein hervorragendes Gesetz ist, das sich auch in der Praxis bestens bewährt. Das kann ich feststellen, da ich seit zirka einem Jahr selbst zuständiger Richter für Rechtsfürsorgesachen bin und bemerkt habe, daß dieses Gesetz Ausdruck einer neuen Gesinnung ist.

Unsere Gesellschaft wird ja daran gemessen, wie sie sich gegenüber den Minderheiten, gegenüber den Behinderten verhält und wie tolerant sie ist, wieweit sie die Rechte der Behinderten stärkt. Wer die alte Entmündigungsordnung gekannt hat, der weiß, mit wie vielen Problemen dieses Gesetz behaftet war. Mir liegt besonders am Herzen, daß dieses Bewußtsein, dieser Geist, der in diesem Gesetz enthalten ist und nunmehr dadurch verstärkt zum Ausdruck kommt, daß diese Personen auch wählen dürfen, auch in der Gesinnung der Bevölkerung zum Durchbruch kommt.

Ich möchte mit der Erzählung einer persönlichen Begegnung illustrieren, wie sehr in der Bevölkerung die Diskriminierung entmündigter Personen noch verhaftet ist.

Ich habe vor kurzem eine Mutter getroffen, die ich sehr gut kenne. Deren Tochter hat einen schweren Verkehrsunfall erlitten. Drei junge Mädchen starben bei diesem Unfall, sie hat als einzige überlebt. Und nun liegt dieses Mädchen seit zwei Monaten sprach- und bewegungsunfähig, also ohne Möglichkeit, sich zu artikulieren, im Krankenhaus. Kurz vor dem Unfall wurde dieses Mädchen gekündigt. Nun steht die Mutter vor der Situation,

Dr. Martin Wabl

daß bei der Krankenkasse nach einer gewissen Zeit der Versicherungsschutz erlischt, zumindest limitiert ist, daß das Arbeitsamt natürlich dieses Mädchen nicht anmeldet und auch die Sozialhilfe nicht eingreift, weil ja die Eltern ausreichend verdienen.

Diese Mutter ist dann von einer Behörde, von einer Institution zur anderen gefahren. Sie ist aber eigentlich nicht vertretungsbefugt, weil das Mädchen schon großjährig ist. Dann hat man ihr geraten — auch ich habe das getan —, daß sie sich zumindest bis zur endgültigen Entscheidung als einstweilige Sachwalterin zur Besorgung dringender Angelegenheiten bestellen lassen soll, damit sie mit den Versicherungen, mit der Krankenkasse und so weiter in Verbindung treten kann.

Sie hat darauf gesagt — und da komme ich auf den Punkt —: „Na ja, ich würde das schon machen, aber wer weiß, ob das nicht meiner Tochter schadet, wenn in der Öffentlichkeit bekannt wird, daß sie behindert ist und einen Kurator hat.“ Ich habe ihr geantwortet: „Liebe Frau Pinter! Sie sind sogar verpflichtet, diese Dinge in die Hand zu nehmen, weil nicht abzuschätzen ist, bis wann Ihre Tochter wieder in der Lage ist, ihre Angelegenheiten selbst zu besorgen.“ Ich habe dieses Mädchen selbst gesehen. Der Fall ist mehr oder weniger hoffnungslos. Jetzt geht es vor allem darum, das Mädchen für den Pflegefall finanziell abzusichern und die besten Möglichkeiten zu schaffen — etwa mit Sprachübungen et cetera —, damit dieses Mädchen die geringe Chance nützen kann, wieder einigermaßen ins Leben zurückzufinden.

Man sieht an diesem Beispiel, wie weit der Weg zur Bewußtseinsänderung der Gesellschaft noch ist. Auch bei allen Diskussionen über die psychiatrischen Kliniken — wir bemühen uns, sie „Krankenhäuser“ zu nennen, also normale Krankenhäuser für psychisch Kranke — müssen wir feststellen, daß im Bewußtsein der Bevölkerung diejenigen, die geistige Krankheiten oder geistige Schwächen zeigen, doch noch diskriminiert werden. Deshalb glaube ich, daß der Schritt, den wir heute setzen, richtig ist.

Herr Kollege Weiss! Sie haben gesagt, daß man doch in Beratungen mit den Ländern einen Weg finden hätte können, um gewisse Ungereimtheiten in der Wahlpflicht auszuräumen. Ich kann dem nicht folgen. Für mich ist ja diese Möglichkeit, Sachwalter zu bestellen, nur eine aushilfsweise, eine subsidiäre. Es gibt sehr viele Menschen, die geistig behindert sind, die nie mit dem Gericht zu tun bekommen, einfach weil es niemand für notwendig befindet, das Gericht damit zu befassen. Das ist ja auch richtig so, wenn kein Vermögen da ist, wenn kein Anlaß da ist. Und bei diesen Personen, für die eben kein Sachwalterverfahren eingeleitet wird, stellt sich niemals die Frage, ob sie jetzt wahlberechtigt sind, sondern die bleiben bis zu ihrem Lebensende wahlberechtigt. Nur bei jenen, die dann zu Gericht kommen oder bei denen das Gericht eingreift, würde diese Frage dann aktuell werden. Es ist sicherlich oft der Fall, daß bei jenen, für die ein Verfahren eingeleitet wird, viel geringere Beeinträchtigungen vorliegen als bei jenen, die dem Gericht nicht bekanntwerden.

Daher scheint mir diese Lösung sinnvoll zu sein. Wahrscheinlich ist sie auch als einzige praktikabel, indem einfach eine Verständigung der Gemeinden entfällt und man annimmt — wie hier ausgeführt ist —, daß jene Personen, die überhaupt nicht in der Lage sind zu begreifen, was eine Wahl ist, wahrscheinlich gar nicht hingehen und auch die Eltern davon Abstand nehmen, mit dem Behinderten an der Wahl teilzunehmen.

Zur Frage des Wahlrechts der Untersuchungshäftlinge. Diese Frage haben wir im Ausschuß bereits diskutiert. Mir scheint es eine wichtige Frage zu sein, wie man diesen Menschen die Ausübung des Wahlrechts ermöglichen kann. Bisher ist es an der Praxis gescheitert, aber nunmehr gibt es ja fliegende Wahlkommissionen. Ich könnte mir vorstellen, daß in jenen Ortschaften, in denen es Gefängnisse gibt, fliegende Wahlkommissionen eingesetzt werden, die den Untersuchungshäftlingen die Ausübung des Wahlrechts ermöglichen.

Ein Letztes noch zum Sachwaltergesetz. Mir scheinen zwei Punkte sehr wichtig zu sein. Ich habe mich sehr gefreut über die Formulierungen in den Formularen nach dem Sachwaltergesetz, weil sie sich so wohltuend abheben von den Formularen früherer Jahre, in deren Texten das Obrigkeitsdenken noch viel stärker vorhanden ist. Zum Beispiel wird dem Zeugen ein Formular zugeschickt, das imperativ, drakonisch und streng klingt, während in den Sachwalterformularen wirklich eine Sprache gefunden wurde, die dem Behinderten gerecht wird und die auch dem Ansehen des Gerichtes dient. Ich habe festgestellt, daß die Leute, die in diesen Fragen mit dem Gericht zu tun haben, das Gericht doch als soziale Einrichtung wahrnehmen und vor allem diese Sprache, die von formellen Attributen befreit ist, schätzen.

Dr. Martin Wahl

Ich würde mir wünschen, daß die Entwicklung, daß das Gericht sich als Einrichtung darstellt, die Hilfe gewährt, daß es sich als soziale Einrichtung versteht, auch in anderen Bereichen Platz greift. Man denke nur an die unverständliche Sprache, die im Zivilverfahren von den Rechtsanwälten oft verwendet wird. Man sollte wirklich dieses Sachwalterverfahren hernehmen und versuchen, diese menschlichere Sprache auch in anderen Bereichen zur Anwendung zu bringen.

Ich persönlich bin sehr glücklich über diese heutige Reform, denn ich selbst habe bei all diesen Verständigungen immer ein ungutes Gefühl gehabt. Erinnern wir uns an die Lehrlinge: Wieviel menschliches Leid ist da durch unnötige Verständigungen verursacht worden! Daher ist dieser heutige Beschluß, daß wir als Gesellschaft den Behinderten den nötigen Stellenwert einräumen, ein Weg in die richtige Richtung. — Danke schön. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 12.52

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Dr. Foregger. Ich darf es ihm erteilen.

12.52

Bundesminister für Justiz Dr. Egmont **Foregger**: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Das besondere und, wie ich meine, hoch bedeutsame Reformwerk, das am Beginn der achtziger Jahre mit dem Sachwaltergesetz eingeleitet worden ist und das, so hoffe ich, Ende dieses Jahres oder in der ersten Hälfte des nächsten Jahres durch das Rechtsfürsorgegesetz eine Krönung erfahren wird, erfährt auch eine nicht unwesentliche Ergänzung durch diese Novelle, die vom Äußeren und von der Quantität an Rechtsstoff her so gering scheint.

Bekanntlich hat der Verfassungsgerichtshof eine Bestimmung aus der Nationalrats-Wahlordnung, wonach alle Personen, die unter Sachwalterschaft stehen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind, als gleichheitswidrig beseitigt. Und es hieße in der Tat, Ungleiches gleich zu behandeln, wenn man den Großteil der Personen, die betroffen sind und die durchaus in der Lage sind, den Wahlvorgang zu begreifen, und die auch in der Lage sind, sich frei zu entscheiden, mit einem kleinen, nicht quantifizierbaren Teil von Personen, in einen Topf würfe, die aufgrund einer besonders fortgeschrittenen oder besonders tiefgreifenden Erkrankung nicht in der Lage sind, den Vorgang zu begreifen und sich einem allfälligen Begreifen entsprechend zu verhalten.

Die Mitarbeiter in den zuständigen Ressorts haben längere Zeit überlegt, wie dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes Rechnung getragen werden könnte. Im Vordergrund standen zunächst Maßnahmen, die in die Zuständigkeit des Innenministeriums gefallen wären. Aber schließlich setzte sich die Überzeugung durch, daß der Verfassungsgerichtshof mit seinem Erkenntnis letztlich das Richtige getroffen hat, nämlich nicht nur vom rechtstechnischen — da ist es überhaupt unbezweifelbar —, sondern gewissermaßen auch vom rechtspolitischen Hintergrund her, und daß es daher dabei bleiben soll.

Nun ist plötzlich eine Zuständigkeit des Justizressorts dazugekommen, indem nämlich das vom Justizressort betreute Außerstreitrecht eine Änderung erfährt und die Verständigungspflicht der Sachwaltergerichte an die Wahlbehörden gestrichen wird.

Ich glaube, die Tendenz, die mit der heutigen Vorlage verfolgt wird, ist eine gute. Es ist wohlthuend, wenn man nicht so und so viele Leute, einen sehr großen Teil der Betroffenen, unnötig diskriminiert. Es handelt sich dabei nicht so sehr um die Personen, die erkennbar nicht in der Lage sind, zu verstehen, was eine Wahl darstellt, und die sich auch nicht entsprechend verhalten können; die werden — das wurde schon gesagt — in aller Regel ohnedies nicht zur Wahl kommen.

Aber mir wurden wiederholt Wünsche von unter Sachwalterschaft stehenden Personen zur Kenntnis gebracht, man möge diese Diskriminierung doch vermeiden. Die Leute haben darauf hingewiesen, daß etwa die Mitbewohner das Verzeichnis der Wahlberechtigten im Wohnhaus anschauen und sich fragen: Wieso ist bei den Leuten im dritten Stock nur ein weiblicher Wahlberechtigter und nicht auch ein männlicher? Sie kommen auf die Idee, daß der Herr Sowieso, der sonst unauffällig ist und von dem man auch nicht weiß, daß er krank ist, vielleicht aufgrund einer kriminellen Verurteilung vom Wahlrecht ausgeschlossen sein könnte. In kleinen Ortschaften ist es so, daß, wenn gewissermaßen der ganze Ort zu den Wahlurnen pilgert, man sich fragt, warum der Sowieso nicht dabei ist. Das fragt man sicher nicht dort, wo erkennbar eine ganz schwere geistige Erkrankung vorhanden ist. Das fragt man aber in den Fällen, wo die geistige Erkrankung nicht erkennbar und vielleicht nicht bekannt wird. Auf diesem Weg kann sie bekannt werden.

Ich bedaure, daß dadurch, daß wir in das vorbereitende Stadium erst relativ spät einge-

1716

Bundesminister für Justiz Dr. Egmont Foregger

schaltet worden sind oder jedenfalls relativ spät Maßnahmen gesetzt worden sind, die in unseren Zuständigkeitsbereich fallen, ein Initiativantrag notwendig war und das Begutachtungsrecht verkürzt werden mußte. Das ist bestimmt keine Tendenz, die wir weiter verfolgen werden, das ist eine durch die Umstände gebotene Maßnahme.

Zu zwei Bemerkungen noch: Das Justizministerium hat seit — ich glaube, das ohne Übertreibung sagen zu können — Jahrzehnten versucht, die anderen beteiligten Ressorts dazu zu bringen, daß man in den Fällen, in denen die Insassen unserer Haftanstalten nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind, ihnen das Wählen ermöglicht. Das ist freilich nicht so einfach, wie es scheint, denn die Personen sind dort nicht monatelang, können dort nicht in Wählerlisten eingetragen werden, sondern sind in der Wählerliste zu Hause eingetragen, dann werden sie verhaftet, aber acht Tage vor der Wahl, also nach Verstreichen der Möglichkeit, sich eine Wahlkarte zu besorgen, sind sie längst anderswo. Das bietet gewisse Schwierigkeiten, aber ich versichere dem Hohen Bundesrat, daß wir die Bemühungen, diese von der Sache her nicht gerechtfertigte, sondern höchstens von den Umständen her zu rechtfertigende Diskriminierung zu beheben, fortsetzen werden.

Ein letztes Wort zu den Ausführungen des letzten Redners. Ich freue mich, daß er anerkennt, daß unsere Formulare ein bißchen mehr Partnerschaft, weniger Befehle zum Ausdruck bringen als bisher. Ich habe mich immer daran gestoßen, daß man einen Menschen, von dem man noch gar nicht weiß, daß er ein unbotmäßiger Zeuge sein wird, von dem man ja etwas will, der herkommen und aussagen soll, mit allen möglichen Drohungen konfrontiert: Er wird vorgeführt werden, wenn er nicht kommt, er wird bestraft werden.

Ich habe schon seinerzeit in meinem Bereich versucht und werde das weiterhin versuchen, diese Formulare so zu gestalten, daß der Leser nicht schon von vornherein auf die Justiz und auf das Gericht böse ist. Das wird sicher nicht zu 100 Prozent gelingen, aber doch weitgehend. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 12.59

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht gegeben.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über technische Studienrichtungen geändert wird (646 und 696/NR sowie 3542/BR der Beilagen)

8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Studienrichtung Medizin geändert wird (620 und 697/NR sowie 3543/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zu den Punkten 7 und 8 der Tagesordnung, über die die Debatte ebenfalls unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über technische Studienrichtungen geändert wird, und

ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Studienrichtung Medizin geändert wird.

Berichterstatter über beide Punkte ist die Frau Bundesrätin Grete Pirchegger. Ich darf sie höflich um die Berichterstattung ersuchen.

Berichterstatterin Grete Pirchegger: Herr Präsident! Herr Minister! Werte Damen und Herren! Bericht des Unterrichtsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über technische Studienrichtungen geändert wird.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen terminologische Umbenennungen von Diplomprüfungsfächern der Studienrichtung Informatik erfolgen und der Umfang der Prüfungsfächer deren Bedeutung entsprechend berücksichtigt werden. Dadurch sollen Mathematik und Theorie

Grete Pirchegger

reduziert und neue Informatikgebiete stärker berücksichtigt werden.

Weiters soll der Studienversuch Wirtschaftsingenieurwesen — Technische Chemie in ein ordentliches Diplomstudium umgewandelt werden.

Derzeit ist es nicht möglich, den im § 9 Abs. 1 des Bundesgesetzes über technische Studienrichtungen geregelten Fächertausch auf Lehrveranstaltungen der Aufbaustudien Technischer Umweltschutz sowie Betriebs-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften anzuwenden. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß soll dies künftig ermöglicht werden, und außerdem sollen auch Absolventen naturwissenschaftlicher Studienrichtungen zu diesen Aufbaustudien zugelassen werden. Schließlich sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß durch eine Sonderregelung vor, daß das Studium des Toningenieurs an der Fakultät für Elektrotechnik in Graz und der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz ermöglicht werden soll.

Die derzeit vorgesehene Einschränkung, daß dem Prüfungssenat bei der zweiten Diplomprüfung des Studiums der Architektur an der Hochschule für angewandte Kunst in Wien nur die Leiter jener Lehrkanzeln angehören können, die der Abteilung Architektur an dieser Hochschule zugeordnet sind, soll entfallen.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über technische Studienrichtungen geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Unterrichtsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Studienrichtung Medizin geändert wird.

Nach der derzeitigen Fassung des Bundesgesetzes über die Studienrichtung Medizin besteht im ersten und zweiten Studienabschnitt die Möglichkeit, das Studium um ein

Semester zu kürzen. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll nun auch im dritten Studienabschnitt eine solche Möglichkeit eröffnet werden. Es darf jedoch nur ein Studienabschnitt verkürzt werden.

Die Pflichtfamulatur als Vorbereitung auf die praktisch-ärztliche Tätigkeit im Ausmaß von 16 Wochen darf derzeit erst nach Abschluß des zweiten Studienabschnittes abgeleistet werden. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß soll nun der Zeitpunkt der Ablegung der Pflichtfamulatur dahin gehend geregelt werden, daß die Pflichtfamulatur frühestens nach Abschluß des 1. Rigorosums und nach erfolgreicher Ablegung der Vorprüfung aus „Medizinischer Psychologie“ und nach Besuch der propädeutisch-klinischen Lehrveranstaltungen absolviert werden kann. Weiters kann die Famulatur an einer anerkannten Lehrpraxis bei einem praktischen Arzt oder Facharzt bis zum Ausmaß von vier Wochen angerechnet werden.

Die Novelle, BGBl. Nr. 165/1983, beseitigte die damalige Regelung, wonach bei Nichtablegung der Prüfungen aus Biologie für Mediziner, Physik für Mediziner und medizinische Chemie bis zum Ende des fünften inskribierten Semesters beziehungsweise bei Nichtablegung der Prüfung aus allen Prüfungsfächern des 1. Rigorosums bis zum Ende des neunten inskribierten Semesters ein Ausschluß von der Fortsetzung des Medizinstudiums erfolgt. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll nun eine Regelung geschaffen werden, wonach die Nichtablegung der Prüfungen aus allen Prüfungsfächern des 1. Rigorosums bis zum Ende des neunten immatrikulierten Semesters einen Ausschluß von der Fortsetzung des Medizinstudiums nach sich zieht.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Studienrichtung Medizin geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusam-

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

mengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris. Ich erteile es ihm.

13.07

Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die beiden hier zur Debatte stehenden Studiengesetznovellen, sowohl jene für die Technik als auch jene für die Medizin, beinhalten verhältnismäßig kleine Verbesserungen, wie sie für alle ähnlichen Gesetze von Zeit zu Zeit erforderlich werden, wenn man den sich ständig ändernden Rahmenbedingungen bei der Ausbildung des akademischen Nachwuchses entsprechen will.

Die Novelle für die technischen Studienrichtungen versucht, den Bedürfnissen der Studierenden dadurch besonders gerecht zu werden, daß sie in verstärktem Ausmaß den Tausch von betriebs-, rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen gegen technische Fächer ermöglicht. Was heute vorwiegend bestimmten Aufbaustudien vorbehalten ist, soll in den Regelfall der normalen Diplomstudien übernommen werden. Die dadurch im Wahlmodus geschaffene größere Ausbildungsbreite soll den Neigungen der einzelnen Studierenden entgegenkommen und eine gewisse Erleichterung der Studienbedingungen schaffen.

Im Bereich der Mediziner Ausbildung hingegen sind vor allem neue Fallfristen einerseits für die kürzestmögliche, andererseits für die längstzulässige Studiendauer vorgesehen. Besonders Begabte werden dadurch eher in die Lage versetzt, ein Semester einzusparen, Langsamstudierer hingegen werden frühzeitig zu einer Grundsatzentscheidung über die Fortsetzung ihrer Ausbildung angehalten.

Vom Inhalt her sind die beiden Novellen schwer miteinander vergleichbar. Sie haben aber letzten Endes ein gemeinsames Ziel, nämlich die durchschnittliche Studiendauer herabzusetzen. Diese beträgt in beiden Bereichen gegenwärtig etwas mehr als 16 Semester. Das erscheint auch im internationalen Vergleich als unverhältnismäßig hoch. Vorgeschieden sind bei den Technikern zehn und bei den Medizinerinnen zwölf Semester, sodaß die planmäßige Studiendauer im Mittel etwa um die Hälfte überschritten wird. Das verlangt nach Abhilfe.

Die vorliegenden Novellen setzen zweifellos Schritte in die richtige Richtung. Die fundamentalen Mängel der Ingenieur- beziehungsweise Mediziner Ausbildung beheben sie jedoch nicht.

Techniker beklagen immer wieder die Überfrachtung ihres Studiums mit Details, was sie, so wichtig technische Details auch sein mögen, letzten Endes zu einseitigen „Fachidioten“ — dieser Ausdruck ist unter Anführungszeichen zu setzen — werden läßt.

Die Gesellschaft verlangt heute von Ingenieuren mehr als nur das Beherrschen von Baustatik, Thermodynamik oder die Kenntnis der Maxwell'schen Gleichungen. Der Ingenieur der Gegenwart wird, ob er sich das nun so wünscht oder nicht, für die gesamten Auswirkungen seiner Tätigkeit verantwortlich gemacht, auch dann, wenn man ihm nicht beigebracht hat, sich damit auseinanderzusetzen.

Ingenieure werden bis heute meist sehr profund in technische Problemstellungen eingeführt.

Sie lernen — schon eher am Rande —, dem Zwang der Verhältnisse gehorchend, allerdings sehr effektiv, auch wirtschaftliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

Die unübersehbar gewordene gesamtgesellschaftliche Bedeutung ihres Tuns ist ihnen aber weitgehend fremd geblieben. Hier ist eine neue Dimension in dem, was das Handeln eines Ingenieurs bestimmt, aufgebrochen, eine im weitesten Sinne politische Dimension. Daran dürfte eine moderne Ingenieurausbildung nicht vorbeigehen.

Ingenieuren wird die Ausbildung zum „Fachidioten“ — wieder unter Anführungszeichen zu verstehen — meist in der Mitte ihres Lebens schmerzhaft bewußt, wenn ihre Karriere plötzlich einen Bruch erfährt. Die eigentliche Technik, also das Konstruieren, das Entwerfen oder das Berechnen, ist in unserer Gesellschaft fast ausschließlich dem mittleren Management zugeordnet.

Wie tüchtig, wie fleißig, wie intelligent auch immer ein Ingenieur in seinem Fach sein mag, er wird den Durchbruch an die Spitze, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, nur als Manager, nie als Techniker im eigentlichen Sinne schaffen. So kommt es, daß sich gerade die fähigsten Ingenieure etwa um das 40. Lebensjahr herum von der Technik, die sie mit so vielen Anstrengungen, eigenen, aber

Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris

im Hinblick auf die Kosten der Ausbildung auch gesamtgesellschaftlichen, erlernt haben, abwenden, um sich etwas ganz Neuem, von dem sie in ihrer Ausbildung überhaupt nichts gelernt haben, nämlich dem Management, zuzuwenden. — Kein sehr sinnvoller Vorgang, sollte man meinen.

Auch das müßte eine wirkliche Studienreform berücksichtigen. Man muß auf der Universität nicht alle Einzelheiten eines Fachbereiches lernen, die man später einmal brauchen könnte, sondern man sollte all jene breitgefächerten Grundlagen mitbekommen, die einem das spätere Zulernen, um das man durch die rasche Entwicklung aller Lebensbereiche ohnehin nicht herumkommen kann, erleichtern oder überhaupt erst ermöglichen.

Aus dieser Erwartung heraus erhebt sich die Forderung nach einer weiteren, fundamentalen Umgestaltung der technischen Studienrichtungen als gegenwärtig vorgesehen. Es wäre gründlich darüber nachzudenken, welche Art von Ingenieuren den technischen Sektor unserer Gesellschaft, von dem wir alle immer mehr abhängig werden, betreuen sollen: der unbewegliche Spezialist, der immer mehr von immer weniger weiß, oder der aufgeschlossene Universalist, der auf jede neue Herausforderung mit ebenso neuen, unkonventionellen Ideen reagiert. Es liegt an uns, den gesetzgebenden Körperschaften, aber auch an der Verwaltung, durch geeignete Ausbildungsvorschriften die richtige Auswahl zu treffen.

Bildung hat für die Sozialisten einen besonderen Stellenwert. Wir werden alle Maßnahmen unterstützen, die einer geeigneteren Wissensvermittlung an den Universitäten dienlich sind.

Die Wiedereinführung von Studiengebühren jedoch, die vom Klubobmann der ÖVP Dr. König neuerdings ins Gespräch gebracht wurde, ist keine derartige Maßnahme. Das sollte im Hinblick auf alle künftigen Reformbestrebungen schon heute und hier unmißverständlich festgehalten werden.

Ja zu echten Studienreformen, da ist wahrhaftig viel ernsthafte Arbeit zu leisten. Nein zu unnötigen Gedankenspielen, die mit materiellen Auswahlkriterien kokettieren, welche ein für allemal der Vergangenheit angehören sollten.

Daß es auch anders geht, beweisen die beiden hier zur Debatte stehenden Studiengesetznovellen. In der Mediziner Ausbildung ist

das Hauptproblem vor allem in der Praxisferne zu sehen. Auch hier werden entscheidende Änderungen notwendig sein. Das Vorverlegen der Famulaturmöglichkeit in einen früheren Studienabschnitt kann jedenfalls als erster Schritt zur Behebung dieses Problems aufgefaßt werden.

Ein modernes Österreich braucht auf allen Gebieten gut ausgebildete Akademiker, die in der Wissenschaft und in der Praxis an der Spitze ihres Fachgebietes stehen. Moderne, lebensnahe Studiengesetze sind die Voraussetzungen für die Erfüllung dieser Forderung.

Wir Sozialisten werden daher jeden Schritt, und sei er auch noch so klein, der uns dieser Zielvorstellung näherbringt, unterstützen. Die sozialistische Fraktion des Bundesrates wird deshalb den Anträgen des Unterrichtsausschusses auf Nichtbeeinspruchung der beiden hier zur Diskussion stehenden Studiengesetznovellen ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 13.15

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht gegeben.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

9. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 6. Juli 1988 betreffend ein Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen vom 19. November 1965 zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über Soziale Sicherheit (605 und 664/NR sowie 3544/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen vom 19. November 1965 zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über Soziale Sicherheit.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

Berichterstatlerin ist Frau Bundesrätin Edith Paischer. Ich ersuche sie höflich um den Bericht.

Berichterstatlerin Edith Paischer: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Das gegenständliche Zusatzabkommen sieht im wesentlichen folgende Änderungen vor:

Einbeziehung der selbständig Erwerbstätigen in den Geltungsbereich des Abkommens;

Harmonisierung einzelner Abkommensbestimmungen insbesondere im Bereich der Pensionsversicherung mit den in jüngster Zeit von Österreich geschlossenen Abkommen beziehungsweise Zusatzabkommen;

Anpassung an die im Verhältnis zu Italien bestehende Rechtslage im Bereich der Arbeitslosenversicherung durch Ermöglichung eines Arbeitslosengeldbezuges bei Rückkehr in den Heimatstaat und Aufnahme einer Sonderregelung für Grenzgänger;

anteilmäßige Gewährung des Alterszuschlages zur Familienbeihilfe für Kinder in Jugoslawien.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Zusatzabkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 6. Juli 1988 betreffend ein Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen vom 19. November 1965 zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über Soziale Sicherheit wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Rosl Moser. Ich erteile es ihr.

13.19

Bundesrätin Rosl Moser (SPÖ, Kärnten): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Zweiten Zusatzabkommen zum Abkommen über Soziale Sicherheit vom 19. November 1965 zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien kommen weitere Verbesserungen hinsichtlich der Gewährung von Sozialleistungen zum Tragen, die vor allem jugoslawischen Arbeitnehmern in Österreich zugute kommen.

Schon kurz nach dem Zustandekommen des ersten Zusatzübereinkommens im Jahre 1979 wurden neuerliche Verhandlungen aufgenommen. Jugoslawien hatte insbesondere in den Bereichen der Familienbeihilfe und der Arbeitslosenversicherung sehr weitreichende Wünsche und Vorstellungen, denen es österreichischerseits nicht möglich war voll zu entsprechen. Die Verhandlungen haben sich daher über einen langen Zeitraum ausgehnt.

Als 1981 in Österreich der Alterszuschlag zur Familienbeihilfe ab dem zehnten Lebensjahr eines Kindes geschaffen wurde, haben die jugoslawischen Verhandlungspartner vehement gefordert, diese Familienleistungen zumindest anteilmäßig auch auf jene Kinder auszudehnen, die ihren ständigen Wohnsitz nicht in Österreich, sondern in Jugoslawien haben.

Nach schwierigen Verhandlungen und beiderseitigen Kompromissen konnte 1986 schließlich der Abschluß erreicht werden. Mit Inkrafttreten dieses Zweiten Zusatzabkommens kommen nunmehr auch jene Gastarbeiterfamilien in den Genuß des Alterszuschlages zur Familienbeihilfe, deren Kinder nicht in Österreich wohnen. Allerdings ist dieser Alterszuschlag mit derzeit 120 S begrenzt, das sind 48 Prozent des Betrages, der für in Österreich lebende Kinder zur Auszahlung gebracht wird.

Von dieser Verbesserung von 120 S pro Kind werden zirka 32 800 in Jugoslawien lebende Kinder betroffen sein, deren Eltern für sie bisher bereits die gekürzte Familienbeihilfe bezogen haben. In Summe wird diese zusätzliche Leistung für die betroffenen Familien im Jahr rund 48 Millionen Schilling betragen. Die anteilmäßig zur Auszahlung gelangende Familienbeihilfe von 818 S pro Kind beträgt 68 Prozent des in Österreich geleisteten Betrages. In Österreich wohnende jugoslawische Kinder sind in diesem Punkt selbstverständlich den österreichischen Kin-

Rosl Moser

dern gleichgestellt. (*Vizepräsident Walter Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Weitere Verbesserungen wurden auch im Hinblick auf die Anspruchsvoraussetzungen beim Arbeitslosengeldbezug vorgenommen. Durch die Anpassung an die im Verhältnis zu Italien bestehende Rechtslage im Bereich der Arbeitslosenversicherung wird künftig allen, die vor Auslaufen des Anspruches auf Arbeitslosengeldbezug im Gastland in ihr Heimatland zurückkehren, die Ausschöpfung des restlichen Anspruches ermöglicht. Allerdings besteht dieser Anspruch nur nach den geltenden Rechtsvorschriften des Heimatstaates, der wiederum einen Anspruch auf Ersatz der gewährten Leistungen gegenüber dem anderen Vertragsstaat hat.

Die besondere Regelung für Grenzgänger unter Beibehaltung der 18-Monate-Frist entspricht ebenfalls dem bereits bestehenden Abkommen mit Italien und sieht ebenfalls eine Verbesserung der bestehenden Regelung vor. Mit Inkrafttreten dieser Bestimmungen werden auch jugoslawische Arbeitnehmer, die als Grenzgänger beschäftigt waren und ihren Arbeitsplatz in Österreich verlieren, Anspruch auf die Höhe des österreichischen Arbeitslosengeldbezuges haben.

Ein weiterer Punkt, der im Zuge dieses Abkommens noch zur Regelung offenstand, war die Einbeziehung der selbständig Erwerbstätigen in dieses Abkommen. Die bisherige Regelung hatte nämlich nur für Dienstnehmer Geltung. Allerdings konnte ich nicht eruieren, wie groß die Gruppe der selbständig Erwerbstätigen ist, um die es sich handelt. Ich glaube, daß das nicht sosehr in die Waagschale fallen wird.

Jugoslawien ist damit der letzte jener Vertragsstaaten, mit denen Österreich zwischenstaatliche Abkommen über soziale Sicherheit abgeschlossen hat, bei dem diese Beschränkung nunmehr beseitigt wird. Darüber hinaus soll es künftig auch möglich sein, neue Personengruppen in diese Regelung einzubeziehen, ohne daß es dazu neuerlicher Verhandlungen bedarf.

Abschließend möchte ich noch an Hand einiger Zahlen die Wichtigkeit solcher zwischenstaatlicher Abkommen über die soziale Sicherheit aufzeigen, wie sie sich unter anderem auch aus einer Statistik über Pensions- und Rentenüberweisungen von und nach Österreich ablesen lassen. Nach Österreich fließt der größte Teil an Pensionen und Ren-

ten aus der Bundesrepublik Deutschland ein. Es waren dies 1986 100 772 Fälle mit einem Gesamtjahresbetrag von 2,69 Milliarden Schilling, gefolgt von der Schweiz mit 13 246 und Italien mit 7 800 Fällen. Aus den übrigen südlichen Nachbarstaaten fließen kaum nennenswerte Beträge ein. Aus Jugoslawien kamen zum Beispiel 1986 in 1 157 Fällen 10 Millionen Schilling, während aus Österreich nach Jugoslawien 1986 in 17 801 Fällen 552 824 000 S und 1987 in 19 738 Fällen 637 148 000 S geflossen sind. Insgesamt gesehen aber ergibt sich für Österreich ein beträchtlicher Überhang bei den Pensionszuflüssen, nämlich in Höhe von rund 760 Millionen Schilling gegenüber unseren Transferleistungen.

Global gesehen, meine Damen und Herren, ist doch jeder Abschluß zwischen Staaten zur Verbesserung der sozialen Situation von Erwerbstätigen ein Schritt hin zu größerer Gerechtigkeit und hoffentlich auch ein kleiner Beitrag zu mehr Frieden in der Welt.

In diesem Sinne wird meine Fraktion dem vorliegenden Abkommen gerne ihre Zustimmung geben. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 13.26

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

10. Punkt: Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1987 (III-67 und 604/NR sowie III-83 und 3545/BR der Beilagen)

11. Punkt: Gemeinsame Berichte der von Nationalrat und Bundesrat in die Parlamentarische Versammlung des Europarates gewählten Mitglieder, der zu Veranstaltungen der Interparlamentarischen Union entsendeten Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates sowie der Teilnehmer an den

22158

Bundesrat — 505. Sitzung — 12. Juli 1988

Vizepräsident Walter Strutzenberger**Treffen des EFTA-Parlamentarierkomitees (Interparlamentarische Berichte 1986) (III-48 und 603/NR sowie III-84 und 3546/BR der Beilagen)**

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen nun zu den Punkten 10 und 11 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1987 sowie

Gemeinsame Berichte der von Nationalrat und Bundesrat in die Parlamentarische Versammlung des Europarates gewählten Mitglieder, der zu Veranstaltungen der Interparlamentarischen Union entsendeten Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates sowie der Teilnehmer an den Treffen des EFTA-Parlamentarierkomitees (Interparlamentarische Berichte 1986.)

Berichterstatter über beide Punkte ist Herr Bundesrat Dr. Martin Strimitzer. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Dr. Martin Strimitzer: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte zunächst den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Außenpolitischen Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1987.

Im vorliegenden Bericht wird ausgeführt, daß das oberste Ziel der österreichischen Außenpolitik die Erhaltung des Friedens in Freiheit darstellt.

Die Außenpolitik des Berichtsjahres konzentrierte sich, ohne die österreichischen Interessen und Aufgaben außerhalb Europas zu vernachlässigen, auf Europa. Ihre beiden Säulen waren einerseits die Europa-Politik im engeren Sinn, die das Verhältnis zu den Europäischen Gemeinschaften neu gestalten will, sowie andererseits die Nachbarschaftspolitik, die den besonderen Aufgaben des neutralen Österreich im Ost-West-Kontext gerecht werden will; in diesem Sinne versteht sich auch die österreichische KSZE-Politik als Nachbarschaftspolitik im kontinentalen Maßstab.

Der Außenpolitische Bericht 1987 gliedert sich in folgende Abschnitte, die ihrerseits wieder untergliedert sind:

Die internationalen Beziehungen 1987

Österreich und die Weltpolitik

Internationale Zusammenarbeit auf Länder- und Gemeindeebene

US-Entscheidung, Bundespräsident Dr. Kurt Waldheim auf die „Watchlist“ zu setzen — eine Chronologie

Die wirtschaftliche Dimension der österreichischen Außenpolitik

Multilaterale Wirtschaftspolitik

Energiepolitik

Verkehrs- und Transitprobleme

Internationale Maßnahmen auf dem Gebiet des Umweltschutzes

Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern

Die österreichische Entwicklungshilfe

Europäische Nord-Süd-Kampagne 1987/88

Auslandskulturpolitik und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Medien und Information

Parlament

Rat für auswärtige Angelegenheiten

Humanitäre Außenpolitik und Menschenrechte

Terrorismus

Rechts- und Konsularangelegenheiten

Internationale Präsenz in Österreich

Der österreichische Auswärtige Dienst

Diplomatische Akademie

Grundsatzserklärungen

Länderinformation: Afghanistan bis Zypern

Ein Anhang (Österreich und die Staatenwelt, Österreich in internationalen Organisationen, Vertragsübersichten, Besuche im Ausland, Besuche in Österreich, Chronik der in

Dr. Martin Strimitzer

Wien akkreditierten ausländischen Botschafter, Österreich in Zahlen 1950 bis 1986), ein Verzeichnis der Tabellen (Grafiken und Karten) und ein Sachindex sind dem Außenpolitischen Bericht beigegeben.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Außenpolitische Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1987 (III-83/BR) wird zur Kenntnis genommen.

Ich erstatte des weiteren den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend die Gemeinsamen Berichte der von Nationalrat und Bundesrat in die Parlamentarische Versammlung des Europarates gewählten Mitglieder, der zu Veranstaltungen der Interparlamentarischen Union entsendeten Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates sowie der Teilnehmer an den Treffen des EFTA-Parlamentarierkomitees (Interparlamentarische Berichte 1986) (III-84/BR der Beilagen).

Der erste Teil der Gemeinsamen Berichte ist der österreichischen Mitarbeit in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates gewidmet und gliedert sich in die nachstehenden Unterteilungen:

Bericht der von Nationalrat und Bundesrat in die Parlamentarische Versammlung des Europarates gewählten Mitglieder für das Jahr 1986.

Einleitung.

Österreich feiert seine 30jährige Zugehörigkeit zum Europarat.

Die Plenarsitzungen.

Österreich ist Gastland zweier Ministerkonferenzen.

Die Kommission für Budget- und zwischenstaatliches Arbeitsprogramm und die Politische Kommission tagen in Österreich.

Der Europäische Menschenrechtspreis wird an Dr. Christian Broda verliehen.

Klagenfurt wird mit dem Europapreis 1986 ausgezeichnet.

Anhang.

Der Interparlamentarischen Union beziehungsweise der österreichischen Teilnahme an ihren Arbeiten ist der zweite Teil der Gemeinsamen Berichte gewidmet, der wie folgt gegliedert ist:

Bericht der zu Veranstaltungen der IPU entsendeten Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates für das Jahr 1986.

Einleitung.

75. Interparlamentarische Konferenz, Mexiko-Stadt, 7. bis 12. April 1986.

Resolutionen der Konferenz.

138. Session des Interparlamentarischen Rates.

Sitzung der Delegierten der KSZE-Teilnehmer-Staaten.

VI. Interparlamentarische Konferenz über Europäische Zusammenarbeit und Sicherheit, Bonn, 26. bis 31. Mai 1986.

Resolution der Konferenz.

139. Session des Interparlamentarischen Rates.

Sitzung der Delegierten der KSZE-Teilnehmer-Staaten.

Treffen der Parlamentarierinnen.

Treffen von Parlamentariern anlässlich der 41. Session der UN-Generalversammlung.

Bilaterale Kontakte.

Besuche in Österreich.

Österreichische Parlamentarierdelegationen im Ausland.

Anhang.

Schließlich befaßt sich der dritte Teil der Interparlamentarischen Berichte 1986 mit dem Treffen des EFTA-Parlamentarierkomitees beziehungsweise der österreichischen Teilnahme daran; er zerfällt in die Abschnitte:

Fünftes gemeinsames Treffen zwischen den

22160

Bundesrat — 505. Sitzung — 12. Juli 1988

Dr. Martin Strimitzer

Delegationen des EFTA-Parlamentarierkomitees und des Europäischen Parlaments.

Elftes Treffen des EFTA-Parlamentarierkomitees in Stockholm.

Die Interparlamentarischen Berichte 1986 geben über wesentliche Aspekte der internationalen Tätigkeit österreichischer Parlamentarier Aufschluß und ergänzen hiemit den Außenpolitischen Bericht der Bundesregierung.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme der Berichte zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Die Gemeinsamen Berichte der von Nationalrat und Bundesrat in die Parlamentarische Versammlung des Europarates gewählten Mitglieder, der zu Veranstaltungen der Interparlamentarischen Union entsendeten Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates sowie der Teilnehmer an den Treffen des EFTA-Parlamentarierkomitees (Interparlamentarische Berichte 1986) (III-84/BR der Beilagen) werden zur Kenntnis genommen.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Ich begrüße den im Haus erschienenen Vizekanzler und Außenminister Dr. Mock sehr herzlich. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Wir gehen nun in die Debatte ein, die über die beiden zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile ihm das Wort.

13.35

Bundesrat Dr. **Walter Bösch** (SPÖ, Vorarlberg): Herr Präsident! Herr Vizekanzler und Außenminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Die österreichische Außenpolitik spielt sich in der Regel im Schatten der aktuellen Tagespolitik ab und tritt meist nur dann in das Licht der Öffentlichkeit, wenn sie zum Instrument innenpolitischer Auseinandersetzungen wird oder zu werden droht. Aber gerade Außenpolitik sollte noch mehr als jeder andere Politikbereich von einem breiten, parteiübergreifenden Konsens getragen

sein, viel breiter, als dies in der Tagespolitik der Fall ist.

Wir diskutieren heute über zwei Berichte, die die Außenpolitik zum Gegenstand haben, den Bericht über die Tätigkeit der Mitglieder des Europarates und der Interparlamentarischen Union und den Außenpolitischen Bericht selbst.

Vor der näheren Befassung mit dem Außenpolitischen Bericht scheinen mir doch einige Sätze zum Europarat angebracht zu sein, der das weithin unbekannte Wesen ist, der aber doch mehr und intensiver arbeitet, als dies in der Öffentlichkeit bekannt ist. Ich darf nur an einige Abkommen und Konventionen erinnern. Was in dieser Causa fehlt oder nur ungenügend zum Ausdruck kommt, ist die Öffentlichkeitsarbeit, mit der die Tätigkeit des Europarates mehr in das Licht der Öffentlichkeit gerückt werden sollte. Es wäre, glaube ich, aus österreichischer Sicht falsch, dieses Organ zu vernachlässigen, stellt es doch ein wichtiges Bindeglied zwischen den demokratischen Staaten Westeuropas dar.

Der heute zur Debatte stehende Außenpolitische Bericht — und damit komme ich zum Hauptteil — ist schon seit Jahren ein Standardwerk unter den zahlreichen Berichten der Bundesregierung, der nicht nur wegen seines Umfangs weit über den politischen Raum hinaus Bedeutung hat. Er umfaßt auch heuer wieder eine Darstellung der internationalen Entwicklung in Verbindung mit der österreichischen Außenpolitik bis zu den internationalen Beziehungen der Bundesländer.

Er weist allerdings Einschränkungen auf, die von diversen Medien schon als Vorboten einer Wende in der Außenpolitik gesehen werden.

Es fehlen vor allem die Kapitel „Österreich und die transnationalen Unternehmungen“, „Österreich im Nord-Süd-Dialog“ und „Das Österreichbild im Ausland“. Und das Kapitel „Umwelt“, das im Vorjahr noch 25 Seiten umfaßte, ist eingeschränkt worden, obwohl gerade die Umweltprobleme im europäischen Raum immer gravierender werden. Ich brauche gar nicht auf die Nordsee zu verweisen, es sind das Waldsterben, die Bodenverschlechterung, die Umweltprobleme durch den Transitverkehr, die Ozonschicht, der Treibhauseffekt und vieles andere.

Neben diesen akuten Schäden sind überall graduelle Verschlechterungen festzustellen,

Dr. Walter Bösch

die irgendwann in akute Schäden umschlagen können. Wir haben es mit der Übernutzung der Ressourcen vor allem in der EG-Landwirtschaft zu tun, mit der Häufung von Risikotechnologien, die Großkatastrophen auslösen können. Und mit der Internationalisierung dieser Probleme, mit ihrer Grenzüberschreitung sind auch die zwischenstaatlichen Beziehungen im Bereich des Umweltschutzes sowohl auf gesamtstaatlicher als auch auf regionaler Ebene auszubauen.

Der hinhaltende Widerstand einiger Staaten, vor allem auch in unserer unmittelbaren Nachbarschaft, unter anderem gegen den verbesserten Schutz vor Atomanlagen, verstößt gegen legitime Interessen der Nachbarstaaten und wohl auch der Staatengemeinschaft.

Gerade die Umstände rund um das Anhörungsverfahren im Falle der Atomanlage Wackersdorf zeigen die Diskrepanz zwischen der Besorgnis eines Großteils der Bevölkerung und dem relativ unzulänglichen Vorgehen der Behörden.

Ich habe bereits darauf verwiesen, daß im vorliegenden Außenpolitischen Bericht auch das Kapitel „Österreichbild im Ausland“ entfallen ist.

Es gibt aber auch noch eine Reihe anderer Akzentverschiebungen im Bereich der Außenpolitik, über die heute sicher noch gesprochen werden wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch im Hinblick auf die Wortmeldung von Professor Schambeck im Außenpolitischen Ausschuß, die sich auf einen Mitarbeiter im Außenministerium bezog, einen Satz aus der wirklich bemerkenswerten Rede des neuen Präsidenten Köstler zitieren, in dem dieser sinngemäß erklärte, daß die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei nicht Voraussetzung für beruflichen Erfolg sein darf, aber auch nicht zum Nachteil gereichen darf. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte hier gerade in Anwesenheit des Herrn Außenministers die Allgemeingültigkeit dieses Satzes unterstreichen und ersuchen, den aktuellen Anlaß dort zu diskutieren, wo er hingehört, nämlich in den wissenschaftlich-publizistischen Bereich, und nicht in diesem Hause, wo sich der Betroffene nicht wehren kann. Alle, aber vor allem wir Volksvertreter, sind zur Wahrung dieser Fairneß und zur Wahrung des wohl allgemein anerkannten Grundsatzes, sich gegen Anschuldigungen wehren zu können, verpflichtet.

Meine Damen und Herren! Die Schwerpunkte des diesjährigen Berichtes sind die Nachbarschaftspolitik und die europäische Integration, wobei diese fast immer mit EG gleichgesetzt und immer von einem Weg nach Europa gesprochen wird, als ob wir sozusagen aus dem außereuropäischen Raum nach Westen ziehen wollten.

Österreich ist Teil des westlichen Wirtschafts- und Gesellschaftssystems, sollte aber aufgrund seiner geographischen Lage und seiner geschichtlichen Entwicklung seinen Blick nicht allein in eine Richtung werfen — eine Eigenschaft, die selbst die Europäischen Gemeinschaften nicht voll unterstützen, die noch immer an die Brückenfunktion Österreichs zwischen Ost und West glauben.

Europäische Integration im weiteren und umfassenderen Sinne ist auch eine Verringerung der Machtblöcke in Europa, die Fortsetzung der bisherigen Abrüstungspolitik bis hin zur Schaffung atomwaffenfreier Zonen in Europa, um die Gefahr militärischer Auseinandersetzungen und ihrer fürchterlichen Folgen zu verringern. Gerade die jüngsten Ereignisse im Nahen Osten zeigen, wie leicht militärische Katastrophen durch Irrtümer ausgelöst werden können.

Der sicherlich bedeutendste Integrations-schritt der letzten Jahrzehnte in Europa ist die Schaffung der Europäischen Gemeinschaften und die sich daraus entwickelnde Dynamik. Die Pläne der EG, einen einheitlichen Binnenmarkt ihrer zwölf Mitglieder zu errichten, hat schon zu einer gewissen Unruhe in den nicht der EG angehörenden Staaten geführt, vor allem im Hinblick auf mögliche wirtschaftliche und wettbewerbspolitische Nachteile.

Der von der österreichischen Bundesregierung erstellte Fahrplan zur Teilnahme an diesem Binnenmarkt ist in dem Gewebe an gegenläufigen Interessen sicher noch ausbaufähig.

Leider ist diese nur auf den ersten Blick zurückhaltend wirkende Vorgangsweise vielen Kreisen aus verschiedensten Gründen, denen zum Teil auch Profilierungsbestrebungen zugrunde liegen, unzureichend. Sie versuchen einen Durchmarsch nach Brüssel, der aber von der internationalen Öffentlichkeit eher als unkoordinierte Flucht nach vorne definiert und kommentiert wird.

In Brüssel wird vornehm geschwiegen und Österreich der Sympathie der Gemeinschaft

Dr. Walter Bösch

versichert. In inoffiziellen Gesprächen wird jedoch eine solche Vorgangsweise als wenig glücklich angesehen. Dies gilt im besonderen Maße für das Auftreten unserer Vertreter bei der EFTA-Konferenz im finnischen Tampere, bei der die EFTA-Mitglieder doch einigermaßen verunsichert wurden.

Österreich muß bei seinen Zielsetzungen und diplomatischen Schritten auch die Situation innerhalb der Gemeinschaften und der einzelnen Mitgliedstaaten eingehend beobachten und berücksichtigen. Sie ist nämlich selbst mit einer Großzahl an internen Problemen beschäftigt, und die Schaffung der politischen und ökonomischen Voraussetzungen für den bis 1992 geplanten Binnenmarkt ist für die Gemeinschaft alles andere als ein Spaziergang.

Darüber hinaus gibt es ja, wie bekannt, aus bestimmten Ländern Vorbehalte gegenüber Österreich, und selbst in Ländern wie der Bundesrepublik Deutschland, die einem Beitritt Österreichs an und für sich positiv gegenüberstehen, gibt es Bedenken — vor allem in wirtschaftlicher Hinsicht — all jener, die mit den bisherigen Wirtschaftsbeziehungen zufrieden sind und durch einen EG-Beitritt Österreichs die Konkurrenz anderer EG-Länder fürchten. Zudem ist Österreich für die EG keine zentrale Größe, und politisches Andienen, vor allem wenn es isoliert erfolgt, bringt in der internationalen Politik nicht sehr viel.

Wir sind natürlich berechtigt, eine Vorreiterrolle beim Bestreben nach einer Erweiterung der EG zu spielen, sollten dies aber auch in der Gemeinschaft der EFTA-Staaten tun, da die Rolle eines Einzelkämpfers doch zum Teil schwer abschätzbare Risiken in sich birgt.

Es darf vor allem nicht der Eindruck entstehen, die EFTA sei für uns nur noch eine provisorische Heimstätte, bis wir in Brüssel Einlaß finden. Es haben nämlich auch Staaten wie die Schweiz und Schweden ein eminentes Interesse, durch den Binnenmarkt keine wirtschaftlichen Nachteile zu erleiden, wissen aber, daß gerade die EFTA mit einem Handelsvolumen von rund 350 Milliarden D-Mark der größte Handelspartner der EG ist, dessen Stimme auch von der mächtigen EG nicht einfach überhört werden kann.

Meine Damen und Herren! Wir können uns eine Wiederholung des Selbstfallers aus den sechziger Jahren nicht leisten. Die verschiedenen Einzelmeinungen müssen koordiniert und auch die Interpretation unserer Neutrali-

tät darf nicht einfach dem Bedarf angepaßt werden.

Gleichzeitig ist — wie bereits ausgeführt — der Meinungsstand innerhalb der EG ohne Illusion zu ermitteln und ihm auch entsprechend Rechnung zu tragen. Andernfalls hätte möglicherweise noch der Innsbrucker Völkerrechtler Dr. Hummer recht, der vor wenigen Monaten anlässlich eines Vortrages in Innsbruck erklärte, daß in Österreich hinsichtlich der Integrationspolitik so ziemlich alles schiefgelaufen sei, was schiefgehen könne.

Es kann wohl nicht ganz ausgeschlossen werden, daß der neueste Vorstoß des Vorarlberger Landeshauptmannes und Vorsitzenden der Europakommission der ÖVP zu Personalfragen innerhalb seiner Partei auch vor diesem Hintergrund zu sehen ist.

Dabei muß natürlich in einem Zuge angefügt werden, daß die EG-Frage nicht so einfach ist, wie es sich der Vorarlberger Landeshauptmann und der Generalsekretär der ÖVP und unser neuer Kollege Mag. Kukacka offenbar vorstellen. Die hier gemachten Vereinfachungen können gerade bei internationalen Beziehungen zu groben Fehleinschätzungen führen.

Aber auch innerstaatlich ist einiges ungeklärt. Im Falle eines EG-Beitritts Österreichs würden sich nämlich nicht nur die Exportchancen — zumindest tendenziell — verbessern, wir hätten andererseits auch mit einer Serie neuer Probleme zu kämpfen, vor allem im Bereich der Landwirtschaft, der Verkehrspolitik, im Arbeits- und Sozialrecht, in der Steuergesetzgebung, in Föderalismusfragen und sicher auch im Bereich der Umweltpolitik.

Um einen völligen Untergang der kleinbäuerlichen Betriebe gegenüber den Agrarfabriken der EG zu verhindern, müßte wohl zwangsläufig der finanzielle Aufwand für die österreichische Landwirtschaft verdoppelt werden.

Eine Übernahme der Brüsseler Verkehrspolitik — insofern es sie gibt — ohne vor einem Beitritt ausgehandelte Schutzmaßnahmen hätte vor allem im westösterreichischen Raum chaotische Verkehrs- und Transitprobleme zur Folge. Die Neugestaltung des alpenquerenden Verkehrs gehört noch immer zu den schwierigsten Fragen auch innerhalb der EG, und der einzig gangbare Weg, die Verlagerung auf die Schiene, soll nach inoffiziellen Mitteilungen in erster Linie der Schweiz durch den Ausbau der Gotthard-Bahnlinie

Dr. Walter Bösch

zugute kommen, was natürlich zur Folge hätte, daß am Brenner und an den anderen Transitstrecken Österreichs nicht nur alles beim alten bliebe, sondern sich die Zustände noch weiter verschlimmern würden.

Eine Vereinheitlichung der arbeitsrechtlichen und sozialgesetzlichen Normen würde in erster Linie dort einsetzen, wo der EG-Standard niedriger ist.

Erhebliche Einbrüche wären auch auf dem Gebiete des Umweltschutzes zu befürchten, da die EG-Umweltgesetze stets Kompromisse zwischen den auseinanderstrebenden Interessen der einzelnen Mitgliedstaaten darstellen.

Zum Kapitel Föderalismus sei in diesem Hause erwähnt, daß vor allem in Deutschland bei der Wahrung des Föderalismus sehr große Schwierigkeiten auftreten, es scheint sich hier angesichts zunehmender EG-Richtlinien ein deutscher Vollzugsföderalismus anzubahnen, und auch unsere Nachfolger in diesem Hause könnten zu wichtigen Themen des Föderalismus nur noch Geschichtsvorlesungen halten.

Das derzeitige Verhältnis EG — Österreich wird aber auch noch durch eine Reihe anderer Ungleichgewichte bestimmt, vor allem weist Österreich im Handel mit der EG Überschüsse bei rohstoff-, energie- und umweltintensiven Produkten und erhebliche Defizite bei forschungsintensiven Waren auf. Diese Strukturen der Handelsbeziehungen — Überschüsse bei ressourcenintensiven Waren und Defizite im Verarbeitungsbereich — lassen schwierige Anpassungsprozesse erwarten, zumal Österreich diesen Bereich subventioniert und dies im Rahmen der EG auf Widerstand stoßen wird.

Aus einer Untersuchung des Grazer Wirtschaftswissenschaftlers Tichy geht hervor, daß zum gegenwärtigen Stand der Forschung und Forschungsförderung eine EG-Integration für Österreich wegen des relativ geringen Stellenwertes der Forschung in den Unternehmen und vor allem wegen der Schwierigkeit, Forschungsergebnisse in marktfähige Produkte umzusetzen, nachteilig sein könnte.

Es ist vor allem das Instrumentarium der Umsetzung der Forschungsergebnisse in marktgängige und marktfähige Produkte vorerst zu verbessern.

Eine zentrale Frage im Rahmen eines Beitritts Österreichs zur EG ist unsere Neutralität, zu der wir uns 1955 nach Schweizer Muster entschlossen haben. Eine eingehende

Erörterung würde wohl den Rahmen dieser Wortmeldung sprengen, es sei lediglich darauf verwiesen, daß unsere Neutralität sowohl eine nationale als auch eine internationale Komponente aufweist und beide Aspekte zu berücksichtigen sind.

Ein Blick in die benachbarte Schweiz zeigt, daß dort die Frage der Neutralität außerordentlich ernst genommen wird. Der Schweizer Staatssekretär Franz Blankart erklärte vor einem Monat in Bern:

„Da die Europäische Gemeinschaft auf ihrer ‚politischen Finalität‘ beharre und ‚auch nie einem Mitgliedstaat einen permanenten Vorbehalt zugebilligt hat‘, sei ein Schweizer EG-Beitritt ‚unmöglich‘.“

In ihrem Verhältnis zum geplanten EG-Binnenmarkt müsse die Schweiz wettbewerbsfähig bleiben, um einen ‚Zwang zur Mitgliedschaft‘ zu vermeiden.

Um die Diskriminierungsgefahr zu entschärfen und der Isolation vorzubeugen, gehe es in erster Linie darum, kompatible Rechtsvorschriften zu schaffen und die fünf Pfeiler der Wirtschaft — Arbeitskapazität, Eigenfinanzierung der Investitionen, Forschung, Ausbildung sowie eine langfristig gesicherte Energieversorgung — zu verstärken.“ — Soweit der schweizerische Staatssekretär.

Wie sehen die Frage der Neutralität die Organe der EG selbst?

Ich darf den Quasi-„Außenminister“ der Gemeinschaft De Clercq zitieren, der bei einer Veranstaltung der Creditanstalt am 8. April erklärte: „Die Frage, ob die Neutralität des Landes ein Problem darstellen würde, kann nur von Österreich selbst beantwortet werden. Jedenfalls werde die EG kein Land zum Beitritt einladen — und jeder Kandidat müsse sich darüber im klaren sein, daß ein EG-Beitritt auch bedeute, alle Regeln der Gemeinschaft zu akzeptieren, wie sie im EG-Vertrag und den EG-Gesetzen niedergelegt sind.“ — Soweit Willy De Clercq, der „Außenminister“ der EG.

Sollte aber die österreichische Neutralität — entgegen der schweizerischen — doch mit einer Mitgliedschaft in der EG vereinbar sein, so liegen die Chancen eines EG-Beitritts am ehesten im industriell-gewerblichen und technologischen Bereich. Es öffnet sich nicht nur den westösterreichischen Unternehmen der süddeutsche und oberitalienische Markt, sondern vor allem der Industrie wird die Möglich-

Dr. Walter Bösch

keit der Internationalisierung erleichtert. Allerdings müssen wir auch unsere Grenzen für die ausländischen Unternehmer und Arbeitskräfte und die EG-Normen öffnen. Es besteht damit die Gefahr eines weiter steigenden ausländischen Einflusses auf die österreichische Wirtschaft, wenn nicht gleichzeitig österreichische Unternehmen international aktiv werden.

Um es zusammenzufassen: Mit der Schaffung eines einheitlichen Binnenmarktes innerhalb der EG wird es für die Außenstehenden schwieriger werden.

Für Österreich stellt sich die Frage des Beitritts zweifellos, wobei uns natürlich sowohl Vorteile als auch Nachteile erwarten und das wesentliche Ziel der Integration die Verminderung allzugroßer Nachteile für die österreichische Wirtschaft durch die Schaffung des europäischen Binnenmarktes ist.

Jede von uns getroffene Lösung wird aber innerstaatlich ein erhebliches und zum Teil finanziell aufwendiges Paket von Begleitmaßnahmen und verschiedenen sozialen Maßnahmen erfordern. Die auf uns zukommende Herausforderung — um diese kommen wir nicht herum — ist daher nicht der möglichst rasche Weg nach Brüssel, sondern eine möglichst sorgfältige Vorbereitung dieses Weges, die Herstellung eines Konsenses, dem alle gesellschaftlichen Gruppen zustimmen können.

Ich komme damit zum Schluß meiner Ausführungen, die natürlich nur einen Teil des sehr umfangreichen Diskussionsgegenstandes umfassen konnten, und möchte mit dem Ersuchen, im nächsten Bericht den von mir eingangs erwähnten Kapiteln besonderes Augenmerk zu schenken, den Dank an alle mit der Abfassung dieses Berichtes befaßten Beamten zum Ausdruck bringen.

In diesem Sinne wird meine Fraktion den vorliegenden Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der SPÖ.)* 13.58

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Als nächstem erteile ich Herrn Dkfm. Dr. Pisec das Wort.

13.58

Bundesrat Dkfm. Dr. Karl Pisec (ÖVP, Wien): Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Hoher Bundesrat! Ich müßte eigentlich dort fortsetzen, wo mein Europaratskollege Bösch aufgehört hat, hätte er nicht am Beginn von „unserer gemeinsamen Außenpolitik“ und

vom „Konsens“ gesprochen und davon, der Konsens ginge dabei verloren. Vielleicht war das ein Lapsus linguae, ... *(Bundesrat Dr. Ogris: Bei Ihnen oder beim Bösch? — Bundesrat Dr. Bösch: Wo ist der Konsens verlorengegangen?)*

Beim Zitat aus Innsbruck — alles lief schief, was schief laufen konnte — war kein Konsens, Herr Kollege, und daher muß ich leider darauf Bezug nehmen, obwohl mir das leid tut, weil das heikle Gebiet der europäischen Politik erfordert ... *(Bundesrat Dr. Bösch: Ich habe nur zitiert! Sie müssen genau nachlesen!) Sie oder ihn? (Bundesrat Dr. Bösch: Ich habe Herrn Professor Hummer zitiert und die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, daß es nicht stimmt!) Das stimmt an sich nicht, Sie hoffen, daß es nicht stimmt. (Bundesrat Dr. Bösch: Ich hoffe, daß nicht stimmt, was Professor Hummer zum Ausdruck gebracht hat!) Sie hoffen, daß es nicht stimmt.*

Ich habe heute die sogenannte Halbwahrheit bei einem anderen Punkt zitiert, was die sozialistischen Kollegen aus Salzburg so verbittert hat, wo ich von der Neidgenossenschaft sprach, was nicht dazu gehört, daher muß ich entgegnen: Es läuft nichts schief, und ich trete den Wahrheitsbeweis an, ohne dem zuständigen Ressortchef vorgreifen zu wollen, denn ich hatte eigentlich den Eindruck, daß wir in der EG-Diskussion über dem Berg sind.

Das erste Mal in der Geschichte dieses Landes sind sich die beiden großen staatstragenden Parteien einig gewesen über den gemeinsam einzuschlagenden Weg. Das ist auch in der Regierungserklärung vom 1. Dezember des vorigen Jahres verankert, die die Option des Beitritts untermauerte. Der Grundsatz ist gefunden, der Weg ist begonnen worden, und ich wollte mich eigentlich beim Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten und seinen Mitarbeitern dafür bedanken, daß die 14 Arbeitskreise, die wir gefordert haben, nicht nur sehr schnell zum Leben erweckt worden sind, sondern ihre Arbeit auch beendet haben.

Es ist ein umfangreiches Werk, das da geschaffen wurde. Ich bedaure es sehr, daß ich offensichtlich der einzige in der Länderkammer bin — vielleicht ist noch einer irgendwo verborgen, dann bitte ich gleich um Entschuldigung —, der bei zwei oder drei dieser Arbeitsausschüsse mitgearbeitet hat. Ich erlaube mir daher, das Recht in Anspruch zu nehmen, ein Urteil abgeben zu können, was dort gearbeitet wurde. Und dort wurde gearbeitet.

Dkfm. Dr. Karl Pisec

Das, was Sie, Herr Kollege Bösch, artikuliert haben, was über weite Strecken auch Gegenstand dieser Arbeitsgruppen gewesen ist, ist auch zum Teil niedergeschrieben. *(Bundesrat Köpf: Sie haben vorher schon geredet, bevor die Arbeitsgruppen ihre Arbeit abgeschlossen haben! Das war der Fehler!)* Natürlich, denn ich war dabei im Gegensatz zu Ihnen, und zwar haben wir schon im März vorigen Jahres begonnen, und ich weiß, worüber wir geredet haben. *(Bundesrat Köpf: Sie haben die Berichte vorweggenommen!)* Ich würde Sie dazu einladen, wenn Sie von Ihrer Exporterfahrung sprechen, Ihre anscheinend vielleicht doch nicht so wertvolle, aber immerhin vorhandene Möglichkeit der Mitarbeit zu nutzen. *(Bundesrat Köpf: Ich habe es immer gemacht!)* Tun Sie mit! Sie tun damit etwas Gutes für Ihr Bundesland und für Ihre Partei. Bleiben Sie aber nicht abseits, denn dann tun Sie uns allen nichts Gutes, denn dann kommt eine Kritik, die nicht fachlich ist. *(Bundesrat Köpf: Zuerst reden und dann einen Bericht entgegennehmen! Das war die Leistung!)* Mein Lieber, ich trete den Wahrheitsbeweis an für etwas, worüber Sie eine Aussage machen, die Sie nicht begründen können, weil Sie nicht dabei waren, und daher ist Ihre Aussage zweifellos nicht seriös genug. *(Bundesrat Köpf: Sie haben einen Antrag eingebracht, bevor Sie überhaupt von der wertvollen Arbeit der Arbeitskreise gehört haben!)* Wer? Was? *(Bundesrat Köpf: Sie haben den Minister desavouiert! Der Wirtschaftsminister war sehr böse über das unüberlegte Vorpreschen!)*

Sie sprechen von einem Entschließungsantrag. Diesen Entschließungsantrag haben wir voriges Jahr im Sommer diskutiert. Ihre Fraktion war leider nicht begeistert davon. Wir haben Wochen und Monate darüber diskutiert. Sie haben aber zugestimmt. Warum reden Sie dann heute anders darüber? *(Bundesrat Köpf: Weil es anders auch gegangen wäre!)*

Es wäre nicht anders gegangen. Der Wahrheitsbeweis dafür wurde angetreten von der Bundesregierung. *(Bundesrat Köpf: Sie haben den Minister desavouiert!)* Ich bin der Ansicht, daß Sie mangelnde Fachkenntnisse geltend machen. Tun Sie mit, dann tun Sie sich leichter beim Reden! Wir können es aber auch anders machen. Ich erkläre Ihnen hiermit, daß Ihre Diskussion zweifelsohne weit von dem Konsens Ihrer Partei abgeht. Versuchen Sie das mit Ihrer Partei zu klären. *(Bundesrat Köpf: Mit Ihnen haben wir keinen Konsens!)* Es gibt einen Konsens. Wo ist kein Konsens, bitte? *(Bundesrat Köpf: Wir haben*

den Konsens innerhalb der Partei, innerhalb der Regierung, aber mit Ihnen nicht!) Ah, mit mir. Ob ich mit Ihnen einen Konsens habe, ist mir ziemlich Wurst, seien Sie mir nicht böse. *(Bundesrat Köpf: Na also, dann reden Sie weiter!)* Das tue ich auch ohne Ihre Zustimmung!

Meine Damen und Herren! Ich möchte auf das, was Dr. Bösch vorhin ausgeführt hat, noch im Detail eingehen. Noch einmal: Ich bin froh, daß Sie die Neutralität nicht weiter diskutiert haben. Wir haben, glaube ich, gestern im Ausschuß ein paar Andeutungen gemacht, weil darüber von berufener Stelle vielleicht geredet werden soll. Ich verweise aber auf die Äußerungen unseres Sprechers Steiner im Nationalrat, der sehr exakte Zitierungen gegeben hat. Diese, glaube ich, sollten als Antwort von meiner Sicht aus genügen. Der Ressortchef wird sicher in dieser Sache noch andere Ausführungen, bahnbrechendere, hinweisendere, zu machen haben.

Zur Frage des Zwangs zur Mitgliedschaft. Ich bitte alle, die diesen Gedankengang verfolgen, sich doch auch mit den Ausführungen des Herrn Dr. Kramer vom Wirtschaftsforschungsinstitut, die gestern vor dem Gewerkschaftskongreß gemacht wurden, auseinanderzusetzen. Ich bin in der glücklichen Lage, ein Exemplar seiner Ausführungen zu besitzen. Ich habe es mir heute in der Früh besorgt.

Für mich war es sehr interessant, was dort ausgeführt wurde, weil sich dieses Referat mit den Grundsatzfragen beschäftigt hat: Was haben wir davon, wenn wir mittun? Was haben wir davon, wenn wir nicht mittun? Was kann uns passieren? So in etwa. Soweit ich informiert bin, sind seine Ausführungen vom Gewerkschaftskongreß positiv kommentiert worden. Ich habe auch die Äußerungen des Herrn Präsidenten Verzetnitsch, die er heute mittag gemacht hat, teilweise mitbekommen, die hören sich auch positiv an.

Vielleicht ist es auch interessant, gleich zu Beginn etwas zu zitieren. Dr. Kienzl von der Nationalbank hat einmal den Ausspruch getan: Nicht die Frage des Beitritts hat uns zu beschäftigen, sondern vielmehr die Frage des Austrittes, weil durch Nichtteilnahme neue Diskriminierungen entstehen würden.

Es ist sehr interessant, von einem leitenden Herrn der Nationalbank so etwas zu hören, der, wie Sie wissen, in der Frage der Währungspolitik — ich habe das hier einmal ausgeführt — ganz exakt und klar darauf hinge-

Dkfm. Dr. Karl Pisec

wiesen hat, daß sich Österreich in einem dauernden Mittun, in einer dauernden Mitarbeit mit der Europäischen Gemeinschaft befindet. Das möchte ich am Beginn der Replik auf Ihre Ausführungen, Herr Kollege Bösch, gesagt haben.

Das zweite, zu dem ich Stellung nehmen möchte, sind die Schwierigkeiten, die Sie angeführt haben. Über die Frage des Föderalismus haben wir schon gesprochen. Ich bin froh, daß es zitiert wird, weil es Gegenstand der Ausführungen des Herrn Professors Schambeck sein wird, der diese Frage schon mehrmals behandelt hat. Ich habe sie auch hier seinerzeit angeführt und darauf hingewiesen, daß wir da noch zu arbeiten haben werden.

Eine andere Frage: Nichtvergleichbarkeit der Schweiz. Für den Vorarlberger ist die Schweiz zweifelsohne das naheliegende Beispiel. Je weiter man vom Westen wegkommt, desto weniger werden Verhältnisse Österreichs mit der Schweiz vergleichbar.

Österreich hat immerhin unter einem Krieg gelitten und die Schweiz nicht. Ich bleibe ja nur bei den Grundsatzfragen. Wir haben eine andere Verfassung. Die Schweizer benötigen eine Volksabstimmung, wenn sie EG-Beitritt oder Verhandlungen weitergehender Natur diskutieren, wir nicht, wir brauchen eine Entscheidung. Das sind schon wesentliche Unterschiede! Wir brauchen eine Entscheidung des Souveräns Volk durch seine Vertreter und durch die Bundesregierung. Die Schweizer können das nicht, sie müssen eine Volksbefragung machen, die, laut einem Pressekommentar, vielleicht gar nicht so günstig wäre, weil sie spalten könnte. In Norwegen hat man das erlebt. Das wollte ich Ihnen dazu sagen.

In einigen Punkten, die Sie angeführt haben, verweise ich aber nachdrücklich auf den Europarat. Ich werde das später noch ausführen. Das betrifft den Umweltschutz. Das betrifft die soziale Gesetzgebung. Aber vielleicht zitiere ich es jetzt gleich, damit es nicht in Vergessenheit gerät.

Bei der letzten Session, die in Athen stattfand, hat der Ausschuß für Budget und Intergovernment Connections darauf hingewiesen, daß die Übergrenzkoooperation zunehmende Bedeutung erlangt, und folgende Gebiete dabei angezogen. Dazu gehört auch die unterschiedliche Sozialgesetzgebung der Grenzländer. Der Vorsitzende hat das französische Beispiel angeführt: Einhunderttausend Grenzgänger überschreiten täglich die

Grenze, deren Probleme werden somit in das Nachbarland gebracht, was zu lösen sein muß. Dazu hat sich dieser Ausschuß angeboten, und damit wird er sich auch beschäftigen, basierend auf den Colombo-Ergebnissen, die darauf hinweisen und die dazu berechtigen, mit den Nichtmitgliedsländern auch in ein Gespräch einzutreten. Das heißt, daß sich auch für Österreich daraus eine Möglichkeit bei unseren regional übergreifenden Grenzproblemen ableitet.

Darüber hinaus wurden auch Umweltschutzfragen zitiert, die unter Umständen regional gelöst werden müssen. Denken Sie an unsere eigenen Verhandlungen mit der Tschechoslowakei! Weiters wurden Fragen der Steuertechnik diskutiert. Als Beispiel wurde angeführt die Frage: Wo wird ein Fahrzeug eines Grenzgängers versteuert, in seinem Heimatland oder in seinem Arbeitsgebiet? Oder die Frage: Wie werden Ausländer eingebunden in das politische Leben auf lokaler Ebene? — Das ist ein Problem, das Österreich zweifelsohne genauso hat, das bereits europaweit auftritt. Oder die Frage der wirtschaftlichen Kooperation im grenznahen Raum. Österreich hat begonnen mit einem viel größeren Projekt, wenn Sie an die ARGE-Alp denken, oder mit sehr vielen kleineren Vereinbarungen, die es bei uns bereits gibt. Wir sehen also, daß der Europarat einige dieser Agenden übernommen hat und vielleicht Schritte setzen kann, die für uns alle von Bedeutung sind.

Sehr viel schwerwiegender wiegt Ihr Einwand in der Frage der Forschungsergebnisse. Ich darf, bitte, darauf hinweisen, daß das auch im Außenpolitischen Bericht angeführt ist. In der Frage der europäischen Beziehungen ist ausdrücklich darauf hingewiesen, daß eine Bestrebung besteht, den Vorsitz bei EUREKA zu bekommen. Wir haben ihn erhalten, was zu begrüßen ist und was ganz besonders anzumerken ist als Verdienst der damit Beschäftigten, also des Ressortchefs natürlich. Der Vorsitz, den er dort führen wird, zusammen mit Wirtschaftsminister Tuppy, gibt uns die Möglichkeit, den Programmen der Europäischen Gemeinschaft auf dieser Ebene näherzutreten.

Wie bedeutsam das ist, habe ich in den Diskussionen des Europarates vor ganz wenigen Tagen erkannt, als sich die dort anwesenden Mitgliedsvertreter der Europäischen Gemeinschaft, die auch im Europarat sitzen, über die Aktivitäten von EUREKA gar nicht so begeistert geäußert haben, weil sie darin eine Konkurrenzstellung der Hochtechnologiepro-

Dkfm. Dr. Karl Pisec

gramme der Europäischen Gemeinschaft vermutet haben. Man hat ihnen erklärt, daß dem nicht so wäre. Es ist für Österreich eine Chance, ohne sich über die anderen Programme als Vollmitglied informieren beziehungsweise daran mitarbeiten zu können. Wir können lediglich in der Programmerstellung tätig sein, während in den Genuß der Dotierung zu gelangen uns noch verwehrt ist, aber bei EUREKA können wir es sehr wohl, wodurch wir zu einem wesentlichen Vorteil gelangen.

Das erlaube ich mir als fachliche Replik auf Ihre Ausführungen zurückkommend, zu sagen. Ich bedaure diesen einen Untergriff, weil Ihre Ausführungen sonst von einem hohen Niveau und einem Konsens, den ich unterstreiche, geprägt sind.

Ich möchte auch betonen, daß die Tätigkeit im Europarat — Punkt zwei der heutigen Berichterstattung — besonders herausgestrichen werden muß, aus zwei Gründen:

Erstens haben die beiden Vorsitzenden — Hesele war Vorsitzender der Delegation, jetzt ist es Steiner — Maßgebliches im Politischen Ausschuß geleistet. (*Bundesrat Dr. Schambek: Heseles Ausscheiden ist ein Verlust!*) Ich darf vielleicht darauf hinweisen und es ankündigen — und ich bitte den Ressortchef und alle damit betrauten Regierungsstellen um Unterstützung —, daß Österreich nächstes Jahr Gastgeber des Europarates in Innsbruck sein wird. Das wurde im Politischen Ausschuß über Antrag Steiners vereinbart. Es ist eine besondere Ehre und Auszeichnung für Österreich, daß wir diese Tagung nach Österreich bekommen.

Einer der Ausschüsse, nämlich der für die nichteuropäischen Mitgliedsländer, wird im September im Burgenland tagen und über Einladung der ungarischen Regierung auch in Budapest eine Sitzung abhalten. Sie sehen, die Funktion Österreichs, die Brückenfunktion, die wir sehr häufig zitieren, wird hier ganz klar dokumentiert, und zwar von sogenannten Westeuropäern dokumentiert, die sich Österreich, das Burgenland, gewählt haben, um mit den Ungarn weiterzuverhandeln, denn die Ungarn waren ja schon dort.

Zur Bedeutung des Europarates darf ich noch etwas sagen. Einer politischen Ausschußinitiative unseres Fraktionsführers Steiner — diesem Ausschuß gehöre auch ich an — wird es zu verdanken sein, wenn seine Anregung, Generalsekretär Gorbatschow nach Straßburg einzuladen, erfüllt wird. Damit ist die Kette der Kontakte, die dort begonnen wurden, fortgesetzt.

Meine Damen und Herren! Vielleicht an die Adresse der Berufsdiplomatie gerichtet: Das von Bösch zitierte Stiefkind, das unbekannte Kind Europarat, ist längst kein Kind mehr, es ist ein herangewachsener junger Mann, nicht einmal ein Jüngling, ein herangewachsener junger Mann. Dieser Staatenbund von 21 Staaten ist zu einer Bedeutung gelangt, die man in den letzten Jahren gar nicht erahnt hätte. Nicht die Europäische Gemeinschaft, nicht Brüssel hat die ersten Kontakte zur Perestroika-Umwälzung, Neusituation Osteuropas gehabt, sondern der Europarat. Der Besuch des obersten Sowjets fand in Straßburg statt, bevor Brüssel zur Diskussion gelangt ist. Der Vorsitzende des Europarates hat offiziell Moskau einen Besuch abgestattet, bevor Willy De Clercq dort die Unterschrift, die Paraphierung dieses so sensationellen Übereinkommens COMECON — EG durchgeführt hat. Der Europarat ist also vorangegangen.

Auch Finnland wird dem Europarat beitreten, damit werden es nicht 21, es werden 22 Länder sein. Meine Damen und Herren! Zur Entstehungsgeschichte: Ich trage dieses Abzeichen, die zwölf Sterne darauf sind nicht, wie manche irrtümlich meinen, Symbol der Europäischen Gemeinschaft, sondern das ist das alte Symbolabzeichen des Europarates. Sie sehen also, daß eine Zwölfergemeinschaft schon lange vor der jetzigen Zwölfer-EG vorhanden war. Und der Europarat ist ein Bereich, in dem Österreich ein sehr, sehr großes Ansehen genießt und ein Mitspracherecht und ein Mittun aufzuweisen hat. Dort, wo wir in der Europäischen Gemeinschaft erst hinkommen müssen, sind wir im Europarat schon längst, und das allgemein anerkannt.

Der Europarat beginnt nun, wie ich anhand dieses einen Ausschusses gezeigt habe, neben der Europäischen Gemeinschaft, vielleicht auch — ohne visionär zu sein — statt der Europäischen Gemeinschaft, die Verhandlungen, die Gespräche, die Arbeiten mit dem größeren Europa durchzuführen. Der Europarat kann das nämlich, und er hat damit begonnen. Das größere Europa soll ja unser Ziel sein. Die Bedeutung Österreichs in Mitteleuropa liegt ja in der Brückenfunktion Ost-West. Sie liegt auch im Nord-Süd-Verbund. Ich komme darauf auch gleich zu sprechen. Diese Brückenfunktion wird ja auch von unseren Nachbarn gewünscht. Die Auflockerung Ungarns — die Aktivität des Europarates habe ich zitiert, die jetzt stattfinden wird — hat schon begonnen. Es befanden sich ja schon Vertreter der ungarischen Regierung in

Dkfm. Dr. Karl Pisec

der Plenarsitzung des Europarates in Straßburg, was gemeinhin unbekannt ist. Da ist also sehr viel im Aufbruch.

Ich glaube, daß dieses Forum bei der Gesamtänderung, die sicherlich eintreten wird — niemand kann mir einreden, daß eine solch umwälzende Erneuerung, wie sie jetzt im Osten Europas stattfindet, an einer politischen Grenze haltmachen wird; sie wird sich ausweiten, es wird zu einem gegenseitigen Hochschaukeln oder befruchtenden Überdenken der politischen Situation kommen —, eine große Rolle spielen wird. Daher ist der Europarat das Thema, daher ist der Europarat das Gebiet, das wir besonders zu beachten haben. Und ich bin froh, daß Österreich dort ein solches Ansehen genießt.

Zur Frage, was geschieht, wenn wir nicht in der Europäischen Gemeinschaft mittun. Vielleicht aus dem Zitat Dr. Kramers: Er bezieht sich in seinem gestrigen Vortrag darauf, was uns an Nachteilen entstehen könnte, wenn uns die Vorteile allein nicht reizen. Nachteile zum Beispiel können im Fremdenverkehr entstehen. Der Fremdenverkehr kann zu Schaden kommen, wenn die Grenzen im gemeinsamen Markt fallen und wir noch nicht Mitglied sind. Dann werden die Kontrollen nach außen verschärft, die Polizeikontrollen nach außen verschärft. — Schaden für den Fremdenverkehr.

Oder die Eigenkapitalausstattung der Banken bei Krediten an Schuldner in Nichtmitgliedsstaaten, wo die Eigenkapitaldeckung sehr viel größer sein muß, als wenn derselbe Kredit innerhalb der Europäischen Gemeinschaft gegeben wird, und vice versa, wenn eine österreichische Bank einen solchen Kredit in die Europäische Gemeinschaft gibt, muß sie dort die Eigenkapitaldeckung mitbeachten und wird daher teurer, weniger konkurrenzfähig.

Oder bei Niederlassungen, die wir machen wollen. Wenn wir mit der Europäischen Gemeinschaft in der Frage des Niederlassungsrechtes nichts vereinbaren, wird eine Firma, die eine Niederlassung gründet, keine Österreicher als leitende Angestellte beschäftigen können, weil sie keine Arbeitsbewilligung bekommen. Gerade diese benötigt man dann. Und die Diplome werden auch nicht anerkannt.

Und dann kommt die Frage des Zollabbaues. Meine Damen und Herren! Ich möchte das zitieren, weil in einem dieser Arbeitsausschüsse — ich bezeichne ihn als Ausschuß 1,

wahrscheinlich hat er eine andere Nummer — die Frage der technischen Handelshemmnisse so ausführlich behandelt wurde. Hier wurde sehr große Arbeit geleistet, die vielen von Ihnen im Detail vermutlich nicht vorliegt. Es ist darin seitenweise — ich zeige Ihnen das; das wurde erarbeitet, im Anhang finden sich mehr als zehn Seiten, es sind vielleicht zwanzig (*der Redner weist einen umfangreichen Bericht vor*) — von landesgesetzlichen Regelungen, die abzuändern oder anzupassen sind, die Rede. Da zeigt sich die wichtige Funktion der Ländervertretungen, die das bearbeiten müssen. Ich bringe das zur Kenntnis, weil dort eine Arbeit aufgenommen wurde, die man weiter fortsetzen muß.

Zur Frage der Handelspolitik selbst: Der Arbeit des Ausschusses 14, des zuletzt begründeten Arbeitskreises, ist zu entnehmen, daß eigentlich die, glaube ich, nicht aufrechtzuerhaltende Ansicht vorherrscht, wir könnten uns aus den Kontingenten der EG heraushalten, Importkontingente, Importregulierung, und statt dessen die Vidierung beibehalten. Ich glaube, daß das nicht stimmt. Das muß man in der Frage des Transitgeschäftes mit den Oststaaten neu überarbeiten.

Ich nenne nur diese beiden Punkte, die anderen Berichte enthalten einen ebensolchen Arbeitsauftrag, wenn ich das so sagen darf. Ich lade alle herzlichst ein, die jetzt geschehene Arbeit dadurch zum noch besseren Ergebnis zu bringen, daß die vorliegenden Erstergebnisse ausgewertet werden. Dazu sind sehr, sehr viele Detailarbeiten notwendig. Wenn wir diese Detailarbeiten alle zusammen angehen, dann sind die Chancen von möglichen Beitrittsverhandlung verbessert und wird überhaupt die Möglichkeit eines Beitritts realer. Sonst werden die Beitrittsverhandlungen, werden die Gespräche nach einem Antrag, der gestellt werden soll, sehr lange, vielleicht zu lange, dauern.

Daß wir in einer Phase der Umwälzung sind, kann jeder, der die Augen aufmacht und Zeitungen liest, heute sehen. Es hat sich viel geändert. Man kann auf den Wiener Straßen die „Prawda“ in deutscher Sprache kaufen, und nicht in Ostberlin. Man kann im österreichischen Fernsehen Kritik von Arbeitern aus dem COMECON, aus den RGW, an ihrer Regierung quasi live mitbekommen. Und es ist noch nicht einmal einen Monat her — wie ich schon angeführt habe —, daß Willy De Clercq die erste Vereinbarung zwischen EG und COMECON unterschrieben hat.

Die Verhandlungen zwischen der EG und

Dkfm. Dr. Karl Pisec

Ungarn, Polen, ja sogar der Sowjetunion erscheinen bereits logisch, die Entsendung eines sowjetischen Botschafters nach Brüssel ist keine Illusion mehr. Die österreichische Brückenfunktion beginnt landauf, landab als bedeutsames Bindeglied im Ost-West-Geschehen anerkannt zu werden. Die Ausrichtung unserer Außenpolitik auf mehr Europa- und Nachbarschaftspolitik schon vor Jahresfrist wird durch die eingetretenen Ereignisse bestens bestätigt.

Bei der Diskussion des letzten Außenpolitischen Berichtes vor mehr als einem Jahr führte ich in der Frage der Integrationspolitik aus, daß die Erlangung der vier Freiheiten, nämlich des Warenverkehrs, des Dienstleistungsverkehrs, des Personenverkehrs und des Kapitalverkehrs, für viele unserer Probleme eine Lösung bedeutet. Bedenken Sie, daß wir nicht nur fordern, sondern auch geben. Österreich ist ein bedeutender Transitfaktor in Europa. Die Nord-Süd- und West-Ost-Verbindungen wären ohne Österreich undenkbar. Umso eher können wir daher fordernd gegenüber dem Gemeinsamen Markt auftreten.

In diesem gesamteuropäischen Umfeld sind unsere Bestrebungen zur Teilnahme am Binnenmarkt gerade rechtzeitig gekommen. Nur ein wirtschaftlich starkes und gesundes Österreich — und das erhoffen wir durch die Teilnahme am Binnenmarkt — hat auch größere Chancen in seiner Brückenfunktion zu Osteuropa. Die Zusammenarbeit mit Ungarn in der Frage der Weltausstellung, aber auch die Mitarbeit bei Wirtschaftsprojekten in Ungarn sind dafür ein sichtbarer Beweis.

Die österreichische immerwährende Neutralität als Funktion der europäischen Staatengemeinschaft gewinnt dadurch vermehrt an Bedeutung. Die im Kapitel „Europäische Zusammenarbeit“ gemachten Ausführungen des Außenpolitischen Berichtes und auch die einheitliche europäische Akte, die die Voraussetzung für den Dialog der EG mit Drittländern darstellen, können in ihren Schlußfolgerungen bestens unterstrichen werden.

Ich bedanke mich sehr für die schnelle Tätigkeit des Integrationspolitischen Ausschusses. Ganz besonders bedanke ich mich an dieser Stelle, daß der Handelspolitische Ausschuß als vierzehnter, nach einer Anregung, die ich voriges Jahr im Dezember hier an dieser Stelle gegeben habe, so schnell geschaffen wurde.

Die Schwierigkeiten, die sich in handelspo-

litischer Hinsicht ergeben können, insbesondere die Beeinträchtigung unserer Transit-handelsfunktion, sind ein Teil jener Tatsachen, die sich aus dem Arrangement zwischen EG und COMECON ergeben. Ich erlaube mir, auf die Ergebnisse der Untergruppe technische Handelshemmnisse noch einmal hinzuweisen, die als erste frühzeitig angeführte Schwierigkeiten in der Harmonisierung der österreichischen Landesvorschriften aufgewiesen haben.

Gerade die beiden Berichte, die ich vorhin vorgezeigt habe, und natürlich der Gesamtintegrationsbericht verdienen besonderen Dank und besondere Anerkennung. Sie zeigen, welcher Berg Arbeit noch vor uns liegt. Obwohl ich mich wiederhole, appelliere ich nachhaltig an alle sich berufen Fühlenden, nunmehr in die so dringend notwendige Detailarbeit einzutreten, damit wir die österreichischen Voraussetzungen eines Beitrittsansuchens rechtzeitig erarbeiten können. Das Mittun der Landesregierungen und der Bundesländer stellt eine unabdingbare Voraussetzung dafür dar.

In der Frage der EG-Konformität des beschlossenen Entschließungsantrages erlaube ich mir, die äußerst findige Verwaltung darauf hinzuweisen, daß das nicht auf ewige Zeiten bedeuten muß, daß Initiativanträge nun nicht EG-konform sein müssen. Initiativanträge der Bundesregierung schalten sowieso den Begutachtungsprozeß aus, sie sollen aber nicht ein Mittel zum Unterlaufen der EG-Konformitätsklausel sein. Das Kapitel über Europa, das ich gerade zitiert habe, ist in seinen Schlußfolgerungen besonders exakt ausgearbeitet und man muß Dank und Anerkennung dafür aussprechen.

Die volle Teilnahme an allen anderen Programmen der Europäischen Gemeinschaften auf dem High-Tech-Sektor — ich habe es vorhin zitiert, und nicht zuletzt hat Naries von der europäischen Kommission darauf hingewiesen — setzt, wenn man in den Genuß der dort ausgesetzten riesigen Mittel gelangen will, die Teilnahme am Binnenmarkt voraus. Für RACE, ESPRIT, SCIENCE und andere Teile der High-Tech gibt es keine internationale Arbeitsteilung. Das heißt, das, was in Europa erarbeitet wird, ist die einzige Basis im internationalen Konkurrenzkampf mit den amerikanischen und japanischen Errungenschaften. Hier ist die Vereinigung, das Zusammenwachsen Europas eine wesentliche Voraussetzung. Und EUREKA wird auch im Wissenschaftsausschuß des Europarates, wie ich zitiert habe, diskutiert und verhandelt. Der Vortrag des Wissenschaftsministers Professor

Dkfm. Dr. Karl Pisec

Tuppy bei der letzten Tagung des Europarates in Wien hat nachhaltiges Echo gefunden.

Hoher Bundesrat! So wie ich am Beginn der Integrationsdiskussion im November 1986 beziehungsweise im Februar 1987 in meinen damaligen Ausführungen besonders auf die Bedeutung des Donaupraumes für die Position Österreichs bei seinen Integrationsbemühungen hingewiesen habe, so habe ich damals auch nachhaltig deponiert, daß Mitteleuropa nicht an der March endet und Europa nicht an der Mündung der Donau. Bedingt durch die geopolitische Lage Österreichs und die daraus entstehende Brückenfunktion stellt unsere immerwährende Neutralität einen wesentlichen Faktor für das größere Europa dar.

Ich darf noch schnell ein Wort zur Entwicklungshilfe sagen, weil ich Gelegenheit gefunden habe, im Entwicklungshilfebeirat betreffend die Neuordnung einige Anregungen zu geben: Es wird notwendig sein, tatsächlich mehr Mittel für die Vergrößerung der österreichischen Entwicklungshilfe zur Verfügung zu stellen, damit man vom niedrigen Satz von 0,21 Prozent in absehbarer Zeit zum OEC-konformen Satz von 0,7 Prozent kommt.

Eine Entideologisierung der Entwicklungshilfetätigkeit halte ich für notwendig. Die Kritik, wie sie in der Öffentlichkeit stattgefunden hat, daß die Organisationen zuwenig sparsam und effizient sind, zeigt die Notwendigkeit einer Neuordnung. Entwicklungshilfe bei aller Beachtung der humanitären Aspekte hat aber auch eine enorme wirtschaftliche Bedeutung und soll speziell zur Förderung österreichischer Exportinteressen gezielt eingesetzt werden.

Die EG hat durch das Lomé-2-Abkommen die Entwicklungshilfe zum Teil sogar bilateral wirtschaftlich gebunden für den Export in die AKP-Staaten. Die Ausrichtung unserer Entwicklungshilfe nach EG-Gesichtspunkten ist daher ein Gebot der wirtschaftlichen Vernunft. Ich habe schon voriges Jahr bei der Behandlung des Außenpolitischen Berichtes darauf hingewiesen, daß insbesondere die Funktion der Europäischen Investitionsbank ausgenutzt werden soll, um nicht ins Hintertreffen gegenüber der EG-exportorientierten, exportdurchführenden Entwicklungshilfe zu gelangen. Eile tut not, damit wir auf den AKP-Märkten nicht noch mehr Terrain gegenüber den EG-Ländern verlieren.

Lassen Sie mich abschließend noch einmal das unterstreichen, was ich mir vorhin in freier Rede exakter zu sagen erlaubt habe.

Ich glaube, daß es heute bereits Allgemeingut der österreichischen politischen Szene geworden ist, daß wir an der Europäischen Gemeinschaft nicht vorübergehen können. Ganz im Gegenteil. Wir befinden uns bereits in Zeitverzug. Das, was wir uns erwarten — die Zunahme des nationalen Einkommens um 3 bis 3,5 Prozent, was 120 bis 150 Milliarden Ecu entspricht, eine gigantische Summe, die Schaffung von zwei bis fünf Millionen neuen Arbeitsplätzen, wofür ein Teil vielleicht oder sogar sicher für Österreich zur Verfügung stehen wird, die Verbilligung der Angebote um sechs Prozent —, erlaubt nicht, daß wir uns vom Binnenmarkt abkoppeln.

Österreich hat aufgrund seiner geopolitischen Lage im Ost-West-Geschehen bei geschickter Ausspielung seiner Brückenfunktion durch vollen Einsatz der Bedeutung des Transitverkehrs Nord-Süd — so wie ich das früher gesagt habe — insbesondere über den Brenner und seiner Funktion als Nettozahler die besten Voraussetzungen, nicht ein nichterwünschtes, sondern ein begehrtes neues Mitglied der Europäischen Gemeinschaft zu werden.

Der Binnenmarkt kommt, meine Damen und Herren! Jeder, der in Brüssel war, kann Ihnen das bestätigen. Man arbeitet wirklich daran. Von den 286 Maßnahmen des Weißbuches sind bereits 206 vorgelegt worden, und fast 200 dürften bereits im Entscheidungsprozeß sein. Die österreichische Außenpolitik ist auf dem richtigen Europaweg. An uns allen liegt es, die Vorarbeiten so intensiv wie möglich fortzuführen. Denn nur so sind die Voraussetzungen für erfolgreiche Beitrittsverhandlungen zu schaffen.

Österreich war Jahrhunderte hindurch als mitteleuropäische Ordnungsmacht, als gesamteuropäische Kulturmacht in einem gewaltigen Ausmaß am Schicksal Europas beteiligt und mitgestaltend. Das heutige mitteleuropäische Alpenland Österreich, geprägt durch den Donaupraum, hat in vielerlei Hinsicht eine Bedeutung und Wertschätzung, die seine Flächengröße und die Kopfanzahl der Bevölkerung bei weitem übersteigt. *(Der Präsident übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.)*

Ein friedvolles Gesamteuropa bedarf der Mitwirkung Österreichs auf jeder Ebene. Und Österreich hat alle Voraussetzungen dafür, viel dazu beizutragen, zum Wohle unserer Wirtschaft und Bürger unseres Landes. — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)* 14.31

Präsident

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Dr. Irmtraut Karlsson. Ich erteile es ihr.

14.31

Bundesrätin Dr. Irmtraut **Karlsson** (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Hoher Bundesrat! Ich möchte es anderen Kollegen überlassen, auf die Ausführungen des Kollegen Pisek einzugehen, und mich mit zwei Kapiteln des Außenpolitischen Berichtes beschäftigen, die weit über Europa hinausgehen, nämlich mit dem Kapitel Abrüstung, Frieden und dem nicht mehr existenten Kapitel oder nur sehr eingeschränkt existenten Kapitel Österreich und der Nord-Süd-Dialog.

Vorige Woche ist etwas geschehen, was uns einen Vorgeschmack bringen konnte von der Situation, in der wir uns derzeit befinden, nämlich daß hochtechnisierte, computergesteuerte Waffensysteme äußerst kurze Reaktionszeiten von Menschen verlangen, die die Menschen nicht mehr zur Entscheidung nutzen können.

Im optimalen Fall hätte jener Kapitän des US-Kreuzers, der den Airbus der iranischen Luftlinie abschoß, 20 Minuten Zeit gehabt, zu entscheiden, ob ein Abschuß erfolgen soll oder nicht. Im Falle der beengten Verhältnisse im Golf war diese Zeit wesentlich verkürzt. Wie wir jetzt wissen, wurde der Zivilflug in den von Menschen nachkontrollierten Listen erst zu einem Zeitpunkt gefunden, als die Raketen schon losgeflogen waren. Das zeigt uns das Szenario, in dem wir uns befinden.

Bei den Atomraketen, die derzeit in Mitteleuropa gelagert sind, ist nach Ansicht der Experten der Entscheidungsspielraum auf vier Minuten verkürzt. Das heißt: vier Minuten Zeit, um einen atomaren Weltkrieg auszulösen oder nicht.

Daher ist es so wichtig, daß mit dem Abschluß des am 8. Dezember abgezeichneten Vertrages über die Beseitigung von Flugkörpern mittlerer und kürzerer Reichweite, dem sogenannten INF-Vertrag, diese Entscheidungszeit wieder etwas verlängert wird; aber das Dilemma bleibt. Weitere Abrüstungsverhandlungen sind leider dadurch blockiert, daß der derzeitige Präsident der Vereinigten Staaten noch immer seinem Traum vom Krieg der Sterne nachhängt.

Auch da sollten wir bedenken, daß das AEGIS-System als das Sternenkriegssystem

der US-Navy gepriesen wurde und seine Unfehlbarkeit, seine Vielseitigkeit immer wieder hervorgestrichen wurde.

Daher dürfen wir auch als kleines Land Österreich bei diesen Bedrohungen nicht untätig zuschauen, sondern müssen uns intensiv in die Abrüstungsverhandlungen, wo wir das können, einschalten. Es ist daher zu begrüßen, daß die österreichische Bundesregierung im Vorjahr einen Appell herausgegeben hat, einen umfassenden Atomwaffenteststopp voranzutreiben, denn diese Verhandlungen sind im Moment ebenfalls, um es gelinde zu sagen, stockend. Ein atomwaffenfreies Europa, chemiewaffenfreie Zonen, alle diese Initiativen müssen wir unterstützen. Wir können uns nicht auf irgendwelche Balancen des Schreckens verlassen.

Innerösterreichisch müssen wir aber ebenfalls, um glaubwürdig zu sein, die Friedenspolitik vorantreiben. Und hier muß ich sagen, daß leider im Außenpolitischen Bericht die Schwerpunkte in einer anderen Richtung verschoben sind. Zuerst wird über die notwendige militärische Aufrüstung Österreichs berichtet, darüber, daß diese notwendig sei, um — ich zitiere — die militärische Dichte — Ende des Zitats — des Umfeldes zu erreichen. Erst in zweiter Linie wird gefordert, Verhandlungen zu unterstützen, um diese militärische Dichte zu vermindern. Da ist irgendwo der Schwerpunkt nicht richtig gesetzt.

Leider liegt der Friedensbericht der Bundesregierung 1988 nicht vor. Ich hoffe aber, daß da umfangreichere und andere Schwerpunkte gesetzt sind.

Ich finde es aber sehr bedenklich, daß der Abgeordnete Khol, der heimliche Außenminister Österreichs (*Ruf bei der ÖVP: Wir haben einen guten Außenminister! Wir brauchen keinen heimlichen!*), am 24. Juni eine Anfrage in diesem Parlament gestellt hat, in der er sich gegen die einzige Institution, die sich in Österreich mit Friedensforschung beschäftigt, sehr vehement und in abqualifizierender Weise, muß ich schon sagen, wendet und, auch das muß man sagen, Druck ausüben möchte, indem er die Subventionen für dieses Institut vermindern will beziehungsweise sie zumindest in Frage stellt.

Diese Vorgangsweise des Abgeordneten Khol kennen wir zu gut, und zwar von einem anderen Gebiet, nämlich der Entwicklungshilfe. Auch da wurde zunächst einmal versucht, eine bislang seriöse Institution ins Gerede zu bringen, nämlich den ÖIE, dann

Dr. Irmtraut Karlsson

werden Anschuldigungen aus der Luft gegriffen, Rohberichte zitiert, und wenn der Widerstand groß genug ist, werden die Anschuldigungen wieder zurückgezogen, man einigt sich, aber es bleibt der Gedanke: Irgend etwas wird schon hängenbleiben für das nächste Mal. *(Bundesrat Ing. Penz: Haben Sie schon einmal etwas von Budgeteinsparung gehört? Da müssen Sie den Herrn Finanzminister fragen!)*

Das Friedensforschungsinstitut wurde bislang noch nicht in die Debatte gezogen. Ich weiß nicht, ob Sie die Anfrage kennen, lesen Sie sich die Anfrage durch, es ist wirklich abqualifizierend, wie dort angefragt wird.

Ähnliches war, wie gesagt, mit dem ÖIE. Der Widerstand war auch aus kirchlichen Kreisen groß genug. Und da wurde ja eine Einigung gefunden. Aber dieses Zündeln mit den Fragen der Friedens- und Entwicklungspolitik muß aufhören!

Am 28. Juni gab es — leider war der Herr Minister nicht anwesend — eine Enquete über Entwicklungspolitik hier in diesem Hause, und ich hoffe, daß der dort vorhandene Wille zur Zusammenarbeit aller an Entwicklungspolitik Interessierten auch Ausdruck in den Taten finden wird und daß diese Zusammenarbeit gedeihlich werden wird, nicht nur was die Aufstockung der Mittel für Entwicklungshilfe betrifft, sondern vor allem auch die administrative Abwicklung. Hier müßte es zu einer größeren Transparenz der Entscheidungen kommen und zu einer effektiveren administrativen Abwicklung.

Im Gegensatz zu dem, was von einigen Abgeordneten dort gesagt wurde, sind die Österreicher nicht so gegen Entwicklungshilfe eingestellt. Es gibt eine Umfrage, nach der zirka 77 Prozent der Österreicher sehr wohl die Anliegen der Entwicklungshilfe verstehen. Es gibt aber leider auch zirka 22 Prozent — und das ist international gesehen sehr hoch — entschiedene Gegner. Da muß noch sehr viel Aufklärungsarbeit geleistet werden, und gerade der ÖIE ist eine Institution, die diese Aufklärungsarbeit leistet.

Ich möchte auch kurz ein anderes Kapitel des Außenpolitischen Berichtes streifen, das sich mit der Rolle des auswärtigen Dienstes beschäftigt. Und zwar wird hier in einem Kapitel die Rolle der Angehörigen der im auswärtigen Dienst Tätigen, die Rolle der Frauen der Bediensteten des Außenamtes dargelegt. Wenn man dieses Kapitel durchgelesen hat, dann kommt man eigentlich ganz eindeutig

drauf, daß dieser diplomatische Dienst zu einer Zeit konzipiert wurde — und noch immer so organisiert ist —, in der die Frau das selbstverständliche Anhängsel des Mannes war und daher kein eigenes Leben hatte, daher also sozusagen als Kraft hinter dem Mann selbstverständlich eingesetzt wurde.

Diese Struktur des diplomatischen Dienstes hat aber auch noch andere Auswirkungen. Ich habe einen sehr intelligenten Artikel mit dem Titel „Identitätskrise der Diplomaten“ gelesen, der sich sehr eingehend und sehr kenntnisreich mit den Problemen befaßt, mit denen der diplomatische Dienst — der, wie gesagt, im großen und ganzen im vorigen Jahrhundert seine endgültige Form gefunden hat — nun in der neuen Zeit zu kämpfen hat, und damit, daß es nun nicht mehr möglich ist, auf allen Gebieten Spezialist zu sein, wie nun diese Nahtstelle zwischen Innenpolitik und Außenpolitik funktionieren kann.

Bezüglich des Außenamtes selbst stellt dieser Artikel eine Reihe von sehr interessanten und sehr diskutierenswerten Fragen. Er macht auch einen Vorschlag, wie man nun diese veränderte Verteilung von Aufgaben innerhalb der Regierung verbessern könnte.

Ein eigener Apparat zur Wahrnehmung der internationalen Belange ist weiterhin erforderlich, stellt der Artikel fest. In den internationalen Beziehungen des Staates haben neben dem Außenministerium andere Ressorts und öffentliche Einrichtungen des Staates zunehmend Gewicht. Die Außenpolitik bedarf des vermehrten Rückhalts beim Regierungschef. „Eine Lösung“ — ich zitiere jetzt —, „die diesen drei Gegebenheiten Rechnung trägt, wäre etwa folgende: Außenpolitik wird auch formell zur Verantwortung der durch den Regierungschef vertretenen Gesamterregierung. Dieser wird dabei von einem Komitee jener Minister beraten, deren Tätigkeit sich auch auf internationale Bereiche erstreckt. Auch der Apparat der Diplomatie wird dem Regierungschef unterstellt. Der Außenminister würde dadurch nicht funktionslos. Er wird zum technischen Leiter der Koordinationsstelle für Auswärtiges, zu der das Außenamt umgeformt würde, und hätte somit natürlich nach wie vor Aufgaben in der Vertretung des Staates nach außen.“ — *(Bundesrat Ing. Penz: Das muß aus einer Maturazeitung stammen!)*

Das heißt also, hier ist ein Vorschlag, der durch verschiedenste Zitate — es gibt einen umfangreichen Literaturanhang — untermauert ist und der versucht, in irgendeiner

Dr. Irmtraut Karlsson

Weise einen Weg aus diesem Dilemma des diplomatischen Dienstes zu finden, der, wie gesagt, zu einer anderen Zeit konzipiert worden ist. (*Bundesrat Ing. Penz: Geben Sie diese Unterlage her?*)

Ich kann Sie nur beglückwünschen, Herr Minister, daß Sie solch engagierte Beamte, die sich Gedanken über Ihr Ressort machen, in Ihrem Amt haben, denn Schmeichler und Ja-Sager gibt es genug. Aber engagierte Beamte, die sich in wissenschaftlicher Weise mit den Problemen ihres Berufsstandes auseinandersetzen, sind wirklich selten. Wie gesagt, meinen Glückwunsch zu solchen Beamten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte aber abschließend noch auf ein anderes Ereignis der vorigen Woche zurückkommen, weil es doch in einigen Aspekten eine Relativierung der Aussagen im Außenpolitischen Bericht gibt. Es wurden am Freitag die Preise der Doktor-Bruno-Kreisky-Stiftung verliehen. (*Rufe bei der ÖVP: Oje!*) Wenn Sie jetzt „oje!“ sagen, dann, finde ich, ist das eine Beleidigung der Preisträger, die das wirklich nicht verdient haben.

Bei dieser Gelegenheit konnte ich ausführlich zum Beispiel mit Benazir Bhutto sprechen, die, wie Sie ja wissen, die Tochter jenes durch den derzeitigen Militärdiktator ul-Huq hingerichteten Regierungschefs Pakistans war. Benazir Bhutto ist eine Frau, die sehr intelligent und sehr kühl die Lage ihres Staates einschätzt. Das ist niemand, der voll Haß ist, und sie hat sehr wohl die Verdienste des damaligen Generalsekretärs der UNO, als es darum ging, ihren Vater vor der Hinrichtung zu retten, gewürdigt.

Sie war aber auch erstaunt darüber, daß der Bundespräsident Österreichs voll Wärme die Grüße und freundschaftlichen Gefühle Österreichs bei seinem Besuch bei Zia ul-Huq überbracht hat. Das ist etwas, wo Österreich sich wirklich auch überlegen sollte: Wie halten wir es denn mit den Menschenrechten? Sind sie nur dort wichtig, wo wir auf der anderen Seite mit dem Regime nicht einverstanden sind? Oder sind sie auch dort wichtig, wo wir Beziehungen haben wollen?

Zu dieser Einstellung zu den Menschenrechten paßt auch, finde ich, die anfängliche Reaktion des Bundespräsidenten auf die erschreckenden Vorgänge in Rumänien. Wenn man ihn erst zwingen muß, die richtigen Worte zu finden, dann ist das, glaube ich, schon ein Problem für Österreich. Wie gesagt, ich war nicht eine, die auf das hingewiesen

hat, was er in der Vergangenheit getan hat, das ist nicht mein Problem mit diesem Bundespräsidenten. Das Problem ist, daß er nie zur richtigen Zeit die richtigen Worte findet — wie eben auch in der Frage Rumänien.

Ich hatte bei dieser Preisverleihung auch Gelegenheit, mit den Angehörigen der Grupo Apoyo Mutuo aus Guatemala zu sprechen. Das ist eine Gruppe von Frauen, denen es darum geht — wie in Argentinien und anderen Ländern —, ihre verschwundenen Angehörigen zu finden. Diese Frauen haben sehr eindrucksvoll erzählt, wie man ihnen zum Beispiel einen Sack voll Knochen und halb verwester, halb verrotteter Kleidung gegeben hat, mit der Aufforderung: Da sucht euch eure Angehörigen heraus! Das war damals, als man einen jener geheimen Friedhöfe exhumierte hat. Es war wirklich bedrückend, mit diesen Frauen zu sprechen und von ihnen zu hören, daß Menschenrechtsverletzungen in Guatemala nach wie vor gang und gäbe sind.

Wenn man dann den Außenpolitischen Bericht liest, wo bei Guatemala steht, daß die Menschenrechtssituation noch nicht voll saniert ist, dann ist das eine sehr zynische Ausdrucksweise und beschreibt nicht die Realität. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Es waren auch noch andere Preisträger da, aber ich möchte die Zeit nicht länger in Anspruch nehmen. Ich könnte zum Beispiel sagen, wie erstaunt der Vertreter der SWAPO über die nunmehr aufweichenden Widerstände gegen Südafrika war, daß diese Ächtung Südafrikas nicht mehr so eindeutig ist, daß Reisen gemacht werden nach Südafrika und ähnliches.

Ich wollte diese Dinge nur anführen, weil ich glaube, daß Österreich eine große Chance in der Welt verliert, wenn wir unsere Außenpolitik auf Nachbarschafts- und Europapolitik verengen. Wir müssen diese Beziehungen weiter aufrechterhalten. Wir müssen über Europa hinaussehen. Es gibt nur eine Welt, und aus der können wir uns nicht abmelden. (*Beifall bei der SPÖ.*) 14.49

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof. Ich erteile es ihm.

14.49

Bundesrat Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof (ÖVP, Wien): Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Hoher Bundesrat! Heute liegt

Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof

vor mir der Außenpolitische Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1987. Selbstverständlich ist es mir aufgrund des Umfanges dieses Berichtes nicht möglich, auf alle Punkte detailliert einzugehen. Ich möchte mich in meinen Ausführungen deshalb lediglich auf jene Bereiche beschränken, die das abgelaufene Jahr geprägt haben oder die nach meinem Dafürhalten besondere Bedeutung aufweisen.

Nun war das außenpolitische Jahr 1987 sicherlich auf weiten Strecken von der EG-Diskussion und der Neutralität Österreichs gekennzeichnet. Im Bericht heißt es hiezu wörtlich: „Die Außenpolitik des Berichtsjahres konzentrierte sich, ohne die österreichischen Aufgaben außerhalb Europas zu vernachlässigen“ et cetera „auf Europa. Ihre Säulen waren einerseits die Europapolitik im engeren Sinn, die das Verhältnis zu den Europäischen Gemeinschaften neu gestalten will, sowie andererseits die Nachbarschaftspolitik, die den besonderen Aufgaben des neutralen Österreichs im Ost-West-Kontext gerecht werden will.“

Nun meine ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß Österreich gerade 1987 wieder bewiesen hat, wie wesentlich für das Land die guten Kontakte zu den Nachbarn im Osten sind. Eine besondere Ausprägung fanden diese Kontakte in diesem Jahr durch Bemühungen, wie schon ausgeführt wurde, gemeinsam mit den Ungarn die Weltfachausstellung 1995 nach Budapest und Wien als Veranstaltungsorte zu bekommen. Wie es im vorliegenden Bericht dazu heißt, haben die beiden Regierungschefs von Ungarn und Österreich eine Interessenserklärung zur gemeinsamen Durchführung einer Internationalen Weltfachausstellung in Wien und Budapest im Jahr 1995 unterzeichnet.

Diese Anstrengungen für eine seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges nicht mehr dagewesene Kooperation zwischen Ost und West sind doch, meine Damen und Herren, eine ganz deutliche Manifestation unseres festen Willens zur Zusammenarbeit auch jenseits unserer Landesgrenzen im Osten. Sollte dieses gemeinsame Messedorhaben verwirklicht werden — was ich wirklich hoffe —, so stellt dies sicherlich einen Meilenstein in den Beziehungen zwischen dem Osten und dem Westen unseres Kontinents dar. Gerade unsere Position als neutraler Staat erlaubt es uns ja, in Verbindung mit der geographischen Lage unseres Landes eine ganz besondere Brückenfunktion zwischen den beiden Politikblöcken auszuüben.

Ich bin der Auffassung, daß unsere traditionell guten Beziehungen mit dem Osten auch durch eine EG-Mitgliedschaft Österreichs in keiner Weise leiden werden. Ganz im Gegenteil. Ich bin vielmehr sicher, daß sowohl der Westen als auch der Osten unser Land als willkommene Pforte für eine intensivierte wirtschaftliche Zusammenarbeit nützen wird, eine Zusammenarbeit, die erst kürzlich durch die gegenseitige Anerkennung der Wirtschaftsblöcke EG und RGW einen höchst positiven Stimulus erfahren hat.

Unsere Neutralität — da darf es keinen Zweifel geben — muß unantastbar bleiben! Auf Dauer wird sie uns sicher nicht zum Nachteil, aber in vielen Fällen bestimmt zum Vorteil gereichen, zumal man verstärkt Österreich als Boden für Begegnungen und Gespräche zwischen den verschiedenen politischen Blöcken in Betracht ziehen wird.

Die Europagespräche, die sich ja wie ein roter Faden durch das gesamte Jahr 1987 gezogen haben, nehmen im Außenpolitischen Bericht naturgemäß breiten Raum ein. Erwähnung findet dabei auch, daß im Arbeitsübereinkommen der beiden Regierungsparteien ausdrücklich auf die prioritäre Bedeutung der Teilnahme Österreichs an der Weiterentwicklung des europäischen Integrationsprozesses verwiesen wird. Die Europapolitik wird darin als — wenn ich zitieren darf — „wesentliches Element der Strukturpolitik eines massiven Liberalisierungs- und Öffnungsimpulses für die österreichische Wirtschaft und Gesellschaft“ bezeichnet. „In Westeuropa hat sich auch 1987 der Integrationsprozeß fortgesetzt, wobei der Europäischen Gemeinschaft nach wie vor die Rolle des Schrittmachers zukommt.“ Somit läßt der vorliegende Bericht keine Zweifel an der Wichtigkeit dieser Frage für die weitere Zukunft des gesamten Europas aufkommen.

Sicherlich kennen Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, ohnehin bereits die positiven Aspekte, die für das westliche Europa im Zuge der EG-Integration vorhergesagt werden. So prognostiziert Signor Cecchini in seinem jetzt schon sehr bekannten Bericht, daß der gemeinsame europäische Markt zumindest 5 Millionen neue Arbeitsplätze schaffen und in den kommenden Jahren geschätzte 2 800 Milliarden Schilling an zusätzlichen Wirtschaftsmitteln kreieren wird. — Soviel an dieser Stelle nochmals zur Erinnerung.

Wer diese Tatsachen akzeptiert und sich die ungeschminkten Wirtschaftsdaten vor Augen

Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof

führt, für den kann es eigentlich keinen Zweifel daran geben, daß Österreich jedenfalls mit aller Kraft versuchen muß, an diesem weltweit potentesten Wirtschaftsmarkt mit mehr als 320 Millionen Konsumenten teilzuhaben, ansonsten wird — das sage ich ganz deutlich — Österreich mit Sicherheit in eine wirtschaftliche Randlage manövriert werden. Schon jetzt ist ja der EG-Raum mit großem Abstand wichtigster österreichischer Handelspartner, hat sich doch der Export Österreichs in die sechs Gründerstaaten der Gemeinschaft von 1972 bis 1986 um sage und schreibe 408 Prozent gesteigert. Die heimischen Gesamtexporte konnten dagegen im selben Zeitraum lediglich einen Zuwachs um 282 Prozent verzeichnen. Die Frage kann und darf daher nicht lauten, ob wir diesem gigantischen Wirtschaftsblock angehören wollen oder nicht, sie muß vielmehr lauten, wie wir es bewerkstelligen sollten, ein Mitglied dieses so schlagkräftigen und mächtigen gesamteuropäischen Wirtschaftsraumes werden zu können.

Einen besonderen Hinweis haben wir am Samstag im „Kurier“ finden können, wo es um einen Bericht über das Forum Alpbach auszugswise folgendermaßen heißt — ich zitiere —: „Die Notwendigkeit einer gesamteuropäischen Integration, die auch die EFTA-Länder miteinschließt, beherrschte die Schlußdebatten des EG-EFTA-Treffens in Alpbach.“ Ich zitiere weiter: Früher oder später werden die EFTA-Länder gezwungen, sich in den EG-Integrationsprozeß einzupassen. Nicht nur der schwedische EG-Botschafter Stig Brattström überraschte mit dieser Klarheit, auch in Schweizer Kreisen gilt eine EG-Vollmitgliedschaft unter Aufgabe nationalstaatlicher Souveränität aller sechs EFTA-Länder bis zur Jahrtausendwende als gesichert, auch wenn man auf den besonderen Neutralitätsstatus Österreichs und Finnlands Rücksicht nehmen muß. Der Vorschlag zu einer Stärkung der EFTA sei damit, so ein Schweizer Bankier, ad absurdum geführt. — Soweit das Zitat.

Gleichzeitig möchte ich dabei aber auch anmerken, daß die beschlossene Steuerreform ein durchaus investitionsbegünstigendes Klima schaffen wird, jedoch heute schon jeweils mit der Frage verbunden ist, ob Österreich in absehbarer Zeit Mitglied der EG sein wird.

Nun bin ich selbst seit dem Gründungsjahr 1958 Vizepräsident der Gesellschaft für Außenpolitik und internationale Beziehungen. Nicht zuletzt deshalb hat mein Interesse

ständig sehr stark der außenpolitischen Entwicklungsrichtung unseres Landes gegolten. Nicht so stark war hingegen nach dem Abschluß des Staatsvertrages das Interesse für die Außenpolitik in breiten Schichten der österreichischen Bevölkerung. Die Außenpolitik war einem eigentlich eher gleichgültig. Daran konnte auch die Tatsache, daß außenpolitische Agenden Bruno Kreiskys liebstes Steckenpferd waren, weshalb die Außenpolitik aus dem Bundeskanzleramt herausgelöst und ein eigenes Ressort dafür eingerichtet wurde, nicht allzuviel ändern. In der Öffentlichkeit wurde das als Kreiskys Hobby akzeptiert, aber auch nicht mehr. Viel mehr Gedanken machte man sich da schon über Wirtschafts- und Sozialfragen.

Im Zuge der Europadiskussion, über die ja praktisch täglich in den heimischen Medien berichtet wird, hat sich allerdings an der Einstellung der Bevölkerung gegenüber der Außenpolitik einiges verändert. Die Faszination des Europagedankens hat ein vitales Interesse des einzelnen an den außenpolitischen Vorgängen bewirkt.

Im Zuge dieser Entwicklung ist es daher auch durchaus erklärbar, daß Österreich mit einem Mal eine Vielzahl von selbsternannten Außenministern sein eigen nennen darf, die je nach ihrem Gusto Stellungnahmen in aller Welt als quasi offizielle Meinung Österreichs abgeben.

In diesem Zusammenhang wird man es zwar verstehen — ohne deswegen auch Verständnis dafür aufzubringen —, daß gerade jetzt ein Exponent des einen bedeutenden politischen Flügels unseres Landes wieder versucht hat, das Außenministerium in den Wirkungsbereich seines Parteiobmannes zurückzuführen, was ja sein früherer Parteiobmann aus den gleichen Motiven dazumal genau umgekehrt durchgeführt hat.

Ich meine jedoch, daß wir in der für Österreich so entscheidenden EG-Frage unbedingt nach einem einheitlichen gesamtösterreichischen Konzept mit einer einheitlichen parteiübergreifenden Argumentationslinie vorgehen müssen, denn es geht nicht an, daß, je nach Anlaß oder Politrichtung des jeweiligen Gegenübers, von eben diesen selbsternannten Außenministern Meinungen als offizielle Standpunkte Österreichs präsentiert werden, die einander zum Teil völlig widersprechen.

Ich möchte deshalb darauf drängen, in dieser so bedeutsamen Frage — so wie zu Zeiten

Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof

des Staatsvertragsabschlusses — zu einer gemeinsamen, parteienübergreifenden Linie zu finden, das Interesse der Nation über Parteifragen zu stellen.

Die Indianer kennen den so bildhaften Vergleich des „Sprechens mit gespaltenen Zunge“, das sie als höchste Ausprägung der Vertrauensunwürdigkeit ansehen. Was wir aber in der Europafrage unbedingt brauchen, ist das unbedingte Vertrauen unserer Gesprächspartner. Deshalb sollten wir in diesem Themenkreis alles daransetzen, uns nur mit einer, mit der offiziellen Zunge zu äußern.

Selbstverständlich dürfen wir bei aller Wichtigkeit des EG-Themas nicht darauf vergessen, daß es 1987 neben Europa auch noch andere Aufgabengebiete für Österreichs Außenpolitik gegeben hat.

Österreich hatte und hat nach wie vor ein aktives Interesse an den Zielen der Vereinten Nationen. Zur Friedenssicherung waren 1987 immerhin fast 1 000 Österreicher in verschiedensten Krisenherden stationiert, um sich dort für den Frieden einzusetzen.

Generell möchte ich meiner Meinung Ausdruck verleihen, daß die UNO, die ja verschiedentlich als „teure Debattierstube“ abqualifiziert wird, gerade heute ihre Berechtigung im besonderen hat. Denn diese UNO bietet sich als Gesprächsplattform für zwischenstaatliche Konflikte an, die ohne Verhandlungen auf neutralem Boden — und seien sie auch noch so hart — wahrscheinlich schon oft eskaliert wären.

Gäbe es die vielkritisierten Vereinten Nationen nicht, wer weiß, ob die vielen kleineren und größeren kriegerischen Auseinandersetzungen dieser Welt nicht längst zu internationalen Großkonflikten ausgeartet wären. Deshalb befürworte ich jedenfalls das diesbezügliche Österreich-Engagement, das gerade einem neutralen Land wie dem unseren sehr gut zu Gesicht steht.

In den sogenannten Nord-Süd-Beziehungen und insbesondere bei der letzten UNCTAD-Konferenz hat sich laut Außenpolitischem Bericht der Wille beider Seiten abgezeichnet, spezifische Fragen auch spezifisch, also je nach ihrer regionalen und sachlichen Eigenart, zu behandeln.

In verschiedenen Ausformungen hätten demnach alle Länder Anpassungsmaßnahmen zu ergreifen, wenn die wachstumsorien-

tierten Maßnahmen der Entwicklungsländer Erfolg haben sollen.

Hiebei erhebt sich die Frage, ob ein kleines Land wie Österreich nicht die Art und Weise seiner Entwicklungshilfemaßnahmen grundlegend überdenken sollte, denn mit unseren relativ bescheidenen Mitteln können wir sicherlich nicht als Financiers der Dritten Welt auftreten — dafür reicht unser Geld keinesfalls aus.

Was wir aber tun könnten, wäre, in verstärktem Ausmaß Hilfe zur Selbsthilfe zu gewähren. Die Mittelvergabe dürfte zudem nicht wahllos nach dem Gießkannenprinzip erfolgen, sondern sollte vorrangig dort erfolgen, wo ein System der pluralistischen und demokratischen Weltanschauung vorherrscht.

Wir sollten zukünftig verstärkt unser Know-how auf dem Ausbildungssektor anbieten. Denn bei der Einrichtung von berufsbildenden Schulen sind wir — bei aller Bescheidenheit — internationale Spitze. Das duale Ausbildungssystem, das heute schon in anderem Zusammenhang besprochen wurde, ist jedenfalls international längst anerkannt. In unseren Berufs- und Gewerbeschulen wird damit eine sehr gute Mischung zwischen Theorie und Praxis vermittelt. Dies beweist auch der Erfolg derartiger Projekte, etwa in Bolivien oder Argentinien, wo von Österreich eingerichtete Fachschulen für Bergbau, respektive Holzverarbeitung höchstes Ansehen genießen.

Durch die Einrichtung von landesspezifischen Berufsausbildungsstätten, die je nach den Fertigkeiten und den natürlichen Voraussetzungen des jeweils betroffenen Gebietes zu gestalten wären, könnte man diesen Völkern eine wirtschaftliche Basis bieten, die weit über die bloße Bereitstellung finanzieller Mittel hinausgeht.

Wir sollten also so etwas wie die „Weltspezialisten“ für die Einrichtung von berufsbildenden Schulen werden. Das wäre sicherlich ein Weg, so manches Land der Dritten Welt aus eigener Kraft aus der Dauerkrise führen zu können.

Lassen Sie mich nunmehr einen kurzen Ausflug in das kulturelle Schaffen Österreichs im Ausland machen. Einen Höhepunkt stellte 1987 dabei sicherlich die „EUROPALIA 87“ in Belgien dar, die von Österreich als erstem Nicht-EG-Land gestaltet worden war.

Nach den anfänglichen Schwierigkeiten

Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof

wurde diese Veranstaltung zu einem Riesenerfolg und brachte damit für unser Land international hohe Ehre. Der Rekordbesuch von mehr als 1,5 Millionen Personen verdeutlicht, wie hoch der Stellenwert österreichischen Kulturschaffens international nach wie vor angesiedelt ist.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich vorschlagen, hinkünftig kulturelle Großveranstaltungen Österreichs im Ausland, etwa Gastspiele der Wiener Philharmoniker oder der Staatsoper, besser mit wirtschaftlichen Kontakten zu koordinieren. Die Sympathie und das Interesse, das durch die kulturellen Veranstaltungen Österreich entgegengebracht wird, könnten so auch verstärkt für Wirtschaftskontakte, wenn sie gleichzeitig durchgeführt werden, genutzt werden.

Überhaupt glaube ich, daß über die Kultur der Bekanntheitsgrad unseres Landes in aller Welt noch deutlich gesteigert werden könnte. Vielleicht gelingt es uns dann doch eines Tages, daß „Austria“ in den USA nicht mehr so oft mit „Australia“ verwechselt wird.

Dazu gehört aber sicher auch ein konsequent einheitliches Auftreten der maßgeblichen österreichischen Stellen im Ausland. Und hiezu bedarf es mittelfristig auch der Mitgliedschaft Österreichs bei der EG, die man, etwa in den Vereinigten Staaten, immer stärker als Synonym für Europa assoziiert.

Wir müssen also im laufenden Jahr 1988 ganz bewußt eine gemeinsame Kraftanstrengung vollbringen, damit wir den Grundstein zu einer Mitgliedschaft Österreichs im gemeinsamen Binnenmarkt legen können.

Das wird aber erheblicher, über alle Parteiinteressen hinausgehender Bemühungen bedürfen. Wie erfolgreich wir dabei sein werden, wird uns der Außenpolitische Bericht 1988 zeigen.

Den heute vorliegenden Bericht über das Jahr 1987 werden wir jedenfalls zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 15.06

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein. Ich erteile es ihm.

15.07

Bundesrat Dr. Vincenz **Liechtenstein** (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Vizekanzler und Außenminister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nur ein paar Worte sagen, und zwar

zum Bereich Europäische Gemeinschaft. Ich glaube, daß wir folgendes sehen müssen: Es gibt 320 Millionen EG-Europäer, ihnen stehen 6,5 Millionen Österreicher gegenüber. Wir brauchen die EG, die EG braucht uns aber a priori nicht. Wir haben jetzt zweifelsohne eine große historische Chance, den Willen zu bekunden, dieser Europäischen Gemeinschaft beizutreten.

Im Jahre 1992 kommt der Binnenmarkt. Ich habe mit einer ganzen Reihe von Industriellen und Wirtschaftstreibenden dahin gehend gesprochen, daß Investitionen in der Steiermark — dieses Land vertrete ich ja hier — getätigt werden. Und es wurde mir von allen immer eines gesagt: Sehr schön und gut, aber ab 1992 ist der Binnenmarkt vorhanden, und wir wissen gar nicht, ob wir unsere Produkte hinausliefern können. — Das heißt, wir brauchen den Beitritt. Wir brauchen ihn — das wurde heute schon mehrmals gesagt —, und zwar aus Verkehrsgründen, aus Umweltgründen, aus Bildungsgründen et cetera.

Ich muß ganz ehrlich sagen: Wenn man die persönlichen Hemmnisse des einzelnen Menschen im EG-Raum sieht, dann muß man als Österreicher sagen: Nichts wie hinein! Ich habe es selbst in meiner Familie erlebt: Mein Bruder möchte in Deutschland eine Stelle antreten, seit anderthalb Jahren bekommt er aber keine Arbeitsgenehmigung. Das ist eine Tatsache. Eine andere Tatsache — und die darf ich aus meinem eigenen Leben auch noch sagen —: Meine Frau ist Französin, und damit ist für sie und sind unsere Kinder ... *(Rufe bei der SPÖ: Das haben wir schon gehört!)* Ich darf das aber bitte noch einmal sagen: Es gibt Hemmnisse, wenn man die EG-Bürgerschaft nicht hat.

Ich darf noch folgende Sache hinzufügen: Ich glaube, daß bei uns in der Steiermark eine klare Linie immer dahin gehend war und es darüber einen breiten politischen Konsens gibt, daß wir der Europäischen Gemeinschaft beitreten sollen.

Unser Landeshauptmann Josef Krainer hat immer klipp und klar gesagt — und das schon seit Jahren, er hat es letztes Wochenende bei der Alpen-Adria-Konferenz in Jesolo wiederholt —: Vollbeitritt in die Europäische Gemeinschaft, und das zum ehestmöglichen Zeitpunkt ... *(Bundesrat Köpf: Ohne Bedingungen?)* Daß man natürlich ausdiskutieren muß, was die Bedingungen sind, ist klar, nur muß einmal der politische Wille vorhanden sein. Darum möchte ich Sie bitten, daß wir dahin gehend arbeiten, daß möglichst

22178

Bundesrat — 505. Sitzung — 12. Juli 1988

Dr. Vincenz Liechtenstein

rasch erklärt wird, daß man den Vollbeitritt möchte. Dann kann man ja die Sachen aus-handeln. (*Bundesrätin Moser: Die Katze im Sack kaufen!*) Das war ja in anderen Ländern auch so. (*Bundesrat Köpf: Die Neutralität! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Die Neutralität ist bei uns eine militärische Neu-tralität, aber sicher keine politische. (*Bundes-rat Köpf: Sie sagten: Beitritt um jeden Preis, ohne auf die Neutralität ...! Das ist schon sehr entscheidend!*) Rechtlich kann ich natürlich sehr weit argumentieren. Ich kann alle Bedenken, alle Hin und Her bringen. Es muß nur einmal der politische Wille geäußert sein. (*Bundesrat Köpf: Mit oder ohne Bedin-gungen betreffend die Neutralität, habe ich Sie gefragt!*) Natürlich. Ich würde sagen, dar-über brauchen wir gar nicht zu diskutieren. (*Ruf bei der ÖVP: Das ist doch logisch!*)

Ich wollte nur sagen, daß der Wille da ist (*Bundesrat Dr. Bösch: Fragen Sie Ihren Onkel in Vaduz, ob er auch zur EG will!*) — ich werde ihn fragen —, daß von uns, von seiten des Landeshauptmannes die Aufforderung an die Bundesregierung ergeht, der Vollbeitritt solle angestrebt werden, und zwar zum raschestmöglichen Zeitpunkt. — Danke sehr. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Köpf: Regierungserklärung lesen!*) 15.12

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächste Rednerin ist Frau Dr. Hlavac. Ich erteile ihr das Wort.

15.12

Bundesrätin Dr. Elisabeth **Hlavac** (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Meine Damen und Herren! Die Debatte geht in wesentlichen Punkten auf die Frage unserer Beziehung zu den EG ein. Was mich dabei immer wieder stört, ist, daß von manchen, die diesbezüglich besonders enthusiastisch sind, immer wieder von einem „Europa im engeren Sinn“ gespro-chen wird, manchmal sogar von einem „Weg Österreichs nach Europa“.

Ich glaube, wir sollten uns doch überlegen, was es bedeuten würde, wenn nur die Zwölf der EG Europa wären. Was würde das bedeuten für Österreich, für die Schweiz, für Schwe-den, also für neutrale Staaten? Was würde das aber natürlich auch für Staaten des RGW bedeuten, wie für die Tschechoslowakei, für Ungarn, für Polen? Das sind doch Staaten, die europäische Geschichte geschrieben haben, die aus der europäischen Geistes- und Kultur-geschichte nicht wegzudenken sind!

Wien, Prag, Krakau, die mitteleuropäischen

Metropolen, die im Herzen Europas liegen, spielen eine wichtige Rolle, die man doch nicht unterschätzen darf. Ich glaube, daß es eine sehr negative Entwicklung wäre, wenn wir unsere Lage mitten in Europa, die wir doch immer auch als Chance empfunden haben, plötzlich als Nachteil sehen würden, wenn wir plötzlich an den Rand von Europa gerückt würden.

In diesem Zusammenhang ein Wort zu unserer Neutralität. Unsere Neutralität ist sicher nicht nur eine militärische, sie ist eine aktive, eine politische Neutralität, die auf Ausgleich und Begegnung ausgerichtet ist. Sie strebt konstruktive Beziehungen zum Osten und zum Westen an und ist dadurch ein fixer Bestandteil der europäischen Friedens-politik. Ich glaube, daß sie aufgrund dessen einen Wert nicht nur für uns Österreicherin-nen und Österreicher, sondern für ganz Europa hat.

Wenn wir unsere Beziehungen zur EG über-denken, dann dürfen wir nicht vergessen, daß diese immerwährende Neutralität eine unver-rückbare Größe ist, die in die Debatte einbe-zogen werden muß. Es ist keine Frage, daß wir unsere Neutralität selbst interpretieren, aber wir müssen in Gesprächen und durch unser Handeln zeigen, daß ein Abgehen von ihr nicht beabsichtigt und auch nicht wün-schenswert ist. Ich glaube, wir müssen das klarstellen gegenüber der EG, damit man auch dort weiß, wo unsere Möglichkeiten und unter Umständen auch unsere Grenzen lie-gen. Wir müssen das aber auch ganz beson-ders gegenüber unseren Partnern in der EFTA und auch gegenüber den osteuropä-ischen und mitteleuropäischen Staaten des RGW betonen.

Vorschnelle und mißverständliche Erklä-rungen, wie sie in letzter Zeit gefallen sind, etwa auch gerade gegenüber der EFTA, haben zu Ärger und Betroffenheit geführt, und dies sollte vermieden werden. Eine Poli-tik der verstärkten Integration ist nur gemeinsam mit den anderen EFTA-Ländern sinnvoll. Ich glaube nicht, daß wir es im Alleingang schaffen würden, einen guten Ver-trag auszuhandeln.

Wir dürfen aber vor allem auch die Staaten des RGW nicht einfach links liegen lassen. Es ist heute schon sehr viel von unserer Brük-kenfunktion gesprochen worden, und ich möchte dazu nur ganz kurz den deutschen Sozialdemokraten Peter Glotz zitieren. Er schreibt:

Dr. Elisabeth Hlavac

„Europa wird nur eine selbstbewußtere Rolle spielen können, wenn es eine neue Partnerschaft von West- und Osteuropa zustande bringt. Grundlage einer solchen Partnerschaft ist die Garantie der bestehenden Grenzen ohne Wenn und Aber, ein Verzicht auf die Wiederherstellung des Kapitalismus in Osteuropa, aber gleichzeitig auch die Einsicht, daß das Verlangen dieser Völker nach Freiheit und Würde nicht erloschen ist.“

Österreich hat seine Brückenfunktion, die auch hier angesprochen ist, immer wieder erfüllt. Wir haben ein vitales Interesse an der Entspannung. Nicht nur aus diesem Grund betrachten wir daher die Entwicklung in Osteuropa und insbesondere in der UdSSR mit großem Interesse. Die Dynamik dieses Prozesses, der da vor unseren Augen abläuft, ist beeindruckend, ebenso der Mut, mit dem die Menschen ihren Willen nach Selbstbestimmung, nach Partizipation ausdrücken.

Die Befürworter der Perestroika haben aber schwere Aufgaben vor sich, denn sie müssen den Menschen in ihren Ländern einen höheren Lebensstandard und zugleich Mitspracherechte in allen Bereichen des Lebens bieten. Die Wirtschaftsreformen, die sie anstreben, müssen sozial abgesichert sein, damit nicht alte Ungerechtigkeiten und Ungleichheiten durch neue ersetzt werden.

Es ist vor einigen Tagen das Gerücht aufgetaucht, daß die UdSSR ihre Truppen aus Ungarn abziehen könnte. Dieses Gerücht ist allerdings nicht bestätigt worden. Dafür hat Gorbatschow in Polen erklärt, daß er eine gesamteuropäische Gipfelkonferenz über die Verringerung der konventionellen Rüstung anstrebe. Ich glaube, man soll solche Vorschläge nicht abtun, man soll jeden Gedanken, der die Abrüstung in Europa ernst nimmt, kritisch, aber positiv prüfen, denn wir alle haben ein Interesse daran, daß die militärischen Blöcke aufgeweicht werden, daß Europa näher zusammenrückt.

Unsere Beziehungen zu Ungarn haben sich ja schon seit langem freundschaftlich gestaltet. Ein Beweis dafür ist der bereits angesprochene Plan, eine gemeinsame Weltausstellung Wien — Budapest abzuhalten. Das ist sicher ein sehr positiver Vorschlag, er ist nicht nur wirtschaftlich für die Ostregion Österreichs interessant, sondern eben auch von seiner Brückenfunktion her. Ein kleines Detail: Es ist symptomatisch, daß der einzige Eurocity-Zug in den Osten zwischen Wien und Budapest verkehrt, also diese zwei Städte miteinander verbindet.

Unsere Beziehungen zur Tschechoslowakei haben sich lange Zeit eher schwierig gestaltet. Allerdings scheint es, daß die Perestroika — in der Tschechoslowakei „Přestavba“ — auch dort Fuß faßt. Ministerpräsident Štrougal hat in seiner programmatischen Erklärung anläßlich der letzten Regierungsumbildung angekündigt, daß er eine Verbesserung der Beziehungen zu Österreich anstrebe. Der Kontakt mit der Tschechoslowakei hat sich ja in letzter Zeit durchaus erfreulich gestaltet, es gab einen regen Besuchsaustausch. Einige sehr wichtige Punkte sind dabei vereinbart worden, unter anderem die Ausstellung der Visa an der Grenze ab Jänner, die Lockerungen beim Zwangsumtausch und nicht zuletzt die Errichtung von Kulturinstituten in beiden Ländern.

Wie erwähnt, hat der RGW ein erstes Abkommen mit der EG abgeschlossen. Das deutet doch darauf hin, daß wir Verständnis für unsere Politik der Annäherung an die EG finden müßten.

Es ist hier schon sehr viel zum Thema EG gesagt worden. Ich möchte daher nicht alle Argumente, die Für und Wider bringen. Aber erlauben Sie mir doch eine grundsätzliche Äußerung dazu. Anschließend möchte ich noch eine Detailfrage behandeln.

Die Schaffung dieses großen Binnenmarktes hat zweifellos eine über die EG hinausgehende Wirkung. Es ist ein gewaltiger wirtschaftlicher Prozeß, eine gigantische Umwälzung, die allerdings nicht von einem Tag auf den anderen kommen wird und an die wir uns anpassen müssen. Der Machtverlust der Einzelstaaten bei der Steuerung der wirtschaftlichen Prozesse ist evident. Die transnationalen Finanz- und Kreditmärkte bestimmen das wirtschaftliche Geschehen inzwischen mehr als jede noch so starke einzelstaatliche Regierung. Daher tun Zusammenschlüsse not. Ein Abkoppeln von diesem Prozeß ist sicherlich nicht möglich.

Allerdings muß sich Österreich sehr genau überlegen, in welcher Weise und in welchem Ausmaß es an diesem Integrationsprozeß teilnehmen will.

Ich möchte jetzt nicht noch einmal die Frage der Neutralität ansprechen, aber es gibt eine ganze Reihe von sozialen und wirtschaftlichen Faktoren, eine ganze Reihe von Für und Wider, die beachtet werden müssen.

In der Presse stand am 23. Juni zu lesen, daß, wenn der Binnenmarkt eingeführt wird,

Dr. Elisabeth Hlavac

Dänemark seinen überdimensionierten Sozialstaat wird abbauen müssen. — Das gibt doch zu denken. Das zeigt, warum gewisse Gruppen so sehr in die EG hineindrängen, das zeigt aber auch, daß damit Probleme verbunden sind.

Ich glaube, wir sollten warten, bis alle Fakten auf dem Tisch liegen, sollten die Für und Wider diskutieren und erst dann eine Entscheidung treffen. Vorschnelle Erklärungen dienen jedenfalls der Sache nicht.

Der Außenpolitische Bericht bietet eine ganze Reihe von Ansatzpunkten für die Debatte. Ich möchte aber nur noch ganz kurz auf die Frage Österreich und die Dritte Welt eingehen, da es zu diesem Thema bereits einige Wortmeldungen gegeben hat.

Es wird immer wieder betont, daß Österreich nur in sehr geringem Umfang Entwicklungshilfe für die Länder der Dritten Welt leistet.

Ich möchte ganz kurz die Zahlen bringen; wir sind bekanntlich das Schlußlicht unter den OECD-Staaten. 1987 wurden 0,17 Prozent des Bruttonationalproduktes für die Entwicklungshilfe ausgegeben, 1986 waren es 0,21 Prozent, 1985 0,38 Prozent. Das ist sehr dürftig und sehr beschämend, und das ist nicht erst seit gestern so.

Eine wichtige Zahl in diesem Zusammenhang: 36 Prozent der Nettohilfe werden in Form von Exportkrediten gewährt. Ich möchte darauf verweisen, daß es eine Unterschriftenaktion gibt, an der sehr prominente Persönlichkeiten teilgenommen haben und mit der die Bundesregierung ersucht wird, für die Entwicklungshilfe zusätzlich weitere 500 Millionen im nächsten Budget zur Verfügung zu stellen. Ich möchte mich diesem Ersuchen dringend anschließen.

Herr Bundesrat Pisek hat von einer Entideologisierung in der Entwicklungspolitik gesprochen. Ich glaube auch, daß dies keine Frage ist, die in ein kleinliches politisches Hickhack hineingezogen werden soll. Wir müssen uns aber sehr genau fragen, wen wir unterstützen und in welcher Form.

Es ist heute schon die Hilfe zur Selbsthilfe angesprochen worden. Wir müssen uns bei jedem Projekt genau fragen, welche Auswirkungen es auf die ärmsten Bevölkerungsschichten hat, insbesondere auf Frauen und Kinder, die ja die Benachteiligten in diesem Entwicklungsprozeß sind. Man spricht ja

auch von einer Feminisierung der Armut. Wir müssen uns fragen, ob die Projekte zu mehr Partizipation und zu mehr Gleichheit beitragen. Es ist daher so wichtig, Selbsthilfeorganisationen der Ärmsten zu unterstützen.

Wir müssen uns aber auch fragen, welche Stellung die jeweilige Regierung einnimmt, ob sie die Beseitigung der Ungleichgewichte anstrebt oder ob sie das Geschäft ausländischer Konzerne und korrupter eigener Eliten betreibt. Gerade von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, glaube ich, daß eine Änderung bei der Länderauswahl für unsere Unterstützung nicht notwendig ist. Ich möchte appellieren, daß wir gerade Nicaragua nicht im Stich lassen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Bundeskanzler Vranitzky hat Sergio Ramirez anlässlich dessen Besuches in Österreich versprochen, daß ein eventuelles Ersuchen um mehr Wirtschafts- und Finanzhilfe wohlwollend geprüft wird. Ich hoffe daher, daß die Haltung gegenüber Nicaragua in diesem Sinne bestehen bleibt.

Ich möchte auch sagen, daß ähnliches für die sogenannten Frontstaaten, also für die an Südafrika grenzenden Staaten gilt. Die EG hat ein sehr interessantes Programm für die sogenannten Frontstaaten entwickelt, sie unterstützt sie in vielfacher Weise. Denn diese Staaten gehören nicht nur zu den ärmsten der Welt, zu den Least developed Countries, sondern sie sind auch einem starken wirtschaftlichen und militärischen Druck ... *(Bundesrat Dr. Pisek: Die Regierung von Simbabwe wird sich sehr beschweren, wenn Sie sagen, daß es zu den ärmsten Ländern der Welt gehört! Bitte nachlesen!)* Es sind einige Staaten darunter, die zu den ärmsten der Welt gehören. *(Weiterer Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pisek. — Bundesrat Köpf: Halten Sie wenigstens die Fairneß ein, Herr Pisek!)* Die Frage der Exporte ist eine andere, auf diese gehe ich dann noch ein.

Jedenfalls ist es wichtig, diese Staaten, die einem starken militärischen und wirtschaftlichen Druck seitens des rassistischen Regimes in Südafrika ausgesetzt sind, dahin gehend zu unterstützen, daß sie sich selbständiger entwickeln können. Wie gesagt, die EG hat ein sehr anspruchsvolles Unterstützungsprogramm entwickelt.

Es ist bereits erwähnt worden, daß wir gemeinsam mit der EG Maßnahmen ergreifen wollen ... *(Weitere Zwischenrufe des Bundesrates Dr. Pisek.)* Herr Bundesrat Pisek! Ich verstehe Sie leider nicht. Aber Sie haben

Dr. Elisabeth Hlavac

sicher die Möglichkeit, noch einmal Stellung zu nehmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wie gesagt, es besteht ja das Bestreben, gemeinsam mit der EG entwicklungspolitische Maßnahmen zu setzen, und das ist sicher eine sinnvolle Möglichkeit.

Wie wir wissen, sind die Mittel sehr knapp. Um sie sinnvoll einsetzen zu können, ist eine möglichst intensive Zusammenarbeit mit den nichtstaatlichen Entwicklungshilfeorganisationen und Solidaritätsgruppen notwendig. Der Entwicklungshilfebeirat kann da eine ganz wesentliche Rolle spielen. Es ist daher von großer Bedeutung, wenn er möglichst bald wieder einberufen und eine Geschäftsordnung im Einvernehmen mit seinen Mitgliedern erarbeitet wird.

Die Entwicklungspolitik, die Entwicklungszusammenarbeit sollte nicht Gegenstand eines kleinlichen Hickhacks sein. Wir müssen hier gemeinsam vorgehen, denn das Elend in der Dritten Welt wächst, der Schuldenberg wächst, und der Internationale Währungsfonds erzwingt von den Schuldnerländern oft eine Politik, die gerade gegen die Interessen der Ärmsten gerichtet ist.

Die Industriestaaten und die Dritte Welt bilden eine Einheit. Die Entwicklung im Süden beeinflußt auch die Entwicklung bei uns. Den ärmsten Ländern zu helfen ist ein Gebot der wirtschaftlichen Vernunft, aber vor allem auch eine moralische Verpflichtung. *(Beifall bei der SPÖ.)* 15.30

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Dr. Schambeck. Ich erteile ihm das Wort.

15.30

Bundesrat Dr. Herbert **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Vizekanzler! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Außenpolitische Bericht bietet immer beiden Kammern des österreichischen Parlaments Gelegenheit, sich mit der Entwicklung unserer internationalen Beziehungen und der Stellung Österreichs in der Völkergemeinschaft auseinanderzusetzen.

Wer den Inhalt dieses Berichtes liest, auch von dem umfassenden Sachregister nach vorne blättert, der wird sehen, daß es wirklich eine beachtenswerte Leistung war, in einer verhältnismäßig kurzen Zeit einen so umfassenden Bericht zustande zu bringen.

Erlauben Sie mir, ein aufrichtiges Wort des Dankes für diese Arbeit an Herrn Vizekanzler Dr. Mock und an seine Mitarbeiter zu richten, aber auch an all jene, die im Ausland in ihren Vertretungsbehörden das Ihre dazu beigetragen haben, daß ein solcher Bericht möglich geworden ist, der ganz eindeutig die Handschrift einer zielstrebigten Außenpolitik dieser Bundesregierung trägt. *(Bundesrat Dr. Ogris: Oje!)*

Herr Kollege! Ich würde an Ihrer Stelle nicht „oje“ sagen, denn die Außenpolitik wird bestimmt von Außenminister und Vizekanzler Alois Mock *(Bundesrat Dr. Ogris: Eben!)*, der dabei mit seinen Ressortkollegen und auch mit dem Bundeskanzler das erforderliche Einvernehmen pflegt, wobei ich inständig hoffe, daß der Bundeskanzler und die übrigen Ressortkollegen dies auch tun. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube, daß auch wir in diesem Haus sowohl in der Gesetzgebung als auch in der Regierung zeigen sollten, daß wir für ein Miteinander sind. Denn, Hohes Haus, wir können von den anderen nicht Verständnis für die österreichische Außenpolitik erwarten, wenn wir es ihr nicht selbst entgegenbringen. *(Bundesrat Dr. Ogris: Das ist es!)*

Herr Kollege Ogris, weil Sie gerade sagen: Das ist es! Ich möchte gleich eine konkrete Antwort auf das Bemerkende meiner Vorrednerin im Hinblick auf die Entwicklungshilfe geben.

Frau Bundesrat, schauen Sie sich die Statistik aus 17 Jahren sozialistisch geführter Bundesregierung an! Dann werden Sie sehen, daß in der Zeit, in der Ihre Partei für das Budget die Verantwortung gehabt hat, der Anteil für Entwicklungshilfe katastrophal gesunken ist! *(Beifall bei der ÖVP.)* Hier können Sie die Prozentsätze nachlesen und genau sehen, daß der Anteil für Entwicklungshilfe zurückgegangen ist.

Wenn Kollege Pisec darauf hingewiesen hat, daß man mit den Geldern richtig umgehen soll, dann, meine ich, sollten wir uns bemühen, in diesem Miteinander Mittel aufzubringen, die nicht dazu verwendet werden, daß eine Hetze beginnt und daß ein ideologischer Klassenkampf auf anderen Gebieten fortgesetzt wird.

Ich beziehe mich ganz konkret auf die Zeitung „Entwicklungshilfe“, Nummer 11, ab der siebenten Schulstufe, die 50 S kostet und schön subventioniert wird — davon muß man

Dr. Herbert Schambeck

nämlich auch reden —, wo auf Seite 17 Karikaturen sind, von denen ich nicht weiß, was sie mit Entwicklungshilfe für die armen Negerkinder und für die Dritte Welt zu tun haben. Aber dies hängt sehr wohl mit dem Klassenkampf im Inland zusammen. Hier steht: Die Hausfrauen hätten gerne gewußt, warum ihr Kaffee so teuer ist — Zwischenhändler. — Das steht in der „Entwicklungshilfe“! Was das mit Entwicklungshilfe zu tun hat, weiß ich nicht. Hier möchte ich sagen, so etwas brauchen wir nicht zu subventionieren, Herr Vizekanzler und Außenminister! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Frau Kollegin! Frau Bundesrat Dr. Karlsson, weil Sie gemeint haben, es gäbe nur ein einziges Friedensinstitut in Österreich, ein einziges Institut, das sich in Österreich mit Friedensforschung beschäftigt, muß ich sagen: Vielleicht kennen Sie nur ein einziges Institut. Ich darf Ihnen aus der Sicht meines Faches sagen, es gibt eine Mehrzahl. Herr Vizekanzler und Außenminister! Es ist erfreulich, daß man sich seit Jahren an den österreichischen Universitäten, und zwar sowohl in sozialwissenschaftlichen, politologischen Fächern, in öffentlich-rechtlichen Fächern als auch an Theologischen Fakultäten, konstruktiv mit Friedensforschung beschäftigt.

So wertvoll das Verdienst des Exlandesrates Dr. Mader im Burgenland ist, muß ich doch darauf hinweisen, daß es nicht das einzige Institut ist.

Ich möchte nur erwähnen, daß zum Beispiel in Wien seit Jahren, und zwar international von allen Parteien anerkannt, Herr Universitätsprofessor Monsignore Dr. Rudolf Weiler Friedensforschung betreibt. Wenn Sie sich die Literatur genauer ansehen, dann werden Sie merken, daß dieser Monsignore Weiler seit Jahren bereits in der „Prawda“ veröffentlicht und zum West-Ost-Dialog enorm viel beiträgt, ohne daß dazu Subventionen in Millionenhöhe notwendig sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hier möchte ich Sie ersuchen, sich näher zu informieren, wenn Sie solche Themen anschneiden. Wir können ja ohneweiters einmal eine gemeinsame Anfrage an Herrn Minister Tuppy einbringen, in der wir darum bitten, uns mitzuteilen, wo in Österreich überall Friedensforschung betrieben wird und welche Mittel man dazu braucht.

Es gibt nämlich eine Reihe von Leuten, die das nebenbei machen, ohne daraus ihre Existenz und ihren Lebensunterhalt abzuleiten, und dafür nicht allgemeine Steuermittel benö-

tigen. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Ogris: So schaut es aus!)*

Oder vielmehr Politiker, für die kein Platz mehr in einer Landesregierung ist und die gleichsam als produktive Arbeitslosenfürsorge aus allgemeinen Steuermitteln Gelder brauchen. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schachner: Da gebührt ein Ordnungsruf, wenn jemand einen Außenstehenden beleidigt!)*

Für die ÖVP-Bundesratsfraktion, deren Fraktionsführer zu sein ich die Ehre habe, danke ich dem Vizekanzler und seinen Mitarbeitern. . . *(Bundesrat Schachner: Ich beantrage einen Ordnungsruf für den Herrn Universitätsprofessor Dr. Schambeck!)* Herr Kollege! Das ist gar keine Beleidigung, sondern nur eine Tatsachenfeststellung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß dieses Durchsuchen jener Posten, wofür Subventionen vergeben werden, sicherlich der richtige Weg ist. Denn man kann nicht von anderen verlangen, daß sie sparen, wenn man es in diesem Fall selber nicht tut. *(Bundesrat Schachner: Für den Papst-Besuch haben wir es gehabt!)*

Herr Kollege! Dieser Hinweis auf Ihre Haltung gegenüber der katholischen Kirche ist dankenswert, er ist sicherlich im Protokoll festgehalten.

Ich möchte Ihnen nur sagen, daß die Mittel zur Abdeckung der Kosten für den Besuch des Papstes Johannes Paul II in Österreich zum Großteil aus dem Verkauf von Münzen et cetera und aus Spenden aufgebracht worden sind. Was allerdings der Papst zum Frieden in der Welt beiträgt, meine sehr Verehrten, läßt sich nicht mit Spenden abzahlen, das möchte ich Ihnen auch sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Vergleicht man jenen Betrag, den die Bundesregierung in verdienstvoller Weise über alle Parteigrenzen hinweg für den zweiten Pastoralbesuch von Papst Johannes Paul II geleistet hat, mit dem, was Österreich über Partei-, Länder- und Diözesangrenzen in der Mittler- und Brückenfunktion Österreichs zugute gekommen ist, dann darf man sagen, daß um einen verhältnismäßig geringen Betrag ein großer Erfolg erzielt worden ist.

Meine sehr Verehrten! Gerade dieser Besuch des Papstes hat gezeigt, daß wir in

Dr. Herbert Schambeck

einem guten Verhältnis auch zu unseren östlichen Nachbarn stehen. Ich selbst habe versucht, Tausende Schilling zu sammeln, damit eine Sondernummer des „L'Osservatore Romano“ herausgegeben werden konnte, in der die Ansprachen des Heiligen Vaters in Übersetzung enthalten sind, die dann kostenlos verteilt wurde.

Es war erfreulich, daß Tausende Ungarn, also unsere östlichen Nachbarn, gekommen sind.

Frau Bundesrat! Sie haben darauf hingewiesen, wie sehr sich die Verhältnisse in der Tschechoslowakei gebessert haben. Ich hoffe, daß Sie bei Ihrer nächsten Rede im Bundesrat auch darauf hinweisen können, daß in der Tschechoslowakei die katholische Kirche nicht mehr verfolgt wird, denn das hat mir nämlich in Ihrer Rede gefehlt. Von dem großen Fortschritt, den Sie in der Tschechoslowakei bei den jetzigen Verhältnissen wahrnehmen, hat Kardinal Tomašek noch nichts gemerkt. Meine sehr Verehrten! Das hat noch nicht so weit gegriffen.

Glasnost und Perestroika, die es Kardinälen erlauben, nach Moskau zu fahren, gibt es noch nicht in Prag beziehungsweise in der Tschechoslowakei. Ich hoffe aber, daß es da eine Fortsetzung geben wird.

Meine sehr Verehrten! Die Frau Kollegin hat treffend darauf hingewiesen, und darin stimme ich mit ihr überein, daß wir in der Außenpolitik einen realen Weg gehen sollten, auch was den EG-Beitritt betrifft. Denn ich glaube, nur so ist es möglich, den Weg fortzusetzen, der nach 1945 gemeinsam beschritten worden ist. Dieser Außenpolitische Bericht und vor allem die Äußerungen, die Herr Vizekanzler Dr. Mock bei einer Vielzahl von Staatsbesuchen in (*Bundesrat Schachner: An der Seite des Herrn Bundespräsidenten!*) West und Ost macht, sind ein ganz deutliches Zeichen dafür, daß er diesen Weg weiterzugehen gewillt ist.

Die Außenpolitik Österreichs ist erstens gekennzeichnet durch unsere geopolitische Situation im Herzen Europas zwischen West und Ost. Sie ist zweitens natürlich bestimmt — da kann ein Staat nichts dafür — durch die internationale Atmosphäre, in der er als Kleinstaat natürlich mit anderen Staaten lebt und versuchen muß, Position zu beziehen.

Ich glaube, hier wird es sehr wesentlich darauf ankommen, zum Dialog zwischen den Großmächten beizutragen und trotzdem als

kleiner Staat seine Position aufrechtzuerhalten.

Ich danke daher auch dem Herrn Vizekanzler und Außenminister Dr. Mock für sein Bemühen, im Rahmen der Neun, in der N+N-Gruppe, bei den Verhandlungen der KSZE-Nachfolgekonzferenz in Wien das Seine durch Initiativen dazu beizutragen, daß ein Schlußdokument zustande kommt. Ich bedaure es außerordentlich, daß die Bemühungen — davon hätte man nämlich auch sprechen können, Frau Doktor —, nämlich die Bemühungen der Großmächte, auch der Sowjetunion, und Österreichs, dazu beizutragen, daß eine Schlußerklärung zustande kommt, durch diese verheerende Haltung gegenüber den Menschenrechten in Rumänien jetzt gefährdet sind.

Ich möchte daher diese Gelegenheit wahrnehmen, auch auf die Verletzung der Menschenrechte der magyarischen Minderheiten in Rumänien hinzuweisen und meine ablehnende Haltung dazu zu bekunden. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*) Was gesagt wurde, steht im Protokoll, und was nicht, auch.

Meine Damen und Herren! Hier wird es notwendig sein, daß wir uns über Parteigrenzen hinweg (*Zwischenruf der Bundesrätin Dr. Karlsson*) — wenn Sie es gesagt haben, freut es mich, Kollegin Karlsson! — gemeinsam für diejenigen einsetzen, die schutzlos sind. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*)

Herr Kollege, ich bin nicht der Pressesprecher des Bundespräsidenten, aber der Bundespräsident hat das, was in einer Zeitung in Kurzform erschienen ist, nachher eindeutig geklärt. Und wir sollten uns hier gerade bei der Behandlung eines Außenpolitischen Berichtes um das Gemeinsame und nicht um das Mißverständliche bemühen, Hohes Haus! (*Beifall bei der ÖVP.*) Denn gerade eine solche Debatte hat eine Repräsentationsfunktion.

Meine Damen und Herren! Hier ist es verdienstvoll, daß wir uns bemüht haben, in der Neuner-Gruppe, N + N, die Humanitätsansprüche, für die sich Österreich immer eingesetzt hat, anzumelden. Denken wir nur daran, wie sich ein Leopold Figl und ein Julius Raab unmittelbar nach Unterzeichnung des Staatsvertrages und der Neutralitätserklärung, als unsere Nachfolgestaaten in größten Schwierigkeiten waren — denken Sie an die Ungarnkrise, denken wir später an die Tschechenkrise, denken wir jetzt an die permanente

Dr. Herbert Schambeck

Polenkrise —, dafür eingesetzt haben. Damals hat das Dr. Schärf und damals hat das im Rahmen seiner Möglichkeiten auch Dr. Kreisky mitgetragen.

Hier, meine sehr Verehrten, sollten wir diesen Weg des Gemeinsamen fortsetzen. Ich glaube, es wäre sehr wertvoll, wenn noch mehr als bisher die Anliegen der Außenpolitik nicht zum Anlaß für einen ideologischen Schlagabtausch, weder von politisierenden und theoretisierenden Beamten oder Diplomaten noch von Politikern, genommen werden, sondern man sich ehrlich um gemeinsames Vorgehen bemüht. Dafür gibt es einen Außenpolitischen Rat, dafür gibt es eine Bundesregierung, und dafür gibt es Ausschüsse im Nationalrat und im Bundesrat, die sich mit Außenpolitik beschäftigen.

Und damit meine Antwort an den Herrn Dr. Bösch. Herr Bundesrat Dr. Bösch! Ich habe den Artikel des Gesandten Nowotny nicht hier im Plenum zitiert, denn in diesem Plenum kann sich der Gesandte Nowotny, der sich dort auf der Besucherbank befindet, nicht äußern. Ich habe das dort getan, wo es hingehört, im Außenpolitischen Ausschuß. Und ich hätte das dort nicht getan, wenn der Herr Gesandte Nowotny nicht anwesend gewesen wäre. Er war anwesend, und daher habe ich ihn gefragt ... (*Bundesrat Köpf: Ich glaube, daß es auch dort nicht hingehört!*) Herr Kollege, darf ich Ihnen sagen, das ist Ihre Meinung, meine und die meiner Fraktion ist eine andere. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir sind der Meinung, daß ein außenpolitischer Ausschuß auch die Möglichkeit bietet, einen Beamten höflich etwas zu fragen. Weil Sie, Herr Bundesrat Dr. Bösch, mich jetzt gefragt haben, gebe ich Ihnen darauf die Antwort. Und meine Antwort ist: Schauen Sie sich die „Vorarlberger Nachrichten“ an, die Sie anscheinend nicht gelesen haben, obwohl Sie zum Unterschied von mir nicht Badener, sondern Vorarlberger sind, aber ich lese eben die „Vorarlberger Nachrichten“. (*Bundesrat Schachner: Sie müssen Zeit haben!*) Dort war am vergangenen Wochenende, was Sie nicht gewußt haben, ein riesiger Artikel, ganzseitig, über den Herrn Gesandten Nowotny. Eine ganze Seite. Und wenn Sie meinen, das habe eine bürgerliche Presse hochgespielt, dann verweise ich Sie auf die „Sozialistische Korrespondenz“ vom 1. Juli, die diesem, wie Sie sagen, wissenschaftlichen Artikel eines Lehrbeauftragten — da gibt es Hunderte —, die diesem Vorschlag, der zufällig gemacht wurde, auf Abschaffung des Werkes von Bruno Kreisky breiten Raum widmet. Man

wahre mir das Ansehen des großen alten Mannes! Was würde Dr. Kreisky jetzt in Mallorca sagen, wenn er hört, daß einer seiner Ideologen die Abschaffung seines Lebenswerkes vorsieht? Ich habe Angst um seine Gesundheit. Ehre seinem Lebensabend in Mallorca! (*Heiterkeit bei der ÖVP. — Zwischenruf des Bundesrates Dr. Bösch.*)

Meine Damen und Herren! Das hat die „Sozialistische Korrespondenz“ — ich stelle sie gerne zur Verfügung — groß, auf zwei Seiten, gebracht. Herr Kollege, wenn Sie meinen, die Arbeit ... (*Bundesrat Dr. Bösch: Das bedeutet Maulkorb für alle Beamten!*)

Herr Kollege, ich bin nicht für den Maulkorb, ich bin auch da nicht für den Maulkorb, nur muß man wissen, wozu man in welcher Position die Freiheit nutzt, meine sehr Verehrten. Was würde Innenminister Blecha sagen, wenn ein schwarzer Beamter seiner Grundsatzabteilung — dieser könnte nur beim Haus vorbeigehen, aber nicht drin sein — einen Artikel schreibe, in dem er ein selbständiges Innenministerium unter Herrn Blecha als überflüssig erachten und meinen würde, daß am besten ein Handlungsbevollmächtigter in Kabinettsrang beim Herrn Bundeskanzler wäre? Welche Antwort würde der dann geben?! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Wer der Meinung ist, meine Vorstellungen stammen aus der „Kinderpost“ oder vom „Mühlviertler Boten“, der irrt. Ich verweise Sie auf die „Arbeiter-Zeitung“ vom Samstag, den 2. Juli, die Sie besser lesen sollten, als ich sie kenne. Dort steht als Überschrift: „Das Außenministerium abschaffen. Radikale Vorschläge und Analysen zur Wende in der Außenpolitik“. Das ist die „Arbeiter-Zeitung“.

Ich könnte Ihnen noch eine weitere Anzahl von Stimmen bringen, aber nur eine möchte ich abschließend zitieren, nämlich die Zeitung „Die Presse“. Und hier steht — und das möchte ich, diesen Punkt beantwortend, Ihnen sagen — auf der ersten Seite unter dem Titel „Hobby-Außenpolitik“ — und das ein Staat, der sich bemüht, gemeinsam nach Brüssel zu gehen; dieses „gemeinsam“ bezieht sich also auf beachtenswerte Äußerungen des Herrn Bundeskanzlers Vranitzky — wörtlich: „Kommt jetzt der zweite Akt, in dem das Ministerium in eine Koordinationsstelle für chiffrierte Fernschreiben umgemietet werden soll?“ Da kann ich nur sagen: Armer Bruno Kreisky, der sein ganzes Leben dafür gerungen hat, daß es ein selbständiges Außenministerium gibt! Jetzt, wo seine Partei

Dr. Herbert Schambeck

in der Koalition ist, tritt ein ihm nahestehender Diplomatenkollege, der diese Freiheit nutzen konnte, für dessen Abschaffung ein.

Da möchte ich Ihnen ehrlich sagen, meine Damen und Herren, es kommt nicht allein darauf an, wie es ein Lehrbeauftragter meint, sondern wie es die Öffentlichkeit vom Leiter des Grundsatzreferats im Außenministerium auffaßt. Das führt zu jenem chaotischen Blickfeld der Außenpolitik, von dem Sie meinen, es wäre abzulehnen. Darum habe ich es auch gesagt, damit sich das in Zukunft nicht fortsetzt.

Wenn aber jemand die akademische Laufbahn ergreifen will, dann soll er eine Berufung bekommen und soll seinen Dienst quittieren, aber nicht als Karrierediplomat auf der einen Seite Verantwortung am Ballhausplatz tragen, sich womöglich bemühen, zu gegebener Zeit einmal einen Botschafterposten zu ergattern, und andererseits wirre Meinungen vertreten. Das ist der Unterschied zwischen Privatgelehrten und Karrierediplomaten! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Das, was wir heute aus diesem Bericht ganz deutlich ersehen konnten und was das Gemeinsame in den Ausführungen meiner Vorredner war, ist der dankenswerte Hinweis, daß Österreich in bezug auf seine Neutralitätspolitik — und Sie haben ja urgiert, man soll von der Neutralität sprechen, das will ich jetzt auch tun — die Kraft hat, seine Souveränität zum Tragen zu bringen, und daß wir uns von niemandem in der Welt vorschreiben zu lassen brauchen, wie wir unsere Neutralität verstehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Denn, meine Damen und Herren, allgemein anerkannt haben wir uns im Moskauer Memorandum verpflichtet zur Erklärung der Neutralität nach dem Vorbild der Schweiz. Das Vorbild der Schweiz bezieht sich nicht auf die Neutralitätspolitik, sondern auf die Auslegung, auf die Handhabung des ... *(Bundesrat Dr. Bösch: Nach Schweizer Vorbild!)* Jawohl, Herr Kollege, wir sind einer Meinung! Das Vorbild der Schweiz bezieht sich nicht auf die Neutralitätspolitik, sondern auf die Handhabung des Neutralitätsrechtes. Das haben auch die Signatarmächte des Staatsvertrages 1955 gewußt, weil sie nämlich damals auch schon einverstanden waren, daß wir zum Unterschied von der Schweiz den Weg zur UNO und zum Europarat antreten. *(Bundesrat Dr. Bösch: Sie können nicht die UNO mit der EG vergleichen!)*

Herr Kollege, ich komme noch darauf zu sprechen. Nur bitte ich Sie, Ihre Zwischenrufe zu konfrontieren mit den EG-Äußerungen des Bundeskanzlers und Parteivorsitzenden Vranitzky. Das ist nämlich im Widerspruch zu dem, was Sie jetzt hier teilweise, aber nur in Zwischenrufen, von sich geben.

Hier, glaube ich, sollten wir uns bemühen, der ganzen Welt deutlich vor Augen zu führen, daß wir unsere neutralitätspolitische Entscheidung in bezug auf die EG aus unserer Souveränität heraus zu fällen imstande sind. Was allerdings notwendig ist, und darauf möchte ich näher eingehen, ist, daß wir erstens innenpolitisch die nötigen Vorbereitungen treffen. Hier danke ich dem Herrn Bundesminister für Föderalismus Dr. Neisser für die Einladung an den Bundesrat, uns in der entsprechenden Kommission, die im September beginnen wird, zu beteiligen, weil es notwendig sein wird, zu prüfen, wie sich Österreich auch rechtlich als Bundesstaat auf diesen Weg nach Brüssel vorbereitet. Und es wird notwendig sein, da stimme ich völlig zu, daß wir nicht eine Vielzahl von Erklärungen abgeben, weder auf Beamtenebene noch von politischer Seite, sondern daß die Zuständigen der Bundesregierung hier diesen Zeitplan und auch den Inhalt unseres Begehrens an Brüssel entsprechend formulieren.

Auch müssen wir noch etwas tun, was sehr wichtig ist. Der ehemalige Bundesrat Dr. Ernst Kolb hat vor mehr als 20 Jahren darüber einen beachtenswerten Vortrag in der Mererau gehalten: Er sprach von der Erziehung zur Neutralität, von der Erziehung zur Außenpolitik; die Schweiz ist uns da ja sehr, sehr weit voraus. Er meinte, es sei wichtig, daß wir die Bemühungen der Außenpolitik auch auf Europaebene zum Gegenstand einer allgemeinen Bildungspolitik machen.

Hier möchte ich etwas unterstreichen, was Frau Dr. Hlavac in dankenswerter Weise in ihrer beachtenswerten Rede — ich glaube, es war ihre erste hier bei uns — gesagt hat. Sie hat nämlich treffend darauf hingewiesen — was auch ich mir zu sagen vorgenommen habe —, daß die EG und Brüssel nicht ganz Europa sind, meine Damen und Herren! Gerade ein Staat wie Österreich im Herzen Europas, am Schnittpunkt von West und Ost, ist auch von seiner historischen Funktion her geradezu dazu verpflichtet, sich hier vermittelnd einzuschalten.

Sehen Sie sich die Besuchsdiplomatie des Herrn Vizekanzlers und Außenministers Dr. Mock, des Herrn Bundeskanzlers Dr. Vra-

Dr. Herbert Schambeck

nitzky, aber auch ihrer Vorgänger als Bundeskanzler und Außenminister an: Sie haben sich immer als Vermittler zwischen West und Ost angesehen.

Hier möchte ich auch die Tätigkeit des Kardinals von Wien, Franz König, und sein Bemühen von Pro Oriente miteinbeziehen. Hier, glaube ich, kommt es darauf an, daß wir diesen Europabegriff weiter sehen, denn, meine sehr Verehrten, wenn wir den Europabegriff so eng sehen, dann würde er bei der Mauer und beim Brandenburger Tor in Berlin enden; dann würden der Hradschin Rudolfs II. in Prag und das zu Leningrad gewordene Petersburg nicht mehr dazuzählen und auch nicht die Basilius-Kathedrale am sogenannten Roten Platz in Moskau.

Liebe Freunde! Das wäre ein Europabegriff, den wir ablehnen, bitte schön! Es war gerade Papst Johannes Paul II., der auf das weite Europa hingewiesen hat. Gerade heute, am Vorabend des Jubiläums der Entdeckung Amerikas — ich lese gerade das Buch über Kolumbus; wenn wir denken, meine sehr Verehrten, man hat einmal davon gesprochen, im Reich Karls V. gehe die Sonne nicht unter —, reicht der europäische Geist über die Entwicklungshilfe weiter als der europäische Kontinent.

Ich glaube, daß wir dort auch die Verpflichtung unserer Präsenz haben und daß die EG, Brüssel, sich dem auch nicht verschlossen haben. Aber, meine sehr Verehrten, es ist eine Basis, denn sichere Brücken lassen sich nur über feste Ufer schlagen. Darum geht es ja, daß wir auf arbeitsmarktpolitischem, auf wirtschaftlichem und auch auf kulturellem Gebiet — nicht aber auf militärischem — zu einer Festigkeit in Europa kommen, daß wir nicht Außenstehende sind, sondern dazugehören. Die Frau Kollegin hat darauf hingewiesen — und auch ich möchte darauf jetzt eingehen —, daß wir bereits so weit sind, daß die COMECON-Staaten mit der EG einen Vertrag abgeschlossen haben mit allem „ad ostentationem et pompam“, wie wir es im Römischen Recht noch lernen durften, als man Latein noch können mußte.

Meine sehr Verehrten! Es geht noch weiter: Wir wissen, daß nach Brüssel eine Reihe von Ostblockstaaten pilgern. Jetzt sage ich Ihnen etwas: Als ich die Ehre hatte, Österreich bei der Tagung der europäischen Parlamentspräsidenten in Bern zu vertreten, saß beim Essen mir gegenüber der neue Präsident des belgischen Senats, der Nachfolger Leemans, der alle Kollegen herzlich grüßen läßt. Ja, das ist

ein alter Freund des Bundesrates. Die Kollegen Skotton und Schipani würden das für die SPÖ bestätigen können, und wir können das auch.

Da sagte mir der belgische Senatspräsident: Ich bin jetzt erst einige Wochen im Amt. Sie haben keine Ahnung, Herr Kollege, wie strapaziös mein Amt ist! Ja, sage ich, ich kann mir das beiläufig vorstellen. Darauf sagt er: Wissen Sie, warum? — Es kommt jetzt jede Woche eine Reihe von Delegationen, vor allem auch aus dem Osten, nach Brüssel zur EG und macht uns allen erfreulicherweise im Senat Höflichkeitsbesuche. Wir haben daher jetzt eine Drehscheibenfunktion wie schon lange nicht. An diesem kleinen Beispiel sehen Sie, daß wir hier im westlichen Bereich — und es ist erfreulich, daß unser belgischer Kollege sich dieser Aufgabe auch stellt — nicht abseits stehen können.

Meine Damen und Herren! (*Bundesrat Kopf: Europa macht Mühe!*) Herr Kollege! Europa macht Mühe, aber wir nehmen diese Strapazen gerne auf uns. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*)

Und wir werden uns demnächst in Brüssel auch ansagen. Wir sind schon andere Strecken gefahren und haben die Strapazen auf uns genommen. Wir werden den Grande Place und alles, was es rundherum gibt, um unser Geld gerne besuchen. (*Zwischenruf des Bundesrates Schachner.*) Herr Kollege, weil Sie Madrid sagen: Gonzales übernimmt nächstes Jahr im Ministerrat den Vorsitz, und ich beglückwünsche den Präsidenten des Nationalrates Leopold Gratz, der mit dem Präsidenten des Bundesrates und einer Delegation nach Madrid fahren wird. Man fährt in diesem Jahr nach Madrid, und ich glaube, es kommt bei jedem Rendezvous darauf an, wenn es zielführend sein soll, wann man wen wo und auf welche Art trifft und wie die innere Einstellung dazu ist. Und für dieses Europa-Rendezvous unsere besten Wünsche.

Meine Damen und Herren! Hier möchte ich allerdings eines sagen: Wenn wir uns als Bundesstaat, und wir sind eine Länderkammer, Brüssel nähern, dann müssen wir bedenken, daß mit Ausnahme der Bundesrepublik Deutschland Österreich das einzige Land im EG-Bereich wäre, das eine föderalistische Struktur hat. Wir müssen auch auf das hinweisen, was gestern der Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes bei einer hochinteressanten Tagung des ÖGB zur Frage der Integration sagte. (*Bundesrat Schachner: Herr Kollege, dann müssen wir diese Struk-*

Dr. Herbert Schambeck

tur schnell abschaffen, denn wir müssen unsere Gesetzgebung ja EG-konform machen! Schade, daß Sie nicht dort waren, Herr Kollege Schachner, sonst könnten Sie uns mehr berichten als nur einen Zwischenruf machen.

Dort wurde darauf hingewiesen, daß der Ministerrat in Brüssel eine Rechtssetzungsfunktion hat.

Meine sehr Verehrten! Es besteht ein Unterschied zum Europaparlament und anderen staatlichen Parlamenten. Bei uns ist das Parlament das oberste Vollzugsorgan, es kann Beschlüsse vorbereiten, es hat eine Rechtssetzungsfunktion. Ich möchte nicht, daß wir heute, angesichts der großartigen Bemühungen des Herrn Vizekanzlers und Außenministers und auch der wegweisenden, interessanten Äußerungen des Herrn Bundeskanzlers Dr. Vranitzky und der Äußerungen des ehemaligen Herrn Bundesrates und ehemaligen Nationalrates Czettel, Präsident des Österreichischen Arbeiterkammertages, der sich auch positiv zu Brüssel geäußert hat, auseinandergehen, ohne daß wir uns im klaren sind, Hohes Haus, welche Konsequenzen sich aus dem Beitritt für einen Bundesstaat ergeben. Ich muß ehrlich sagen, ich halte es vom Österreichischen Gewerkschaftsbund, dessen Mitglied zu sein ich als öffentlich Bediensteter die Ehre habe, für sehr verantwortungsvoll, daß er sich gestern und vorgestern in einer eigenen Tagung damit beschäftigt hat. Und ich empfehle allen, das gestrige Interview mit dem Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes nachzulesen. Ich war zum Glück schon zu Hause und habe es dort gehört. Darüber sollten wir uns gemeinsam Gedanken machen.

Meine Damen und Herren! Für uns wird von Wichtigkeit sein — ich sage das in Ergänzung der lesenswerten und zitationsfähigen Äußerungen des Herrn Präsidenten Köstler —, daß wir von Bundesland zu Bundesland überlegen, welche Konsequenzen und Folgerungen sich aus dem EG-Beitritt für das jeweilige Bundesland ergeben. Das ist für Vorarlberg anders als für das Burgenland. Das wird von Sparte zu Sparte verschieden sein. Den öffentlich Bediensteten wird es nicht so treffen wie den Bergbauern, verehrte Freunde.

Dazu kommt noch eines, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wir freuen uns, und wir bedanken uns dafür, Herr Vizekanzler, daß im Miteinander der Regierungskoalition eine Föderalismusverfassungsnovelle in Vor-

bereitung ist. Sie ist zwar schmalbrüstiger als damals zur Zeit der Opposition, als 1984, aber wir nehmen alles, was kommt (*Bundesrat Köpf: Jetzt seid ihr ja selbst in der Regierung!*), für den Föderalismus und auch für den Bundesrat. Hier ist eine Föderalismusnovelle in Behandlung. Und ich möchte Ihnen jetzt schon sagen: Wir müssen das gemeinsam machen, alleine schafft man im Verfassungsrecht nichts, das müssen wir betonen.

Meine Damen und Herren! Hier wird es von Wichtigkeit sein, daß man sich bemüht, nach der Föderalismusverfassungsnovelle — 1988, wie wir hoffen dürfen — einen neuen Forderungskatalog der Bundesländer zustande zu bringen. Dieser Forderungskatalog der Bundesländer wird auf die Europasituation Bedacht nehmen müssen. (*Bundesrat Dr. Bösch: Dann wird er noch dünner!*)

Nein, Herr Kollege, er wird nicht dünner werden, denn ich weiß um den Wert der Landeshauptmännerkonferenz, die freiwillig Hervorragendes einbringt. Hier werden wir uns einen neuen Forderungskatalog der Bundesländer erwarten müssen, der auf die föderalistischen Anliegen im Hinblick auf Brüssel Bedacht nimmt. Es wird notwendig sein, eine neue Kompetenzverteilung in unserem Bundes-Verfassungsgesetz 1920 in geltender Fassung anzustreben, die leistungs- und aufgabengerecht sein kann.

Meine sehr Verehrten! Ich muß Sie darauf aufmerksam machen, zu bedenken, welche Konsequenzen sich auf dem Weg zu Europa für die Kompetenzverteilung ergeben, etwa im Hinblick auf den Umweltschutz, auf die Tierzucht, auf die Tierhaltung. Ich denke an die liebe Kollegin Obenaus, die uns Wertvollstes dazu immer gesagt hat. Denken Sie an den Ausländergrundverkehr, an den landwirtschaftlichen Grundverkehr, an die Sozialhilfe, an die Liberalisierung des Transitverkehrs — hier hätte sich unser Freund Rudolf Schwaiger sicher zu Wort gemeldet — und an die Erhaltung der Berglandschaft, die so wichtig ist für das Relief eines Bundesstaates, wie Österreich einer ist.

Meine sehr Verehrten! Ich meine, daß auch die regionalwirtschaftlichen Auswirkungen einer Annäherung Österreichs an die EG auf den Dienstleistungsverkehr, was Banken und Versicherungen betrifft, und auf den Arbeitsmarkt zu bedenken sind. Ich finde es einfach großartig, und ich beglückwünsche die Bundesregierung und vor allem den Herrn Vizekanzler dazu, daß sie sich schon vor längerer Zeit bemüht haben, in Regierungsvorlagen

Dr. Herbert Schambeck

Kompatibilitätsklauseln aufzunehmen, die beinhalten, ob ein Rechtsgebiet mit dem EG-Recht vereinbar ist oder nicht.

Ich glaube, meine sehr Verehrten, wir können die deutschen Verhältnisse nicht auf Österreich übertragen. Schon allein die föderalistische Struktur ist unterschiedlich. Es wird unmöglich sein, daß alle neun österreichischen Bundesländer in Brüssel auftreten, obwohl es sicherlich Leute geben würde, die diesen hehren Entbehrungsgang, in Brüssel ihr Land zu vertreten, auf sich nehmen würden. Aber ich glaube, es wäre wertvoll, zum Zeitpunkt X, so wie es in Wien eine Verbindungsstelle der Bundesländer gibt, die das Vertrauen aller hat, eine Verbindungsstelle der Bundesländer auch in Brüssel zu schaffen.

Es wäre von Wichtigkeit, Bund und Länder entsprechend zu informieren und zu koordinieren und für sie eine Form der Zusammenarbeit zu finden. Es darf heute dieser Bericht nicht über die Bühne gehen, ohne daß wir den Wunsch in den Raum stellen, daß die Landeshauptmännerkonferenz und der Bundesrat entsprechend mit bedacht werden. Wer dann die Ehre hat, den Bundesrat in diesen Kommissionen zu vertreten, wird das entsprechend zum Tragen bringen müssen.

Hoher Bundesrat! Ich darf Sie davon in Kenntnis setzen, was mir der deutsche Bundesratspräsident Dr. Vogel, der ja vor wenigen Wochen über meine Einladung hier bei der Enquete des Bundesrates gesprochen hat, gesagt hat: daß sich vor drei Wochen in Bonn neben dem Bundesrat und dem Bundestag eine eigene europapolitische Kammer gebildet hat — nicht ein Ausschuß, sondern eine selbständige Körperschaft —, deren Aufgabe die laufende Transformation des Europarechtes und der europäischen Rechtssetzungsprozeß im Hinblick auf die föderalistische Struktur Deutschlands sind. Ich glaube, daß wir das auch hier entsprechend beraten müssen.

Was ich heute als besonders beglückend bezeichnen möchte — mit dem Dank an den Außenminister Dr. Mock und im besonderen auch, Herr Vizekanzler, an das Völkerrechtsbüro und den Leiter des Völkerrechtsbüros, den Herrn Botschafter Dr. Türk, den ich schon von Bonn her als einen glänzenden Diplomaten kenne und schätze —, ist die Tatsache, daß in der neuen B-VG-Novelle die Möglichkeit geschaffen wurde, daß die Länder regionale Abkommen abschließen.

Ich darf sagen, daß wir hier über die Grenzen der Fraktionen hinweg immer diesem Wunsch Ausdruck gegeben haben, und ich

finde es sehr dankenswert, daß das Außenministerium so entgegenkommend war, daß die Bundesländer die Möglichkeit bekommen, Regionalabkommen abzuschließen.

Es ist bereits von meinen Vorrednern ausgesprochen worden, daß der Bericht auch auf die außenpolitischen Bemühungen der Bundesländer verweist. Das ist ein Fortschritt der letzten Jahre. Das gilt unter anderem für Kärnten, für Vorarlberg, für Tirol, für die Steiermark, Niederösterreich und auch für das Burgenland. Diese Bundesländer haben mit Nachbarstaaten der westlichen und östlichen Demokratien eine Form der Zusammenarbeit gefunden.

Nur, meine Damen und Herren, unter Juristen gesprochen: Diese Zusammenarbeit betraf zum Großteil die Privatwirtschaftsverwaltung, während das jetzt die Hoheitsrechte einschließt, diese Regionalabkommen können also auch öffentliche Rechte beinhalten. Und das ist der große Fortschritt gegenüber dem Jahre 1974. Damals wurde das Recht des Abschlusses von Regionalabkommen geschaffen, das sind die 15-a-Verträge, die Gliedstaatenverträge, Verträge zwischen Bund und Bundesländern und Verträge von Bundesländern mit Bundesländern. Jetzt können die Bundesländer den kooperativen Föderalismus durch Regionalpolitik ergänzen.

Meine Damen und Herren! Das ist von größter Wichtigkeit. Denken Sie an unsere Freunde in Tirol und an die Politik für Südtirol! Ich bedaure sehr, daß meine Vorredner auf Südtirol nicht zu sprechen gekommen sind. Ich werde mir erlauben, das noch zu tun.

Meine Damen und Herren! Für den Fall, daß sich zum Beispiel jemand ein Bein bricht, können dann über die Katastrophenhilfe, über das Rettungswesen zwischen Nord- und Südtirol entsprechende Abkommen geschlossen werden. Dann kann man nach Innsbruck ins Krankenhaus kommen. Das ist für verschiedene Leute kein Diskussionsthema unter Ideologen, sondern das ist bitte ein Anliegen, um auf der Welt bleiben, um überleben zu können.

Wir können auf dem Gebiet des Umweltschutzes, der Verkehrspolitik und so weiter entscheidende Akte setzen, auf dem Gebiete der Regionalpolitik, denn Regionalismus und Föderalismus ergänzen einander!

Weil die Kollegin auf die Nachbarschaftspolitik verwiesen hat: Ich begrüße es außerordentlich und gratuliere dem Vizekanzler, daß

Dr. Herbert Schambeck

es ihm in dieser Zeit möglich geworden ist, das Südtirol-Paket zu einer weiteren Durchführung zu bringen, ich sage nicht, meine Damen und Herren, zu einem endgültigen Abschluß.

Ich glaube, es war Bundespräsident Dr. Rudolf Kirchschläger, der einmal gesagt hat: Bei einer Minderheit wird es nie einen Abschluß geben, da jede Minderheit gegenüber einer Mehrheit natürlich immer Wünsche und Entwicklungstendenzen hat.

Übersehen wir bitte eines nicht: Die Südtiroler sind eine Mehrheit gegenüber der italienischen Minderheit in Südtirol und sie sind eine Minderheit gegenüber der italienischen Mehrheit in der Republik Italien!

Sie sind einem Schicksal ausgeliefert, das sie selbst nicht wollten. Ich zitiere den Ministerpräsidenten Craxi, der anlässlich eines Staatsbesuches des Herrn Bundeskanzlers Dr. Sinowatz in Rom in seiner Tischrede gesagt hat: Uns Italienern und euch Österreichern ist es aufgetragen, mit einer politischen Situation fertig zu werden, die wir uns nicht bereitet haben, sondern die wir übernommen haben.

Ich freue mich sehr, daß dieses Südtirol-Paket, das unter Außenminister Dr. Kurt Waldheim zustande gekommen ist, und zwar in Zusammenarbeit mit einem verständnisvollen italienischen Politiker, dem auch unser Gedenken in Österreich immer gelten wird, Aldo Moro, in dieser Zeit einer Erfüllung zugeführt werden kann.

Ich habe mir im Jänner bei meiner Antrittsrede als damaliger Vorsitzender des Bundesrates erlaubt, zu sagen, daß es mich freuen würde, wenn es in diesem halben Jahr der Regierung Gorla, der jetzt die Regierung de Mita gefolgt ist, möglich wäre, zu einem Abschluß des Südtirol-Pakets zu kommen. Das ist geschehen, und ich danke allen Bundesräten und Nationalräten von SPÖ und ÖVP, die mit mir im Quirinal bei Präsidenten Cossiga und bei Präsidenten Spadolini im Palazzo Madama waren. Spadolini hat als Premierminister ja selbst zum Südtirol-Paket beigetragen. Wir haben dann gemeinsam den Wunsch deponiert — über alle Parteigrenzen hinweg, wir waren 40 Mandatare —, daß für Südtirol etwas geschehen soll. Es ist erfreulich, daß das jetzt wirklich zustande kam.

Damit ist im Bundesrat noch kein Wort gesagt über den Zeitpunkt der Streitbeilegungserklärung, denn diesen Zeitpunkt zu

bestimmen, Herr Vizekanzler, fällt nicht in die Kompetenz des Bundesrates.

Kollege Dr. Strimitzer hat letztes Mal eine höchst zitationsfähige und dankenswerte Rede gehalten, als die Zuständigkeit des Internationalen Gerichtshofes, wo Italien durch den großen Völkerrechtler Professor Ago vertreten ist, für die Südtirol-Frage von uns anerkannt wurde.

Ich halte es für begrüßenswert, daß die italienische Regierung in der letzten Zeit auch das Ihre zur Beachtung des ethnischen Proportions bei der Eisenbahn beigetragen hat. Das betrifft viele Arbeiter und Angestellte. Sie hat beigetragen zu einer neuen Senatskreiseinteilung. Weil der Herr Bundesfinanzminister hier ist — er steht ja vor Finanzausgleichsverhandlungen —, möchte ich sagen, Italien hat einen beachtenswerten Beitrag zum Finanzausgleich für Südtirol geleistet.

Ich gratuliere Landeshauptmann Silvius Magnago zu diesem Erfolg und möchte heute nicht die Ehre haben, im Bundesrat über Südtirol zu sprechen, ohne einer Frau und einem Mann der Südtiroler Politik ein Wort des ehrenden Gedenkens zu widmen, nämlich der leider inzwischen verstorbenen Präsidentin des Südtiroler Landtages Waltraud Gebert-Deeg, die in Brunneck begraben liegt, und dem langjährigen hochverdienten Senator Dr. Peter Brugger, der am Ritten begraben liegt, die für die Erfüllung des Südtirol-Pakets gekämpft haben und es nicht erleben konnten, die mit uns freundschaftlich verbunden sind, geachtet auch von den Italienern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Was für das Zwischenmenschliche gilt, gilt auch für die Politik. Freundschaft und zwischenmenschliche Beziehungen in der Politik können sich dann bewähren, wenn eine Krisensituation, wenn Schwierigkeiten, wenn Konflikte auftreten. Ich glaube, in diesem Bemühen, mit der Situation Südtirols im Herzen Europas fertig zu werden, haben wir gezeigt, daß wir uns mit Recht — wir und unsere italienischen Freunde — „Europäer“ nennen dürfen, denn es war immer Aufgabe der Europäer, in Krisenzeiten Kultur zu entwickeln. So ist die abendländische Kultur überhaupt entstanden.

Ich freue mich sehr, daß erst vor wenigen Tagen anlässlich der Kreierungsfeiern für Eminenz Groer der Herr Bundesminister und Vizekanzler Dr. Mock mit dem Herrn Außenminister Andreotti Gespräche geführt hat, und ich glaube, wir sollten uns alle bemühen

Dr. Herbert Schambeck

— wir haben das im Rahmen des Bundesrates sogar bis Japan getan —, hier entsprechende Kontakte zu pflegen.

Herr Vizekanzler und Außenminister! In diesem Zusammenhang darf ich — da ich eingeladen worden war, mit einer Bundesratsdelegation nach Tokio zu kommen — den Wunsch in den Raum stellen — auch als Obmann der parlamentarischen Freundschaftsgruppe zu Japan —, daß es, wenn nächstes Jahr 120 Jahre des Bestehens diplomatischer Beziehungen zwischen dem Kaiserreich Japan und Österreich gefeiert werden, gelingen möge, mit Japan ein Luftfahrtsabkommen abzuschließen. Wir haben diesen Wunsch auch in Japan geäußert.

Ich möchte zweitens darauf hinweisen, weil wir von der Nachbarschaftspolitik und den guten Kontakten zu anderen Ländern gesprochen haben, wir sollen auch die kleinen Staaten wahrnehmen. Ich danke Dr. Mock, daß in einer Republik, die die älteste Republik der Welt ist und die Bedeutendes zur Asylpolitik, zur Wahrung der Menschenrechte beigetragen hat — denken Sie an das Schicksal Garibaldis, denken Sie an die Tausenden, die nach 1945 in San Marino ein Asyl gefunden haben —, aufgrund seiner Initiative unsere dortige Vertretung in den Rang einer Botschaft gehoben wurde. San Marino ist einer der neun N+N-Staaten in der KSZE und entwickelt mit dem dortigen Außenminister Gatti ein ganz ausgezeichnetes außenpolitisches Engagement. Dafür einen aufrichtigen Dank.

Und wenn wir von Menschenrechten und Humanität sprechen, dann möchte ich auch den souveränen Malteserritterorden nicht unerwähnt lassen. Bei den beiden offiziellen Besuchen von Bundespräsidenten Kirchschläger und Bundespräsidenten Waldheim ist damals der Wunsch ausgesprochen worden, daß es zum Abschluß eines Postabkommens kommt. Meiner Kenntnis nach hat die italienische Post dagegen keinen Einwand, und ich würde den Herrn Außenminister bitten, mit dem Herrn Verkehrsminister Streicher entsprechende Kontakte aufzunehmen, daß es zum Abschluß eines entsprechenden Postabkommens kommt.

Meine Damen und Herren! All das, was man hier an Wünschen äußern kann, wird in unserem kleinen Österreich aber nur erfüllbar sein, wenn wir uns über Landes- und Parteigrenzen hinweg bemühen, Verständnis für unsere Verantwortung in der Welt zu haben.

Nicht bloß diskutieren, was bedauernswert ist! Jede Menschenrechtsverletzung in West und Ost, in Chile genauso wie in Nordkorea, in der UdSSR genauso wie in Südafrika, gehört angeprangert, damit sie sich nicht wiederholt. Aber notwendig ist, daß wir uns gemeinsam bemühen, mehr Verständnis gegenüber Menschen, die eine andere Hautfarbe haben, die von anderen Kontinenten kommen, zu schaffen, daß bei uns kein Hauch von Fremdenhaß entsteht, denn jeder Nächste ist dein Bruder oder deine Schwester.

Wir, glaube ich, sollten uns bemühen, zwischen Neusiedler See und Bodensee, in diesem Cordon sanitaire, eine entsprechende Form von Mitmenschlichkeit zu entfalten. Viele Staaten, die heute glauben, Österreich beurteilen und verurteilen zu müssen, möchte ich an dieser Stelle daran erinnern, was man für ihre aus rassischen, politischen und ethnischen Gründen Verfolgten in Österreich getan hat.

Wir sollten uns gemeinsam bemühen, die hervorragenden Verdienste des Außenministeriums und seiner Vertreter in allen Erdteilen dafür einzusetzen, daß dieses Bild des helfenden Österreich nach 1945, wo wir Brot geteilt haben, wieder entsteht. Mein lieber Freund Dr. Hans Hesele, dessen Abgang vom Nationalrat und aus Straßburg und außerdem aus der Interparlamentarischen Union ich als menschlichen und politischen Verlust ansehe, der mein Visavis als Parteiobmann im Hauptbezirk Baden ist, könnte vieles dazu sagen.

In meinem Heimatbezirk bin ich in Traiskirchen bei meiner täglichen Arbeit damit konfrontiert.

Ich denke auch an Neuhaus, an das Schicksal von vielen, vielen Flüchtlingen. Da hat Österreich Großartiges geleistet. Wir sollten nicht unsere Gegensätze ins Ausland tragen oder einen Schlagabtausch personell oder ideell vornehmen, sondern wir sollten der Welt gemeinsam zeigen, was da erbracht wurde.

Daher glaube ich, daß der Außenpolitische Bericht des Außenministeriums, den der Herr Außenminister uns in verdienstvoller Weise vorgelegt hat, ein politischer Auftrag ist für eine Aktionsgemeinschaft aller, die sich zur Fahne Rot-Weiß-Rot bekennen, ein Auftrag, der 1955 grundgelegt wurde in der vollen Souveränität durch das Außerkrafttreten des Kontrollabkommens und das Inkrafttreten des Staatsvertrages Ende Juli 1955. Durch die Neutralitätserklärung vom 26. Oktober — kein Anlaß zu einem „Weltwandertag“ —

Dr. Herbert Schambeck

haben wir die Freiheit bekommen, eine Freiheit, die für uns nicht eine Freiheit *w o v o n*, sondern *w o z u* und die keine Exkulpierung von der politischen Verantwortung ist, vielmehr eine Pflicht, die Sicherheit für die anderen auch entsprechend zu nutzen. Wir sollten uns bemühen, daß die Außenpolitik mehr als bisher zum Gegenstand einer allgemeinen Bildungspolitik und Informationspolitik gemacht wird.

Ich darf den Herrn Außenminister und Vizekanzler bitten, sehr darauf zu achten, welche Bücher angeschafft werden und wer welche Bücher wo stehen hat. Ich habe seit Jahren die Gewohnheit, mir, wenn ich einmal irgendwohin komme, genau anzusehen, was subventioniert wird und ob das dem Bild Österreich nützt. Ich glaube, es wäre auch sehr wichtig, sich zu fragen, wer wohin geht und was sagt, und sich vorher darüber im klaren zu sein, auch mit dem jeweiligen Botschafter.

Ich habe in den letzten Jahren und Monaten — erst vor wenigen Tagen wieder — Botschafter erlebt, die mir ihr Erstaunen mitgeteilt haben, daß sie sich bei dem einen oder anderen Vortrag, der von Österreich subventioniert wurde, fragen, ob das wirklich auch dem Ansehen Österreichs, Einzelpersonen, Repräsentanten der Republik und dem Verständnis unserer Politik nützt oder nicht.

Ich glaube, gerade die große Koalition bietet die Möglichkeit zum Miteinander auf diesem Gebiet. Das hat der Bundesrat selbst in den letzten Wochen durch die Verabschiedung einer gemeinsam initiierten Verfassungsnotelle, einer Geschäftsordnungsreform, die wir jetzt auch dank des Verständnisses unserer Freunde im Nationalrat in der Länderkammer setzen konnten, gezeigt. Auch die Bundesregierung hat auf verschiedenen Gebieten gezeigt, was alles im Miteinander möglich ist. Ich glaube, daß es auf diesem Gebiet doch mehr Miteinander als Gegeneinander geben kann. Der Außenpolitische Bericht bietet dafür eine wertvolle Grundlage.

Meine Damen und Herren! März 1938 — März 1988! November 1988 — heißt 70 Jahre Republik Österreich! Ich denke, der Herr Vizekanzler weiß das, weil ich oft mit ihm darüber sprechen durfte: Es gibt eine Unzahl von Auslandsösterreichern, die zu verschiedenen Zeiten in die Emigration gegangen sind. Ich denke etwa an meinen lieben Freund Otto Heller in San Paulo, an Dr. Fritz Kalma in Montevideo oder an John Hecht in Vancouver. Ich könnte noch viele andere nennen,

etwa Koloman Brunner-Lehenstein in Bogota. Das sind Menschen, die zu verschiedenen Zeiten von Österreich verfolgt wurden, die ausgewandert sind und sich nachher um Gotteslohn jahrzehntelang für dieses Österreich einsetzten. Diese Leute tragen im Herzen ein Bild von Österreich, gemeinsam mit jenen, die in den Konzentrationslagern, in den Anhaltelagern nach 1938, manche leider auch vor 1938, ein schweres Schicksal zu verkraften hatten.

Und dieses Österreich, an das sie geglaubt haben, für das sie gestorben sind, meine sehr Verehrten, und für das andere heute noch einen Dienst leisten, soll ein Österreich sein, in dessen Dienst die Außenpolitik steht, die Außenpolitik eines Landes, das der Welt in der Vergangenheit viel gegeben hat.

Wir freuen uns heute schon, über Fraktionsgrenzen hinweg, diesen Weg fortsetzen zu dürfen. Ich darf dem Herrn Vizekanzler und dieser Bundesregierung dazu ein Glück auf wünschen! *(Anhaltender Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)* 16.16

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Ich begrüße den im Hause erschienenen Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina herzlich. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Außenminister Dr. Mock. Ich erteile es ihm.

16.16

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Vizekanzler Dr. Alois **Mock**: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Es wäre natürlich angebracht, in dieser engagierten Debatte zu vielen Themen Stellung zu nehmen, ob dies die Fragen des internationalen Umweltschutzes sind, der Abrüstung, der Strukturveränderungen, der Gesellschaftsstrukturen vor allem im Osten Europas, der Entwicklungshilfe oder vieles andere mehr. Schon aus Zeitgründen möchte ich mich auf das Hauptthema auch der Reden der Damen und Herren des Bundesrates konzentrieren, auf die Frage des Verhältnisses Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft.

Es war immer die Auffassung Österreichs, daß Europa größer ist als die Europäische Gemeinschaft. Daher werden Europarat und EFTA auch in Zukunft eine große Bedeutung haben. Die letzten Initiativen des Europarates in Richtung Osteuropa wurden ja mit Recht erwähnt, wo sich seinerzeit schon, frühzeitig, der frühere österreichische Parlamentarier Karasek bemüht hat und wo eigentlich der jetzige Generalsekretär Oreja erfolgreich die

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Vizekanzler Dr. Alois Mock

Bindungen zustande gebracht hat, die zumindest in gegenseitigen Besuchen zwischen Straßburg und Budapest, zwischen Straßburg und Warschau zum Ausdruck gekommen sind. Das alles gehört sicherlich erwähnt.

Aber das wesentliche Problem, das derzeit besteht, neben Nachbarschaftspolitik, Europarat und EFTA, ist vor allem die Entwicklung unseres Verhältnisses zur Europäischen Gemeinschaft.

Die Bundesregierung war bemüht, eine gewisse Dynamik zu entwickeln, und ich war versucht, auch die Infrastruktur aufzubauen, um diese Dynamik zu tragen. Wir haben daher am 2. Februar vergangenen Jahres eine interministerielle Arbeitsgruppe eingesetzt, die jetzt einen Bericht vorgelegt hat.

Wenige Monate später, im März 1987, und dann im Oktober kam es zu inzwischen regelmäßig gewordenen, auf höchster Ebene geführten Außenministertgesprächen. Es kam zur Aufwertung der Vertretung der Europäischen Gemeinschaft in Wien zu einer normalen diplomatischen Mission, und es kam letztlich auch zum entscheidenden Beschluß der Bundesregierung vom 1. Dezember 1987, wonach nicht nur die volle Teilnahme am Binnenmarkt angestrebt wird, sondern auch die Optionsklausel festgelegt wurde, nämlich daß die Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft bei voller Aufrechterhaltung der Neutralität nicht weiter ausgeschlossen wird. Ich werde alles tun, um diese Dynamik aufrechtzuerhalten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dynamik steht in keiner Weise in Widerspruch zu einem bedachten Vorgehen, zu den nötigen Studien und Überlegungen und zum Dialog zwischen allen sozialen und politischen Gruppen, der hierfür notwendig ist.

Weil Sie, Herr Bundesrat Bösch — verständlicherweise, würde ich sagen —, Herrn Professor Hummer mit dem Hinweis zitiert haben, alles sei schiefgelaufen, und auch verständlicherweise eher zu einer vorsichtigen Vorgangsweise gemahnt haben, wenn ich Sie richtig verstanden habe, so muß ich Ihnen sagen: Hummer ist genau der gegenteiligen Auffassung. Er war nämlich der Meinung, man hätte schon vor 20 Jahren das Beitrittsansuchen stellen sollen. Also das ist in dieser Richtung zu verstehen.

Ich möchte, meine Damen und Herren — weil ich gesagt habe, ich werde nur kurz sprechen —, nur noch die Gelegenheit benützen, nach den positiven Stellungnahmen der Bun-

deskammer der gewerblichen Wirtschaft und der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern nun auch die Stellungnahmen des Arbeiterkammerpräsidenten Czettel und auch die Beratungen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und die Aussagen des Präsidenten Verzetnitsch sehr zu begrüßen. Sie zeigen eindeutig, daß nicht nur die politischen Parteien, vor allem die großen Parteien, voll in die Europapolitik eingebunden sind, sondern auch die in Österreich so wichtigen Sozialpartner. Wir haben damit grundsätzlich einen breiten Konsens für die europapolitische Linie, was immer der unterschiedliche Akzent in einzelnen Details sein mag.

Ich bin natürlich sehr froh, daß in die Beratungen des Gewerkschaftsbundes grundsätzlich auch die Möglichkeit eines Beitrittes eingebunden ist. Es spiegelt sich hier — was auch mit Recht Herr Bundesrat Bösch gefordert hat — ein breiter gesellschaftlicher Konsens bei dieser für unser Land so entscheidenden Frage wider. Ich begrüße sehr die dort unterstrichene notwendige Verbindung zwischen Wahrung unserer Interessen, Integrationsinteressen, wirtschaftlicher, sozialer Interessen und dem Bekenntnis zur unbedingten Aufrechterhaltung der immerwährenden Neutralität, das ja mit Recht hier im Bundesrat immer wieder betont worden ist.

Die Diskussion im ÖGB- und Arbeiterkammerbereich bestätigt somit die Auffassung des Berichtes der interministeriellen Kommission, wonach die Vorteile einer vollen Teilnahme am Binnenmarkt die Nachteile überwiegen. Ich glaube, das ist eine entscheidende Erkenntnis, die auch den europapolitischen Kurs der Bundesregierung motivieren und unterstützen wird. Dabei steht außer Frage, meine Damen und Herren, daß die sozialen Errungenschaften in einem größeren Europa nicht nur gewahrt werden müssen, sondern auch von den verstärkten wirtschaftlichen Möglichkeiten gestärkt und unterstützt werden müssen. Das wird sicher der Fall sein. Davon bin ich fest überzeugt. Denn es ist nicht nur der größere Markt von 320 Millionen, der uns zur Verfügung steht — natürlich mit erhöhtem Konkurrenzdruck, mit gewissen Gefahren für einzelne Wirtschaftssparten, mit gewissen Risiken —, es gibt auch ein erhöhtes Wirtschaftswachstum.

Es hat noch keinen einzigen Wirtschaftszusammenschluß in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg gegeben, der nicht über eine längere Zeit hinweg zu einem erhöhten Wirtschaftswachstum und dadurch auch zu ver-

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Vizekanzler Dr. Alois Mock

größerten Möglichkeiten des sozialen Fortschritts geführt hat. Ich glaube, das sollten wir gleichfalls berücksichtigen.

Es ist natürlich eine notwendige Entwicklung, meine Damen und Herren, daß mit der zunehmenden europäischen Integration auch die Sozialpartnerschaft und die sozialpartnerschaftliche Zusammenarbeit, die gerade in Österreich einen so hohen Stellenwert hat, europaweit Platz greifen, das heißt die Zusammenarbeit sozialpartnerschaftlicher Art zwischen den sozialen Gruppen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber, zwischen Stadt und Land.

In diesem Sinn sind die Beratungen des Arbeiterkammertages — sozusagen integriert in die Beratungen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes — eine Ermunterung für die Bundesregierung, ihren europapolitischen Kurs fortzusetzen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 16.23

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Haselbach. Ich erteile es ihr.

16.23

Bundesrätin Anna Elisabeth **Haselbach** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wir sind heute im Zuge dieser Debatte leider Teilnehmer an einem eher traurigen Theaterstück geworden. Es wurde hier versucht, einem Beamten zu sagen, was er tun kann und was er nicht darf.

Ein Beamter darf — so wie jeder — seine Meinung äußern. Nachzulesen, bitte, im Staatsgrundgesetz, Artikel 13, und im Bundes-Verfassungsgesetz Artikel 7 Abs. 2.

Ich halte es wirklich für sehr bedenklich, wenn hier versucht wird, ganz bestimmten Gruppen der Bevölkerung einen Maulkorb umzuhängen. Vielmehr sollten wir uns überlegen, ob wir nicht gerade dazu beitragen sollen, daß wir die Beamten ermutigen, daß wir die Fachleute ermutigen, ihre Meinung kundzutun, damit eben mit ihrem Fachwissen Verbesserungen beziehungsweise sinnvolle Veränderungen herbeigeführt werden können. Ein Duckmäusertum, ein vorauseilender Gehorsam und ein kritikloses Jasagen werden nicht zur Erhöhung der internationalen Reputation Österreichs beitragen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Anerkennung wird man Österreich dann zollen, wenn alle, und zwar auch die

Beamten, ihre Meinung selbstbewußt und frei äußern können, ohne daß sie sich fürchten müssen, daß sie unter Druck gesetzt werden oder daß sich das auf ihre berufliche Karriere negativ auswirken kann.

Im konkreten Fall würde ich vorschlagen: Ein wissenschaftlicher, akademischer Disput gehört in die Foren, die dafür geschaffen sind, und nicht in dieses Haus. *(Beifall bei der SPÖ.)* 16.25

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Schambeck. Ich erteile es ihm. *(Bundesrat Köpf: Tatsächliche Berichtigung!)*

16.25

Bundesrat Dr. Herbert **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Nein! Ich melde mich zu Wort, Herr Kollege! *(Bundesrat Köpf: Aber Sie wollen sie berichtigen!)* Interpretieren tut jeder sich selber, so wie jeder Staat über seine Souveränität verfügt. Das gehört nämlich auch zu der freien Meinungsäußerung, die die Frau Bundesrat zitiert hat.

Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Meine Damen und Herren! Frau Bundesrat Haselbach! Wenn Sie sich auf Ihre Wortmeldung ganz genau oder stichhältig — wie es so schön mit diesem deutschen Wort heißt — vorbereitet hätten *(Bundesrat Dr. Ögris: Da werden schon wieder einmal Zensuren verteilt!)*, dann hätten Sie in diesem Buch „Die Diener des Staates“ nachsehen können, was wir über die Stellung des Beamten geschrieben haben. Ich sage es gleich selber. *(Bundesrat Dr. Ögris: Sie sind hier nicht auf der Universität!)* Nein, Herr Kollege! Gar nicht! Sie auch nicht! Und jeder kann seine Meinung äußern. *(Bundesrat Dr. Ögris: Sie klassifizieren ja bereits!)*

Herr Kollege! Glauben Sie es mir, die Meinungsfreiheit gilt nicht nur für die Beamten im Außenministerium, sondern auch für die Bundesräte im Parlament! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte Ihnen sagen, Frau Bundesrat, daß ich mit Ihnen völlig einer Meinung bin, denn ich selber habe dort in meinem Beitrag „Der Beamte und der Staat“ geschrieben — ich zitiere mich selber; da ich meine Sachen meistens alle selber schreibe, weiß ich auch, was ich wo gesagt habe —, das möchte ich unterstreichen und ergänzen zu dem, was Sie dankenswerterweise bemerkt haben, daß mit der Übernahme von Beamtenpflichten der einzelne nicht auf die ihm als Staatsbürger zustehenden Grundrechte verzichtet. *(Beifall)*

Dr. Herbert Schambeck

bei der SPÖ.) Damit ist selbstverständlich auch das Grundrecht der freien Meinungsäußerung beinhaltet.

Ich habe selbst in den letzten 15 Jahren auch bei Europa- und Weltkongressen der Beamtengewerkschaften die einleitenden Festvorträge gehalten — das kann man alles nachlesen, da es gedruckt wurde —, und dort habe ich kontinuierlich diesen Standpunkt vertreten.

Nur (*Bundesrat Köpf: Nur beim Nowotny gilt es nicht!*), meine sehr verehrten Damen und Herren, muß ich im selben Atemzug darauf hinweisen, daß, wenn jemand in einer bestimmten Position — in diesem Fall Leiter des Grundsatzreferates im Außenministerium — zu bestimmten Themen Beiträge leistet, er dann genauso Gegenstand der öffentlichen Meinung und der freien Meinungsäußerung ist, wie er es für sich in Anspruch nimmt.

Und was Sie hinzugefügt haben, das möchte ich zurückweisen. Denn es ist kein Fall bekannt, daß die Äußerung des Gesandten Dr. Nowotny für ihn zu beruflichen Nachteilen geführt hat, Herr Vizekanzler. Den Vorwurf, den Sie, Frau Bundesrat, erhoben haben, haben Sie zu Unrecht erhoben. Auch ich habe gestern im Außenpolitischen Ausschuß das Thema nur angeschnitten, weil der Gesandte anwesend war. Wenn der Gesandte nicht anwesend gewesen wäre, hätte ich es nicht angeschnitten. Und im Plenum des Bundesrates habe ich es nur deshalb beantwortend angeschnitten, weil Herr Bundesrat Köpf vorher das Thema angeschnitten hat. Ich hätte das im Plenum gar nicht angeschnitten, weil ... (*Bundesrat Veleta: Korrektur: Bösch!*)

Der Kollege Bösch hat das Thema als erster angeschnitten. Ich wollte es im Plenum gar nicht anschneiden, da der Gesandte ja hier kein Rederecht hat. Ich habe es daher ruhig im Ausschuß besprechen wollen, denn dorthin gehört es. Denn welchen Sinn hat eine parlamentarische Ausschußtätigkeit noch, wenn man einen zuständigen Beamten über das, was er veröffentlicht, nicht einmal im Ausschuß in Ruhe fragen darf, meine sehr Verehrten? Ich bin für den mündigen Beamten, aber auch für den mündigen Parlamentarier und für eine handlungsfähige Regierung und eine Ministerverantwortlichkeit, bei der keiner dem Minister in den Rücken fällt!

Wenn jemand eine quasiwissenschaftliche Äußerung abgibt — aber wissenschaftliche Äußerungen geben Wissenschaftler ab, meine sehr Verehrten, und nicht, wie in diesem Fall,

Beamte; das sind Beamtenäußerungen — und wenn diese Äußerung, wie Sie in der „Sozialistischen Korrespondenz“ vom 1. Juli, in der „Arbeiter-Zeitung“, in einer Vielzahl von Zeitungen nachlesen können, nicht zur wissenschaftlichen Diskussion, sondern zur politischen Polemik verwendet wird, dann muß man auch eine Möglichkeit haben, im politischen Raum darauf nein zu sagen, wenn man nicht dieser Meinung ist! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Es spricht für die Freiheit des Beamten, für die Freiheit des Politikers und für den freien Rechtsstaat Österreich, daß man darüber reden kann. Ich bin überzeugt davon, daß solche Mißverständnisse nicht eine Tradition begonnen, sondern ein klärendes Gewitter gebracht haben, das eine herrlich frische ozonhaltige Luft bewirkt, die gesund ist. Und deshalb danke ich für diese Diskussion! (*Beifall bei der ÖVP.*) 16.29

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen. (*Bundesrat Köpf: Es ist alles gesagt!*)

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Berichte erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung werden der Außenpolitische Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1987 und die Interparlamentarischen Berichte 1986 mit Stimmeneinhelligkeit zur Kenntnis genommen.

12. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988 betreffend ein Bundesgesetz über die Besteuerung des Einkommens natürlicher Personen (Einkommensteuergesetz 1988 — EStG 1988) (621 und 673/NR sowie 3534 und 3547/BR der Beilagen)

13. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988 betreffend ein Bundesgesetz über die Besteuerung des Einkommens von Körperschaften (Körperschaftsteuergesetz 1988 — KStG 1988) (622 und 674/NR sowie 3548/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger

14. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gebührengesetz 1957 geändert wird und andere gebührenrechtliche Bestimmungen erlassen werden (Gebührengesetz-Novelle 1988) (623 und 675/NR sowie 3535 und 3549/BR der Beilagen)

15. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988 betreffend die Änderung des Versicherungssteuergesetzes 1953 (Versicherungssteuergesetz-Novelle 1988) (624 und 676/NR sowie 3550/BR der Beilagen)

16. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Straßenverkehrsbeitragsgesetz geändert wird (Straßenverkehrsbeitragsgesetz-Novelle 1988) (625 und 677/NR sowie 3551/BR der Beilagen)

17. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bewertungsgesetz 1955, das Vermögensteuergesetz 1954 und das Erbschaftssteueräquivalenzgesetz geändert werden (626 und 678/NR sowie 3552/BR der Beilagen)

18. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972 und das Alkoholabgabengesetz 1973 geändert werden (627 und 679/NR sowie 3553/BR der Beilagen)

19. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbesteuerengesetz 1953 geändert wird (Gewerbesteuerengesetz-Novelle 1988) (628 und 681/NR sowie 3554/BR der Beilagen)

20. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Kreditwesengesetz geändert wird (683/NR sowie 3555/BR der Beilagen)

21. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Dritte Abgabenänderungsgesetz 1987 abgeändert wird (684/NR sowie 3556/BR der Beilagen)

22. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 abgeändert wird (685/NR sowie 3557/BR der Beilagen)

23. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen auf dem Gebiet des Strukturverbesserungsgesetzes abgeändert werden (686/NR sowie 3558/BR der Beilagen)

24. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Stadterneuerungsgesetz, das Denkmalschutzgesetz und das Bundesgesetz vom 12. Juli 1974 über die Änderung mietrechtlicher Vorschriften und über Mietzinsbeihilfen, BGBl. Nr. 409, abgeändert werden (687/NR sowie 3559/BR der Beilagen)

25. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Bundesabgabenordnung geändert wird (BAO-Novelle 1988) (688/NR sowie 3560/BR der Beilagen)

26. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz hinsichtlich der Verwaltungsabgaben geändert wird, BGBl. Nr. 45/1968, geändert wird (689/NR sowie 3561/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen nun zu den Punkten 12 bis 26 der Tagesordnung, über die die Debatte gleichfalls unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Einkommensteuergesetz 1988,

Körperschaftsteuergesetz 1988,

Gebührengesetz-Novelle 1988,

Versicherungssteuergesetz-Novelle 1988,

Straßenverkehrsbeitragsgesetz-Novelle 1988,

Änderung des Bewertungsgesetzes 1955, des Vermögensteuergesetzes 1954 und des Erbschaftssteueräquivalenzgesetzes,

Änderung des Umsatzsteuergesetzes 1972 und des Alkoholabgabengesetzes 1973,

Gewerbesteuerengesetz-Novelle 1988,

Änderung des Kreditwesengesetzes,

Änderung des Dritten Abgabenänderungsgesetzes 1987,

22196

Bundesrat — 505. Sitzung — 12. Juli 1988

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Änderung des Einkommensteuergesetzes 1972,

Änderung des Strukturverbesserungsgesetzes,

Änderung des Stadterneuerungsgesetzes, des Denkmalschutzgesetzes und des Bundesgesetzes vom 12. Juli 1974 über die Änderung mietrechtlicher Vorschriften und über Mietzinsbeihilfen, BGBl. Nr. 409,

BAO-Novelle 1988 sowie

Änderung des Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz hinsichtlich der Verwaltungsabgaben geändert wird, BGBl. Nr. 45/1968.

Berichterstatte^rin über die Punkte 12 bis 16 ist Frau Bundesrätin Anna Elisabeth Haselbach. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatte^rin Anna Elisabeth **Haselbach**: Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988 betreffend ein Bundesgesetz über die Besteuerung des Einkommens natürlicher Personen (Einkommensteuergesetz 1988 — EStG 1988).

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthält ein gänzlich neues Einkommensteuergesetz, das auch sprachlich modernisiert wurde. Das neu vorgesehene Lohnsteuerverfahren soll Arbeitgeber und Arbeitnehmer entlasten. Der als Herzstück der Reform vorliegende Tarif bringt eine durchgängige Absenkung der Steuersätze. Der Eingangssteuersatz wird um 11 Prozentpunkte, der Spitzensteuersatz um 12 Prozentpunkte und die Steuersätze in Zwischenbereichen werden um bis zu 19 Prozentpunkte abgesenkt. Gleichzeitig erfolgt eine entsprechende Neugestaltung der Steuerabsetzbe^rträge, sodaß dadurch voraussichtlich zirka 220 000 Einkunftsbezieher zusätzlich aus der Steuerpflicht herausfallen werden. Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage würden aufgrund dieses Gesetzentwurfes ab 1989 etwa 1,5 Millionen Einkommensbezieher keine Lohn- oder Einkommensteuer mehr zu bezahlen haben. Die Absenkung des Steuertarifes soll zum Teil durch Verbreiterung der Bemessungsgrundlage und durch Abschaffung von Ausnahmebestimmungen finanziert werden. Der restliche Teil des Ausfalles aufgrund der Tarifsenkung soll durch Begleitmaßnahmen bei anderen Gesetzen und durch einen Budgetbeitrag finanziert werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988 betreffend ein Bundesgesetz über die Besteuerung des Einkommens natürlicher Personen (Einkommensteuergesetz 1988 — EStG 1988) wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988 betreffend ein Bundesgesetz über die Besteuerung des Einkommens von Körperschaften (Körperschaftsteuergesetz 1988 — KStG 1988).

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthält den Text eines gänzlich neuen Körperschaftsteuergesetzes, das im Aufbau dem Gesetzesbeschluß betreffend das Einkommensteuergesetz 1988 entspricht. Es soll ein für alle Körperschaften geltender einheitlicher Steuersatz von 30 Prozent festgelegt und damit eine Absenkung des bisherigen Spitzensteuersatzes um 25 Prozentpunkte vorgenommen werden. Die Einfachbesteuerung bei personenbezogenen juristischen Personen soll durch eine Verbindung der 30prozentigen Körperschaftsteuer mit einer um 5 Prozentpunkte auf 25 Prozent angehobenen Kapitalertragsteuer auf Ausschüttungen bei Weitergeltung des Halbsatzverfahrens sichergestellt werden. Die allgemeine Beteiligungsertragsbefreiung soll bei allen Erträge aus Beteiligungen empfangenden Körperschaften eine weitere Besteuerung der mit 30 Prozent vorbelasteten Ausschüttungserträge verhindern. In den Erläuterungen der Regierungsvorlage wird festgestellt, daß der im Gesetzesbeschluß nicht mehr vorgesehene „gespaltene Körperschaftsteuersatz“ für offene Gewinnausschüttungen der Kapitalgesellschaften und Kreditgenossenschaften keine Verschlechterung der Besteuerungssituation bewirkt. Weiters soll die Möglichkeit einer Prämienrückerstattung auf Unternehmen, die ausschließlich das Rückversicherungsgeschäft betreiben, erweitert werden.

Der 30prozentige Körperschaftsteuersatz wird eine wesentliche Verbesserung für thesaurierende Körperschaften bewirken und damit eine stärkere Tendenz zur Gründung

Anna Elisabeth Haselbach

von Kapitalgesellschaften — soweit deren Jahresgewinne 600 000 S übersteigen — auslösen. Gleichzeitig wird durch die vorgeschlagene Reform die Bedeutung der Holdinggesellschaften als Instrument der Vermeidung der Schattenwirkung des bisherigen Ausschüttungssteuersatzes wegfallen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988 betreffend ein Bundesgesetz über die Besteuerung des Einkommens von Körperschaften (Körperschaftsteuergesetz 1988 — KStG 1988) wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gebührengesetz 1957 geändert wird und andere gebührenrechtliche Bestimmungen erlassen werden (Gebührengesetz-Novelle 1988).

Durch die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle, BGBl. Nr. 640/1987, wurde die Zuständigkeit zur Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung vom Bund auf die Länder übertragen. Im vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll durch Vereinheitlichung der Gebührenbefreiungen eine Regelung geschaffen werden, die auf diese neue verfassungsrechtliche Lage Rücksicht nimmt. Weiters soll der Tarif bei einzelnen Glücksspielen angehoben werden. Ferner sollen durch die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes aufgezeigte Unklarheiten bei der Gebührenfreiheit für Sicherungsgeschäfte und Systemwidrigkeiten bei Wechseln beseitigt werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des National-

rates vom 7. Juli 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gebührengesetz 1957 geändert wird und andere gebührenrechtliche Bestimmungen erlassen werden (Gebührengesetz-Novelle 1988), wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988 über ein Bundesgesetz betreffend die Änderung des Versicherungssteuergesetzes 1953 (Versicherungssteuergesetz-Novelle 1988).

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der Steuersatz für Sachversicherungen um 1,5 Prozentpunkte auf 10 Prozent angehoben werden. Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage ist dadurch bei der Versicherungssteuer mit einem Mehraufkommen von zirka 500 Millionen Schilling pro Jahr zu rechnen, dem kein erhöhter Sach- oder Personalaufwand gegenübersteht. Weiters soll zur Vermeidung einer zweimaligen Versicherungssteuerpflicht bei Abfertigungsversicherungen der Kammern für Ansprüche der Dienstnehmer gegenüber den Mitgliedern der Kammern eine entsprechende Regelung geschaffen werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988 über ein Bundesgesetz betreffend die Änderung des Versicherungssteuergesetzes 1953 (Versicherungssteuergesetz-Novelle 1988) wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Straßenverkehrsbeitragsgesetz geändert wird (Straßenverkehrsbeitragsgesetz-Novelle 1988).

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen nun auch bestimmte Organisationsformen der Güterbeförderung auf der Straße, die seit Einführung des Straßenverkehrsbeitrages entwickelt wurden, ausreichend berücksichtigt werden.

Anna Elisabeth Haselbach

Überdies wird zur Beschleunigung der Grenzabfertigung die Einhebung des Straßenverkehrsbeitrages an jene der Zölle angepaßt.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Straßenverkehrsbeitragsgesetz geändert wird (Straßenverkehrsbeitragsgesetz-Novelle 1988), wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger:** Berichterstatter über die Punkte 17 bis 21 ist Herr Bundesrat Schlögl. Ich bitte um die Berichte.

Berichterstatter **Karl Schlögl:** Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bewertungsgesetz 1955, das Vermögensteuergesetz 1954 und das Erbschaftssteueräquivalenzgesetz geändert werden.

Im vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die sich durch die Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 7. Juli 1988 betreffend ein Körperschaftsteuergesetz 1988 beziehungsweise ein Einkommensteuergesetz 1988 ergebenden Differenzen im Bewertungsgesetz 1955, im Vermögensteuergesetz 1954 und im Erbschaftssteueräquivalenzgesetz beseitigt werden. Weiters soll im Vermögensteuergesetz der Anhebung des Mindeststammkapitals bei den Gesellschaften mit beschränkter Haftung auf 500 000 S (GesmbH-Gesetz-Novelle 1980, BGBl. Nr. 320) Rechnung getragen werden, und gleichzeitig sollen die überholten Begriffe „Kommanditgesellschaft auf Aktien“ und „bergrechtliche Gewerkschaft“ aus dem Gesetz entfernt werden. Ferner soll im Erbschaftssteueräquivalenzgesetz dem Umstand Rechnung getragen werden, daß durch die Novellierung des Kreditwesengesetzes und des Versicherungsaufsichtsgesetzes die Möglichkeit der Beteiligung in Form von Partizipationskapital nicht nur Kapitalgesellschaften offensteht, sondern zum Beispiel auch Sparkassen und Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bewertungsgesetz 1955, das Vermögensteuergesetz 1954 und das Erbschaftssteueräquivalenzgesetz geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972 und das Alkoholabgabengesetz 1973 geändert werden.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll in den gegenständlichen Gesetzen eine Anpassung an die Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 7. Juli 1988 betreffend das Einkommensteuergesetz 1988 beziehungsweise das Körperschaftsteuergesetz 1988 erfolgen. Weiters soll für Garagierungsleistungen eine Anhebung des Steuersatzes von 10 Prozent auf 20 Prozent erfolgen. Die Leistungen einer großen Zahl von freien Berufen (Ärzte, Rechtsanwälte, Ziviltechniker, Notare, Steuerberater et cetera) soll anstelle des ermäßigten Steuersatzes von 10 Prozent der umsatzsteuerliche Normalsteuersatz von 20 Prozent vorgesehen werden. Bei Reisekosten soll der Vorsteuerabzug nur insoweit gewährt werden, als die Reisekosten ertragssteuerrechtlich als Betriebsausgaben anerkannt werden beziehungsweise die Tages- und Nächtigungsgelder lohnsteuerfrei sind. Ferner soll im Umsatzsteuergesetz der bisherige Kürzungsbetrag für Kleinunternehmer entfallen und für Aufußgetränke (Kaffee, Tee) der ermäßigte Umsatzsteuersatz normiert werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988 betreffend ein Bundes-

Karl Schlögl

gesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972 und das Alkoholabgabengesetz 1973 geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbesteuergesetz 1953 geändert wird (Gewerbesteuergesetz-Novelle 1988).

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll das Gewerbesteuergesetz an den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988 betreffend das Körperschaftsteuergesetz 1988 angepaßt und der Gewerbesteuer Tarif für alle Gewerbetreibenden um 10 Prozent gesenkt werden. Der Freibetrag für Dauerschuldzinsen wird von 60 000 S auf 100 000 S angehoben, und darüber hinaus gehende Zinsen sollen nicht wie bisher mit 90 Prozent, sondern zur Gänze hinzurechnungspflichtig sein.

Weiters sollen unter anderem Winzergenossenschaften in jenem Umfang von der Gewerbesteuer befreit werden, in dem diese Genossenschaften auch im Körperschaftsteuergesetz 1988 befreit sind. Im Zusammenhang mit der im Körperschaftsteuergesetz 1988 vorgesehenen Neuregelung von Rückvergütungen der Verbrauchergenossenschaften ist auch ein Entfall der diesbezüglichen Bestimmungen im Gewerbesteuergesetz vorgesehen. Ferner soll die zeitliche Zurechnung der Ergebnisse von Organgesellschaften nunmehr analog der im Körperschaftsteuergesetz 1988 enthaltenen Regelung vorgenommen werden.

Außerdem soll im Zusammenhang mit der Aufhebung der Bestimmungen des § 4 Abs. 2 Gewerbesteuergesetz durch den Verfassungsgerichtshof, BGBl. Nr. 224/1988, der Gewerbeverlust (Fehlbetrag) generell auf den Rechtsnachfolger übergehen.

Bei Beteiligung eines Arbeitnehmers als stiller Gesellschafter mit einer Geldeinlage bis zu 200 000 S am Betrieb seines Arbeitgebers sollen Gehälter und sonstige Vergütungen außer Ansatz bleiben und nur mehr die Gewinnanteile (einschließlich Wertsicherungsbeträge) hinzurechnungspflichtig sein. Schließlich sollen Maßstäbe der Gewerbesteuererlegung nicht mehr die Betriebseinnahmen, sondern die Arbeitslöhne sein.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbesteuergesetz 1953 geändert wird (Gewerbesteuergesetz-Novelle 1988), wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Kreditwesengesetz geändert wird.

§ 23 des Kreditwesengesetzes regelt das Bankgeheimnis. Durch die im gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthaltene Verfassungsbestimmung soll eine Änderung dieses Paragraphen nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Abgeordneten des Nationalrates und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen möglich sein.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Kreditwesengesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Dritte Abgabenänderungsgesetz 1987 geändert wird.

Im Dritten Abgabenänderungsgesetz 1987 wurden das Energieförderungsgesetz 1979 aufgehoben und entsprechende Übergangsbestimmungen geschaffen. Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen nun im Hinblick auf die in den Gesetzesbeschlüssen des Nationalrates vom 7. Juli 1988 vorgesehenen Tarifsenkungen bei der Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer entsprechende Anpassungen vorgenommen werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche

22200

Bundesrat — 505. Sitzung — 12. Juli 1988

Karl Schlögl

che Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Dritte Abgabenänderungsgesetz 1987 abgeändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger:** Berichterstatterin über die Punkte 22 bis 26 ist Frau Bundesrätin Achatz. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatterin **Karin Achatz:** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich berichte über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 abgeändert wird.

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Investitionsrücklage bereits im Jahre 1988 analog zu der Regelung im Gesetzesbeschluß des Nationalrates über das Einkommensteuergesetz 1988 auf 10 Prozent reduziert werden. Auf diese Weise soll vermieden werden, daß durch die Bildung von Investitionsrücklagen im bisherigen Ausmaße Gewinnverlagerungen in die Wirtschaftsjahre ab 1989, die bekanntlich wesentlich niedrigere Steuersätze vorsehen, vorgenommen werden.

Ebenso soll im Hinblick auf zu erwartende Vorziehmaßnahmen bei Verlustabschreibungen und damit verbundene budgetäre Ausfälle eine der im Gesetzesbeschluß des Nationalrates über das Einkommensteuergesetz 1988 vorgesehenen Verlustklausel nachempfundene Regelung aufgenommen werden. Investitionsbegünstigungen bei beweglichen Wirtschaftsgütern sind nur betroffen, wenn die Anschaffungs-, Herstellungs- oder Teilherstellungskosten nach dem 30. Juni 1988 anfallen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der

Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 abgeändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Ich berichte ferner über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen auf dem Gebiet des Strukturverbesserungsgesetzes abgeändert werden.

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Geltungsdauer des Strukturverbesserungsgesetzes in seinem bisherigen Umfang um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen auf dem Gebiet des Strukturverbesserungsgesetzes abgeändert werden, wird kein Einspruch erhoben. (*Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.*)

Ich berichte weiters über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Stadterneuerungsgesetz, das Denkmalschutzgesetz und das Bundesgesetz vom 12. Juli 1974 über die Änderung mietrechtlicher Vorschriften und über Mietzinsbeihilfen, BGBl. Nr. 409, abgeändert werden.

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen in den gegenständlichen Gesetzen vorzeitige Abschreibungsmöglichkeiten ab der Veranlagung für das Kalenderjahr 1989 entfallen.

Für das Veranlagungsjahr 1988 werden für den Fall, daß durch gewinnmindernd geltend gemachte vorzeitige Abschreibungen ein Verlust entsteht oder sich erhöht, Übergangsregelungen geschaffen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständli-

Karin Achatz

che Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Stadterneuerungsgesetz, das Denkmalschutzgesetz und das Bundesgesetz vom 12. Juli 1974 über die Änderung mietrechtlicher Vorschriften und über Mietzinsbeihilfen, BGBl. Nr. 409, abgeändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Ich berichte weiters über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Bundesabgabenordnung geändert wird.

§ 26 Abs. 3 der Bundesabgabenordnung sieht vor, daß in einem Dienstverhältnis zu einer Gebietskörperschaft stehende österreichische Staatsbürger mit Dienstort im Ausland wie Personen behandelt werden, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt am Ort der die Dienstbezüge anweisenden Stelle haben. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll diese Regelung auch auf Bedienstete anderer Körperschaften des öffentlichen Rechts — zum Beispiel die Handelsdelegierten der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft — ausgedehnt werden. Die im § 181 vorgesehene Änderung soll zur Absicherung einer bereits bestehenden Verwaltungspraxis sicherstellen, daß in bestimmten Fällen der Erzielung von Einkünften aus selbständiger Arbeit — insbesondere bei Aufsichtsratsmitgliedern und bei wesentlich beteiligten geschäftsführenden Gesellschaftern — eine gesonderte Feststellung von Einkünften nicht in Betracht kommt.

Wenn die Finanzverwaltung wegen einer bewilligten Zahlungserleichterung davon absieht, trotz Eintritts der Vollstreckbarkeit Vollstreckungsmaßnahmen vorzunehmen, und deshalb Stundungszinsen anfallen, sollen Stundungszinsen mit einem höheren Prozentsatz als bisher und ohne Bedachtnahme auf einen Freibetrag erhoben werden. Für Bagatellfälle soll eine Freigrenze von 10 000 S vorgesehen werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig

beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Bundesabgabenordnung geändert wird (BAO-Novelle 1988), wird kein Einspruch erhoben.

Ich berichte weiters über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz hinsichtlich der Verwaltungsabgaben geändert wird, BGBl. Nr. 45/1968, geändert wird.

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Aufzählung jener Angelegenheiten, welche von der Einrichtung der in § 78 Abs. 1 und 2 AVG für die Tätigkeit von Verwaltungsorganen vorgesehenen Verwaltungsabgaben ausgenommen sind, um die Erteilung von Meldeauskünften an gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften und deren Einsichtnahme in die Personenstandsbücher ergänzt werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz hinsichtlich der Verwaltungsabgaben geändert wird, BGBl. Nr. 45/1968, geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Dr. Eva Bassetti-Bastinelli. Ich erteile es ihr.

Dr. Eva Bassetti-Bastinelli

16.59

Bundesrätin Dr. Eva Bassetti-Bastinelli (ÖVP, Tirol): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Steuern einheben heißt „eine Gans rupfen unter möglichst wenig Geschrei“. Das wußte schon der Finanzminister des vorrevolutionären Frankreich; nur bei uns in Österreich war diese Kunst etwas abhanden gekommen. Die Gänse schrien immer lauter, und Daunen gab es immer weniger.

Das österreichische Steuersystem hat sich nämlich in den siebziger und achtziger Jahren zunehmend zu einer Wachstumsbremse entwickelt. Neben der Mehrwertsteuer war die Lohnsteuer zur zweiten Massensteuer geworden, und aufgrund des steilen Progressionsverlaufes unterlagen auch rein nominelle Einkommenserhöhungen immer schärferer Besteuerung.

Nach einer neu vorliegenden Studie des Wirtschaftsforschungsinstituts wirkt derzeit die Progression bei einem Nettoeinkommen von nur 100 000 S so stark, daß der Nettozuwachs nur drei Viertel einer Bruttoerhöhung beträgt. Bei 300 000 S, was etwa einem mittleren Einkommen entspricht, vermindert sich das auf zwei Drittel.

Durch die Tarifsenkung, die wir heute mit beschließen wollen, wird ab 1989 über den gesamten Einkommensbereich die kalte Progression ausgeschaltet werden. Vergleichbare Realeinkommen werden 1989 sogar geringer besteuert werden als 1982.

Die permanente Belastungspolitik der siebziger und achtziger Jahre hat die wirtschaftliche Substanz der Betriebe ausgehöhlt, sie hat den Steuerwiderstand in der Bevölkerung gehoben und die Abwanderung wirtschaftlicher Tätigkeiten in die Schattenwirtschaft begünstigt. Gerade aber in einer Zeit der starken Arbeitslosigkeit und der eminent steigenden Sozialbudgets der öffentlichen Hand kann sich ein Staat die Flucht seiner Bürger in den Untergrund nicht leisten.

Die Volkspartei hat schon vor fünf Jahren ein Steuerreformkonzept vorgelegt, das einen Drei-Stufen-Entlastungsplan für die Steuerbürger vorgesehen hat. Es sollten — so war es vorgesehen — synchron mit einem ausgabenseitigen Budgetsanierungsplan in der ersten Phase aufschwungverstärkende und arbeitsplatzschaffende Maßnahmen vorgesehen werden. Die zweite Phase hätte einen Stopp der automatischen Steuererhöhung und eine Entlastung der Kleinkommen sowie

der Familien gebracht. Für die dritte Phase schließlich war eine Tarifreform vorgesehen mit einer 20prozentigen Senkung der Steuersätze. — Das war vor fünf Jahren.

In die Nationalratswahl 1986 ist die ÖVP mit dem Steuerreformziel als Hauptthema gegangen, und infolge der mittlerweile natürlich geänderten Daten und Voraussetzungen war auch das Steuerreformkonzept angepaßt. Kern dieses Wahlkonzepts aber war nach wie vor, den Belastungsdruck für die Bevölkerung entscheidend zu mindern und einen Motivationsschub in Richtung mehr Leistung und Risikobereitschaft zu geben.

In der heute vorliegenden Steuerreform sieht die Volkspartei die Erfüllung ihrer langjährigen Oppositionsforderungen und die Einlösung ihres Wahlversprechens. Nach der Wahl 1986 führten die Koalitionsverhandlungen mit der SPÖ zu erfreulichen grundsätzlichen Übereinstimmungen, auch was die Steuerreform anlangte. Und im Arbeitsprogramm der Regierung wurde vereinbart, mit 1. 1. 1989 die erste Etappe der Steuerreform in Kraft zu setzen mit einem Mindestvolumen an abzuschaffenden Ausnahmebestimmungen von 30 Milliarden Schilling, um eben eine merkbare Absenkung des Steuertarifs zu erzielen. Daneben sollte aus dem Budget der Verzicht auf den inflationären Mehrertrag beigesteuert werden. Und die Quasisteuerfreiheit des 13. und 14. Bezugs der Nichtselbständigen wurde im Regierungsübereinkommen gemeinsam außer Streit gestellt. Zusätzlich zu der heute vorliegenden Tarif- und Systemreform soll aber zu Beginn der neunziger Jahre eine weitere Systemreform eintreten, welche unter anderem die allgemeine Veranlagung bringen soll.

Ein Jahr nach Vorlage dieses Regierungsprogramms lag dann der politische Entwurf zur ersten Etappe dieser Steuerreform vor. Waren die ersten großen Schritte und Schnitte, nämlich Tarifsenkung und Ausnahmendurchforstung, relativ konsensual über die Bühne gegangen, begann es sich bei der Finanzierung des doch höher als geplant gewordenen Ausgabenloches etwas zu spießen.

Die Steuerreform, meine Damen und Herren, mußte dann auch wegen der Gefahr, übertragen zu werden und noch vor ihrer Geburt zu Tode zu kommen, mittels Kaiserschnitt entbunden werden. Und da liegt sie nun heute vor uns, ein bißchen doch als „Kompromißgeburt“, an sich recht vollständig mit Hand und Fuß. Nur bei genauerem

Dr. Eva Bassetti-Bastinelli

Hinsehen bemerkt man eine kleine Hasenscharte und vielleicht auch einen Wolfsrauschen.

Das ist aber beides reparabel und soll die Freude über die Tatsache der Geburt nicht schmälern. Vater und Mutter Regierungspartner haben jedenfalls Grund zur Freude, weil sie etwas Herzeigbares zustande gebracht haben. Und weil sie das Kind schon immer wollte, freut sich wahrscheinlich die Volkspartei etwas mehr darüber.

Der Staat, Hohes Haus, hat sich 37 Milliarden Steuersubvention von bestimmten Gruppen der Bevölkerung genommen und hat dafür 45 Milliarden Tarifsenkung für alle Steuerbürger gegeben. Das sind per saldo 8 Milliarden zu Lasten des Budgets. Dafür muß bei den Budgetausgaben eisern gespart werden. Wenn das aber nur mittelfristig greift, muß eben bis dahin versilbert werden, worauf leicht verzichtet werden kann. Da gibt es bekanntlich noch einiges, bevor das Familiensilber drankommen muß.

Auf keinen Fall aber dürfen wir uns mit der heutigen Steuerreform schon neue Belastungen einhandeln, ob sie nun Umweltabgaben oder Beitragserhöhungen zur Pensionsversicherung heißen. Denn wenn neue Belastungen dieser Steuerreform schon implizit wären, würden wir heute blanken Etikettenschwindel betreiben. Daher bitte eine klare Absage von seiten aller Verantwortlichen in den Parteien und in der Regierung an jegliche Konterkarierung dieser Steuerreform!

Nur ein konsequentes Fortschreiten auf dem Weg der Budgetsanierung über die Ausgabenseite kann unserem Staatshaushalt auf Dauer die Gesundheit bringen. Da müssen halt Bereiche etwas beitragen, die bisher mit dem Füllhorn bedacht wurden.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In Zukunft werden rund 220 000 Menschen, die bisher Steuer gezahlt haben, aus der Steuerpflicht entlassen werden. Darunter werden 110 000 Pensionisten, 100 000 Lohnsteuerzahler und 10 000 Selbständige sein. Ein Lohnsteuerpflichtiger zahlt bis zu einem Bruttobezug von 8 450 S monatlich keine Lohnsteuer; bisher war der Betrag 6 770 S. Ein Pensionist zahlt bis zu einer Pension von 7 170 S monatlich keine Lohnsteuer; bisher war der Betrag 6 280 S. Ein Selbständiger zahlt bis zu einem zu versteuernden Einkommen von 57 000 S keine Einkommensteuer; bisher hieß der Betrag 44 000 S. Der Einstiegstarif wird von 21 Prozent auf 10 Prozent gesenkt, also mehr

als halbiert. — Das, meine Damen und Herren, ist das soziale Gesicht dieser Steuerreform.

Einkommenszuwächse werden aufgrund der gesenkten Grenzsteuersätze weitaus moderater besteuert als bisher. Die Steuerprogression wird wesentlich entschärft. Auf längere Sicht — und das scheint mir wichtig zu betonen — profitieren davon auch Einkommensbezieher, die durch die Streichung von Ausnahmen ab 1989 mehr Steuer zahlen müssen. Und von jedem zusätzlich verdienten Schilling nimmt der Staat maximal 50 Groschen. — Das, meine Damen und Herren, ist das leistungsfreundliche Gesicht dieser Steuerreform. Ich sage das, falls jemand den Niki Lauda, den Thomas Bubendorfer oder den Peter Alexander trifft.

Alle Nichtselbständigen behalten ein Siebentel ihres Einkommens steuerfrei, obwohl sie an der Senkung des Tarifs genauso partizipieren wie die Selbständigen. — Das ist das ungleiche Gesicht der Steuerreform, die Hasenscharte, wenn Sie so wollen. Ich will das nur der Vollständigkeit halber angemerkt haben. Die Debatte darüber werden wir ab 1990 führen.

Bei allen kosmetischen Eingriffen, meine Damen und Herren, wie sprachliche Verbesserung und systematische Straffung gerade im Einkommensteuerrecht, bleibt dieser Steuerreform aber doch noch ein zutiefst bürokratisches Gesicht. Das Lifting der Deregulierung hat jedenfalls nicht stattgefunden; im Gegenteil. Die Falten der Bürokratie sind mehr geworden, sowohl für die Unternehmen als auch für die Finanzverwaltung.

Ich persönlich bedaure dies besonders, denn ich habe zusammen mit meiner Kollegin Cordula Frieser aus dem Nationalrat im Herbst und Winter vergangenen Jahres eine Ideenbörse für „Bürokratieabbau zum Nulltarif“ eingerichtet, und wir haben dort in tausend persönlichen und schriftlichen Kontakten die Notwendigkeit erfahren, daß mit einer großzügigen Steuerreform auch eine intensive Bürokratiereform über die Bühne gehen müßte. Unsere Ideenbörse nannte sich „Bürokratieabbau zum Nulltarif“, weil das Budget nicht belastet werden sollte. Die wichtigsten konkreten Vorschläge haben wir schon aus Anlaß dieser Steuerreform vorgelegt. Der jetzt leider nicht anwesende Bundesminister Lacina hat uns wohlwollende Prüfung dieser Vorschläge zugesagt. Aber der Reformwille seiner Beamten war offensichtlich zu diesem Zeitpunkt schon erschöpft. Besonders in der

22204

Bundesrat — 505. Sitzung — 12. Juli 1988

Dr. Eva Bassetti-Bastinelli

Umsatzsteuerabteilung ist die Phantasie nur dort grenzenlos, wo es darum geht, zu beweisen, warum etwas nicht geht. (*Bundesrat Köpf: Sie hätten doch einen Antrag stellen können!*) Das haben wir auch gemacht.

Meine Damen und Herren! Die Falten des Mißtrauens des Staates gegenüber seinen Bürgern sind mit dieser Reform absolut noch nicht ausgebügelt.

Hohes Haus! An der Wiege dieser Steuerreform stehen viele gute Feen und, Gott sei Dank, relativ wenige Lobbyisten, viele, die mit dem Blick fürs Ganze versucht haben, diese Reform zum Erfolg zu führen. Da stehen verantwortungsvolle und vorausschauende Politiker beider Couleurs, die ein gemeinsames Ganzes im Sinn hatten. Da stehen hohe Ministerialbeamte unter Führung des neuen Leiters der Steuersektion, die nicht nur ihr Bestes an Wissen und Können gegeben haben, sondern ihren äußersten persönlichen Einsatz. Das möchte ich hier an dieser Stelle ausdrücklich und mit Dank anführen.

Da stehen Begutachter, wie etwa die Kammer der Wirtschaftstreuhänder, die akribisch auf noch vorhandene Ecken und Kanten hingewiesen haben, ohne aber das große Ganze aus dem Auge zu verlieren. Und da stehen Abgeordnete beider Häuser, die noch in den parlamentarischen Verhandlungen versucht haben, die eine oder andere Ungerechtigkeit auszubügeln; es ist leider in den wenigsten Fällen gelungen.

All diese, meine Damen und Herren, die ich Ihnen genannt habe, freuen sich über die Stärken, kennen aber auch die Schwächen dieser Reform. Und diese Schwächen werden, je nach Blickwinkel und Betroffenheit, verschieden beurteilt werden. Wir sollten uns daher schon jetzt vornehmen, in Zukunft gemeinsam daran zu arbeiten, die Schwächen dieser Reform wieder zu beseitigen.

Per saldo aber überwiegen die Stärken bei weitem. Das WIFO prognostiziert in der schon genannten Studie: Infolge der spürbaren Steuerentlastung geht vom Konsum ein starker Nachfrageimpuls aus. 14 Milliarden stehen den privaten Haushalten zusätzlich zur Verfügung. Ein Teil geht sicher in die Sparquote. Für 1988 ist noch ein Wachstumsschub durch das Vorziehen von Investitionen zu erwarten. Das Wirtschaftswachstum wird sich aber nach Greifen der Steuerreform um einen halben Prozentpunkt auf Dauer erhöhen. Die Beschäftigung wird sich schon bald erhöhen

und die Arbeitslosenrate drücken. Damit wird auch die Lohnentwicklung begünstigt.

Insgesamt wird nach der Studie des WIFO zu Beginn der neunziger Jahre das Niveau des nominellen Bruttoinlandsproduktes infolge der steuerlichen Maßnahmen höher sein als ohne diese.

Wir können uns, meine Damen und Herren, Hohes Haus, fürs erste daher einmal alle freuen. Wir haben gemeinsam ein Zeichen gesetzt und ein Signal gegeben. Das Zeichen heißt mehr finanzieller Freiraum für die Bürger, das Signal bedeutet frischen Aufwind für unser Land.

Es bleibt nur zu hoffen, daß von den Österreichern die Dinge genauso aufgenommen werden, wie sie von uns Politikern gemeint sind. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 17.13

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Ich begrüße den im Haus erschienenen Herrn Staatssekretär Dr. Günter Stummvoll herzlich. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Peter Köpf. Ich erteile es ihm.

17.13

Bundesrat Peter Köpf (SPÖ, Salzburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Weltwirtschaft signalisiert auch für das kommende Jahr eine Fortsetzung des eher mäßigen Aufschwungs und ist gekennzeichnet von einem 3prozentigen Wachstum mit leider anhaltenden hohen Arbeitslosenzahlen, aber doch weitgehend stabilen Inflationsraten.

Auch in den europäischen Industriestaaten ist ein vorsichtiger Optimismus feststellbar, obwohl das prognostizierte Wachstum die Zahl der rund 19 Millionen Arbeitslosen im OECD-Raum Europas kaum verringern wird. Die durchschnittliche Arbeitslosenrate wird sich sogar geringfügig auf eigentlich unakzeptable 11 Prozent in OECD-Europa erhöhen.

Österreich weist eine verbesserte Konjunkturlage auf. Die prognostizierten Wachstumsraten mußten hinaufgesetzt werden, die Arbeitslosenrate ist leicht im Sinken begriffen, beträgt aber noch 5,4 Prozent. Die Beschäftigtenzahl allerdings weist mit rund 2,8 Millionen einen absoluten Rekord auf.

Trotz einer weiteren Erstarkung des österreichischen Schillings haben die öster-

Peter Köpf

reichische Wirtschaft und der österreichische Fremdenverkehr beachtliche Erfolge erzielt. Dies ist ein Beweis für ihre Leistungsfähigkeit, was uns auch für schwierigere Zeiten, als wir sie heute haben, optimistisch stimmen könnte. Wir gehören zu den preisstabilsten Ländern und sind weiterhin — und das seit 1970 ungebrochen — erste Adresse auf den Finanzmärkten.

Diese Entwicklung, die im wesentlichen 1970 mit dem Wunsch und der Forderung nach Europareife eingeleitet wurde und uns schon 1973 über den Einkommensdurchschnitt der europäischen Industriestaaten gebracht hat, kann schon dazu beitragen, unser Selbstbewußtsein, durchaus in aller Bescheidenheit, zu stärken.

Dazu kommt, daß durch die Übernahme der Hauptverantwortung durch die beiden großen Parteien das Klima in der österreichischen Wirtschaft tatsächlich verbessert werden konnte. Ich muß hier feststellen: Schon seit nahezu zehn Jahren kritisiere ich die ÖVP — viele können sich sicher daran erinnern — wegen ihres Krankjammerns der österreichischen Wirtschaft und habe immer darauf hingewiesen, daß das ... (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich habe das Krankjammern immer kritisiert, weil es einen starken psychologischen Hintergrund hat. Sie haben ja die österreichische Wirtschaft auch krankgejammert, als wir Spitzenwerte in allen Bereichen aufweisen konnten. Das war eigentlich der Bären dienst an der österreichischen Wirtschaft, und den habe ich kritisiert. Ich gebe aber zu, daß Sie das heute anders sehen, da Sie Regierungsverantwortung mittragen. (*Bundesrätin Dr. Bassetti-Bastinelli: Weil sich etwas geändert hat, seit wir da sind!*) Na bitte, wir haben doch immer wunderbare Zahlen aufzuweisen gehabt! Das war ja der Grund, warum ich Ihre Kritik verurteilt habe, gnädige Frau! (*Zahlreiche Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Sie haben von 1966 bis 1970 zwar relativ hohe Wachstumsraten und Preisstabilität zustande gebracht, aber die Inflationsrate war in dieser Zeit eine der höchsten in Europa. Wir waren in unserer Regierungszeit, wenn auch fallweise mit höheren Raten, weil sie eben die Weltwirtschaft anders beeinflußt hat, in der europäischen Liste an der untersten Grenze. Mit unseren Inflationsraten waren wir, Gott sei Dank, muß ich sagen, immer an unterster Stelle, wenngleich sie wesentlich höher waren als in der Zeit, als Sie

regiert haben. Aber Sie haben zum Teil überhaupt eine Nullpreisbewegung gehabt, und wir waren also da mit 2,5 Prozent an der Spitze. Das ist der Unterschied. Den haben Sie nie sehen wollen. Aber das ist die Tatsache. (*Bundesrätin Dr. Bassetti-Bastinelli: Es gibt auch noch andere wirtschaftliche Eckdaten als die Inflationsrate!*) Es war nur ein Beispiel. Sie kennen das ja alles.

Ich glaube aber, der Streit gehört der Vergangenheit an, es ist also wirklich Schnee von gestern. Ich wollte eigentlich nur auf diesen psychologischen Effekt hinweisen, der gerade in der Wirtschaft eine entscheidende Rolle spielt. Gerade das müßten Sie ja selbst wissen. Dieses Krankjammern auch zu Zeiten, wo es wirklich gut war, das habe ich immer kritisiert, und das werde ich auch immer dann kritisieren, wenn es wieder zutage tritt. Ich sage ja schon, derzeit ist das nicht der Fall. Wir wissen, daß das Florieren einer Wirtschaft sehr stark von psychologischen Faktoren beeinflußt wird. Letzten Endes sind — und das ist eine Tatsache — für die Unternehmer die Zukunftsaussichten für ihre Investitionen, die sie tätigen wollen und sollen, entscheidend.

Vor diesem an und für sich positiven Hintergrund meiner Einleitung beschließt die österreichische Gesetzgebung eine Steuerreform, von der viele Fachleute meinen, daß sie sich auch im internationalen Vergleich durchaus sehen lassen kann. Beide Regierungsparteien haben schon vor der Nationalratswahl eine Reform der Steuergesetzgebung angekündigt. Die Österreichische Volkspartei wollte sie, offensichtlich in Unkenntnis der Schwere eines derartigen Unterfangens, sogar in 100 Tagen, wenn ich mich richtig erinnere, durchführen. (*Bundesrätin Dr. Bassetti-Bastinelli: In Unkenntnis des entsetzlichen Budgetzustandes!*) Na ja, Sie haben eigentlich ganz schön aufbauen können auf dem, nicht? (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Dieses Märchen ... (*Bundesrat Schachner: Werden die Ziffern nicht veröffentlicht? Wir schicken Ihnen eine Ablichtung!*)

Ich schätze Ihre Politiker sehr, aber eines werden Sie sich doch nicht einbilden: daß mit Ihrem Eintritt in die Regierung sozusagen auf einmal alles wieder rosig geworden ist. Nein, ich möchte doch bitten, daß wir zumindest so fair sind, daß wir die Erfolge teilen. (*Bundesrat Holzinger: Notwendige Sanierungen wurden eingeleitet, das steht fest!*)

Die Lösung der Probleme wäre auch so ein-

22206

Bundesrat — 505. Sitzung — 12. Juli 1988

Peter Köpf

geleitet worden und müßte eingeleitet werden; ich komme noch einmal darauf zu sprechen, mit welchem Hintergrund. Wir reden ja auch hier im Bundesrat heute ganz anders als vor eineinhalb Jahren.

Ich würde sagen: Teilen wir uns das zumindest, denn sonst hat eine Zusammenarbeit überhaupt keinen Sinn! (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Velta: Bravo, Herr Kollege!*)

Ich habe schon erwähnt, diese Erklärungen beider Parteien vor der Wahl, lange vorher, Ankündigungen von Reformen, die zum Teil ja auch zu Entlastungen verschiedenster Art in Zwischenstufen geführt haben — es wird nämlich auch immer wieder übersehen, daß es zu Entlastungen gekommen ist —, haben letzten Endes dann — das ist entscheidend — zum Arbeitsübereinkommen vom 16. Jänner 1987 geführt. Die Schwerpunkte der Wirtschaftspolitik wurden festgelegt, und die Konsolidierung des Budgets wie auch eine umfassende Steuerreform wurden angekündigt.

Das ist der Kern. Von dort gehen wir aus. Das bei der Budgetkonsolidierung vereinbarte Ziel sind die Senkung des Budgetdefizits auf 2,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes bis 1992 und die damit verbundene Senkung der Zinsenzahlungen im Verhältnis zu den Einnahmen des Bundes. Auch das ist Kern beziehungsweise Ziel dieser Reform.

Der derzeitige Verlauf der Konjunktur einerseits wie auch die gesetzten Maßnahmen andererseits lassen die Verwirklichung dieses zentralen Anliegens realistisch erscheinen. Es war nicht immer so, daß das von allen als realistisch erkannt wurde.

Wenn auch die Verhandlungspartner über faire, angenehme, wenn auch harte Verhandlungen berichteten, so ging es trotzdem — wie Sie wissen — nicht ohne Theaterdonner ab. Dem ständigen Nein des ÖVP-Bundesparteiobmannes zu Details der Reform, das sehr an die Neinsagerpartei der siebziger Jahre erinnerte, wurde letzten Endes sogar Staatssekretär Ditz geopfert, der uns ob seiner klaren Aussagen auch hier im Bundesrat imponierte.

Letzten Endes gibt es aber den Kompromiß in der Steuerreform, und eigentlich ist es allen klar ... (*Bundesrat Holzinger: Nur ein toter Indianer ist ein guter Indianer!*) Wir haben das auch — Sie können es nachlesen, Herr Bundesrat Holzinger — sogar während seiner Anwesenheit hier erwähnt. Die Redensart, daß nur ein toter Indianer ein guter Indianer sei, stimmt in diesem Fall

sicher nicht. Er lebt, und er hat uns imponiert. Er war doch einigermaßen mutig und klar in seinen Aussagen. (*Bundesrat Schachner: Schwierigkeiten gibt es immer nur mit den lebendigen Neger!*)

Letzten Endes gibt es aber den Kompromiß in der Steuerreform, und eigentlich ist allen klar, daß die große Koalition die besten Voraussetzungen für diesen Kompromiß bot. Natürlich hätte auch eine SPÖ-Alleinregierung eine Steuerreform durchführen müssen und auch durchgeführt, doch wären die Lobbies und die Zeitungen unabhängig von den Inhalten Sturm gelaufen. Und auch eine ÖVP hätte sich besonders schwer getan, ihre noch aus dem Begutachtungsverfahren so bekannten Forderungen auch nur annähernd durchzusetzen. Nun gibt es einen Kompromiß, und alle, die dafür stimmen, haben, glaube ich, auch die Verpflichtung, ihn zu vertreten.

Geprägt ist diese Steuerreform von dem Gedanken der weitgehenden Aufkommensneutralität, der Milderung der oft schon als unerträglich empfundenen Steuerprogression, von dem Gedanken einer möglichst hohen Gerechtigkeit oder, besser gesagt, von mehr Gerechtigkeit.

Das historisch gewachsene Steuerrecht wies in der Tat viele Ungerechtigkeiten und zahlreiche legale Schlupflöcher auf, war mit vielen politischen Zielsetzungen überladen, und Ausnahmen und Begünstigungen wurden vielfach zum Zankapfel unserer Gesellschaft.

Rund 90 Prozent der Steuerzahler werden mit dieser Reform entlastet, erhalten mehr Geld in die Hand. Ihr Entscheidungsspielraum hinsichtlich der Verwendung wird vergrößert.

Kernstück dieser Steuerreform sind das Absenken des Grenzsteuersatzes und die Steuerfreiheit von rund 1,5 Millionen Österreichern, wobei rund 220 000, wie schon erwähnt, erst durch die Reform zur Steuerfreiheit kommen. So gesehen ist der völlig neugestaltete Steuertarif durchaus als sozial ausgewogen zu betrachten.

Dazu eine sehr kritische persönliche Betrachtung, die sich aber nicht an die Steuerbehörde oder an das Ressort richtet, weil das nicht über die Steuern allein geregelt werden kann: Die Tatsache, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß rund 1,5 Millionen Österreicher keine Steuer zahlen, ist noch keine soziale Tat und kein Grund zur Freude. Von diesen 1,5 Millionen geht es vielen nicht

Peter Köpf

allzu rosig. Und meine Forderung richtet sich an die Sozialpartner, an die Gewerkschafter und an die Sozialpolitik im allgemeinen. Die nächsten und wichtigsten Aufgaben sind eine aktive Einkommenspolitik für alle Bezieher niedriger Einkommen ... *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Dr. Frauscher: Und für die Pensionisten!)* Für die Bezieher niedriger Einkommen, Herr Obmann des Pensionistenbundes in Salzburg. *(Bundesrat Holzinger: Senioren!)* Des Seniorenbundes, bitte, ja. — Ich rede von den Beziehern niedriger Einkommen.

Wenn ich das so in den Raum stelle, so ist mein Ziel — und vielleicht das gemeinsame Ziel — die Verhinderung der zu Recht gefürchteten Zweidrittelgesellschaft mit all ihren tragischen Formen und Entscheidungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Kampf um die Besserstellung der Bezieher niedriger Einkommen muß zum zentralen Anliegen der Koalition, aber natürlich auch der Auseinandersetzungen bei den Sozialpartnern werden. Der Eingangssteuersatz als Meßgröße im internationalen Vergleich wird von 21 auf 10 Prozent gesenkt. Wenn die Steuerreform in der Bundesrepublik Deutschland beschlossen sein wird, wird er dort 1990 immer noch 19 Prozent betragen.

Eine sehr wesentliche Forderung zur Steuerreform war eine bessere Übersichtlichkeit und Entbürokratisierung. Zugegeben, Teilziele sind verwirklicht, in Wahrheit aber bedeutet die Steuereintreibung noch immer zuviel Bürokratie, sowohl für den Staat als auch für die Unternehmungen. Die Verwaltungsvereinfachung muß auch in den nächsten Jahren sehr energisch weiterverfolgt werden.

Ich bin sehr fest davon überzeugt, daß jene Steuermaßnahmen, die das betriebliche Geschehen und die unternehmerischen Entscheidungen beeinflussen, ein günstigeres Investitionsklima schaffen werden und zur Eigenkapitalbildung unserer Betriebe beitragen können. Dieses positive Klima entsteht auch aus dem durch die Steuerreform zu erwartenden Kaufkraftzuwachs von geschätzten 2 Prozent, wobei wir diese nutzen und auch durch weitere Werbeinitiativen auf unsere guten österreichischen Waren und Dienstleistungen verstärkt aufmerksam machen sollten. Das heute ironisch erwähnte tätowierte Pickerl, das A-Pickerl auf der Stirn, sollte sinnbildlich durchaus vorhanden sein.

Das Institut für Wirtschaftsforschung errechnet eine mittelfristige Steigerung des realen Wachstums des Bruttoinlandsproduktes um rund 0,3 Prozent durch die Maßnahmen der Steuerreform. Darüber hinaus wird auch ein Beschäftigungseffekt erwartet, der die Arbeitslosenzahlen um 0,2 Prozent senken dürfte.

Die besonders günstigen wirtschaftlichen Gesamtbedingungen für die Unternehmungen dürften ausländische Investoren anziehen und — vorausgesetzt, wir bemühen uns entsprechend — zu weiteren Firmengründungen ausländischer Investoren führen.

Alles in allem überwiegen die positiven Auswirkungen beziehungsweise Erwartungen.

Trotzdem ist es unmöglich, eine derartige Reform des Steuerwesens durchzuführen und dabei nicht liebgewordene Annehmlichkeiten für einzelne anzutasten.

Vor allem möchte ich noch darauf hinweisen, daß die Form der Verlustabschreibung, wie sie in Österreich praktiziert wurde, abgeschafft wurde, eine Finanzierungsform, die zweifellos viele wertvolle Investitionen ermöglichte, die jedoch auch Ursache vieler unnötiger, volkswirtschaftlich unsinniger Investitionen war, die vom Steuerzahler voll finanziert wurden.

Die nun eingesparten Milliarden können sicher besser genutzt, eingesetzt werden, obwohl nicht unerwähnt bleiben soll, daß in Österreich auch vermehrt Risikokapital zur Verfügung stehen und auch zum Einsatz kommen sollte, wobei ich gleich festhalten möchte, daß das Verlustabschreibungsmodell nur hinsichtlich der Verwendung der Mittel risikoreich war: Das eigentliche Risiko selbst wurde dem Staat zugeschoben, der aus dem Steuertopf die Verluste vergütete.

Ich möchte auf ein weiteres Problem hinweisen und aufmerksam machen, nämlich auf das Problem der Eigenvorsorge für das Alter, für die Pension, für die Gesundheit.

Wir sollten dem noch mehr Raum geben, und wir müßten dies auch den Menschen noch bewußter machen. In einer modernen Gesellschaft mit einem breiten Mittelstand gilt eine der großen Sorgen dem Schutz und der Obsorge für jene Mitbürger, die, aus welchen Gründen immer, in Not geraten sind und die nicht in den Genuß eines ausreichenden Einkommens kommen. Diese Sicherheit zu

22208

Bundesrat — 505. Sitzung — 12. Juli 1988

Peter Köpf

garantieren und auch ihnen ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen, war immer Ziel sozialistischen Handelns und sollte zu den vornehmsten Aufgaben der Politik gehören.

Diese Auffassung steht jedoch nicht im Gegensatz zur persönlichen Eigenvorsorge und zur Förderung der persönlichen Eigenvorsorge durch die öffentliche Hand.

Jeder persönlich vorgesorgte Schilling erfordert keinen öffentlichen Schilling.

Mit diesen Hinweisen auf die Erweiterung der Möglichkeiten der Vorsorge verbinde ich den Dank der sozialistischen Bundesratsfraktion an die hochqualifizierte — sie hat dies auch gestern im Ausschuß wieder unter Beweis gestellt — Beamtenschaft des Finanzministeriums für die wirklich hervorragende Arbeit.

Dem, fast möchte man sagen, leider geopferten Staatssekretär Dr. Ditz, an dessen Stelle Staatssekretär Dkfm. Dr. Stummvoll eingesprungen ist, danke ich für die konstruktive Arbeit; dieser Dank soll ebenfalls ausgesprochen werden. Unser Dank gilt aber vor allem auch dem verantwortlichen Finanzminister Dkfm. Ferdinand Lacina, dem eigentlichen Vater der umfassendsten Steuerreform der Zweiten Republik.

Ich bin überzeugt davon, daß das ein gutes Werk mit positiven Auswirkungen auf die österreichische Wirtschaft und sicherlich ein Beitrag dazu sein wird, daß sich Österreich und seine Bürger wieder selbstbewußter den Herausforderungen unserer Zeit stellen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 17.34

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Ing. Leopold Eichinger. Ich erteile es ihm.

17.34

Bundesrat Ing. Leopold **Eichinger** (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Sehr verehrte Damen und Herren des Hohen Hauses! Hoher Bundesrat! Die zur Beschlußfassung vorliegenden Gesetze — ich möchte sie so zusammenfassen — zur großen Steuerreform stellen einen Meilenstein in der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes dar.

Nach etwas mehr als 500 Tagen hat die neue Bundesregierung, die als Erneuerungs- und Sanierungspartnerschaft angetreten ist,

ihr Versprechen einer neuen, umfassenden großen Steuerreform erfüllt.

Wenn heute der Hohe Bundesrat den vorliegenden Gesetzen seine Zustimmung gibt, verfügt Österreich über eines der attraktivsten Steuersysteme Europas. Leistung wird sich für alle wieder lohnen. Die Kombination aus Tarifsenkung und Progressionsmilderung bei Lohnsteuer, Einkommensteuer, Gewerbesteuer beziehungsweise Körperschaftsteuer kann sich sehen lassen.

Unser Steuersystem wird wieder gerechter, sozial ausgewogener, leistungsfreundlicher und überschaubarer. Die Reform bringt große Vorteile für alle Bürger. 13 bis 15 Milliarden an Steuerentlastung bringt sie.

Über 90 Prozent der Arbeitnehmer werden weniger Lohnsteuer zu bezahlen haben.

Es gibt weniger und breite Tarifstufen, es wird keine kalte Progressionsabsteuerung mehr geben.

Das neue System ist sozial ausgewogener. Ein Drittel der Verdiener zahlt in Zukunft keine Steuern. Es bringt eine spürbare Entlastung der Klein- und Mittelbetriebe. Es wird zur Ankurbelung der Wirtschaft beitragen. Wie ich überhaupt feststellen kann: Seit die neue Bundesregierung im Amt ist, haben die Menschen wesentlich mehr Vertrauen in die Wirtschaft, investieren mehr, als das früher der Fall war; Herr Bundesrat Kollege Köpf hat von einem „besseren Klima“ gesprochen.

Seit 14 Jahren bin ich Bürgermeister einer Gemeinde, in der ein großer Teil des Industriezentrums Niederösterreich-Süd liegt. In diesen 25 Jahren, seit Bestehen dieses Industriezentrums, haben sich dort 130 Betriebe mit etwas mehr als 6 000 Beschäftigten angesiedelt. Bis 1987 haben sich jährlich 10 bis 15, ab und zu in einem Jahr 20 Betriebe gemeldet und sich interessiert für die Ansiedlung dort; 3 bis 5 Betriebe haben sich dann tatsächlich in diesem Industriezentrum angesiedelt.

Seit dem Frühjahr 1987 ist die Anzahl der ansiedlungswilligen Betriebe auf über 100 angestiegen. 10 Betriebe haben im vergangenen Jahr Kauf- und Mietverträge abgeschlossen. Wir sehen daraus, daß diese Unternehmen mehr Vertrauen in diese große Koalition beziehungsweise in diese Regierungsform haben, als das früher der Fall war.

Wenn wir uns das Wachstum der Bauwirtschaft in Niederösterreich anschauen, so kön-

Ing. Leopold Eichinger

nen wir uns freuen darüber, daß wir hier ein Plus von 19 Prozent haben. Das zeigt auch wieder das gesteigerte Vertrauen in die Regierung, das zeigt aber auch — das möchte ich besonders betonen —, daß für dieses große Wachstum in Niederösterreich die Politik des Landeshauptmannes Ludwig — insbesondere Regionalisierung, Dezentralisierung und die Gründung der Landeshauptstadt — maßgeblich ist.

Ich freue mich darüber, daß mit diesen Maßnahmen meines Bundeslandes die Arbeitslosenrate in Niederösterreich in der Bauwirtschaft um 8 Prozent gesenkt werden konnte.

Hohes Haus! Die große Steuerreform bringt auch eine gewisse Verbesserung für die Familien mit der Erhöhung des Familienabsetzbetrages, einer Besserstellung beim Alleinverdienerabsetzbetrag. Leider sind diese Maßnahmen einer familienfreundlichen Politik den Familien noch zuwenig.

Ich freue mich deshalb besonders darüber, daß nach dem Bundesland Vorarlberg und nach Tirol nun auch mein Bundesland, Niederösterreich, in der letzten Landtagssitzung den Beschluß gefaßt hat, eine niederösterreichische Familienhilfe einzuführen. Damit hat Niederösterreich mit Siegfried Ludwig einmal wieder mehr die familienfreundliche Politik dieses Landes unter Beweis gestellt.

Es ist aber auch sehr erfreulich, zu hören, daß Frau Bundesminister Flemming die Einführung eines Erziehungsgeldes und damit eine wesentliche Familienunterstützung aus dem Familienlastenausgleichsfonds plant.

Sehr geehrte Damen und Herren! Diese große Steuerreform bringt mehr Gerechtigkeit, mehr Überschaubarkeit, schafft zahlreiche Ausnahmen ab und ist in Richtung EG ausgerichtet. Bei dieser großen Steuerreform konnten viele seit Jahren von der ÖVP gestellte Forderungen erfüllt werden.

Ich danke hier dem anwesenden Herrn Staatssekretär Dr. Günter Stummvoll und allen, die an den schwierigen Verhandlungen teilgenommen haben, für den großen Einsatz und gratuliere ihnen zu diesem erfolgreichen Werk.

Neben den vielen Gewinnern der Steuerreform gibt es aber auch einige — speziell die Gebietskörperschaft Gemeinde —, die große Einbußen zu verzeichnen haben. Als Bürgermeister einer Gemeinde und langjähriger

Funktionär des Gemeindevertreterverbandes des Bezirkes Mödling darf ich hier noch einige Worte dazu sagen.

Der Einnahmenentgang der Gemeinden würde für 1989 2,8 Milliarden betragen; das wären 25 Prozent des Steueraufkommens der Gemeinden. Die Gemeinden sind durchaus bereit, an der Steuerreform mitzuwirken, aber nur in einem Verhältnis ihres Anteiles am Steuerertrag, der insgesamt 13,5 Prozent und nicht 25 Prozent beträgt.

Die Gemeinden erwarten sich, daß bei den zu führenden Finanzausgleichsverhandlungen ihren Wünschen Rechnung getragen wird. Eine Nichtberücksichtigung der Gemeinden würde eine Gefährdung des größten öffentlichen Investors und eine entscheidende Schwächung der Gemeinden als Arbeitsplatzsicherer und Wirtschaftsfaktor darstellen.

Die finanzielle Situation der österreichischen Gemeinden hat dazu geführt, daß viele Gemeinden ihren ordentlichen Haushalt nicht mehr ausgleichen können. Die Ursachen dafür sind vielfältig; sie sind begründet vor allem in Maßnahmen des Bundes, die sich zu Lasten der Gemeinden ausgewirkt haben.

Es wird deshalb von seiten des Österreichischen Gemeindebundes die Forderung erhoben, jene gemeinschaftlichen Bundesabgaben, die ihrem Wesen nach als Einkommensteuer anzusehen sind, mit einem fixen Aufteilungsschlüssel im § 8 des Finanzausgleichsgesetzes zu versehen.

Weiters fordert der Österreichische Gemeindebund einen Anteil von 28 Prozent an der Kapitalertragsteuer; derzeit ist eine Beteiligung der Gemeinden an der Kapitalertragsteuer ja noch nicht vorgesehen. Die Gemeinde als die kleinste Gebietskörperschaft, die im engsten Kontakt mit den Bürgern steht, darf durch diese Steuerreform nichts von ihrer Leistungskraft einbüßen.

In der Hoffnung, daß den berechtigten Wünschen der Gemeinden Rechnung getragen wird, wünsche ich, daß diese neue Steuerreform den Bürgern beziehungsweise den Österreicherinnen und Österreichern den erwarteten Erfolg bringt. — Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* ^{17.43}

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Helmut Frauscher. Ich erteile es ihm.

Dkfm. Dr. Helmut Frauscher

17.44

Bundesrat Dkfm. Dr. Helmut **Frauscher** (ÖVP, Salzburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Da sich so viele Redner an der heutigen Debatte beteiligen, möchte ich mich darauf beschränken, ganz kurz die Auswirkungen der Tarifreform zu beleuchten.

Vorher muß ich aber schon mit einer Replik auf die Ausführungen des Kollegen Köpf feststellen, daß die Steuerreform wesentlich leichter durchzuführen gewesen wäre, wenn nicht die Budgetsituation so katastrophal wäre. (*Bundesrat Schachner: Herr Kollege, das Märchen Nummer 17!*)

Nur ein Hinweis dazu: Im Jahre 1970 haben wir 3 Milliarden aufwenden müssen zur Begleichung der Zinsen der Staatsschuld, heuer müssen wir 53 Milliarden aufwenden für die Verzinsung der Staatsverschuldung! Ich glaube, dieser Hinweis ist schon sehr wichtig, denn er zeigt ganz deutlich, wie katastrophal die Budgetsituation ist. (*Bundesrat Schachner: Warum hat es dem Ditz den Kopf gekostet?*)

Die Budgetsituation ist so katastrophal, obwohl die Steuern enorm gestiegen sind. Man denke nur an die Mehrwertsteuer: Diese machte im Jahr 1969 18,7 Milliarden und im Jahr 1986 129 Milliarden aus! Bei der Lohnsteuer war es noch krasser: Da waren es im Jahre 1969 8,6 Milliarden und im Jahr 1986 98 Milliarden Schilling! (*Bundesrat Pichler: Steigt nicht das Defizit des Budgets?*)

Ich glaube, meine Feststellung, wie schwierig die Budgetsituation ist, können Sie nicht widerlegen, egal, mit welchem Argument immer. Ich habe gesagt, es wäre viel leichter gewesen, die Steuerreform durchzuführen, wenn wir heuer nicht 53 Milliarden Schilling allein an Zinsen für die Staatsschulden zahlen müßten. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Nun zurück zur Tarifsenkung. Diese wird meiner Meinung nach viel zu sehr unterschätzt. Dabei muß man sich aber vor Augen halten, daß ja bisher schon für ein steuerpflichtiges Einkommen über 250 000 S 51 Prozent zu bezahlen waren, an das Finanzamt abgeliefert werden mußten. Jetzt muß man erst ab 700 000 S Bemessungsgrundlage den neuen Höchstsatz von 50 Prozent entrichten. Das heißt: Bisher hat es für ein steuerpflichtiges Jahreseinkommen von 300 000 S sechs Tarifstufen gegeben, und zwar von 21 bis 51 Prozent. In Zukunft wird der Eingangstarif

auf 10 Prozent gesenkt für die ersten 50 000 S, dann bleibt der Tarif gleich mit 22 Prozent von 50 000 S bis 150 000 S und beträgt 32 Prozent von 150 000 S bis 300 000 S.

Und wenn man die Gesamtwirkung der Tarifsenkung auf ein steuerpflichtiges Jahreseinkommen von 300 000 S ausrechnet, dann ergibt sich nach dem alten Tarif eine Belastung von 108 000 S und nach dem neuen Tarif eine solche von 73 000 S. Das ist immerhin eine Differenz von 35 000 S; bei 400 000 S beträgt die Differenz 48 000 S, bei 500 000 S 61 000 S.

Da darf sich bei den Sonderausgaben schon allerhand ändern, und es bleibt immer noch ein Vorteil für den Steuerzahler. Aber anscheinend haben sich all diejenigen, die nur die Änderungen bei den Sonderausgaben kritisiert haben, nicht hingesezt und diese einfache Rechnung durchgeführt.

Ich möchte nun die Auswirkungen der Tarifsenkung anhand einiger konkreter Beispiele darstellen. Nehmen wir einen ledigen Arbeiter mit 80 S Stundenlohn, Sonderausgaben von 10 000 S, dem kleinen Kraftfahrzeugpauschale; sein Monatsbezug beträgt dann 13 360 S. Nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge ergibt sich ein Betrag von 128 791 S, der reduzierte sich bisher um das Werbungskostenpauschale von 4 914 S, das in Zukunft nur 1 800 S beträgt. Die Sonderausgaben von 10 000 S werden halbiert auf 5 000 S. Das Kraftfahrzeugpauschale war bisher 6 864 S, das entfällt. Es bleibt eine Bemessungsgrundlage früher von 107 013 S, in Zukunft von 121 991 S.

Der Tarif wirkt sich nun so aus, daß sich nach Anwendung des Tarifs bisher 26 310 S ergaben, in Zukunft 20 840 S. Jetzt kommen noch die Absetzbeträge: Da hat sich auch der allgemeine Absetzbetrag reduziert von 8 460 S auf 5 000 S; der Arbeitnehmerabsetzbetrag von 4 000 S auf 1 500 S. Statt des Kraftfahrzeugpauschales kam aber ein Absetzbetrag von 4 000 S, und so ergibt sich eine Versteuerung für die laufenden Bezüge bisher von 13 850 S, in Zukunft von 10 340 S. Das ist eine jährliche Steuerersparnis von 3 510 S oder 25 Prozent.

Nehmen wir noch einen Arbeiter, der monatlich brutto 15 000 S bezieht, auch das kleine Kraftfahrzeugpauschale in Anwendung bringt, drei Kinder hat und dessen Gattin — das ist jetzt interessant — mehr als 10 000 S verdient. Er hat ja bisher keinen Alleinverdienerabsetzbetrag und keine Kin-

Dkfm. Dr. Helmut Frauscher

derabsetzbeträge geltend machen können. Sein Jahreseinkommen: 180 000 S, minus Sozialversicherungsbeiträge beträgt es 144 600 S, nach Abzug des Werbungskostenpauschales, Sonderausgaben hat der Mann bei drei Kindern und monatlich brutto 15 000 S natürlich keine oder fast keine. Das Pauschale von 3 276 S wird reduziert um die Hälfte; das Kraftfahrzeugpauschale fällt weg. Wie schaut es aus nach Anwendung des Tarifs? — Bisher 33 735 S, in Zukunft 25 064 S.

Zu den Auswirkungen bei den Absetzbeträgen. Der allgemeine Absetzbetrag wird reduziert, ebenso der Arbeitnehmerabsetzbetrag, aber durch die Erhöhung des möglichen Zuverdienstes hat er jetzt wieder den Alleinverdienerabsetzbetrag von 4 000 S, für drei Kinder den Kinderabsetzbetrag von 5 400 S, den Verkehrsabsetzbetrag von 4 000 S. Es bleiben ihm zu zahlen 5 164 S gegenüber bisher 21 275 S. Das ist bei diesem Arbeiter mit drei Kindern, brutto monatlich 15 000 S, eine Ermäßigung von 16 111 S oder 76 Prozent.

Nehmen wir noch ein Beispiel, und zwar jetzt ein Beispiel von jemandem mit hohen Sonderausgaben, mit vielen ... (*Bundesrat Strutzenberger: Ein Wunsch mit 150 000 S!*) Ich habe Ihren Wunsch vorweggenommen: Ich nehme einen leitenden Angestellten, einen Alleinverdiener mit zwei Kindern, der monatlich brutto 40 000 S verdient; darin 20 Überstunden, kleines Kraftfahrzeugpauschale, Sonderausgaben von 90 000 S. Bei der Versteuerung seiner laufenden Bezüge sind zu berücksichtigen die Sozialversicherungsbeiträge, nach dem Abzug ergibt sich dann ein Betrag von 419 626 S, bisher 4 914 S, Werbungskostenpauschale in Zukunft 1 800 S, die Sonderausgaben halbieren sich von 90 000 S auf 45 000 S, das Kraftfahrzeugpauschale fällt weg.

Die Überstundenzuschläge bringen jetzt einen Freibetrag von 23 645 S, dann 6 648 S. Das ergibt 294 203 S Bemessungsgrundlage vorher zu 366 178 S jetzt, also 70 000 S mehr Bemessungsgrundlage. Trotzdem sind nach dem alten Tarif 105 042 S und neu 102 804 S zu bezahlen. Wenn man wieder alle Absetzbeträge berücksichtigt, hat er bisher 87 482 S zu zahlen gehabt, in Zukunft 84 704 S. Das ist eine Ermäßigung von nur 3 Prozent oder 2 778 S, aber immerhin etwas.

Nehmen wir als letztes Beispiel noch eine Angestellte, verheiratet, mit einem Kind, monatlich brutto 10 000 S, kein Alleinverdienerabsetzbetrag, kleines Kfz-Pauschale. Das ergibt 120 000 S im Jahr, minus Sozialversi-

cherungsbeiträge 97 310 S. Nach Berücksichtigung der Sonderausgaben war die Bemessungsgrundlage bisher 82 256 S, in Zukunft wird sie 93 872 S sein. Nach Anwendung des Tarifs ergeben sich statt 19 221 S 14 658 S, nach Abzug der Absetzbeträge werden statt bisher 6 761 S in Zukunft 4 158 S zu bezahlen sein. Das ist eine Ersparnis von 2 603 S oder 39 Prozent. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Ich glaube, daß diese Beispiele schon sehr deutlich zeigen, daß wirklich 90 Prozent der Steuerpflichtigen von dieser Reform profitieren werden.

Abschließend möchte ich meiner Freude Ausdruck geben, daß 110 000 Pensionisten in Zukunft keine Steuer mehr bezahlen müssen, weil sich die Grenze für die Steuerpflicht von 6 200 S auf rund 7 200 S erhöht. Alle Pensionisten mit höheren Pensionen profitieren ebenfalls von der Steuerreform und werden monatlich zum Teil wesentlich höhere Netto-bezüge haben als bisher. Bei den Beziehern kleiner Pensionen, die bisher schon unter der Grenze der Steuerpflicht lagen — und solche gibt es einige Hunderttausend —, ändert sich natürlich nichts. Sie bekommen auch in Zukunft unverändert die gleich niedrigen Netto-bezüge wie bisher.

In Kenntnis der schwierigen Situation dieser Bevölkerungsgruppe haben ja die Regierungsparteien in ihrem Arbeitsübereinkommen festgelegt, daß für die Bezieher kleinster Pensionen zusätzliche Leistungen erbracht werden. Bisher ist leider nicht viel geschehen, denn die Erhöhung um 2,8 Prozent ab 1. Jänner statt der allgemeinen Anpassung um 2,3 Prozent ab 1. Juli, das war eine Vorziehung um sechs Monate und ganze 24 S.

Deshalb ist es meiner Meinung nach höchste Zeit, den Beziehern solcher kleiner Pensionen eine spürbare Erhöhung ihrer Bezüge zu gewähren, und ich bitte dich, Herr Staatssekretär, um dein Verständnis und um deine Mithilfe, daß dieser berechnete und dringliche Wunsch der Senioren nächstes Jahr erfüllt wird. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{17.53}

Präsident: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris. Ich erteile es ihm.

^{17.53}

Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren!

Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris

Seit der Umstellung der bis dahin gültigen Allphasenbruttoumsatzsteuer auf das heutige Mehrwertsteuersystem am 1. Jänner 1973 hat es keine vergleichbar große Änderung der Besteuerung in Österreich gegeben wie durch die hier zur Debatte stehende große Steuerreform, die in mehr als 15 einzelnen Gesetzesnovellen ihren Niederschlag gefunden hat.

Diesem bisher wohl überzeugendsten Leistungsbeweis der großen Koalition kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu, weil es zum erstenmal im großen Stil gelungen ist, die metafiskalischen Motive bei der Abgabengestaltung in den Hintergrund zu drängen. Was ist damit gemeint?

Der ursprüngliche Sinn der Besteuerung war es, dem Staat die für die Bestreitung seiner unmittelbaren Ausgaben erforderlichen Mittel in die Hand zu geben. Das ist das rein fiskalische Motiv der Steuergestaltung.

Im Laufe der Zeit sind jedoch auch andere Motive zur Bemessung von Steuern hinzugekommen, die nicht primär in der Geldbeschaffung liegen, so etwa das Bedürfnis nach Steuerung bestimmter wirtschaftlicher Prozesse oder das Verfolgen allgemeingesellschaftspolitischer Ziele. Das sind die jenseits der Geldbeschaffung angesiedelten, daher metafiskalischen Motive.

Noch vor einigen Jahrzehnten waren solche Motive seltene Ausnahmen, wenn es auch wiederholt vorgekommen ist, daß an sich unbeabsichtigte Effekte durch die Gestaltung einer bestimmten Steuer eingetreten sind. Daß es beispielsweise in Österreich so viele Schloßruinen gibt, ist weniger auf kriegerische Einwirkungen der Vergangenheit zurückzuführen als auf die Einführung einer Dachsteuer im 19. Jahrhundert, bei der Gebäude mit Dächern verhältnismäßig hoch belastet wurden, was zum Abdecken und damit zum Verfall der unbenützten Räumlichkeiten führte.

Die Zunahme der nichtfiskalischen Steuermotive ist auf das Anwachsen der dem modernen Staat übertragenen Aufgaben zurückzuführen. Der Nachtwächterstaat des Mittelalters benötigte nur die Mittel zur Aufrechterhaltung seiner Ordnungsmacht. Der moderne Leistungs- und Wohlfahrtsstaat hingegen braucht zusätzlich wirtschafts- und gesellschaftspolitische Instrumente zur Bewältigung seiner Aufgaben. Diese Instrumente können entweder gesetzliche Vorschriften, also Gebote und Verbote, sein oder aber Anreize und Belastungen, welche die Staats-

bürger durch Zuteilen von meist steuerlichen Vor- und Nachteilen zu einem bestimmten Verhalten bewegen können.

Die nichtfiskalischen Motive sind bei Anreizen, die ja in einem Verzicht auf Besteuerung bestehen, unmittelbar einsichtig. Aber auch bei manchen Belastungen oder besser beim Anreiz zur Vermeidung dieser Belastungen werden sie unübersehbar.

Die heute immer wieder geforderten Umweltafgaben gehören in diese Kategorie, denn wenn, wie erwünscht, alle Verursacher von schädlichen Emissionen diese durch entsprechende Vorkehrungen vermeiden, wird es keinen Ertrag mehr geben. Gerade durch Selbstvernichtung erfüllen daher solche Umweltafgaben ihren Zweck.

Das reichliche Verwenden von Anreizen, die oft von recht einflußreichen Lobbies durchgesetzt wurden, hat unser Steuersystem im Laufe der Zeit sehr unübersichtlich gemacht, und nur eine Minderheit von gut Informierten oder gut Beratenen vermag heute noch alle gebotenen Vorteile wirklich zu nutzen. Dies widerspricht dem Grundsatz der horizontalen Steuergerechtigkeit, nach dem alle Personen mit gleichen Einkommen und gleichen persönlichen Verhältnissen, wie Familienstand und so weiter, auch gleich hoch zu besteuern wären. Eine Vereinfachung des Steuersystems ist deshalb unerlässlich.

Fiskalische Anreize können durch Senkung des Steuersatzes geboten werden, wofür es zwar genug Beispiele gibt, was aber in der Vergangenheit dennoch eine Ausnahme war. Die Abfertigungsbesteuerung wäre ein Beispiel dafür.

Häufiger wurden nichtfiskalische Zwecke durch Verringerung der Bemessungsgrundlage angestrebt. Sonderausgaben, wie die Versicherungsprämien, die Anschaffung von Genußscheinen, energiesparende Investitionen und auch der schon erwähnte Verlustausgleich mit Hilfe negativer Beteiligungseinkünfte, wären hier zuzuzählen.

Ausnahmen wie diese haben es im Laufe der Zeit nötig gemacht, daß für den verbleibenden Rest der Einkünfte verhältnismäßig hohe Steuersätze eingeführt werden mußten, was sich insbesondere auf die durch die Progression bedingten Grenzsteuersätze, die man für jeden Einkommenszuwachs entrichten muß, auswirkte. Die Folge dieser nominell hohen Steuersätze war die Verlockung, aus welchen Gründen auch immer Absetz-

Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris

möglichkeiten von der Bemessungsgrundlage zu verlangen oder aber auch — geben wir das als Politiker zu — zu versprechen. Die Verlockung zur Steuerhinterziehung steht ebenfalls in engem Zusammenhang mit der Höhe des Tarifs.

Am deutlichsten wird die Problematik jedoch durch das sogenannte subjektive Steuerbelastungsgefühl, das sich nicht an der durchschnittlichen Besteuerung des tatsächlichen Einkommens orientiert, sondern so gut wie ausschließlich an der oft sogar nur vermeintlichen Grenzsteuerbelastung. So sind wohl fast alle unselbständigen Arbeitnehmer davon überzeugt, daß sie weitaus mehr Lohnsteuer bezahlen als die durchschnittlichen 15,9 Prozent, die sich im Jahre 1986 aus dem Quotienten der Gehaltssumme von 621 Milliarden Schilling und der darauf entfallenden Lohnsteuer von 99 Milliarden Schilling ergeben. Und erst recht wird man, selbst bei kleinen Gewerbetreibenden, nur ein ungläubiges Kopfschütteln mit dem Nachweis erregen, daß im selben Jahr 1986 den Eingängen an veranlagter Einkommen- und Gewerbesteuer von zusammen 37 Milliarden Schilling Einkünfte der Haushalte aus Besitz und Unternehmung in der stattlichen Höhe von 258 Milliarden Schilling gegenüberstanden, was nur eine durchschnittliche 14,3prozentige Besteuerung ergibt.

Diese Zahlen stammen aus dem „Wirtschaftstelegramm“ der Ersten österreichischen Spar-Casse und sollten deshalb recht unverdächtig sein.

Abgesehen davon, daß damit die durchschnittliche Besteuerung der Arbeitnehmer deutlich höher als die der Gewerbetreibenden ist, steht den durchschnittlichen Steuersätzen von 15,9 beziehungsweise 14,3 Prozent ein Grenzsteuersatz von 62 Prozent, einschließlich der Gewerbesteuer sogar von 68,6 Prozent gegenüber. Diese Zahlen demonstrieren deutlich, wieweit die Aushöhlung der Steuerbemessungsgrundlagen bereits fortgeschritten und wie notwendig eine grundlegende Steuerreform geworden ist.

Daß sie letzten Endes, trotz vieler Schwierigkeiten, dennoch im vorliegenden Umfang gelungen ist, bleibt ein historisches Verdienst dieser großen Koalition, dessen wahre Bedeutung erst in einigen Jahren sichtbar werden wird.

Wirtschaftspolitik hat nicht nur mit Fakten zu tun — und Steuerpolitik ist ein Sektor der Wirtschaftspolitik —, sie hat auch sehr viel

mit Menschen und mit der Einstellung von Menschen zu tun. Es nützt wenig, den Menschen zu erklären oder auch objektiv nachzuweisen, daß die durchschnittlichen Steuersätze gering sind, wenn sie es nicht wahrnehmen. Wirtschaft hat viel mit Psychologie zu tun. Man muß daher dem subjektiven Empfinden der Menschen entgegenkommen, wenn man ein bestimmtes Verhalten bewirken will.

In Österreich sollte ein neuer Innovationschub ausgelöst werden. Die Menschen sollten wieder das Gefühl entwickeln, daß Anstrengungen zum entsprechenden Erfolg führen.

Die Herabsetzung des Grenzsteuersatzes bei gleichbleibender durchschnittlicher Besteuerung scheint deshalb durchaus geeignet, den gewünschten psychologischen Effekt auszulösen.

Daß zusätzlich rund ein Drittel aller Einkommensbezieher nicht nur de facto, sondern auch nominell aus der Steuerpflicht herausfallen, ist dabei ein nicht unwesentliches Nebenergebnis.

Auch daß die Einkünfte aus Kapitalvermögen, die zwar von Rechts wegen schon lange steuerpflichtig wären, erfahrungsgemäß aber doch nur durch eine Quellensteuer erfaßt werden können, neuerlich zur Finanzierung des Staates mit herangezogen werden, scheint durchaus bemerkenswert zu sein.

Die vorliegende große Steuerreform ist jedenfalls, trotz mancher Mängel im Detail, die im Laufe der Zeit sicher behoben werden können, ein bedeutendes, zukunftsweisendes Werk, das viele heute noch gar nicht zur Gänze abschätzbare Möglichkeiten eröffnen wird. Seine Gesetzwerdung kann deshalb nur begrüßt werden. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 18.03

Präsident: Ich erteile Herrn Bundesrat Herrmann Pramendorfer das Wort.

18.03

Bundesrat Hermann Pramendorfer (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit ist es angebracht, die Ausführungen kurz zu halten und alle Umschreibungen wegzulassen.

Steuern und Staat haben die Gemüter zu jeder Zeit und in jeder Staatsform, unter jeder Regierung erhitzt. Der Bürger muß zah-

Hermann Pramendorfer

len, damit der Staat seine Aufgaben erfüllen kann.

Diese heutige Steuerreform, die wir zu beschließen haben, hat einige wesentliche Grundsätze ideologischer Natur, indem wir nämlich dem Bürger wieder mehr Verantwortung übertragen und es mehr ihm überlassen, was er mit seinem Geld zu tun gedenkt.

Die stimulierenden Effekte, die von dieser Steuerreform auf die Wirtschaft ausgehen werden — es bleibt zu hoffen, daß sich die Wirtschaftsforscher nicht täuschen —, werden von diesen mit etwa 4 bis 5 Milliarden Schilling in Form von mehr Nachfrage, mehr Kaufkraft beziffert.

Diese Steuerreform berührt alle Teile unserer Wirtschaft, alle Bevölkerungsgruppen, alle Lohn- und Gehaltsempfänger und natürlich auch die Landwirtschaft. Mit dieser darf ich mich kurz ein wenig näher befassen, denn die Besteuerung der Landwirtschaft war in der Vergangenheit und ist in der Gegenwart immer ein besonders reizvolles und emotionsgeladenes Thema. Es kommt nicht von ungefähr, es ist begreiflich. Die hohen Grundwerte, über die ein Bauer verfügt, bieten Anreiz und verleiten dazu, diesen Grundwert zu besteuern. Die alte Streitfrage, ob die Einheitswerte an die Verkehrswerte herangeführt werden sollen, ist in dieser Steuerreform ausgeklammert geblieben. Dieser Kelch sozusagen ging an meinem Berufsstand diesmal wieder vorüber.

Insgesamt, vermag ich für die Landwirtschaft zu sagen, hat die Steuerreform mehr Positives als Negatives an sich. Der Hektarsatz mit 31 500 S bleibt gleich, eine Erhöhung des Einheitswertes wird also nicht eintreten. Das haben wir in der Zeit von 1976 bis 1983 dreimal erlebt, und die Erhöhung in dieser Zeit war 33 Prozent.

Als positiv möchte ich weiters anmerken, daß beim Weinbau eine Senkung des Hektarsatzes von 126 000 auf 115 000 S erfolgt und daß die Alkoholsonderabgabe halbiert wurde.

Die Reduzierung der Lohnsteuer wird sich auch auf einen großen Teil der Pensions- und Lohnempfänger unter den Nebenerwerbslandwirten günstig auswirken. Einkommensteuerepflichtig wird ein Bauer in Zukunft etwa bei 320 000 S Einheitswert sein.

Die Familien erhalten insgesamt eine zwar geringfügige Besserstellung, aber immerhin eine Besserstellung, obwohl wir, die Vertreter

auch der kinderreichen Familien, sie als nicht gerade gut bezeichnen können. Auch diese Besserstellung wird sich in unseren bäuerlichen Familien finanziell niederschlagen.

Wir Bauern müssen aber auch mitzahlen bei dieser Steuerreform, und zwar bei der Umsatzsteuer der Freiberuflichen. Dieser Umsatzsteuersatz wurde von 10 auf 20 Prozent angehoben, und ich fürchte, daß wir auch im Sozialversicherungsbereich mitzahlen müssen. Diese Frage habe ich zwar gestern im Finanzausschuß gestellt, sie konnte nicht restlos geklärt werden. Einer Informationsschrift entnehme ich aber, daß aufgrund dieser Erhöhung von den Bauern etwa 20 Millionen Schilling mitzuzahlen sein werden. Spürbar werden wir hier mitzahlen müssen bei Konsultation eines Tierarztes, bei der Inanspruchnahme von Vermessungstechnikern und natürlich auch bei den Übergaben, immer dann, wenn Notariatsverträge oder Verträge gemacht werden müssen.

Es ist eine zentrale Frage: Sollen die Bauern besteuert werden oder nicht, sollen sie mehr besteuert werden oder nicht? Und hier wende ich mich gar nicht an die eine oder andere Seite, sondern an einem kurzen Rechenbeispiel möchte ich nur darlegen, wie es mit der Finanzleistung, mit der Steuerleistung in einem mittelbäuerlichen Betrieb aussieht.

Wir haben in den letzten Wochen hier die Marktordnung beschlossen, und uns allen ist klar, was Milchkontingent bedeutet, und deshalb möchte ich auch dieses kurze Rechenbeispiel darauf aufbauen. Nehmen wir an, ein 15-Hektar-Betrieb in der Grünlandzone, der seinen wirtschaftlichen Schwerpunkt in der Milcherzeugung hat, bezahlt an Steuern und Abgaben — natürlich keine Einkommensteuer — inklusive Sozialversicherung etwa 75 000 S. Das mag Ihnen hoch erscheinen, aber die Zahlen sind belegbar. Das bedeutet, meine Geschätzten, daß er 15 000 Liter Milch erzeugen, auf den Markt bringen muß, damit er diese 75 000 S einmal aus seiner Tasche wieder herauszahlen kann.

Um den Reingewinn von 15 000 Liter Milch abführen zu können, bedarf es einer Erzeugung von 25 000 Liter Milch. Viele unserer Vollerwerbsbetriebe haben als fast einzige Einnahmequelle 25 000 Liter Milchkontingent — diese geht auf, um den Aufwand für Steuern, Abgaben und Sozialversicherung leisten zu können.

Mit diesem Beispiel wollte ich Ihnen nur

Hermann Pramendorfer

vor Augen führen, daß es falsch ist, zu argumentieren, die Bauern produzieren mehr um des Produzierens willen.

Es ist ein Unterschied, ob ich das Geld zunächst über den Erlös erwirtschaften muß, einnehme und dann wieder ausgeben muß. Es ist der einzige Weg, Abgaben, Steuern und alles, was noch dazu gehört, bestreiten zu können. Das muß über die Produktion abgedeckt werden.

So gesehen, scheint das ein Teufelskreis zu sein. Auch die Energieabgabe bedauere ich als Vertreter der Landwirtschaft. Diese ist offengeblieben. Ich weiß, daß das der Wirtschaft insgesamt nicht allzu gut getan hätte, wohl aber könnten wir die Mittel aus dieser Umweltabgabe in vermehrtem Maße für die Luftreinhaltung einsetzen und könnten einen kleinen Teil abzweigen für die Finanzierung von Alternativproduktionen im bäuerlichen Bereich.

Traurig ist es, wenn man Aussagen hört, in denen gemeint wird, daß sich die Landwirtschaft vor den Karren der Grünen spannen läßt und mit aller Vehemenz die Energieabgabe durchzudrücken versucht.

Ich bin ein Verfechter realer Aussagen und verurteile sowohl Übertreibungen hinsichtlich des Waldsterbens, aber auch Untertreibungen, die das Waldsterben als nebensächliche Sache darstellen.

Wir haben heute zwei wichtige Gesetzeswerke beschlossen, die Gewerbe reform und die Steuerreform. Und durch die ganze Diskussion des heutigen Tages hat sich die Frage der EG-Annäherung gezogen. Ich persönlich bin der festen Überzeugung, daß wir uns in wenigen Jahren, sollte es zur EG-Annäherung kommen, mit einer neuerlichen Novellierung beider Gesetzeswerke befassen werden müssen.

Wir sollten bis zu diesem Zeitpunkt mit diesen Gesetzeswerken leben, auf sie bauen und versuchen, sie der Bevölkerung entsprechend klarzumachen. Änderungen werden zum Zeitpunkt des EG-Beitritts oder einer EG-Annäherung mit Sicherheit zu erfolgen haben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* ^{18.14}

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Martin Strimitzer. Ich erteile es ihm.

^{18.14}

Bundesrat Dr. Martin **Strimitzer** (ÖVP, Tirol): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich im Zusammenhang mit der Diskussion um die große Steuerreform auf zwei Dinge eingehen beziehungsweise verweisen, die in der Öffentlichkeit nach meiner Auffassung bisher viel zu wenig Aufmerksamkeit gefunden haben, die aber für die Betroffenen — und es werden nach meiner festen Überzeugung viele sein — in Zukunft große und positive Bedeutung erlangen werden.

Ich möchte voranstellen, daß in beiden Belangen die Österreichische Volkspartei aktiv geworden ist, im einen Fall, um etwas noch in letzter Minute in ein Steuergesetz aufzunehmen, und im anderen Fall, um in allerletzter Minute etwas aus der Regierungsvorlage, ja sogar noch aus der Fassung des Ausschlußberichtes des Nationalrates herauszureklamieren.

Fangen wir bei der zweiten Chose an: Es handelt sich um die Gebührengesetz-Novelle.

Meine Damen und Herren! Ich habe meinerseits bereits bei der Föderalismusenquête des Bundesrates am 4. Mai 1988 hier von dieser Stelle aus darauf hingewiesen — ich darf zitieren —:

„Es ist die Kompetenz in Fragen der Wohnbauförderung auf die Bundesländer übergegangen. Die Bundesländer hätten sonach eigene Gestaltungsfreiheit zur Regelung dieser Materie. Im Zuge der Beratungen über die Steuerreform ist aber seitens des Bundes ein Papier ausgearbeitet worden, das auch Änderungen der Gebührengesetz-Novelle vorsieht. Und siehe da, wenn man sich den Entwurf dieser Gebührengesetz-Novelle zu Gemüte führt, findet man zwar eine Regelung, wonach Anträge auf Gewährung von Wohnbauförderungen nach landesrechtlichen Bestimmungen gebührenfrei sind ... Dazu kommt aber noch, daß Kreditverträge gemäß diesem Entwurf der Gebührengesetz-Novelle nur noch dann gebührenfrei sein sollen, wenn sie nach den Bestimmungen ausgerichtet sind, die bis zum 31. Dezember 1987 aufgrund der bundesgesetzlichen Regelungen gegolten haben.“

Diesbezüglich — so habe ich damals in der Föderalismusenquête gesagt — „ist von seiten des Bundes eine Maßnahme im Gange, die die Übertragung der Kompetenz der Wohnbauförderung geradezu konterkariert. Ich hoffe sehr, daß es noch gelingen wird — denn sonst wäre die Sinnhaftigkeit dieser Verländerung

1720

Dr. Martin Strimitzer

in Frage gestellt —, eine Änderung herbeizuführen.“

Meine Damen und Herren! Tatsächlich aber hat der Herr Bundesminister für Finanzen — ich bedauere es sehr, daß er nicht mehr hier ist, ich hätte es gerne in seiner Gegenwart gesagt —, ohne mit der Wimper zu zucken, seinen Entwurf leider voll aufrechterhalten.

Dieser ursprüngliche Entwurf ist sogar noch vom Finanzausschuß des Nationalrates trotz Bedenken seitens einiger Ausschußmitglieder angenommen worden. Erst nachdem einige Landeshauptleute und eine ganze Reihe von Wohnbaureferenten der Bundesländer geharnischte Fernschreiben und Telegramme an den Herrn Bundesminister für Finanzen gerichtet haben, ist es gelungen, im Zuge der Plenumsberatungen im Nationalrat diese länderfeindliche Regelung — ich möchte das ganz offen und hart hier so umschreiben —, die den Bundesländern mit Rücksicht auf die hohen Gebührenbelastungen praktisch keinen Gestaltungsspielraum für die Neuregelungen, die von Seiten der Länder beabsichtigt gewesen wären, mehr gelassen hätte, aus dem Gesetz herauszubringen.

Also Fazit, meine Damen und Herren, auch aus dieser Geschichte: Der Kampf um föderalistische Belange ist in diesem Lande mühselig und hart, manchmal allerdings auch erfolgreich. Um dieses Erfolges willen, Herr Staatssekretär, wird er auf allen Ebenen — nicht nur im Steuerrecht natürlich — und gerade auch hier in dieser Kammer weiter geführt werden.

Jedenfalls möchte ich zum guten Schlusse allen, die den jüngsten Kampf erfolgreich durchgefochten haben, nicht zuletzt dem Bautensprecher der Österreichischen Volkspartei, dem Herrn Abgeordneten Dr. Keimel, für das, wie man in Tirol sagt, „Nit-lug-lassen“ — ähnlich wird in Vorarlberg formuliert — sehr herzlich danken.

Der zweite Fall, meine Damen und Herren, den ich im Auge habe und den ich Ihnen gerne hier erläutern hätte, betrifft das Einkommen- und das Körperschaftsteuergesetz mit den darin enthaltenen Regelungen über die Steuerfreiheit der Pensionskassen beziehungsweise die Steuerfreiheit für die dafür von Seiten des Arbeitgebers aufzuwendenden Betriebsausgaben beziehungsweise die seitens des Arbeitnehmers zu zahlenden Sonderausgaben, in beiden letzteren Fällen freilich

natürlich betragsbeschränkt, ich komme darauf noch kurz zurück.

Meine Damen und Herren! Diese Bestimmungen sind über maßgebliche Initiative von Funktionären der Österreichischen Volkspartei wie auch der Fraktion Christlicher Gewerkschafter gewissermaßen noch fünf Minuten vor zwölf in das Steuerrecht aufgenommen worden. Ich fühle mich überhaupt veranlaßt, hier zu deponieren, daß ich fest davon überzeugt bin, daß die vom leider allzu früh verstorbenen ehemaligen Vorsitzenden der Fraktion Christlicher Gewerkschafter im ÖGB, dem Altbundesrat und nachmaligen Nationalrat Ing. Johann Gassner, noch in der SPÖ-FPÖ-Koalitionsära überreichte Petition von Betriebsräten und Personalvertretern, die — wie Sie vielleicht wissen — von über 10 000 Menschen unterschrieben worden ist, mit Initialzündung schließlich für die Steuerreform, mit der wir uns heute beschäftigen dürfen, gewesen und geworden ist.

Aber nun zurück zu den Pensionskassen: Warum Pensionskassen? Was sind sie? Was versprechen sie? Was können sie halten?

Die bisherigen betrieblichen Altersleistungen, die neben der gesetzlichen Pensionsleistung gewährt worden sind, sind — wie Sie, meine Damen und Herren, wahrscheinlich wissen — praktisch ausschließlich im Rahmen von sogenannten Pensionsrückstellungen gebildet worden.

Nach dem 2. Abgabenänderungsgesetz hat es — ich will jetzt gar nicht auf alle Details eingehen — Einschränkungen bezüglich der steuerrechtlichen Behandlung solcher Pensionsrückstellungen gegeben. Das hat zum Teil dazu geführt und mußte dazu führen, daß die Bilanzen vieler Unternehmungen, die eine Pensionszusage gemacht haben, nicht mehr den handelsrechtlichen Anforderungen entsprechen haben.

Aber in jedem Fall hat der Nachteil dieser Pensionsrückstellungsregelung natürlich darin bestanden, daß derartige Rückstellungen kein Sondervermögen sind und damit natürlich auch keine Sicherheit im Insolvenzfall geboten haben.

Meine Damen und Herren! Viele Konkurse, in deren Rahmen die Pensionszusagen an die Arbeitnehmer mangels Aussonderungsrechten erloschen sind, aber auch die Abfindungen der Pensionszusagen im Bereich der verstaatlichten Industrie — von denen Sie sicher gehört haben —, haben nicht nur bei den

Dr. Martin Strimitzer

Betroffenen zu Empörung und vor allem zu Enttäuschung geführt, sondern auch viele verunsichert, die noch aufrechte Pensionszusagen haben beziehungsweise über solche noch aufrechte Pensionszusagen verfügen.

Noch einmal muß man in diesem Zusammenhang ganz offen festhalten: Großzügigste Versprechungen können sich natürlich rasch in nichts auflösen, wenn das Unternehmen einfach nicht imstande ist, die Zusage einzuhalten, oder wenn es überhaupt, wie gesagt, in Konkurs geht. Deshalb ist es nun einfach notwendig gewesen, nach neuen Wegen zu suchen, die eine zusätzliche Sicherheit für die Arbeitnehmer bringen, eine Sicherheit, die auch für die Pensionsrückstellungen ein Aussonderungsrecht im Konkursfall, vor allem die Unverfallbarkeit erworbener Ansprüche und die Unwiderrufbarkeit, bringen muß. Das ist nun mit der im § 6 des Körperschaftsteuergesetzes geregelten Pensionskasse, die — auch das soll gar nicht verschwiegen werden — auf bewährten ausländischen Vorbildern aufbaut, erreicht worden.

Da auch die Übertragbarkeit beziehungsweise die Möglichkeit der Abfindung von bereits erworbenen Ansprüchen gesetzlich vorgesehen ist, führt sogar ein Arbeitsplatzwechsel für den Arbeitnehmer nicht mehr zum Verlust der erhofften Leistungen.

Ziel der Neuregelung ist es — zumindest aus der Sicht der Arbeitnehmervertreter — vordergründig gar nicht gewesen, etwa nur eine steuerliche Besserstellung für jene zu erreichen, die bereits eine Pensionszusage haben, sondern viel wichtiger ist es gewesen, grundsätzlich allen Arbeitnehmern, ganz gleich, ob sie in einem Groß- oder in einem Mittel- oder in einem Kleinbetrieb beschäftigt sind, die Chance auf eine zusätzliche betriebliche Pension einzuräumen. Mit der Ermöglichung betrieblicher und überbetrieblicher Kassen konnte diesem Grundsatz Rechnung getragen werden, wenngleich die gesetzliche Möglichkeit natürlich noch nicht unbedingt bedeuten muß, daß in absehbarer Zeit wirklich alle Arbeitnehmer in den Genuß einer solchen Regelung kommen.

Für überbetriebliche Pensionskassen wird sicher noch bis zum Jahresende, so höre ich, eine gesetzliche Sonderregelung geschaffen werden müssen. Beide aber, sowohl die betriebliche als auch die überbetriebliche Pensionskasse — ich möchte das ausdrücklich betonen —, sollen natürlich kein Ersatz für die staatliche Altersvorsorge sein. Aber wir alle kennen ja die Probleme, die sich für

die staatliche Leistungsfähigkeit aufgrund der demographischen Entwicklung und der Budgetsituation sowie aufgrund der Tatsache ergeben, daß gesetzliche Beitragserhöhungen ganz ohne Zweifel nicht mehr auf Akzeptanz in der Bevölkerung stoßen.

Die Pensionskassen sollen daher demjenigen, der sie nutzen will, die Möglichkeit bieten, gewissermaßen unter seiner eigenen Kontrolle ein zweites Standbein für die eigene Altersvorsorge zu bilden.

Ich möchte hier ausdrücklich festhalten, daß ich mich mit dieser meiner Aussage, die ich mir gestern schon zurechtgelegt habe, durchaus in guter Gesellschaft befinde, denn ich lese heute im „Kurier“, im Rahmen eines Interviews mit dem Herrn Bundeskanzler, folgende bemerkenswerte Aussage des Regierungschefs, auch im Zusammenhang mit Altersvorsorgeproblemen:

„Doch dann sagt er mit überraschender Deutlichkeit: ‚Ohne dogmatische Bremsen zu haben: Überall dort, wo in Privatwirtschaftlichem angesiedelte Altersvorsorge möglich ist, soll sie ihren festen Platz haben‘.“

Die Pensionskassen sollen selbstverständlich, meine Damen und Herren, der staatlichen Aufsicht unterliegen, aber sie sollen natürlich auch — und ich komme da wieder zurück auf das vorher Gesagte — der Kontrolle des Beitragsleistenden selber unterworfen sein, sei es nun indirekt über den Betriebsrat oder sei es direkt durch ihn selbst.

Meine Damen und Herren! Das Wesen der Pensionskasse, die im betrieblichen Bereich — man wird sich das freilich noch überlegen müssen, ob es dabei bleiben soll — vorerst auf Unternehmungen mit mindestens 1 000 Beschäftigten beschränkt ist, besteht darin, daß das Deckungsprinzip zur Anwendung kommt. Der Umfang künftiger Versorgungsleistungen hängt entscheidend von der Qualität der Veranlagung der in der Pensionskasse angesammelten Mittel und von der Höhe der Verwaltungskosten ab. Je besser die Geldveranlagung und je geringer die Verwaltungskosten, umso besser werden logischerweise die Versorgungsleistungen sein können.

Eine ökonomische Optimierung der Veranlagung kann freilich nicht durch Reglementierungen erreicht werden. Es wird daher eine ausreichende Konkurrenzsituation im Bereich öffentlich-rechtlicher Absicherungsnormen die entsprechende Optimierung sicherstellen müssen. Meiner Auffassung

22218

Bundesrat — 505. Sitzung — 12. Juli 1988

Dr. Martin Strimitzer

nach muß auch dazugehören, daß der Kreis der Pensionskassen von vornherein nicht auf einige wenige unter dem Einfluß einiger weniger Unternehmungen stehende Kassen eingeschränkt wird.

Zum Schluß kommend, meine Damen und Herren, meine ich, daß mit der Pensionskassenregelung eine sicherlich noch in Einzelfragen verbesserungsfähige, aber von vornherein generell positive Lösung gefunden worden ist, von der man bisher vielfach gemeint hat, es könne nur eine Alternative geben. Ich hätte das gerne im Beisein des Herrn Kollegen Köpf gesagt, der ja von der privaten Altersvorsorge gesprochen hat, aber wahrscheinlich damit das Prinzip der Versicherung gemeint hat.

Man hat ja wirklich früher immer gemeint, es gäbe nur eine Alternative: hier gesetzliche Altersvorsorge, dort Versicherung. Aber wie man nun aus dieser Pensionskassenregelung sieht, gibt es noch eine vernünftige dritte Lösung.

Verbesserungsfähig ist sicher noch die steuerliche Begünstigung der Arbeitnehmerbeiträge zu den Pensionskassen. Man sollte sie — das wäre der Idealfall — natürlich gegebenenfalls als Werbungskosten gänzlich steuerfrei stellen oder sie wenigstens bis zu einer sinnvollen Höchstgrenze als Sonderausgaben **a b s o l u t** und nicht wie jetzt eingebunden in die globale Sonderausgabenregelung geltend machen können.

Wir von der ÖVP-Fraktion sagen jedenfalls auch zu diesem Teil der Steuerreform ein vorbehaltloses Ja. — Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)* 18.32

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Franz Pomper. Ich erteile es ihm.

18.32

Bundesrat Franz **Pomper** (SPÖ, Burgenland): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich zu meinen eigentlichen Ausführungen komme, gestatten Sie mir doch einige Worte zu den Ausführungen von Professor Dr. Schambeck zur Friedensburg Schlaining. Dazu spreche ich als Burgenländer.

Wir sind eigentlich froh, daß wir diese Burg haben. Es ist, wie Sie meinen, da sicherlich kein Versorgungsposten für den ehemaligen Kulturlandesrat Dr. Mader geschaffen wor-

den, sondern das Land hat sich bemüht, von DDr. Illig diese Burg zu erwerben, der sie restauriert hat, denn sonst wäre sie verfallen. Dr. Mader hat dort keine Versorgung gesucht, sondern er ist jener Mann, der eine Aufgabe übernommen hat, die uns in diesem Raum nicht nur wirtschaftlich, sondern auch fremdenverkehrsmäßig sehr, sehr hilft. Das hätte ich hier doch zu sagen gehabt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hoher Bundesrat! Die große Steuerreform, welche mit 1. Jänner 1989 in Kraft tritt, wird sozial ausgewogen, gerecht, modern, einfach, wachstumsbelebend und leistungsfreundlich sein. Ich möchte darauf hinweisen, daß wir Sozialdemokraten schon in unserem Wahlprogramm die Forderung nach einer großen, langfristig orientierten Steuerreform erhoben haben. Die zähen Verhandlungen mit dem Koalitionspartner, wo unterschiedliche Auffassungen beider Großparteien vorhanden waren, zeigen das Wesen der Demokratie. Die Auseinandersetzungen zweier großer politischer Lager dieses Landes haben gerade bei dieser Steuerreform den Boden der Sachlichkeit nie verlassen. Damit wurde bewiesen, daß man auch bei unterschiedlichen Auffassungen ein einigermaßen konsistentes Reformwerk zusammenbringt.

Die SPÖ hat immer der direkten Besteuerung gegenüber der indirekten den Vorzug gegeben, weil sie gerecht ist. Die Progression hat aber zuletzt auch Einkommen erfaßt, für die sie nicht gedacht war. Meine Partei hat sich daher besonders für eine Entlastung im Bereich der unteren und mittleren Einkommen eingesetzt und damit auch Erfolg gehabt.

80 Prozent der gesamten Tarifsenkung entfallen auf Einkommen bis zu 250 000 S jährlich. Der Eingangssteuersatz wurde von 21 auf 10 Prozent gesenkt. Seit langem ist ein Auseinanderdriften der Einnahmen aus der Lohnsteuer auf der einen und aus der Gewinnsteuer auf der anderen Seite zu registrieren gewesen.

Diese Entwicklung wird mit der Steuerreform gestoppt werden. Bei der Lohnsteuer wird es bis zum Jahre 1993 zu einer Nettoentlastung von 96,5 Milliarden Schilling kommen. Bei der Gewinnsteuer wird es dagegen auf längere Sicht zu höheren Steuereinnahmen kommen.

Besonderes Anliegen ist die gleiche Besteuerung gleich hoher Einkommen, egal, woher sie stammen. Das größte Ungleichgewicht in diesem Bereich verursachten die

Franz Pomper

Zinseinkommen, die im selben Zeitraum, in dem die Einkommen der Unselbstständigen um 87 Prozent stiegen, um nicht weniger als 280 Prozent wuchsen. Mit der Kapitalertragsteuer kann nun wenigstens insofern Abhilfe geschaffen werden, als diese Einkommen, die bisher am wenigsten erfaßt wurden, auch besteuert werden.

Hoher Bundesrat! Mehr als 90 Prozent aller Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen werden nach der Reform weniger Lohn- und Einkommensteuer zahlen müssen. Es wurde bereits von meiner Vorrednerin erwähnt, aber ich glaube, gerade bei dieser Steuerreform kann man es nicht oft genug zitieren: Das steuerfreie Existenzminimum jedes Bürgers wurde damit wesentlich erhöht. Das bedeutet für die Lohnsteuerpflichtigen keine Lohnsteuer bis zu einem monatlichen Bruttobezug von 8 450 S, bisher waren es 6 670 S. Pensionisten zahlen keine Lohnsteuer bis zu einer monatlichen Pension von 7 170 S. Bisher waren es 6 280 S.

Dies ist besonders für unsere Pensionisten, die ja wesentlichen Anteil am Aufbau unseres Landes nach dem Zweiten Weltkrieg hatten, erfreulich.

Selbständige zahlen keine Einkommensteuer bis zu einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 57 000 S. Bisher waren es 43 000 S.

Aus diesen obgenannten Beispielen kann man ersehen, daß die neue Steuerreform voll zum Tragen kommen wird, wobei ich noch erwähnen möchte, daß bei einem zu versteuernden Einkommen von 200 000 S jährlich der derzeitige Steuersatz 47 540 S beträgt. Ab 1. Jänner 1989 wird der Steuertarif 32 500 S betragen und somit eine Steuerersparnis von 15 040 S pro Jahr oder 1 250 S monatlich bringen.

Gestatten Sie mir, nur noch ein Beispiel zu nennen. Aufgrund des neuen Tarifs ab 1. Jänner 1989 werden 100 000 Unselbständige, 110 000 Pensionisten und 7 000 selbständig Erwerbstätige keine Lohn- und Einkommensteuer mehr zahlen. Damit werden insgesamt rund 1,5 Millionen Menschen, das sind etwa ein Drittel aller Einkommensbezieher, keine Lohn- oder Einkommensteuer zahlen müssen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube daher, daß die Steuerreform, die wir heute hier im Bundesrat beschließen werden, ein gelungener Kompromiß ist, der den sozialen Gegebenheiten unseres Landes und den

Modernisierungsbestrebungen, die ein Leitbild unserer Regierung sind, tatsächlich Rechnung trägt.

Es ist sicherlich — man muß das ganz nüchtern sagen — keine sozialistische Steuerreform, genauso wie es keine konservative Steuerreform ist, sondern es ist eine Steuerreform für Österreich und für die Österreicher. Man soll diese Steuerreform in ihrer Bedeutung nicht überschätzen. Steuerpolitik ist ja nur ein Teil der gesamten Wirtschaftspolitik, aber eben ein sehr wichtiger Teil. Ich glaube daher, man kann sagen, daß diese Steuerreform einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung darstellt, und diesen Schritt werden wir heute setzen. Meine Fraktion wird diesem Gesetz die Zustimmung erteilen. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 18.39

Präsident: Ich erteile Herrn Bundesrat Dkfm. Dr. Karl Pisec das Wort.

18.39

Bundesrat Dkfm. Dr. Karl Pisec (ÖVP, Wien): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Angesichts des Umstandes, daß bereits so viele Redner Wesentliches gesagt haben, darf ich mich, wie ich es heute schon angekündigt habe, auf ganz wenige Punkte beschränken, nämlich auf die nächste Steuerreform.

Herr Staatssekretär! Ich darf, bitte, deponieren: Wir haben im Koalitionspakt auch die allgemeine Veranlagung verankert. Jetzt ist bereits durch Einführung eines Freibetragsbescheides eine Vorstufe eingetreten.

Ich moniere zeitgerecht, daß die allgemeine Veranlagung in Angriff zu nehmen ist. Diese Steuerreform soll ja eine allumfassende werden, sie soll daher Rückstände nach Möglichkeit nicht zu lange offen lassen.

Bedauerlicherweise muß ich noch einen Bericht heuten mitbringen, das ist Kommission 3 Steuerwesen, Regierungskommission, Integrationsausschuß, einer von den Berichten, die ich mir erlaubt habe, heute zu zitieren aus Anlaß des Außenpolitischen Berichtes. *(Der Redner weist einige Blätter vor.)* Und hier steht drin: Angleichung der österreichischen Steuersätze an das im EG-Bereich vorgesehene Niveau. Gemeint ist die Umsatzsteuer, weil die österreichischen Steuersätze mit 32 Prozent Luxusmehrwertsteuer nicht EG-konform sind, die müssen fallen. 20 Prozent sind die obere Grenze, die EG sieht 14 bis 20 vor. Der ermäßigte Steuersatz, der bei uns 10 Prozent beträgt, wird dann nur maximal 9

Dkfm. Dr. Karl Pisec

betragen können, 4 bis 9 Prozent. Normalsteuersatz, wie gesagt, 14 bis maximal 20. Dazwischen wird es sich irgendwo einpendeln.

Das kostet uns Geld, und zwar von 10 auf 9 Prozent, das wäre die Maximalhöhe, 3 Milliarden Schilling pro Punkt, beim 32-Prozent-Steuersatz, wenn er fällt, auf 20 Prozent herunterkommt, zirka 3 Milliarden Schilling. Darüber hinaus bedeutet je ein Prozentpunkt in eine Absenkung um ein Prozent auf Basis der Zahlen 1987 einen Umsatzsteuerausfall von 2,9, beim Normalsteuersatz einen solchen von 4,8 Milliarden Schilling.

Gewaltige Vorhaben, meine Damen und Herren! Das läßt sich nur realisieren, wenn die Budgetsanierung weiter auf dem von der Regierungskoalition im Papier vorgesehenen Wege vorangetrieben wird, was ich moniere. Denn sonst sind wir nicht in der Lage, uns im Gemeinsamen Markt entsprechend verhalten zu können. Das habe ich nur ergänzend zu den bereits gemachten Ausführungen hinzuzufügen.

Persönlich, als Vertreter der gewerblichen Wirtschaft und der Selbständigen, darf ich bitte sagen: Es möge in der nächsten Phase auch ein besserer Effekt für die Selbständigen eintreten. Der Spitzensteuersatz von 50 Prozent ist eine bemerkenswerte Steuerreduktion, für die die Wirtschaft sehr großes, dankbares Verständnis hat. Der Spitzensteuersatz für den Lohnsteuerpflichtigen, für den Angestellten, hingegen beträgt 43 Prozent, denn es sind, wie Sie wissen, der 13. und 14. Bezug steuerbegünstigt. Da der Selbständige nun noch Gewerbesteuer dazu bezahlt, zahlt er insgesamt für 100 S 63 S Steuer und der Unselbständige 42 S. Ein Zustand, den wir vielleicht im Rahmen der nächsten Gespräche ein bißchen ändern sollten, nota bene, da ja sehr moniert wird, daß die vorzeitige AfA fällt.

Es wurde durchgerechnet — der Herr Staatssekretär war so nett, mir das zu bestätigen —, daß der neue Steuertarif bei 20 Prozent Investitionsfreibetrag günstiger ist als der alte Tarif mit der vorzeitigen AfA. Dies muß die Praxis natürlich noch akzeptieren. Einstweilen haben die Selbständigen diese kleine Korrektur — so klein ist sie eigentlich leider nicht — hinzunehmen. Sie hätten ganz gern, wenn darüber auch gesprochen würde. — Ich danke sehr für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{18.43}

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Norbert Pichler. Ich erteile es ihm.

^{18.43}

Bundesrat Norbert **Pichler** (SPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die derzeit zur Diskussion stehende Steuerreform ist die größte Reform der Lohn- und Einkommensteuer, die in den letzten 30 Jahren durchgeführt wurde. Daher auch diese große Diskussion um dieses Gesetz.

Wie meine Vorredner bin auch ich davon überzeugt, daß mit dieser Steuerreform ein großer Schritt gesetzt werden konnte und daß der überwiegende Teil der Bevölkerung diese Reform akzeptieren wird, weil sie einerseits das System übersichtlicher, durchschaubarer macht und andererseits die Steuerbelastung entsprechend mindert. Bei diesem neuen System ging es eben darum, zu einem vernünftigen Steuertarif mit realistischen Steuersätzen zu gelangen.

Diese österreichische Steuerreform entspricht aber auch den internationalen Tendenzen der Steuerpolitik. Einer der wesentlichsten Zielsetzungen, nämlich gleich hohe Einkommen unbeschadet der Einkommensart gleich hoch zu besteuern, wird diese Steuerreform durch Abschaffung oder Verringerung von Freibeträgen ebenfalls teilweise gerecht. Diese Vielzahl von Ausnahmebestimmungen, die ursprünglich zum Zwecke von mehr Steuergerechtigkeit geschaffen wurden, haben in der Praxis eher das Gegenteil bewirkt. Gerade die unteren Einkommensbezieher haben sich mit den Steuerbegünstigungen und den vielen Ausnahmemöglichkeiten nie ausgekannt und sie auch daher in den seltensten Fällen ausnützen können. Durch die Abschaffung der meisten Ausnahmebestimmungen ist nun für mehr Gerechtigkeit gesorgt.

Schon die relativ lange Verhandlungsdauer und die damit verbundene Diskussion in der Öffentlichkeit haben gezeigt, wie unterschiedlich die Standpunkte der beiden Koalitionsparteien in dieser wichtigen Frage der Einkommensbesteuerung sind. Wer sich mit diesem Thema näher beschäftigt hat, konnte klar erkennen, wer hiebei welche Interessen vertritt.

Leider wurde auch, wie bei den meisten politischen Themen hierzulande, die Diskussion über die Steuerreform unehrlich und unsachlich geführt. Besonders die Auseinandersetzung über die Besteuerung der Kapitalerträge wurde mit viel Demagogie und falschen Informationen ausgetragen, was die

Norbert Pichler

Bevölkerung verunsichert. Solche falschen Informationen können nicht unwidersprochen bleiben, werden sie doch letztendlich von vielen als Schwindel erkannt und führen nur dazu, die Glaubwürdigkeit aller Politiker in Frage zu stellen.

Es ist ja nicht besonders kompliziert oder gar undurchschaubar, daß jene, die hohe Sparbeträge angesammelt haben, bei einer Kapitalertragsteuer dem Staat mehr abliefern müssen als die kleinen Sparer. In den Argumentationen dazu aber die kleinen Sparer als die zu schützenden vor die großen Kapitalanleger zu stellen, ist ein falscher und unehrlicher Weg, der entsprechend zu verurteilen ist. (*Zwischenruf des Bundesrates Sattlberger.*) Kollege, ich komme wahrscheinlich auch noch zu dieser Bezeichnung.

Eine dem allgemeinen Steuertarif angepaßte Besteuerung der Kapitalerträge wäre eben eine der wirkungsvollsten Veränderungen im Steuersystem, von der man sich erwarten darf, daß auch die Wirtschaft entsprechend angekurbelt werden würde.

Verstärkt und gerecht besteuert wird dabei bekanntlich das Sparen. Wenn auch einige Bankdirektoren aus naheliegenden Motiven darauf hinweisen, daß Sparen die größte Tugend sei, so wird volkswirtschaftlich gesehen genau der gegenteilige Effekt erzielt. Zu hohe Spareinlagen bedeuten, daß der Wirtschaft Geld vorenthalten wird. Wenn also die Arbeitnehmer zuviel Geld auf ihre Sparkonten legen, bedeutet das, daß sie zuwenig konsumieren. Wenn aber die Unternehmer zuviel Geld auf die Sparkonten legen, bedeutet das, daß sie zuwenig investieren.

Im Laufe der Zeit wurde in Österreich durch vielerlei Maßnahmen das Sparen viel zu attraktiv gestaltet. Solange man für Bausparverträge, begünstigte Staatsanleihen und so weiter mehr Rendite erhält als für Investitionen, wird man diesen Weg der Geldanlage wählen. Wenn die Quellensteuer oder die Kapitalertragsteuer, wie sie bezeichnet wird, das Sparen also weniger attraktiv macht, tut es der gesamten Wirtschaft nur gut.

Von manchen wird bei der Diskussion ins Treffen geführt, daß die Kapitalertragsteuer ausländische Geldanleger vertreiben würde, was aber keinesfalls stimmt. Erstens gibt es in den meisten Industriestaaten entsprechende Kapitalertragsbesteuerungen, und zweitens hängt eine Abwanderung von Geldflüssen eher von der Höhe des Zinsniveaus des jeweiligen Landes ab.

Mittlerweile haben auch die meisten Bankdirektoren ihre ursprüngliche Abneigung geändert. Die Diskussion um die Quellensteuer bringt Parallelen mit der Diskussion um die Änderung der Bausparprämien hervor. Auch damals waren es Bankdirektoren, die sich vehement dagegen ausgesprochen haben. Und wie sieht es heute aus? — Hören Sie sich die Reklame der einzelnen Bankkonzerne an, dann werden Sie hören, mit welchem Aufwand sie in den Medien für die von ihnen so verurteilten neuen Bausparprämien heute werben.

Den Gipfelpunkt der Demagogie haben aber jene auf ihre Fahnen geheftet, die das Märchen, lieber Freund Sattlberger, von der Sparbüchelsteuer propagiert haben. (*Zwischenruf des Bundesrates Sattlberger.*)

Lieber Kollege! Es wurde behauptet, daß diese Sparbüchelsteuer angeblich die armen, kleinen Leute um ihr sauer Erspartes bringt: Genau das Gegenteil ist der Fall. Es ist ja nicht so, daß dem kleinen Mann, wenn die Quellensteuer nicht gekommen wäre, nichts weggenommen worden wäre. Er müßte dann eben durch eine andere Steuer oder über erhöhte Gebühren oder über verminderte Leistungen der öffentlichen Hand zur Budgetsanierung beitragen.

Die Erhöhung verschiedener Massensteuern, zum Beispiel der Mehrwertsteuer, oder die gerade von Kreisen der ÖVP ins Gespräch gebrachte Energieabgabe würden den als schutzbedürftig hingestellten kleinen Mann am stärksten treffen. (*Bundesrat Sattlberger: Aber die Mehrwertsteuer ist von Ihnen beschlossen worden!*) Ich habe auch die Mehrwertsteuer nicht ausgelassen bei den zu kritisierenden Steuern. (*Bundesrat Sattlberger: Ach so, das war ohnedies kritisch!*) Selbstverständlich ist das kritisch anzumerken.

Es war sicher 1983 nicht im Interesse sozialistischer Politik, die Mehrwertsteuer zu erhöhen, sondern wir wollten eine entsprechende Kapitalertragsteuer einführen, was leider auch mit der Freiheitlichen Partei nicht möglich war. Solche Beiträge, eben die Erhöhung der Massensteuern, können nicht sozial gestaffelt werden, das wurde inzwischen auch vielen Österreichern klar. (*Zwischenruf des Bundesrates Sattlberger.*) Herr Kollege! Ich habe Sie leider nicht verstanden. (*Bundesrat Köpf: Die Kapitalertragsteuer war wirklich nur mit der ÖVP möglich!*)

Die Kapitalertragsteuer, Herr Kollege, ist

22222

Bundesrat — 505. Sitzung — 12. Juli 1988

Norbert Pichler

eine der vernünftigsten und gerechtesten Steuern, die es gibt. Ich bin froh, daß es bei den Parteienverhandlungen zur Steuerreform möglich geworden ist, diese Kapitalertragsbesteuerung auch in Österreich wieder einzuführen. Wenn es auch nur ein kleiner Schritt ist, so bin ich davon überzeugt, daß wir damit den richtigen Weg gewählt haben. Einerseits, weil sie eine der wenigen Steuern ist, die noch ergiebige Geldquellen zu erschließen vermögen, und andererseits, weil in drei Vierteln aller europäischen Länder diese Kapitalertragsteuer bereits eingeführt wurde.

Ich möchte also bei diesem wichtigen Thema nochmals an alle verantwortungsbewußten Politiker appellieren, nicht demagogisch, sondern fachbezogen zu argumentieren. Dieser beschlossene Kompromiß über die Einführung einer Kapitalertragsteuer stellt für mich in der derzeitigen Höhe die unterste Grenze einer akzeptablen Form dar. Es ist aber auch für viele Österreicher schwer verständlich, daß die gesetzlich bestehende Steuerpflicht auf Sparzinsen nicht von einer wirkungsvolleren Kapitalertragsteuer abgelöst wurde.

Somit haben wir nun weiterhin die bestehende gesetzliche Verpflichtung, Zinseinkünfte beim Finanzamt zu deklarieren. Die zu bezahlende Steuer wird sich dann vom jeweiligen Jahreseinkommen des Steuerpflichtigen berechnen. Hierbei verläßt sich der Staat völlig auf die Ehrlichkeit seiner Bürger.

Durch die Anonymität der Spareinlagen ist es dem Finanzamt und damit den Beamten unmöglich, zu kontrollieren, ob diese Zinseinkünfte auch tatsächlich, so wie im Gesetz vorgeschrieben, bei der Steuererklärung angegeben werden. Wie die Praxis leider zeigt, ist es mit der Ehrlichkeit der Österreicher aber nicht so gut bestellt. Es müßte im Interesse aller Politiker liegen, solche Steuerschlupflöcher durch geeignete gesetzliche Bestimmungen zu schließen.

Ich brauche die Zahlen, geschätzte Kollegen, nicht zu nennen, ich glaube, sie sind allen bekannt, welche Lücke bei dem derzeit zur Verfügung stehenden Sparkapital und bei den deklarierten Zinsen klafft. Aus Zeitgründen möchte ich die Zahlen hier nicht auflisten.

Weil Kollege Pramendorfer die Landwirtschaft verteidigt hat, lassen Sie mich auch das Problem der Besteuerung der landwirtschaftlichen Einkünfte aus einer anderen Sicht betrachten. Es ist von mir als Vertreter der

Arbeitnehmer kritisch anzumerken, daß die steuerliche Begünstigung bei den landwirtschaftlichen Einkommen bestehen bleibt, nämlich die steuerliche Begünstigung, die durch Pauschalierung zustande kommt.

Bei über 30 Milliarden Schilling an landwirtschaftlichen Einkünften werden an Einkommensteuer, Kollege Pramendorfer, 400 Millionen Schilling erbracht. Diese Einkommensteuer sollte daher wirklich nur für kleinere landwirtschaftliche Betriebe durch Pauschalierung ermittelt werden. Durch diese bestehende und auch in Zukunft leider weiter bestehende Pauschalierung zahlen auch mittlere und größere landwirtschaftliche Betriebe keine Steuer oder nur wenig.

Beispiele hiezu: Im Jahr 1986 wurden je selbständig Erwerbstätigen in der Landwirtschaft 1 985 S an Einkommensteuer bezahlt. Ein Arbeitnehmer bezahlte hingegen im selben Zeitraum durchschnittlich 28 600 S an Lohnsteuer. Diese Entwicklung ist aus der Sicht der Arbeitnehmervertretung nicht befriedigend, und ich möchte das hier angeführt haben.

Die Halbierung der Alkoholsonderabgabe für Wein von derzeit 10 Prozent auf 5 Prozent scheint mir auch nicht zu den positivsten Maßnahmen dieser Reform zu zählen.

Trotz all dieser kritischen Bemerkungen möchte ich aber nochmals betonen, daß die vorliegende Steuerreform den grundsätzlichsten Zielsetzungen gerecht wird. Im Arbeitsübereinkommen dieser Koalitionsregierung wurde festgelegt, daß unser historisch gewachsenes, mittlerweile aber höchst unübersichtlich gewordenes Steuersystem einfacher, gerechter und leistungsfreundlicher gestaltet werden soll. Daß dieses Ziel, von den aufgezeigten Mängeln einmal abgesehen, erreicht werden konnte, verdanken wir dem Verhandlungsteam mit unserem Finanzminister Ferdinand Lacina an der Spitze. Mehr als 90 Prozent aller Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen werden, wie wir schon gehört haben, nach dieser Reform, also ab 1. Jänner 1989, weniger Lohn- und Einkommensteuer zahlen als heute. Damit hat die Bundesregierung einen zentralen Punkt des Arbeitsübereinkommens verwirklicht.

Mit dem vorliegenden Steuergesetz besitzt Österreich nun eines der attraktivsten Steuersysteme in Europa, dem wir gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)* 18.57

Präsident

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Dr. Günter Stummvoll. Ich erteile es ihm.

18.57

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Günter **Stummvoll:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich vor allem bei den Debattenrednern hier im Bundesrat für die insgesamt so wohlwollende Beurteilung dieser Steuerreform bedanken. Ich bin auch sehr froh, daß die Debatte sehr ehrlich und objektiv geführt wurde.

Was meine ich damit? — Ich meine damit, daß trotz der insgesamt positiven Beurteilung durchaus auch kritische Stimmen zu hören waren. Ich glaube, wir alle, die wir diese Steuerreform politisch zu verantworten haben, sollten nicht so überheblich sein, zu sagen, daß diese Steuerreform in allen Details der Weisheit letzter Schluß ist.

Ich glaube, diese Steuerreform ist ein großer Wurf, ein großer Schritt vorwärts. Aber natürlich wissen wir, daß es da und dort noch Details gibt, die verbesserungsfähig sind. Ich bin sehr froh, daß hier, obwohl sich kein Oppositionsredner zu Wort melden konnte, da Frau Bundesrat Schmidt nicht hier ist, keine Schönfärberei betrieben wurde, sondern ein nüchternes, klares, ehrliches, objektives Bild dieser Steuerreform gezeichnet wurde, auch mit kritischen Untertönen. Ich glaube, das ist gar keine Schande, es erhöht vielmehr die Glaubwürdigkeit der Politik, wenn man zugibt, daß man nicht immer in allen Details der Weisheit letzten Schluß finden kann.

Ich möchte noch eines betonen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin überzeugt davon, daß wir diese große Steuerreform jetzt nicht beschließen könnten, wenn wir keine große Koalition hätten. Ich stimme jenem Diskussionsteilnehmer zu, der gemeint hat, weder eine Alleinregierung noch eine kleine Koalition, egal, in welcher Zusammensetzung, hätte diese große Steuerreform so zustande gebracht. Es ist so, wie wir das auch vor der Konstituierung dieser Bundesregierung immer vertreten haben: Zur Lösung der großen Probleme, die wir in unserem Land haben, ist die große Koalition das geeignete Instrument.

Ich möchte als dritten Punkt erwähnen — was Herr Bundesrat Dr. Pisec in seinem Debattenbeitrag auch angeschnitten hat —, daß diese Steuerreform zweifellos jetzt nicht

ein Abschluß aller steuerreformatorischen Überlegungen sein kann. Es hat auch der Herr Bundeskanzler in jenem Artikel, den Herr Bundesrat Dr. Strimitzer zitiert hat, darauf hingewiesen, daß wir weitere Schritte der Steuerreform setzen müssen, jene Schritte, die wir zum Teil auch bereits im Arbeitsprogramm der Regierung angekündigt haben, etwa den Schritt zur allgemeinen Selbstveranlagung, aber auch Reformen im Bereich des Mehrwertsteuersystems mit Blickrichtung Europäische Gemeinschaft.

Es ist sicherlich auch richtig — das wurde von einzelnen Debattenrednern ebenfalls zum Ausdruck gebracht —, daß diese Steuerreform gleichsam eine Querverbindung zum zweiten großen wirtschaftspolitischen Ziel dieser Bundesregierung hat, nämlich zur Konsolidierung des Staatshaushaltes.

Wenn wir ehrlich sind, müssen wir zugeben, daß wir uns da sehr viel vorgenommen haben, denn Steuerreform im Sinne von Steuerensenkung und Konsolidierung des Staatshaushaltes in einer Legislaturperiode ist ja eigentlich fast die Quadratur des Kreises.

Aber ich möchte trotzdem zuversichtlich sagen, daß ich, so erfolgreich, wie diese Regierung diese große Steuerreform zustande gebracht hat, fest davon überzeugt bin — auch wenn es derzeit in den laufenden Budgetverhandlungen noch ein bißchen anders aussieht —, daß wir im Herbst dem Hohen Haus auch einen konsolidierten Staatshaushalt 1989 werden vorlegen können. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Was mir persönlich — ich habe das auch in meinem Debattenbeitrag im Nationalrat betont — eine ganz beachtliche politische Leistung dieser großen Steuerreform zu sein scheint, ist die Tatsache, daß hier zwei große Parteien, die eigentlich von gegensätzlichen ordnungspolitischen, gesellschaftspolitischen und ideologischen Grundpositionen ausgehen, einen Weg gefunden haben, eine Steuerreform durchzusetzen, die eigentlich sehr klare gesellschaftspolitische Konturen aufweist.

Ich sage nur als Beispiel — ohne das jetzt im einzelnen nachzuweisen; ich habe das in meinem Debattenbeitrag im Nationalrat im einzelnen nachgewiesen —, daß hier eine klare, grundsatzorientierte Politik betrieben wurde; nach dem Grundsatz: Mehr Geld in der Hand des Bürgers und weniger Geld in der Hand des Staates!, nach dem Grundsatz: Mehr Leistung und weniger Umverteilung!, nach dem Grundsatz: Mehr privat und weni-

22224

Bundesrat — 505. Sitzung — 12. Juli 1988

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Günter Stummvoll

ger Staat!, nach dem Grundsatz: mehr Eigenverantwortung des Staatsbürgers und weniger Bevormundung!

Ich glaube wirklich, daß es die ganz große politische Leistung dieser Koalition ist, daß es von unterschiedlichen ordnungspolitischen Grundsatzpositionen ausgehend gelungen ist, einen politischen Konsens in dieser Richtung zu erzielen.

Für mich ist der Haupterfolg dieser großen Steuerreform darin zu sehen, daß wir mit dieser Reform gleichsam einen Rückzug des Staates von seiner heutigen Mehrheitsposition im Bereich der Arbeitseinkommen einläuten. Was meine ich damit? — Ich meine damit, daß heute der Staat mit einem Spitzensteuersatz von 62 Prozent eine Mehrheitsposition hat. Das heißt, er nimmt sich in gewissen Bereichen mehr als die Hälfte des Arbeitsertrages. Und mit dieser Steuerreform zieht sich der Staat auf eine Minderheitsposition zurück. Er sagt: Ich will mir nicht mehr als maximal die Hälfte in Form von Steuern vom Arbeitsertrag nehmen. Ich glaube, das ist ein ganz, ganz wichtiger Durchbruch, dieses Sich-Zurückziehen des Staates vom dem bisher sehr hohen Prozentsatz, den er von jedem Arbeitsertrag genommen hat.

Zum Abschluß, Hoher Bundesrat: Ich glaube, daß in der Tat das richtig ist, was von vielen Debattenrednern hier zum Ausdruck gebracht wurde, daß nämlich diese große Steuerreform einen Aufwind für die österreichische Wirtschaft bringen wird, und diese österreichische Wirtschaft sind wir alle, sind die Arbeitnehmer, die Gewerbetreibenden genauso wie die Landwirte und die Bauern.

Ich hoffe, daß jener Ausspruch tatsächlich Wirklichkeit wird, mit dem ebenfalls ein Debattenredner meinte, daß er zuversichtlich ist, daß die Österreicher diese Steuerreform ab 1. 1. 1989 genauso positiv aufnehmen werden, wie das die Debattenredner hier im Hohen Bundesrat mit ihren Diskussionsbeiträgen zum Ausdruck gebracht haben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 19.04

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen die 15 Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

27. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzstrafgesetz geändert wird (560 und 670/NR sowie 3562/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 27. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Finanzstrafgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Mit dem Erkenntnis vom 14. Dezember 1983, G 34/1983, hat der Verfassungsgerichtshof die damals geltenden Bestimmungen des § 17 Abs. 2 lit. a Finanzstrafgesetz betreffend Verfall der Tatgegenstände als verfassungswidrig bezeichnet. Die durch das Bundesgesetz, BGBl. Nr. 532/1984, neu gefaßten Bestimmungen hat der Verfassungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 14. Dezember 1987, G 114/1987, ebenfalls wegen Verletzung des Gleichheitsgebotes aufgehoben und ausgesprochen, daß diese Aufhebung mit Ablauf des 31. Juli 1988 in Kraft tritt, und seine im Erkenntnis vom 14. Dezember 1983 geäußerte Ansicht bekräftigt, daß gegen die Strafe des Verfalls an sich verfassungsrechtlich nichts einzuwenden ist. Nach Auffassung des Verfassungsgerichtshofes haben jedoch auch die im Jahre 1984 neu gefaßten Bestimmungen nicht die eigentlichen Bedenken ausgeräumt, daß schwere Strafen im angemessenen Verhältnis zu den Umständen des Einzelfalles stehen müssen.

Im vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll eine verfassungskonforme Lösung nun dadurch geschaffen werden, daß die Beseitigung der Verfallsstrafe in Härtefällen durch Einfügung einer allgemeinen Unverhältnismäßigkeitsklausel erfüllt wird. Weiters soll die Möglichkeit eingeführt werden, auch von der Strafe des Wertersatzes ganz oder teilweise abzusehen.

Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzstrafgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

28. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988 betreffend ein Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfEB) (582 und 671/NR sowie 3563/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 28. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Afrikanischen Entwicklungsbank.

Berichterstatte(r)in ist Frau Bundesrätin Dr. Irmtraut Karlsson. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatte(r)in Dr. Irmtraut Karlsson: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Die Afrikanische Entwicklungsbank wurde im Jahr 1964 von afrikanischen Ländern mit dem Ziel errichtet, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung ihrer afrikanischen Mitglieder durch die Gewährung von Darlehen und technischer Hilfe zu fördern. Nachdem es 1982 zur Öffnung des Bankkapitals auch für nichtregionale Staaten gekommen ist, sind derzeit alle 50 Länder Afrikas außer Südafrika sowie 25 nichtregionale Länder, unter ihnen alle Industrieländer außer Australien, Mitglieder dieser internationalen Finanzinstitution.

Die Afrikanische Entwicklungsbank vergibt ihre Kredite zu marktähnlichen Bedingun-

gen, da sie sich primär auf den Kapitalmärkten refinanziert.

Hinsichtlich der Mittelvergabe erfolgte seit dem Jahr 1983 eine starke Verschiebung zur Landwirtschaft und ländlichen Entwicklungsförderung (24,76 Prozent im Jahr 1983 auf 38,08 Prozent im Jahr 1986).

Im Zusammenhang mit der am 11. Juni 1987 vom Gouverneursrat der Bank beschlossenen Resolution über die 4. allgemeine Kapitalerhöhung der Afrikanischen Entwicklungsbank sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates vor, daß die Republik Österreich bei der Afrikanischen Entwicklungsbank 4 000 zusätzliche Kapitalanteile in der Höhe von je 10 000 Bankrechnungseinheiten im Gegenwert von 48,254 Millionen US-Dollar übernimmt.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988 betreffend ein Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfEB) wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

29. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988 betreffend ein Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) (581 und 682/NR sowie 3564/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 29. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen

22226

Bundesrat — 505. Sitzung — 12. Juli 1988

Präsident

bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung.

Berichterstatterin ist wieder Frau Bundesrätin Dr. Irmtraut Karlsson. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Dr. Irmtraut **Karlsson**: Die im Jahre 1944 gegründete Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) hat die Aufgabe, das wirtschaftliche Wachstum zu fördern und zur wirtschaftlichen Entwicklung der Entwicklungsländer durch Gewährung von Darlehen und technischer Hilfe beizutragen.

Im Februar 1988 hat das Exekutivdirektorium der Bank den Vorschlägen für eine allgemeine Kapitalerhöhung um zirka 74,79 Milliarden US-Dollar auf zirka 171,36 Milliarden US-Dollar zugestimmt.

Für Österreich ist die Zeichnung von 4 854 Kapitalanteilen im Gesamtwert von 585 562 290 US-Dollar vorgesehen. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die gesetzliche Grundlage für die Zeichnung dieser zusätzlichen Kapitalanteile geschaffen werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988 betreffend ein Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen

den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß in der heutigen Sitzung insgesamt zwei Anfragen (608 und 609/J-BR) eingebracht wurden.

Die Selbständigen Anträge der

Bundesräte Dr. Wabl, Ing. Maderthaner und Genossen betreffend Einführung eines Stufenführerscheines für Motorräder (51/A(E)-BR) und der

Bundesräte Pomper und Genossen betreffend Errichtung von technischen Einrichtungen auf Autobahnauffahrten (52/A(E)-BR)

habe ich dem Vorschlag der Antragsteller entsprechend dem Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr beziehungsweise dem Wirtschaftsausschuß zur weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 6. Oktober 1988, Beginn 9 Uhr, in Aussicht genommen.

Die Ausschlußberatungen sind für Montag, den 4. Oktober 1988, ab 15.30 Uhr vorgesehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Es wäre von mir vermessen, zu glauben, daß Sie nach dieser Monstersitzung noch auf eine längere Schlußrede meinerseits vor den Sommerferien erpicht sind. Ich habe das Wesentliche meiner Vorhaben in der Antrittsrede heute früh hier dem Hohen Hause dargelegt.

Ich möchte unseren bäuerlichen Kollegen eine gute Ernte wünschen und Ihnen allen einen wohlverdienten Urlaub, verbunden mit einer Bitte: Wenn Sie in den Urlaub fahren, fahren Sie bitte so, daß wir einander gesund und mit frischen Kräften im Herbst wiedersehen. *(Lebhafter Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 21 Minuten

Besetzung von Ausschußmandaten gemäß § 13 GO-BR
(mit Wirksamkeit vom 11. Juli 1988)

Finanzausschuß

Ersatzmitglied: Kukacka Helmut,
Mag. (bisher Lengauer Engelbert)

Geschäftsordnungsausschuß

Ersatzmitglied: Kukacka Helmut,
Mag. (bisher Lengauer Engelbert)

Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft

Mitglied: Eichinger Leopold, Ing. (bisher Lengauer Engelbert)

Ersatzmitglied: Pirchegger Grete
(bisher Eichinger Leopold, Ing.)

Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

Ersatzmitglied: Kukacka Helmut,
Mag. (bisher Lengauer Engelbert)

Rechtsausschuß

Mitglied: Kukacka Helmut, Mag. (bisher Eichinger Leopold, Ing.)

Unvereinbarkeitsausschuß

Mitglied: Kukacka Helmut, Mag. (bisher Lengauer Engelbert)